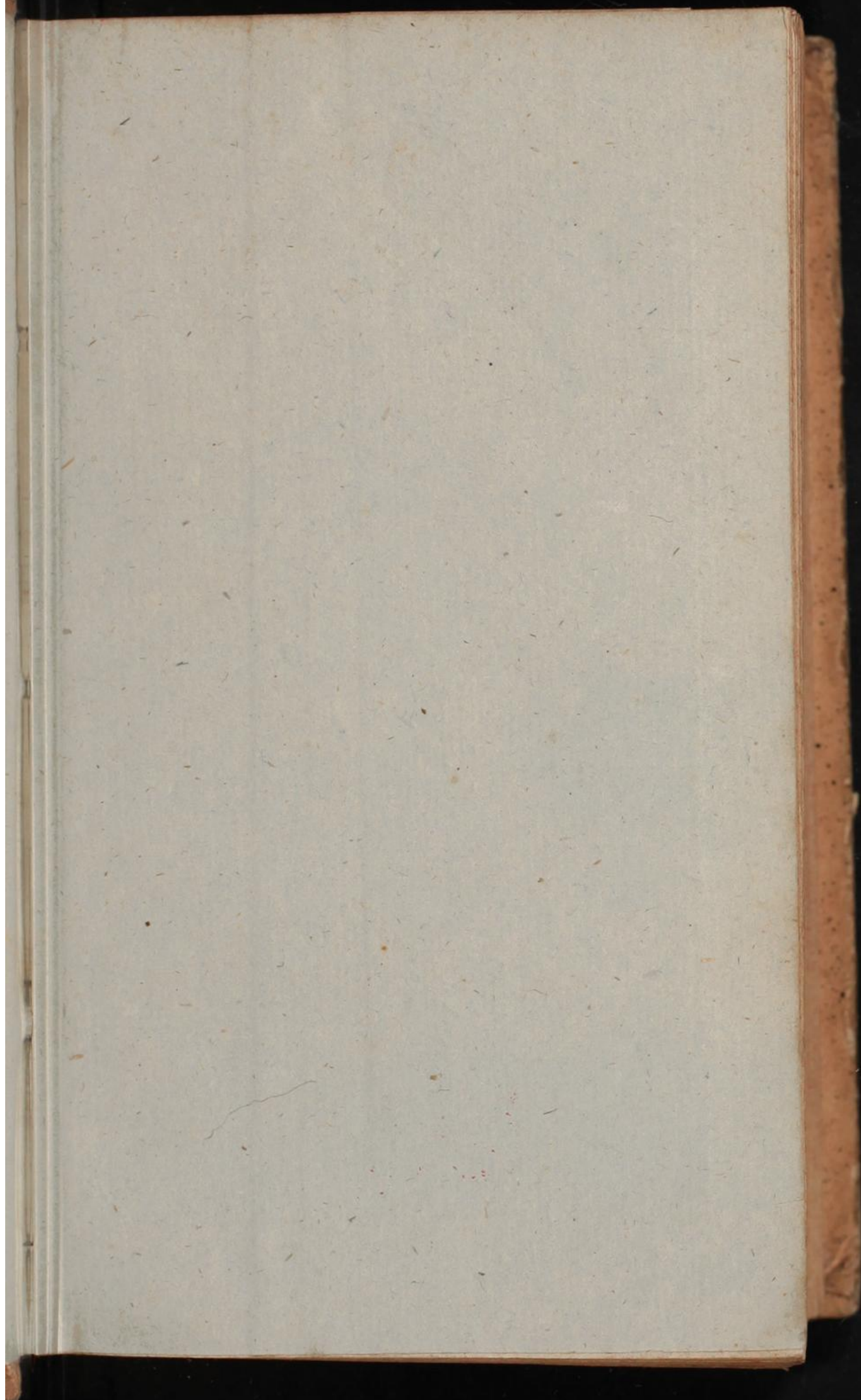
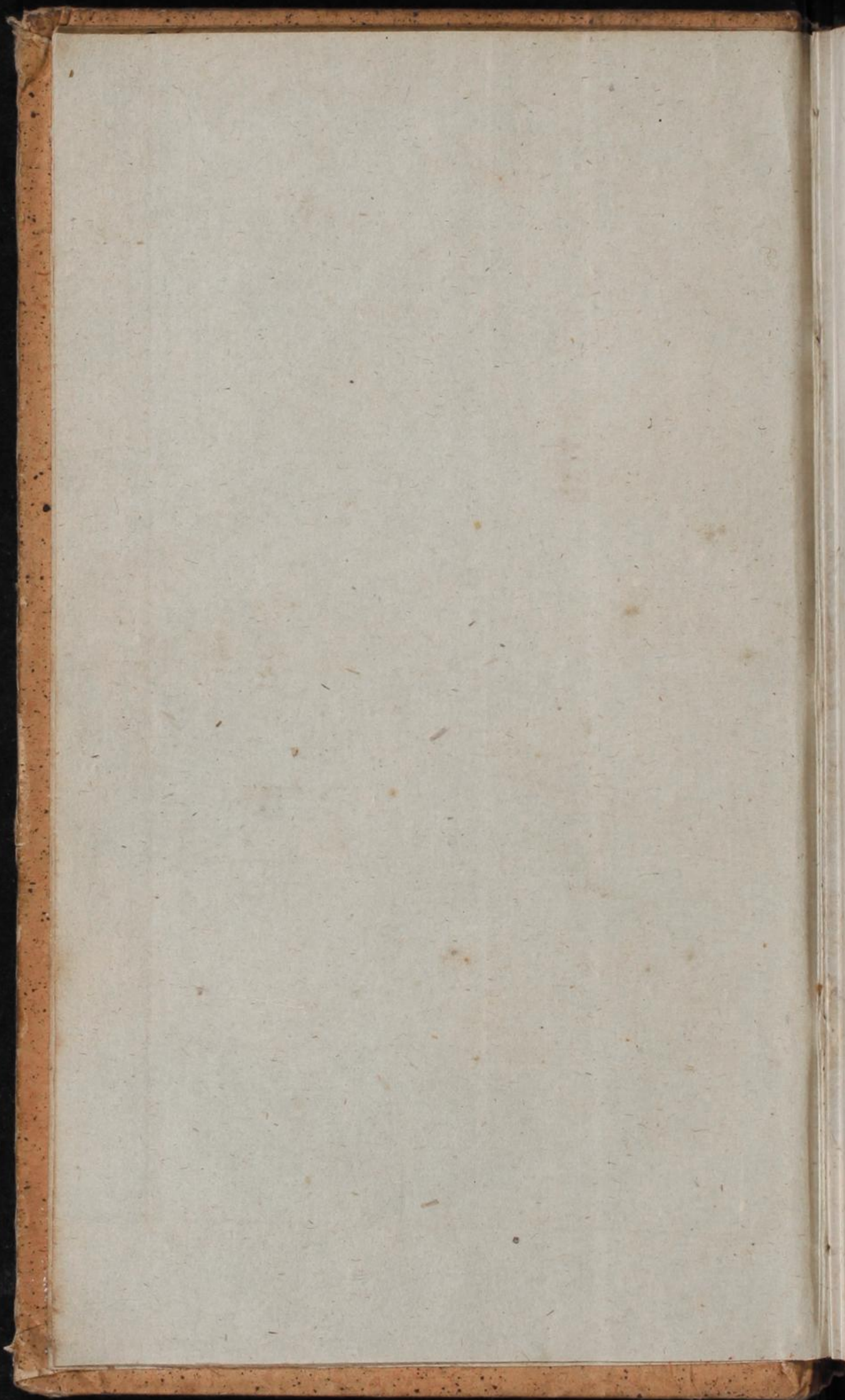


Thaer

Thaer 8

Univ.-Bibl.
Giessen









8. A $\frac{5}{4}$

K 7
4

Annalen

der

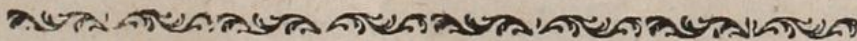
Braunschweig - Lüneburgischen

Churlande.

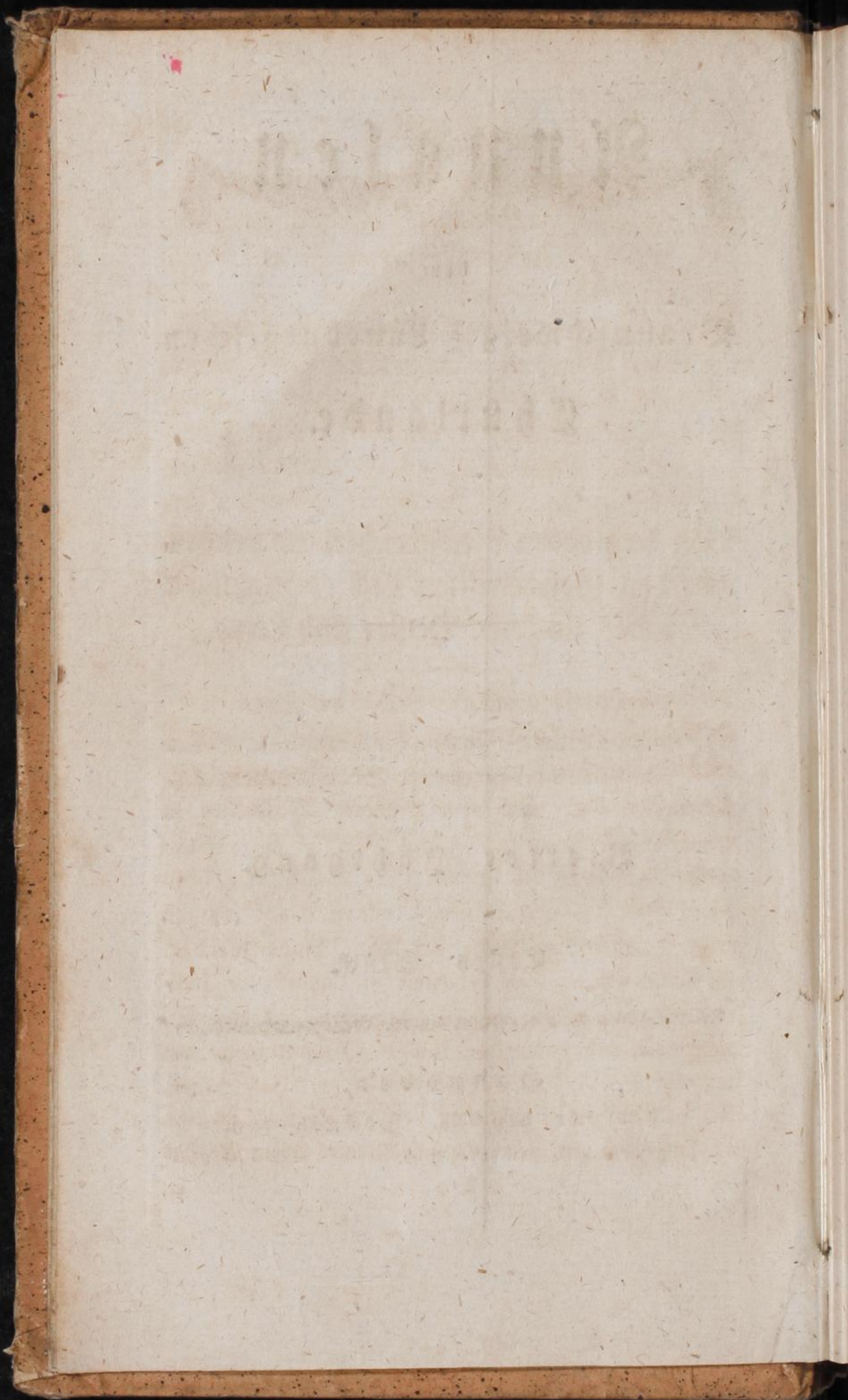


Vierter Jahrgang.

Erstes Stück.



Hannover,
gedruckt bey W. Poackwitz jun.
1790.





I.

Von dem obern Landgerichte, imgleichen von den Gohgerichten des vormahligen Landes zwischen Deister und Leine.

Vom Herrn Licent-Commissair von Zugo.

Von denen Edlen Herren von Homburg, die bekanntlich Vasallen der Herzoge von Braunschweig: Lüneburg waren, wird vom Archivario Hofmann in seinen Variis Saxonis Mssptis Vol. 3. aus archivaischen Nachrichten ad annum 1322. angeführt: Homburgi tum temporis habebant eynen Grot Voged tom Lowenstein vnde ock tom Bodenwerder. Es hat aber hiebey Herr Grupen in Observ. de Judiciis Provinc. p. 693. gar recht bemercket, daß diese Gerichte gleich dem vormaligen Judicio Commitum zu den Judiciis Provincialibus minoribus zu zählen wären, die, nachdem die Graffschaften von den Herzogen zu Lehn empfangen würden, keine Eigenschaft eines Oberrichts



erlangt hätten, vielmehr den obern Landesgerichten der Herzöge untergeordnet verblieben wären. Es wurden demnach in jedwedem Fürstenthum dergleichen *Judicia Provincialia majora* angeordnet. Wie denn in hiesigen Landen und zwar im Göttingischen auf dem Leineberge bey Göttingen; *) zwischen Deister und Leine, auf dem Baumgarten zu Lauenrode vor Hannover und im Lüneburgischen zu Uelzen, die höchsten Landesgerichte bestellet gewesen sind. Diesen Gerichten waren nicht nur alle herzoglichen Hofgerichte, sondern auch die unter der Hoheit des Herzogthums befindliche Gerichte der Grafen untergeordnet, und weil diese Grafen Landstände waren, so standen sie sowohl als ihre Hinterlassen unter der Gerichtsbarkeit dieser obern Landesgerichte.

Ein merkwürdiges Beyspiel hievon finden wir an den Grafen von Wunstorff, die, wiewohl sie wegen der Selszer Gobe unstreitige Vasallen des Herzogs Wilhelmi Victoriosi, von wegen des in der mit Herzog Bernhard im Jahr 1428. eingegangenen Landes Theilung ihm zugefallenen Landes, zwischen Deister und Leine, waren, dennoch dessen höchstes Gerichte auf dem Baumgarten zu Lauenrode nicht über sich erkennen wollten. Diesen Streit

*) Als Herzog Erich das Hofgericht zu Münden anordnete, so hat das Leinebergische Landgerichte die Form eines obern Gerichts zwar verlohren, daß es aber dennoch also genannt ward, ist aus der Leinebergischen Gerichts-Ordn. beyrn Grupen Observat. II. p. 804. zu erschen.



Streit zu entscheiden, wurden von dem Herzoge und bey den Grafen Julius und Ludolf zu Wunstorff, der Rath zu Hannover, nebst achten aus der Ritterschaft zwischen Deister und Leine, namentlich Friedrich und Wulfhard von Aeden, Conrad und Martin von Alten, Heinrich und Ludolf Knigge zu Bredenbeck, Arnold von Köfing und Friedrich von Stedern zu Münzel im Jahr 1444. zu Schieds, Richtern auserkohren, und zufolge der hierüber verhandelten und annoch aufbewahrten Acten, ward von dem Herzoge behauptet und bewiesen: „Weil von ihm in der Selzer Gohē die Hoheits: Rechte ausgeübet wurden, daß ihm demnach über die Gräflich, Wunstorffsche Gohē zu Selze, solch höchstes Gericht eben so unstreitig zukomme, als wegen der übrigen, im Lande zwischen Deister und Leine befindliche Gohē zu Gerde, auf den Horn zu Pattensen und zur Horst, in deren Besitz damahls die Ritterschaft besagten Landes sich befand.“

Die Art und Weise, wie von dem Herzoge der Beweis geführet ward, ist in dem Betracht merkwürdig, weil derselbe zur weitem Bestätigung des von weiland Vicesanzler Struben in der XXIIsten Abhandlung seiner Nebenstunden beygebrachten Beweises dienet, daß die Landeshoheit aus der Gerichtsbarkeit entstanden wäre, die denen Herzogen und Grafen anfangs als Kayserlichen Beamten und Statthaltern anvertrauet worden, so wird es nicht ganz zweckwidrig seyn, kürzlich desselben zu erwehnen.



Daß der Herzog seinen Beweis auf den Besitz der Hoheitsrechte gründe, worinn seine Vorfahren von Alters her gewesen, ergiebt der Anfang seiner angestellten Klage in folgenden:

„Setten Wy vor Uns vnd Unsern Rechten to Hülpe,
 „dat in Unsern Fürstendome Brunswigk vnd Lüneborgk bes
 „legen is en Gho Gerichte genomt dat Gho Selve, dar
 „inn vnd ouer desülue Unse Boreldern vnde Wy Gebede
 „gehad hebben, wente an den hüdigen Dag, tho Unser
 „Fürstendomes Nothdorft vnd Behof, hereuart tho Landes
 „yagd (profectio militaris du Fresne in Hereuart.
 „Schilter in Herevart) Landehode (congregatio po
 „puli pro custodienda terra, quemadmodum custo
 „dia Castris simili ratione dicitur Borghode, Dn.
 „Strube in jure Villicor Cap. 5.) vnde andere Saken
 „des denen Unsern Fürstendomes und Uns Mod und Bes
 „hof was gelik andern Gohen in Unsern Fürstendom beles
 „gen, nempliken tho Seren thom Horen und thor Horst.“

Weil ohne die vom Herzoge benannten Hoheitsrechte, der Ruhestand im Lande nicht erhalten werden konnte; so waren dieselben ein ohnstreitiges Annexum der von den Kaisern den Herzogen und Grafen verlichenen richterlichen Gewalt. Von den Grafen zu Wunstorf konnte nicht bestritten werden, daß die Herzoge in ihren Erbländern nicht nur von Alters her das richterliche Amt ausgeübet, sondern dasselbe auch bey Einrichtung des Herzogthums, ihnen abermahls bestätigt, und ihre Vasallen und Ministerialen vom Kayser angewiesen wären, ihnen zu gehorsamen.

Vom



Vom Herzoge wird demnach hieraus die Schlussfolge gezogen: weil die Grafen von Wunstorf ihm und seinen Durchl. Vorfahren in der Selzer Sohe die Ausübung der Hoheitsrechte niemahls streitig gemacht hätten, diese aber das ohntrieglichsste Kennzeichen der vom Kaiser verliehenen Gerichtsbarkeit wären; so wäre demnach die Selzer Sohe ein ohnstreitiges Pertinenz des Herzogthums, daher die Grafen wegen dieser Sohe die Gerichtsbarkeit des obern Landes. Gerichts auf dem Baumgarten zu Lauenrode nicht weiter in Zweifel ziehen könnten.

Und hiemit verbindet der Herzog die weitere natürliche Folgerung:

„We vor Wnsen höchsten Gerichte, nempliken vppe
„den Bomgarden vor Lauenrode vorunstet is, de is ock
„verunstet in de Soh to Selze vnde andern Sohgerichten,
„so wyt alse sich dat Fürstendom Brunsewigk Lüneborgk
„strecket.“

Wiewohl eine in dem von den sächsischen Herzogen Wenzeslas und Albrecht, wider Herzog Magnus Torquatus, wegen der Succession im Lüneburgischen geführten Kriege, das Schloß Lauenrode im Jahr 1371. von den Sachsen mit Hülfe der hannoverischen Bürger zerstöhret ward; so ist dennoch das oberste Gerichte so lange allda verblieben, bis selbiges im Jahr 1466. unter Benennung des Fürstl. Quatertemper, Gerichts, nach Ronnenberg, und von da um das Jahr 1546. nach Pattensen unter dem Namen des Fürstl. Hofgerichts ist verleget worden. Nach altem Gebrauch ward das Qua-



tertemper; Gericht jedesmahl von dem Landesherrn selbst, oder den bestellten Råthen, zwischen Deister und Leine, oder auch von den Landdrosten dieses Landes ausgeschrieben. Als dasselbe zu Erichs des Aeltern Zeiten nach Pattensen verleget ward, ist daselbst auf dem Landtage mit Bewilligung der Stånde festgestellt, nächstdem auch mittelst der von der Herzoginn Elisabeth in Vormundschaft ihres Sohns Herzog Erichs des Jüngern im Jahr 1544. ausgelassenen Ober- und Hofgerichts, Ordnung von neuem bestätigt worden, „daß zu denselben jedesmahl zwey Prälaten, und nebst denen aus der Ritterschaft, von den Städten Hannover und Hameln, aus jeder zwey Personen, oder Rentmeister, oder sonst gelehrte und rechtsverständige Männer deputirt werden sollten.“ Der Hofrichter ward vom Landesherrn aus der Calenbergischen Ritterschaft jederzeit ernannt, und vom Herrn Grupen werden in der Observation von den Braunsch. Lüneb. Hofgerichten folgende nahmhafft gemacht.

Im Jahr 1528. war Werner von Mandelsloh Hofrichter, und zwar so lange, bis das Hofgericht nach Pattensen verleget ward. Ihm folgte Johann von Sargul um das Jahr 1542.

Aus einem Bericht, wegen der im Fürstenthum Calenberg aufgebrauchten Brautschahgelder, als Herzog Erichs des Aeltern Prinzessin Tochter Elisabeth an den Grafen von Henneberg vermählet ward, ist zu ersehen, daß dieser von Sargul Pfand-Innhaber des damahls Fürstl. Hauses Hastenbeck, folglich nach damaliger Weise
ein



ein Landstand gewesen ist: Wie er denn auch nebst Philipp von Bordsfeld auf dem Landtage zu Pattensen 1551. zum Deputirten erwählet ward, die gemeinen Landrechnungen wegen der Türkensteuer zu reguliren.

Von 1556 bis 1584. war Andreas Crause Hofrichter zu Pattensen, der wegen seines allda belegenen Landtagesfähigen Guts, zur hiesigen Ritterschaft gehörte. Er war der Stammvater der jüngst erloschenen freyherrl. Familie von Crause in Schlesien. Und ob zwar im Jahr 1566. Johann Giesewald das Präsidium führte; so ist doch von Herrn Grupen, aus Hofgerichts: Inhibitorialen beregten Jahrs bewiesen worden, daß er dieses Amt nur ex delegatione vertreten habe.

Zu Pattensen verblieb das Hofgerichte, bis mit Herzog Erich dem Jüngern 1585. die mittlere Calenbergische Linie erlosch, worauf dasselbe gleich dem Mündischen Hofgerichte, mit dem Braunsch. Wolfenbüttelschen vereinigt, erst nach Gandersheim, und von da nach Wolfenbüttel verrücket ward. Und ob zwar die Calenbergischen Landstände zu mehrern mahlen um ein besonderes Hofgericht ersuchten, so währte jedoch diese Vereinigung, bis die mittlere Braunschweigische Linie mit Herzog Friedrich Ulrich erlosch, da dasselbe von Herzog Georg 1636. nach Hannover, im Jahr 1637. aber nach Hil-desheim verleget ward. Derselbe ertheilte nun zwar mittelst der erneuerten Hofgerichtsordnung vom Jahre 1639. die Zusage, daß das Hofgericht fortan zu Hannover abgehalten werden sollte, dennoch aber ist solches erst 1643. dahin verlegt worden.



Es ist demnach das Hofgericht an die Stelle des vor-
 mahligen obersten Landgerichts getreten. Und weil der
 über dasselbe bestellte Advocatus judicii provincialis
 aus dem Landesadel zu ernennen war; so ist in der erneu-
 ten Calenbergischen Hofgerichts-Ordnung von 1639. Tit. 2.
 den Landständen die Zusage geschehen: daß der jedesmah-
 lige Präses aus Mittel der Calenbergischen Ritterschaft er-
 nannt werden sollte. Anfangs war ihm der Titel eines
 Vice-Hofrichters gegeben. Es ist ihm aber, laut Königl.
 Resolution vom 7^{ten} Octbr. 1718. das Prädicat vom
 Hofrichter ertheilet, auch General-Majors Rang, und zwar
 stets vor dem adelichen Canzley-Director ihm beygeleget
 worden. *)

Von dem Herrn Consistorialrath Gruppen wird in
 den hannoverschen Alterthümern aus dem alten hannovers-
 schen Bürgerbuche des 14ten Seculi angemerket, daß zu
 damahliger Zeit die Ritterschaft zwischen Deister und
 Leine sich geschrieben hätte:

Ridder vnde Knechte wohnhafdig in de Gho to
 Gherdenn, in de Gho to Pattensen, in de Gho
 to der Horst,

Und daß ein von dem hannoverschen Rath an sie erlassenes
 Schreiben also anfienge: „Sy vromen erbare Mann, Rids
 „der

*) Als ein besonderer Vorzug ist von Alters her bis jetzt,
 dem Hofrichter ein silberner übergoldeter Scepter ge-
 geben worden, den er bey Vereidigungen zu führen
 pflegt.



„der vnde Knechte in der Gho to Gerden, to Pattensen,
„vnde to der Horst.

Diesem zufolge war das Land zwischen Deister und Leine in die drey Sohen, nemlich zu Gerden, zu Pattensen und zu der Horst eingetheilet. Jede Sohe hatte ihr besonderes Sohgerichte, und jedes derselben seinen besondern Sohgreven, der vermöge des Privilegii Herzogen Wilhelms des Aeltern vom Jahr 1471. aus dem Adel des Landes zu bestellen war: wie denn im Jahr 1376. Borchard von Wettbergen und im Jahr 1401. Otto von Lente in der Gerdener, und im Jahr 1357. Eighard Knigge in der Pattenser Sohe Sohgreven gewesen sind. Auch nannte sich im Jahr 1427. Johann von Herbergen „Nu to Tyden eyn Ghogreue vppe des „me Horen vor Pattensen.“ Dieses Gericht wird oftmahls das Hofgerichte auf den Horn genannt, weil dasselbe, nach altem Gebrauch, in einem der Horn genanneten, bey Pattensen gelegenen Holze unter freyen Himmel geheget ward. Herr Grupe vermeinet, daß dasselbe aus der vormahls in dem ohnweit Pattensen belegenen, jedoch längst verwüsteten Dorfe Drothe befindlich gewesenenen Comitia oder Gerichte Bernhardi Ducis entsprossen, und ein Herzogliches Gerichte jederzeit verblieben wäre. Ersteres ist wahrscheinlich, indem es gewiß ist, daß nach Abgang der Pagorum die Judicia Provincialia oder Landlinge und Sohgerichte, anstatt der vormahligen Grevendinge angeordnet sind. Es ist aber auch von Anseheine, daß das Sohgerichte zu der Horst an die Stelle des vormahls



maligen Comitatus oder Grevendinges der Edlen Herren von Adenoyß getreten sey, und daß der diesseits des Hallerflusses belegene Theil des Amts Calenberg, worinn Bennigsen, Gestorf, Hüpede, Schlikum belegen sind, dazu gerechnet wurde, denn in dieser Gegend hatten die Herren von Adenoyß einen Theil ihrer Güter, die sie vom Stifte Minden zu Lehn trugen, und der als der Mannstamm dieser Herren ausstarb, an die Grafen von Hallermund gelangete. Unter diesen Mindischen Lehnen war nun auch das Gohgerichte zur Horst mit begriffen, welches Herzog Bernhard zu Lüneburg nebst den übrigen zur Grafschaft Hallermund gehörigen Mindischen Lehnen an sich brachte, auch im Jahr 1411. von dem Bischofe Wulbrand zu Minden, gebornen Grafen zu Hallermund, der der letztere seines Namens war, damit beliehen ward. Der darüber ausgefertigte Lehnbrief, worin nebst den übrigen Lehnstücken auch das Gohgerichte zur Horst nahmhafft gemacht wird, ist von dem Herrn Hofrath Scheid dem Codici Diplomatico zum Braunsch. Lüneb. Staatsrechte S. 634 einverleibet worden.

Die Grafen von Hallermund waren demnach in dem Besiß dieses unter der Herzogl. Hoheit befindlichen Gohgerichts, als die Herzöge Berend und Heinrich im Jahr 1392. das bekannte Landesprivilegium von sich stellten, worinn oft bemeldete drey Gohgerichte, nebst dem Gerichte zu Alden, welches denen von Alden zuständig, und des den Rittern und Knechten gehörenden Gerichts

zu



zu Walingen gemeinsam und solchergestalt gedacht wird, daß daraus die gewisse Vermuthung entstehet, es müssen zu der Zeit die Ritter und Knechte eben sowohl in dem Besitze der Hohen Gerichte zu Gerden und Pattensen gewesen seyn, als sie in dem Besitze der Gerichte zu Ahlen und Walingen, und die Grafen von Hallermund in Ansehung des Hohen Gerichts zur Horst sich befanden.

Denn ob zwar die Herzöge sich vorbehalten, in sämtlich vorbenannten Gerichten die inkommenden Leute (Häuslinge) wenn diese es von ihnen oder ihren Amtleuten begehren würden, zu vordeghedingen, d. i. in Schutz zu nehmen: so scheinen sie doch diesen Schutz aus Ober-Richterlicher Gewalt, und nicht als Inhaber dieser Hohen Gerichte ertheilet zu haben; denn wofern die Herzöge in deren Besitze gewesen wären, so hätten die Ritter den inkommenden Leuten nur auf ihren Gütern Schutz ertheilen können: daß sie hiezu berechtigt waren, wird ausdrücklich ihnen eingeräumt. Es vermeldet aber das angeführte Landesprivilegium: daß die Ritter und Knechte eben auch in vorbenannten dreien Hohen, und beyden Gerichten, die inkommenden Leute, wenn sie es von ihnen begehren würden, schützen könnten. Und weil von diesem Schutz nur diejenigen ausbenommen werden, die auf den eigenen Gütern der Herzöge sich setzen würden; hiernächst auch die eigenen Gerichte der Herzöge von oft genannten Hohen Gerichten ausdrücklich unterschieden werden, und von erstern gesagt wird, daß die Ritter darin an niemand anders Schutz ertheilen könnten, als die auf ihren in den Herzogl. Gerichten belegenen Gütern sich zu wohnen begeben würden: so ist es demnach gewiß



1) daß zu der Zeit, da das Land zwischen Deister und Leine mit dem Lüneburgischen annoch vereinigt war, der Adel nicht allein in dem Besiz der besagten Gohgerichte gewesen ist; sondern daß er auch

2) eben diejenige Gerichtsbarkeit auf seinen Gütern auszuüben berechtiget gewesen sey, die die Herzöge durch ihre Amtleute, deren in den erwehnten Landesprivilegien gedacht wird, exerciren lieffen.

Von diesen Herzogl. Amtleuten wird vom Herrn Grupen in Discept. forens. pag. 1030. angemerket, daß sie das officium Villicationis zu versehen gehabt hätten, daher sie auch Villici genannt worden, weil ihr Amt darin bestanden hätte, die judicia colonaria, proventus villicationis, et servitia litonum in Obacht zu nehmen. Sie wären also nach heutiger Art zu reden, Meyersdingsherrn gewesen, dergleichen Amtleute wurden zu damaliger Zeit über alle eigene Leute der Herzöge gesetzt, und es wurden von ihnen die Dienste und das bedungene locarium beygetrieben. Daß diese Gefälle ihnen auch wohl auf gewisse Jahre verpachtet wurden, vermeldet die in Harenbergs Histor. Gandersh. p. 812. befindliche Urkunde. Und aus den in Hrn. Grupen Observ. forens. p. 1028. eingerückten Briefe ist zu ersehen, daß im Jahr 1363. Hans und Berthold von Alten zu Ronnenberg die Stelle solcher Amtleute vertreten haben.

Diese vorbenannten Gohgerichte waren aber eigentlich nichts anders, als Judicia inferiora, die nach des Herrn Grupen Meynung ursprünglich Judicia Comitum gewesen
sen



sen seyn mögen: und daß sie dem höchsten Gerichte auf dem Baumgarten zu Lauenrode untergeordnet waren, erhellet aus den vorhin angeführten vor dem Rath zu Hannover in Sachen Herzogs Wilhelm des Aeltern, wider die Grafen von Wunstorf verhandelten Compromis-Actis.

Es waren also die darüber gesetzten Högrevon den Advocatis gleich zu achten, die in den Städten Namens des Herzoges, mit zweyen Dingleuten das Gerichte hegeten, die Vollstreckung des von den Achten oder Urtheilsfindern geschenehen Ausspruches befohlen, und sodann das Gerichte aufhoben. Denn daß ebenmäßig in diesen Höggerichten der Högrevon mit zweyen aus dem Landes-Adel erkohrenen Dingleuten das Gerichte geheget, die Partheyen durch ihre bestellten Versprecher vertreten wurden: die Urtheilsfinder hierauf abtraten, und nach gefundenen Urtheile dasselbe dem Högrevon kund machten, der sodann dieser Findung zufolge den Ausspruch that, ist aus den dreyen in Scheids Mantilla Document. zur Nachricht vom hohen und niedern Adel sub Nro. 125 bis 127. befindlichen Urkunden in mehreren zu erschen.

Wiewohl zu vermuthen stehet, daß die Ritterschaft diese Höggerichte pfandeweise besessen habe, so ist jedoch eben so wenige Gewisheit davon vorhanden, als die Zeit zu bestimmen, da die Herzöge wieder zu deren Besitz gelanget sind. Wie denn auch schwerlich die Zeit genau anzugeben seyn wird, da der Adel dieses Landes des durchgängigen Gerichtszwanges über seine Gutsleute verlustig
ge.



gegangen ist. Jedoch läßt sich mit ziemlicher Gewißheit die Ursache angeben, warum der größte Theil des hiesigen Adels die Gerichtsbarkeit in Ansehung seiner Güter eingebüßet habe, wenn man in Erwägung ziehet, was es mit der von Kaiser Carl dem Großen, nachdem er die Sachsen sich unterworfen hatte, wegen der Gerichtsbarkeit gemachten Einrichtung, für eine Beschaffenheit hatte. Denn es wurden Grafen von ihm zu Richtern eingesetzt, denen der Adel nebst seinen Leuten eben sowol wie die übrigen in Ansehung der Gerichtsbarkeit unterworfen waren, und niemand konnte derselben sich entziehen, es sey denn, daß der Kaiser ihn davon frey sprach. Die Gerichtsbarkeit war also ein Kayserl. Regale, welches niemand ausüben konnte, als dem es der Kaiser verstattete. Als aber zur Zeit des Faustrechts die Landesherren dieses Regale erblich an sich brachten, und dieselben des Beystandes der Ritterschaft nicht entübriget seyn konnten, so mußten diese der Gerichtsbarkeit über ihre eigenen Leute sich an, und die Herren waren ohnvermögend, sie daran zu behindern. Weil aber nach bestätigtem Landfrieden und errichteten Cammergerichte die Landesherrlichen Rechte sich zu befestigen anfiengen, auch nach eingeführtem Römischen Rechte anstatt des Adels zum Theil Doctores juris zu Fürstl. Rärthen genommen wurden, so fieng man an, die Gerichte als ein Landesherrliches Regale zu betrachten, und dieselben denjenigen streitig zu machen, die nicht beweisen konnten, daß sie justo titulo zu deren Besitz gelanget wären. Verschiedene derselben waren damit belichen worden. Andere, denen die Gerichte pfandweise eingegeben waren, wenn sie sich



sich nicht darum vergleichen konnten, mußten selbige gegen Erstattung des Pfand Schillinges sich begeben: Und wegen der übrigen ward in dem Sandersheimischen Landtags, Abschiede im Jahr 1601. Arttk. 26. verordnet:

Was ein jeder nicht pfandweise, oder auf einen Biederkauf, sondern jure proprio an einen oder mehreren speciebus jurisdictionis oder modicæ coercionis und bürgerlichen Gehorsams, oder Einlassers, desgleichen mit Angriffen, Gefängnissen und Relaxationen, wie auch prima instantia von Alters bis auf Absterben Herzog Erichs des Jüngern in üblichen Gebrauch hergebracht, daß er dabey auch hinführo gelassen; hinwieder aber darüber als ein jeder in den einen oder andern beständiglich hergebracht, sich eines mehrern, auffer rechtlichen Erkenntnisses oder Fürstlichen Bewilligung nicht anmaßen soll.

Wiewohl diese Verordnung allen vorhin entstandenen Streitigkeiten über die Gerichtsbarkeit der Ritterschaft hätte ein Ende machen sollen, so ließen die Herzogl. Beamte es jedoch nicht hiebep bewenden, indem sie eben auch von denjenigen Landsassen, deren Gerichtsbarkeit zur Zeit des Absterbens Herzogs Erici jun. nicht war bestritten worden, auch noch Beweis forderten, daß schon zu der Zeit die Præscriptio immemorialis wäre vorhanden gewesen.

Herr B. C. Strube in Collect. Sentent. Venator, in Annot. ad pag. 211 et 212.



Und ob ihnen zwar dieser Versuch fehlschlug; so ist es jedoch denen Fürstl. Råthen, die den Contractum Colonarium, wiewohl er schlechterdings juris Germanici ist, nach Römischen Grundsätzen beurtheilten, und das Pfandungsrecht als eine speciem jurisdictionis betrachteten, gelungen, die hiesigen Gutsherren um ihr wohlhergebrachtes Pfandungsrecht, in Ansehung ihrer säumigen Censiten, zu bringen.

Weil es keinen Zweifel leidet, daß das jus coercendi Villicos denen Gutsherren schon zu der Zeit, als die Gerichtsbarkeit noch ein Kaiserl. Regale war, zuständig gewesen ist.

Dn. Strube de jure Villicor. C. VII. Dn. Puffend. de Jurisd. Germ. p. 436.

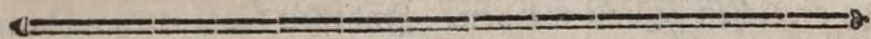
Auch von der Prälatur und Ritterschaft zwischen Deister und Leine und den übrigen vormahls Lüneburgischen Landständen, mittelst Landesprivilegii der Herzöge Bernhard und Heinrichs vom Jahre 1392. bewiesen ward, daß sie wegen ihrer Censiten gleicher Rechte als die Lüneburgischen Gutsherren theilhaftig wären; so ist es zu verwundern, daß die Stände hierunter nachgegeben, und die Verordnung des 28sten Artik. des Sandersheimischen Landtags; Abschied von 1601, wodurch das Pfandungsrecht ihnen gänzlich aberkannt ist, sich haben gefallen lassen. Es scheint aber, daß sie über die langwierige Unterhandlung, wegen der auf dem Landtage zu Elze 1593. übergebenen Beschwerden, endlich ermüdet sind.



Ob nun zwar die Stände im Jahr 1628. bey Herzog Friedrich Ulrich, und 1639. bey Herzog Georg wegen Wiedelerlangung dieses ihnen entzogenen Rechts antrugen: Und auf ihr nochmaliges Gesuch ihnen unterm 5ten Sept. 1718. die Versicherung ertheilet ward:

„Wegen des Gesuchs der Pfandung über die Gutsleute werden Se. Königl. Majestät Sich mit nächster nach aller Billigkeit erklären.“

So ist es doch bis jetzt, bey der Verordnung des Sondersheimischen Landtags Abschiedes ohnverändert verblieben.



II.

Ueber die Gerechtsame der geschlossenen Gerichte des Fürstenthums Calenberg, in Rücksicht der von ihren Untersassen anzulegenden Brandtwein-Brennereyen.

Wie sehr schon in älteren Zeiten der Landesherr gesucht habe, das Brandtweinbrennen zum Monopol der fürstlichen Cammer zu machen, und welchen Widersprüchen solche Forderung an Seiten der Landesherrschaft ausgesetzt gewesen, erzählt Spittler in der Geschichte des Fürstenthums Calenberg, T. 2. pag. 305. Er erwähnt der Zeiten Herzogs Johann Friedrich und der Landstände Widersprüche von 1673. Damals ist Lan-



desherrlicherseits behauptet worden, es sey dieses ein aus Landeshoheit fließendes Recht, das also nicht aufgehoben werden könne, welches denn Spittler für einen harten Einfall hält. Wenn ich auf ältere Zeiten hinausstige, so scheint es mir, es sey alle Bemühung angewandt, um den Landständen es nach und nach abzugewinnen, eine Abgift von Brandtweinsbrennerey auf eine oder andere Art der Landesherrlichen Cammer zuzueignen, so wie noch neuerlich in dem Königreich Schweden bey denen zum Besten des Landes abzielenden, das Brandtweinsbrennen betreffenden Ordnungen, die nemliche Absicht zu erreichen gesucht worden. Indessen die Unterhandlungen mit der Landschaft und die hiernächst ergangene Verordnungen müssen zeigen, in wie weit die Landesherrliche Absicht erreicht sey, und das Principium ergeben, nach welchem die hierunter eintretenden Irrungen zu beurtheilen seyn. Weil Herzog Erich der Jüngere in einem erteilten Revers anerkannt hat *), daß ihm behuf Bezahlung der Schulden Zins vom Getränke verwilligt sey, so ist auch, daß der Brandtwein mit Zins belegt sey, indem solcher nicht ausgenommen worden, zu vermuthen, und dieses zeigt, daß damals ohne der Stände Verwilligung keine Abgabe auf den Brandtwein von dem Landesherrn habe gelegt werden mögen. In dem Gandersh. L. A. Anno 1601. wurde Art. 34. von dem Landesherrn versprochen, durch ein öffentliches Edict das Brandtweinsbrauen

*) Vid. Strub. de collectorum etc. §. 7. infr. de jure villicor. Ob. 3.



brauen in S. F. G. Fürstenthümer und Landen, auch andern Brandtwein, als Rheinschen, hineinzuführen und auszufellen, zu verbieten, für welche landesväterliche Treue die gehorsame Landschaft in Unterthänigkeit sich bedanket hat. Anno 1614. auf den Landtag zu Elze wurde der Sandesh. L. A. überall also auch dieser Artikel bestätigt, und in dem L. A. von Limbeck 1614. ist gesagt, „nach dem offenbar wegen des Brandtweins, so hin und wieder sowohl in als aufferhalb Landes gebrauet, viel Korn vernichtet wird, ist dahin geschlossen, daß solcher Brandtwein nicht allein nicht geduldet, sondern von der Obrigkeit jedes Orts confiscirt, von dem rheinischen Brandtwein aber und von jeder Dahmb drey Thlr. zur Accise gegeben werden soll **).“

Es muß indessen mit diesem Vorhaben, das Brandtweinbrennen zu verhüten, entweder kein rechter Ernst gewesen oder nachmals befunden seyn, daß auf solches Verbot zu achten nicht zuträglich wäre. Wie aber die Landschaft dem Landesherrn das Recht zum Verbot zustimmte und daß solches bekannt gemacht werden sollte, mit Dank anerkannte, so war es leicht, auf den Einfall zu gerathen, unter die landesherrliche Vorrechte zu rechnen, das Brandtweinbrennen jure dispensandi nachzugeben und zwar denen, welche dafür eine recognition entrichteten. Ein Schatzpatent *) von 1718. wurde ohnerachtet sich solches auf

*) V. G. L. C. T. IV. p. 65. Cap. 8.

***) C. L. C. Tom. IV. p. 185.



auf den Simbeckſchen L. A. Anno 1614. gründete, eines ſolchen Verbots nicht gedacht, ſondern auf jede Brandtweinsblase eine Contribution zu 3 Rthlr. jährlich geſetzt, ſo wie von jedem der Rhetniſchen und Bernigerodiſchen Brandtwein, Ausſchenke 3 Rthlr. zu erlegen ſeyn ſollten. Von allen in dieſem Schakpatent benannten Bürden, mithin auch vom Brandtwein, wurden die 4 große Caſenbergiſche Städte befreyet, weil ſie von zu Elze 1614. bewilligten 6 Tonnen Goldes ihre Quote auf ſich genommen hatten. Im Jahr 1639. beſtätigte man auf dem Landtage zu Hannover den Sandersheimiſchen L. A. daſ hin, daß über das Verbot mit Ernst gehalten werden ſollte. Dennoch aber wurde 1646. auf dem Landtage zu Hannover jede Brandtweinsblase im Lande mit einer Abgabe von 3 Rthlr. jährlich belegt, und ſolche durch das Schakpatent von 1646., der Landrenterey angewieſen. Es zeigt ſich hieraus, daß dem Landesherrn kein Zins von Brandtweinbrennereyen bis dahin entrichtet ſey, als welcher allein der Landſchaft gebührte. Zwar verſuchte Herzog Johann Friedrich im Jahr 1671. von dem Brandtwein eine Cammerrevenue zu ziehen und gewiſſermaßen ein Monopolium einzuführen. Allein die Landſchaft ſetzte ſich dagegen. Es erſchien die Verordnung vom Febr. 1673., welche in der Sammlung der Landesconſtitutionen nicht eingerückt iſt, aber ſich in Scheids allegirten Tractate S. 98. findet, und den Grund der mit den Brandtweinbrennereyen eingeführten Einrichtung enthält. Ich bemerke aus ſolcher, daß ſie, wie gewöhnlich, an alle Präſlaten, Ritterschaft, Obrigkeiten, große und kleine Städte

im



im Eingange gerichtet ist. Es wird einer andern vom 30sten Jan. gedacht, die mir unbekannt geblieben, nach welcher aber von allem in und durchgehenden Brandtwein 8 Rthlr. pr. Ohm Accise bezahlet werden soll. Aus dieser ist in jener Ordnung wiederholt, damit an nöthigen Vorrath des Kornbrandtweins kein Mangel sey; so sollte zur Blumenau auch andern Amthäusern guter Brandtwein gebrauet und verkaufet, das wider ausdrückliches Verbot eingeriffene unordentliche Brandtweinbrennen hingegen eingeschränket werden. Daher würde nun jedem Beamten und andern Bedienten, dann auch allen Klöstern, kleinen Städten, Flecken, Dörfern und denen darin befindlichen Unterthanen befohlen, samt und sonders keine (als bloß diejenigen, welche etwa das Brandtweinbrauen durch Weinkauf oder andere unsere und unserer Vorfahren Concession rechtmäßig hergebracht) davon ausbeschleiden, daß sie die Brandtweinblasen gänzlich abschaffen und niederlegen, sich des Brandtweinbrauens bey Strafe enthalten sollen. Ferner heißt es:

„So vielaber die großen Städte in unsern Fürstenthümern, wie auch die adeliche Gerichte anlangt, haben wir aus sonderbaren uns dazu bewegenden Ursachen diemlich befunden, dieselbe von diesem unsern Gebot noch zur Zeit zu eximiren und ihnen den Brandtweinsbrau bis zu anderweiter unserer gnädigsten Verordnungen, so weit sie selbst bisher in ihrem Begriff und Gerechtigkeit gebraucht, frey zu lassen. Es sollen sich aber selbige auch in solchen Gränzen behalten und aufferhalb ihres Gerichtes oder Hintmauern nicht das geringste zu



„verkaufen zu verschenken oder zu vertreiben unternehmen, bey Strafe der Confiscation.“

Die Landschaft des Fürstenthums Calenberg hat zwar von Jena und Frankfurth responsa eingeholt, die auch im April und März 1673. eingegangen und sehr vortheilhaft für sie ausgefallen *). Diese mochten aber wohl keine andere Grundsätze dem Landesherrn beygebracht haben. Es mußte also von dem Brandtwein, der in großen Städten und adelichen Gerichten gebrauet wurde, in so ferne solcher auffer deren Bezirk versellet oder verkauft wurde, eine Cammeraccise entrichtet werden **).

In dem Cammer: Ausschreiben von 1683. wurde den Beamten befohlen, die auf fremden ausländischen Brandtwein gesetzte Accise von dem Brandtweins: Blasen: Zins zu trennen, und jedes besonders zu berechnen. Von allen in kleinen Städten und Dörfern hereinführenden und verkaufenden fremden Brandtwein soll vom halben Faß Fruchtbrandtwein 2 Rthlr. und von dem Ohm Rheinischen und Französischen, von denen, die deshalb keine Begnadigung haben, 6 Rthlr. der Gebühr entrichtet werden. Es ist hier nichts von großen Städten und adelichen Gerichten gesagt, die Irrungen, welche die Abgift erregte, waren nicht völlig beygelegt ***).

Als

*) Diff. alleg. p. 80.

**) Scheid §. 16. In der Ordnung selbst finde ich keine Ausnahme der Klöster, welche vermuthlich nachher erst hinzugekommen.

***) Scheid l. c. pag. 100. Nach einer daselbst hinzugefügten Bemerkung vom Jahr 1739. soll die Ab-



Als die großen Städte sich Anno 1703. weigerten, Cammeraccise zu entrichten, so erließ der Churfürst Georg Ludwig das Rescript vom 19ten März 1703., nach welchem die Accise zu entrichten sey, dagegen aber des Brandtwein Blasen Zinses von denen in großen Städten befindlichen Brandtweinsblasen derselbe sich begeben wolle *).

Wenn gleich es hier heißt, daß der Landesherr sich des Blasen zinses begeben wolle, so ist daher nicht zu folgern, daß er vorhin das Recht gehabt habe, solchen zu fordern, welches ich in keinen älteren Reccessen und Ordnungen gegründet finde; begeben, konnte gesagt werden, einestheils um sich des von Königlich Cammer darauf gemachten Anspruches zu begeben, wie denn die desfalls errichtete Contracte aufgehoben wurden, anderntheils um dem Ausdruck, daß solcher ohne Grund gefordert sey, auszuweichen. Das Cammerauschreiben von 1705. **) sagt deutlich, es sey das Brandtweinwesen in denen hiesigen Landen für Churfürstl. Cammer administriert und nachmals in den Aemtern verpachtet worden, da denn der in den großen Städten und adelichen geschlossenen Gerichten gebraute Brandtwein inhalts, der des Brandtweinswesens halber gemachten Verfassungen, innerhalb solchen großen Städten und geschlossenen adelis

Abgabe der Königl. Rentkammer über 5000 Rthlr. jährlich eingetragen haben.

*) Scheid pag. 101.

**) C. L. C. Tom. 4. pag. 69.



lichen Gerichten vertrieben werden müssen und aufferhalb derselben nicht verkaufet werden dürfen. Da aber die Brandtweinspacht aufgehoben und jedem Unterthan, welcher dazu Belieben trage, Brandtwein zu brennen und zu vertreiben, gegen Entrichtung eines leidlichen Blasenzinses, verstattet sey, so werde der in adelichen Gerichten und großen Städten gebraute Brandtwein in nicht geringer Quantität in die Aemter gebracht und dorten vertrieben. Weil jedoch diese vom Blasenzins frey wären, mithin den Brandtwein wohlfeiler als die Brandtweinsbrenner in den Aemtern verkaufen könnten, hiers durch die bey Aufhebung der Pacht gehabte Absicht vereinstelt und den Unterthanen die Nahrung entzogen würde, so sey den Krügeren zu bedeuten, sich des in großen Städten und geschlossenen adelichen Gerichten gebrauten Brandtweins gänzlich zu enthalten: Wenn ein Krüger aber vermeine, daß er dessen zur Fortsetzung seiner Nahrung bedürfte, ihn nicht anders als auf Anmelden bey dem Amte gegen Entrichtung der Cammeraccise zuzulassen *).

Im Jahr 1708. verordnete Churfürst Georg Ludwig, daß von dem ausländischen Brandtwein, der in den geschlossenen Gerichten, den Klöstern und deren Bezirk consumirt werde, solche Cammeraccise zu resp. 2 und 6 Rthlr. solle entrichtet werden, indem die von einigen behauptete Exemption unstatthafft sey **).

Einige

*) C. L. C. Tom. 4. pag. 70.

**) C. L. C. l. c. p. 72.



Einige Zeit hernach, im Jahr 1719. verlangten Calenbergische Landstände, daß die sogenannte Cammeraccise der Landrenterey möge überlassen werden. Sie erhielten aber vom König Georg de dato Göhrde den 19ten „Nov. 1719. die Declaration, daß die Cammer- und Lands- „schaftliche Accise differente principia hätten und die „Accise der Landschaft nur von demjenigen fremden Brandt- „tewein entrichtet werden müßte, welcher aufferhalb der „großen Städte versellet werde, wie solches die Consti- „tution von 1646. deutlich zeige, hingegen die als eine „Domanialintrade von Herzog Johann Friedrich nach „reislicher Ueberlegung introducirte, nachmahls confirs- „mirte Cammeraccise, nicht allein von dem auffer den 4 „großen Städten versellenden fremden Brandtewein, sons- „dern von allem fremden Brandtewein zu entrichten sey, „es möge derselbe bey dem Hofstaat in den 4 großen oder „kleinen Städten, Flecken, Kemtern und Gerichten vers- „setlet oder auffer der Versellung von Freyen oder Unfreyen „consumirt werden, wie denn nicht minder die Cammer- „accise zu entrichten wäre, von dem in den großen Städ- „ten, auf den Klöstern und in den geschlossenen adelichen „Gerichten gebraueten aufferhalb ihres Districts consu- „mirten Brandtewein, auch bey der Cammeraccise ratione „quanti, ein ganz anders Principium, als bey der Lands- „schaftlichen Accise, gesetzet sey. Es solle also auffer der „Cammeraccise von dem, auffer den 4 großen Städten „versellenden fremden Brandtewein, an die Calenberg- „sche Landrenterey diejenigen 3 Rthlr. per Ohm entrich- „tet werden, welche ihr an Accise in der Constitution
von



„von 1646 zugestanden worden.“ In der Verordnung von eben dem Dato ist versehen, daß die Cammeraccise als eine Domanalintrade auffer der, welche der Landrenterey zu entrichten, dem uralten Herkommen nach, bezahlet werden solle. Scheid gedenket eines Regierungsrescripts zur Bekanntmachung dieser Landesherrlichen Declaration *), daß zwar die sogenannte Cammeraccise von allen fremden Brandtwein, derselbe mag von Freyen oder Unfreyen, in den großen Städten oder aufferhalb denselben, in mehr beregtem Fürstenthum versellet oder verschenkt oder sonst consumirt werden, nicht minder von dem einländischen in den großen Städten, auf den Klöstern oder in den geschlossenen Gerichten gebraueten aufferhalb ihres Districts consumirenden Brandtwein nach wie vor entrichtet, jedoch auch überdem in die Calenbergische Landrenterey von dem fremden, aufferhalb den 4 großen Städten versellenden Brandtwein absonderlich 3 Rthlr. pr. Ohm in Landschaftliche Accise entrichtet werden sollen. Hiernach also ist allein der fremde Brandtwein, welcher in den 4 großen Städten versellet und consumirt wird, von dieser Landschaftlichen Accise befreyet. Es haben aber die adelichen Gerichte eine gleiche Freyheit auch von diesem Landschaftlichen Zins behauptet. Allein in Sachen der Land- und Schatzräthe, wider den Freyherr von Knigge, desgleichen wider den Graf von Platen, sind bey dem höchsten Gerichte zwey Urtheile im März 1735. eröffnet, nach welchen beyde geschlossene Ges

*) diff. cit. p. 103.



Gerichte schuldig vertheilet worden, diesen Zins den Landesconstitutionen gemäß zu erlegen *).

Daß nur die geschlossenen Gerichte in ihren Districten, so wie die Klöster wegen der Cammeraccise einen Vorzug haben, ergiebt ein Zeugniß des Amts Calenberg vom 17ten July 1727. **).

Uebereinstimmend hiermit wurde auf die Beschwerde des weiland Freyherrn von Kiepe, daß das Amt Springe von dem zu Slegsen und Hasper gebrannten Brandtewein, Blasenzins verlangte, im Jahr 1727. vom Königl. Hofgerichte zu Hannover erkannt, daß von dem Brandtewein, so der Implorant an die Krüger oder sonst verkauft, der Constitution de dato Gohrde den 19ten Octbr. 1719. und dem Herkommen nach, der Blasenzins als eine Domantialintrade abgeführt werden müsse.

Das Amt Springe berief sich nach zugelassener Appellation darauf, daß Implorant kein geschlossenes Gericht habe, und producirte oben erwähntes Attestat in Urschrift. Hievon war die Folge, daß jenes Erkenntniß bey dem höchsten

*) Man findet diese Erkenntnisse in Scheid diff. cit. p. 76. n. k. wobey er bemerket, daß von den adelichen Brandteweinsblasen, imgleichen von den Stiftern und Klöstern eigenen Brandteweinsblasen der Landschaftliche Blasenzins nicht zu fordern.

Ob indessen auf solche Weise eine einmal festgesetzte Landschaftliche Abgabe hätte können aufgehoben werden, muß ich dahin gestellt seyn lassen.

***) Scheid in diff. cit. pag. 104., theilt den ganzen Inhalt dieses Zeugnisses mit.



sten Tribunale im Jahr 1732. bestätigt, und eine Verurtheilung in die Kosten der Instanz hinzugesügt wurde.

Wie diese Einrichtung mit den Abgisten von dem Brandtwein sich historisch verhalte, habe ich in der Maße aufzusuchen mich bemühet, um von den Umständen und den Landesherrlich und Landschaftlich angeführten Gründen ein Recht zu behaupten und zu bestreiten, das eigentliche Principium abzuziehen, welches bey Beurtheilung der Rechte und Befugnisse uatergelegt werden kann, die denen geschlossenen Gerichten zuzuerkennen seyn mögten.

Aus dem angeführten ergeben sich nun folgende Grundsätze. Jeder Unterthan hat die Freyheit zu brennen, wenn er Königl. Cammer den Blasenzins entrichtet. Von dem Brandtwein, der in den 4 großen Städten, auch geschlossenen Gerichten und Klöstern gebrannt wird, ist kein Blasenzins an Königl. Cammer zu bezahlen. Wer diesen Zins entrichtet, kann den Brandtwein im Lande verkaufen, wo er will, ohne weitere Domanialabgift zu erlegen. Von allem ausländischen Brandtwein, der im Lande durch; und eingeführt wird, muß eine Accise der Königl. Cammer gegeben werden. Der in den 4 großen Städten, Klöstern und geschlossenen Gerichten gebrannte Brandtwein ist dieser Accise gleichfalls unterworfen, wenn solcher aufferhalb des Bezirkes ihres Gerichts versellet wird. Auch von dem fremden Brandtwein, der in den 4 großen Städten, Klöstern und geschlossenen Gerichten versellet wird, muß die Cammer;Accise bezahlt werden. Von der auf den Brandtwein gelegten Landschaftlichen Accise, sind nur allein die 4 großen Städte frey, sonst überall keiner. Lezt;

ges



gedachte Landschaftliche Accise kömmt jedoch bey der hier abzuhandelnden Frage nicht mit in Betracht.

Nur lediglich auf die Domanialintrade, welche theils den Namen des Blaseninses, theils aber der Accise führt, wird gegenwärtige Abhandlung beschränket. Man hat geglaubt, daß die Erhebung der Abgabe ein Regal wäre, und aus diesem Gesichtspunkte der Ursprung ihres Gebrauchs herzuleiten sey. *) Allein, wenn gleich Herzog Johann Friedrich aus gedachtem Grunde solche Abgibt einzuführen gesucht haben mögte, so ist doch dessen Absicht nicht zu erreichen gewesen. Bey dem Widerspruche der Landschaft mußte ein solcher allgemeiner Grund des Anspruchs bald herunter gestimmt werden. Spittler scheint den rechten Entwicklungspunkt der Sache entdeckt zu haben. Um nemlich die fest beschlossene Widersetzlichkeit der Stände, gegen die Einführung eines solchen Grundsatzes zu zernichten, wurde das divide et impera in Ausübung gebracht. Das Band der Eintracht löste sich auf, als der Herzog die großen Städte und adeliche Gerichte von dem Monopol freysprach. **) Vielleicht verhält es sich auch mit dieser einzuführenden Abgibt, wie nach Spittlers Erzählung im Jahr 1639 mit dem Versuch, dem Licent im Jahr 1639. Eingang zu verschaffen. Die Landstände erklärten

ges

*) Scheid in diff. all. p. 102.

**) Spittlers Geschichte des Fürstenthums Calenberg 2r Th. S. 305. Der hier gebrauchte Ausdruck, adeliche Gerichte, ist nicht genau genug. Nur geschlossene Gerichte waren ausgenommen, welchen nachher Klöster hinzukamen.



geradehin Ungehorsam; und wie keinem der reichern größern Edelleute, die den Ungehorsam geltend machen konnten, der Licenteinnehmer in sein Gericht kommen durfte, so mußten auch damals die großen Städte besonders gewonnen werden. Es mag indessen eine Ursach dieses Unterschiedes unter den Städten angenommen werden, welche da wolle, so ist doch gewiß, daß diese Abgift nicht als ein Regal, welches sich auf superioritatem territorialem gründete, hat eingeführet werden können, sondern nur als ein Domanal, welches lediglich die Bewilligung der Landschaft zum Grunde hat, mithin nicht weiter statt finden kann, als wie dieser Grund zureicht. Würde dieses Recht ex jure territoriali hergeleitet, so müßte folgen, daß alle Unterthanen solchem in regula unterworfen wären, und die Befreyung einiger ein Privilegium principis für sich hätte. Dieses widerlegt aber ganz offenbar die vorgeschlegte Geschichte der allererst nach vielem Widerspruch verwilligten Abgift, wenn es gleich nunmehr seine völlige Richtigkeit hat, daß von denen, welche einmal der Abgabe unterworfen sind, keiner eine Ausnahme geltend machen darf, der nicht des Landesherrn höchst eigene Bewilligung zu bewirken vermögend gewesen. *)

Mit Entfernung der Eigenschaft eines Regals, läßt es sich jedoch nicht gleich als ein allgemein geltendes Recht annehmen, daß dergleichen Zins zu dem Einkommen des Gerichtsherrn gehöre, obwohl er an einen oder den anderen Orten darunter begriffen seyn kann. **)

Denn

*) Scheid pag. 105.

**) Scheid p. 41.



Denn jede Provinz Deutschlands hat ihre besondere Verfassung, und um die in einer geltende Rechte aufzusehen, kann kein gültiger Schluß von den Rechten einer anderen zur Anwendung gefolgert werden. *)

So ausgemacht aber dieses ist, so wenig liegt eine Ohnmöglichkeit, den Blasenzins ad fructus jurisdictionis zu rechnen, in der Einwendung, daß in hiesigen Landen das Brandtweinbrennen ad res meræ facultatis gehöre, wenn die davon kommenden Abgaben entrichtet werden. Denn entweder hat jeder Unterthan ohne Ausnahme völlige Freyheit, gegen Entrichtung der Abgabe Brandtwein zu brennen oder nicht. Ist letzteres, so fällt die angenommene Voraussetzung weg; ist aber ersteres; so kömmt es ja eben darauf an, wer in geschlossenen Gerichten das Recht zur Erhebung der Abgabe sich anmaßen dürfe.

Der Königl. Cammer fehlt es an aller Befugniß in geschlossenen Gerichten, und eben so gewiß hat kein Unterthan die Freyheit, ohne Entrichtung der davon kommenden Abgaben, Brandtwein zu brennen. Durch diese Beschaffenheit der Umstände bietet es sich dann von selbst zur Untersuchung dar, ob der Herr eines geschlossenen Gerichts befugt sey,

Horn consultat. p. 120.

Leyser spec. 658. med. II. V. X.

Berger oecon. juris p. 87. n. 6. §. 16.

Estor Rechtsgelehrsamkeit der Deutschen, Theil 3.
§. 1527.

*) F. W. Pestel de servitute commerc. p. 46.

(Annal. 4r Jahrg. 18 St.)

Ⓒ



sey, seinem Gerichtsfassen das Brandtweinbrennen zu verbieten, wenn er die davon kommende Abgaben ihm entrichten will? Und hieraus entstehet wieder die Frage, welche Abgaben sind es, die der Gerichtsherr von seinem Gerichtsfassen in geschlossenen Gerichten zu nehmen befugt sey? Zu ihrer Auflösung kann ich kein anders Principium, nach dem vorgebrachten Verhältniß der Sache, in Ansehung dieser Abgibt des Blaseninses im Fürstenthum Calenberg annehmen, als daß solcher ad fructus jurisdictionis gerechnet sey, doch nur in Ansehung der Gerichte höherer Art, welche die Landesherrliche Befugnisse am mehresten ausschließen. Diese sind ohnstreitig die sogenannten geschlossenen Gerichte, welche die Landesherrliche Aufseher, die die Gerichtsherrn gewöhnlich an denen benachbarten Beamten fanden, am mehresten zu entfernen, und auf solche Weise sich bey Ausübung der Jurisdictionsbefugnisse, im weitesten Verstande, Rechte zu erwerben, oder eigentlicher, zu erhalten gewußt haben. *)

Da

*) Strubens Nebenstunden Tom. 5. obl. 34. Sollte ich sogar mit Spittler Th. 2. S. 44. annehmen dürfen, daß die Idee, daß der Landesherr den Bauer des Edelmanns, selbst auch wo geschlossenes Gericht des Edelmanns war, nach allen Beziehungen als seinen Unterthan ansehen lernte, sich erst offenbar unter Heinrich Julius, also gegen Anfang des 17ten Jahrhunderts, entwickelt habe, so würde ich voraussetzen müssen, daß in älteren Zeiten die Herren der Gerichte, zum wenigsten der geschlossenen, die Landesherrliche Befugniß, in Ansehung ihrer Gerichtsfassen gänzlich ausgeschlossen hätten, welches mir jedoch bedenklich scheint.



Da also das Brandtweinbrennen verboten war; *) so konnten die Gerichtsherrn mit allem Grunde wohl behaupten, daß falls Erlaubniß dazu gegeben werden dürfte, solche von Ihnen zu ertheilen sey, auch wenn dafür ein Concessionsgeld aufzunehmen wäre, dieses ihnen zukommen müsse. Wenigstens sehe ich nicht ein, warum ein Krugzins **) und sonstige Policey-Einrichtungen eher denen Jurisdiction-Befugnissen zuzurechnen seyn, als erstgedachter Zins. Haben nun zwar die geringen Gerichte, welche uns geschlossene genannt werden, ein gleiches Recht nicht geltend machen können, so hindert dieses nicht, die Abgibt pro fructu jurisdictionis zu nehmen. In Absicht der Klöster mag mir keine Einrede gegen dieses Principium gemacht werden. Solche haben den Schutz der Klosters-Kammer; ihnen stehet die Gerichtsbarkeit, obschon nicht allen, in gleichem Grade zu, und wenn den minderberechtigten Klostergerichten hierin ein gleiches mit den mehr berechtigten Gerichten zu Theil geworden, so mag solche Ausnahme

*) Für die fortdaurende Gültigkeit dieses Verbots zeuget auch Herzogs Ernst August Erklärung auf die Beschwerden der Calenb. Stände ad 14. Unbegreiflich aber ist es, wie nach dem angeführten historischen Verlaufe der Sache in gedachter Erklärung hat behauptet werden mögen, daß die Ritterschaft und großen Städte die Freyheit Kornbrandtwein zu brennen, für eine sonderbare Gnade zu achten hätten, da doch dieses Recht nie ein Landes herrliches Monopol gewesen war.

S. Göttingisches historisches Magazin IV. B.
48 St. S. 614. A. d. H.

**) Scheid l. c. pag. 40.



nahme von jenem Schutz herrühren *), wie es denn auch mir anscheinet, daß die Klöster in neuern Zeiten erst zu dem Rechte der großen Städte und geschlossenen Gerichte gezogen worden.

Was indessen die Auflage auf ausländischen Brandtwein betrifft, so gehörte dessen Einführung zu verbieten und zu verstatten, zu denen Territorial-Rechten, indem dieses Verbot zu allgemein sich auf das ganze Territorium erstreckt, als daß es dem Gerichtsherrn mit zu dem Umfang der ihm zustehenden Gerechtsame in Absicht seines Gerichtsbezirkes zugeeignet werden könnte.

Wenn die Landschaft einige ausländische Waaren mit Zumpost belegt, so geschieht dieses mehr exercendo jus collectandi, als aus einem höheren Regierungsrechte die commercica rerum einzuschränken. **) Es stehet also dieses Territorial-Recht, welches der Landesherr ausübet, und wovon der Vortheil der Rentcammer zufließet, auch jenem

*) Nach einer Bemerkung in Strubens Nebenstunden 5r Th. Obf. 34. S. 14. genießen sogar Klöster und verschiedene derselben deren Jurisdiction sich ausser ihren Ringmauern nicht erstreckt, doch einige angeführte, sonst nur geschlossenen Gerichten zugestandene Vorrechte.

**) Den hieraus im gegenwärtigen Falle hergeleiteten Folgen wird es keinen Abbruch thun, wenn auch der Fall als möglich gedacht wird, daß die Beschränkung des Gebrauchs fremder Waaren, von Einstimmung der Landschaft abhängt, und diese bey Bewilligung der Abgaben, womit solche belegt werden, sich deren Genuß einbedinget. A. d. H.



jenem Principio nicht entgegen, dem Gerichtsherrn die Aufsicht auf die Brandtweimbrennerey in seinem Gerichtsbezirk nebst denen damit verbundenen Vortheilen zuzueignen, so wie der Königl. Cammer diese aufferhalb der grossen Städte, Klöster und geschlossenen Gerichte als eine Domainalintrade bewilliget sind. Wenn nun aber Königl. Cammer aus den geschlossenen Gerichten keinen Blasenzins zu erheben hat, so kann auch die Cammer-Resolution, daß es der Cammer Concession zur Anlegung einer Brandtweimbrennerey, in so ferne die gewöhnlichen Abgaben davon entrichtet werden, nicht bedürfe, dem Gerichtssassen eines geschlossenen Gerichts auf keine Weise eine Berechtigung geben. Eine solche Resolution konnte die Königl. Cammer mit völligem Rechte ertheilen, wenn aber jemand gegen Entrichtung des Blasenzinses an Königl. Cammer die Brandtweimbrennerey in dem Bezirk eines geschlossenen Gerichts anlegen wollte, so wäre meiner Meynung nach der Gerichtsherr nicht schuldig, solches zuzugeben. *)

Vor

*) Scheid. l. c. p. 105. Dasselbst wird folgendes obisgem Grundsatz angemessenes, an einen Beamten abgelassenes Reg. Rescript mit angeführt. Unsere rc. Wir ersehen aus eurem Berichte vom 23sten pallati, daß von dem von euch auf dem Kloster gebrannten Brandtwein Cammer-Accise gefordert werde. Nachdem euch nun das Brandtweimbrennen und Bersellen in dem District des Klosters gegen Erlegung des gewöhnlichen Blasenzinses verstatet ist, und ihr von solchem Brandtwein keine Cammeraccise bezahlet; so muß allerdings der von euch zu bezahlende Blasenzins in dortige Kloster-Register ferner berechnet werden. Wenn ihr aber euren Brandtwein, Debit in die Königl. Aemter und Städte extendiret, müs-



Vor mehreren Jahren beschwerte sich der Deputirte von Dassel, daß Königl. Cammer von dem in seinem geschlossenen Gericht Wellerfen — zwar im Fürstenthum Grubenhagen, wo aber gleiche Rechte hierunter gelten — gebraueten Brandtwein der ausserthalb Gerichts zu Einbeck und in andern geschlossenen Gerichten verkauft werde, Cammer; Accise entrichten müsse. Die Justitz; Canzley erkannte 1777.

Demnach Implorant die behauptete Immunität von Erlegung der Cammer; Accise des in dem adelichen Gerichte Wellerfen gebraueten und über dessen Jurisdictionsgrenze in eine große Stadt oder in ein anderes geschlossenes Gericht vertriebenen Brandtweins so wenig rechtlicher Art begründen mögen, daß vielmehr die Unstatthaftigkeit solcher Anforderung aus klaren Landesgesetzen und dem vor Augen liegenden Herkommen allenthalben hervorleuchtet. Das höchste Tribunal bestätigte dieses Urtheil, obgleich Processus erkannt waren. Besagter von Dassel hatte übrigens die Beschwerde mit darauf gerichtet, daß Königl. Cammer ihm nicht gegen Entrichtung des Blasenzinses oder Zahlung eines jährlichen Fixi an die Stelle der gesetzlichen Cammer; Accise den freyen Brandtweinsvertrieb in den Königl. Domanialämtern, den kleinen Städten, Flecken und adelich; ungeschlossenen Gerichten verstatten wolle.

Mit

set ihr die Cammeraccise davon bezahlen, und können Wir zu Vermeidung des daher zu besorgenden Präjudicii nicht geschehen lassen, daß ihr statt der Cammeraccise an ein oder ander Amt einen Blasenzins entrichtet.



Mit dieser wurde er aber ebenfalls abgewiesen, weil dessen
Gewährung von dem Gutfinden Königl. Cammer abhänge,
und verwarf man sogleich die dagegen ergriffene Appellation,
wegen nicht elidirten Entscheidungsgrundes. Es mögen auch
die Unterthanen eines geschlossenen Gerichts darüber keine
Beschwerde führen, daß ihnen der Blasenzins von ihrem
Gerichtsherrn abgefordert wird, statt daß andre Untertha-
nen solchen Königl. Cammer bezahlen, wenn diese gleich
gegen entrichteten Blasenzins den gebraueten Brandtwein
im ganzen Lande frey versellen dürfen, und jene nur blos
die Erlaubniß haben, solchen in dem Gerichte zu versellen,
und eine Accise von dem zu entrichten oerbunden sind, der
aufferhalb Gerichts verkauft wird. Denn sonst würden
jene Gerichtsherrn von dem in dem Gerichte verkauften
Brandtwein keine Abgibt entrichten. Es dürfte allenfalls
für eine Unbilligkeit zu achten seyn, wenn die geschlossenen
Gerichte den Blasenzins, des weit geringern Absatzes ohn-
erachtet, so hoch setzten, als den, welchen Königl. Cammer
bestimmt hat. Indessen über das Quantum möchte doch um
so weniger Beschwerde statt finden, wenn der Gerichtsherr
befugt seyn sollte, die Brandtweinbrennerey sogar zu un-
tersagen, und die Concession zu verweigern. Es wird aus
diesem allen sich die Befugniß der geschlossenen Gerichte,
den Blasenzins von denen zu erheben, welchen sie das
Brandtweinbrennen in ihrem Gerichte bewilligen, schon
in petitorio klar darlegen, ohne daß erst der Beweis einer
Observanz, die doch hier völlig entscheiden wurde, zu erfors-
dern wäre. Indessen ist mir zuverlässig bekannt geworden,
daß die geschlossene Gerichte Ohr, Hastenbeck, Hämels-
schenburg, eine solche Concession ihren Gerichtsunter-



thanen gegen Erlegung eines Zinses ertheilen, aber auch solche verweigern, wenn auf dem Hause des Gerichtsherrn selbst Brandtwein gebrauet wird. Zu Hannover entrichten die Brandtweinbrenner den Blasenzins an die Stadt. Cämmerey, und oben habe ich das Regierungs. Rescript aus Scheid angeführt, welches zeigt, daß solcher von den Klöstern an die Kloster. Cammer bezahlet wird. Von dem Fürstenthum Göttingen ist mir ein gleiches Recht zuverlässig versichert, wiewohl der zu entrichtende Blasenzins, der Summe nach, nicht gleich seyn soll. Besonders ist mir bekannt, daß in dem geschlossenen Gericht derer von Hardenberg es so gehalten werde. Eingesendet kann hingegen wol nicht werden, daß diese Befreyung von dem der Rentcammer zu entrichtenden Blasenzins nur allein dem Gerichtsherrn eines geschlossenen Gerichts zustehet, wenn er selbst Brandtwein zu seinem Vortheil brennen lasse, nicht aber dessen Gerichtsunterthanen. Denn hört der Rentcammer Befugniß in Ansehung der geschlossenen Gerichte gänzlich auf, so muß auch diese Einschränkung wegfallen. Wie denn auch denen geschlossenen Gerichten gleiche Freyheit mit den 4 großen Städten zugestanden ist, bey welchen doch wohl ohnstreitig eine solche Auslegung unzulässig seyn würde.

Es dürfte indessen noch der oben schon berührte Zweifel zu erörtern seyn, ob der Gerichtsherr nicht verbunden wäre, gegen Entrichtung des Zinses den Unterthanen solches Brandtweinbrennen zu bewilligen. Wenn besondere Ursachen eintreten, das Brandtweinbrennen wegen Feuergefährlichkeit nicht zu verstatten, so verstehet sich dieses von selbst, und von einer desfalls versagten Bewilligung ist hier die Rede



Rede nicht; als auf welche Vorsicht die Beamte gleichfalls angewiesen seyn. *)

Wenn ich aber, wie oben bereits erwähnt ist, das allgemeine Verbot, Brandtwein zu brennen, voraussetze, so kann es auch keinem zur Beschwerde gegründete Ursache geben, daß eine Abweichung von solcher Ordnung versagt wird. Der Landesherr kann durch das Freygeben zum Besten seiner Rentcammer den geschlossenen Gerichten um so weniger präjudiciren, als diese ausdrücklich ausgenommen sind, die Abgaben Königl. Cammer zu erlegen, mithin sie auch an dem Vortheile Königl. Verstattung keinen Theil haben können. Genug, daß die allgemeine Bewilligung nicht auf die Unterthanen geschlossener adelicher Gerichte der 4 großen Städte und Klöster sich erstrecket. Denn nun sehe ich keinen Grund, den Gerichtsherrn zu verpflichten, eine Concession zu ertheilen, welche bey ihm erst gesucht werden muß, wenn dies Suchen nicht bloß eine Formalität seyn soll. Die Erforderniß der Concession einerseits, scheint mir die Berechtigung sie zu versagen andererseits zu enthalten, zum wenigsten finde ich keinen Grund, der den Gerichtssassen berechtigte, seinen Gerichtsherrn desfalls zur Rechtfertigung zu ziehen, da, wie schon gesagt, die Verordnung, welche gegen Blasenzins das Brennen zuläßt, auf geschlossene Gerichte nicht anzuwenden ist.

Aus den angeführten Betrachtungen ziehe ich nun die Folge, daß die geschlossenen Gerichte im Fürstenthum

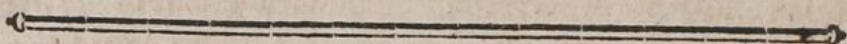
Ca:

*) Scheid. l. c. pag. 12.



Calenberg das Recht haben, ihren Gerichtsfaffen die Anlage einer Brandtweinbrennerey zu untersagen, oder auch gegen Entrichtung eines Recognitionsgeldes oder Blasenzinses solche zu verstaten.

Hiermit stimmt das bey dem Tribunale am 14ten Jun. 1788. eröffnete Erkenntniß überein, wodurch in Sachen des Justitiarii und mandatarii communis Kniggischer Gläubiger, wider Jobst Heinrich Haller zu Bredenbeck unter Aufhebung der Sentenz der vorhergehenden Instanz die Entscheidung getroffen wurde, daß sich dieser des Brandtweinbrennens, ohne vorgängige Concession des Gerichts gänzlich zu enthalten habe.



III.

Sammlung verschiedener denkwürdiger Wasserfluthen in dem Herzog- thum Bremen.

Die Geschichte war in den älteren Zeiten nicht von der Würde, und hatte bey weiten auch diejenige Gestalt nicht, welche sie heutiges Tages erlangt hat. Die Haupt, wo nicht die einzige Beschäftigung, bestand darin, daß sich in jeder Stadt ein Liebhaber fand, welcher die in derselben, höchstens in der Nähe umher liegenden Gegend vorkommende Begebenheiten, ohne Unterschied, sie mogten auf die Naturlehre, auf Krieg und Frieden, auf öffentliche, oder selbst Privatangelegenheiten einen Einfluß haben, in chronologischer Ordnung aufzeichnete.

Dies



Dieser Verfasser hatte gemeinlich einen Nachfolger, welcher seine Arbeit fortsetzte. Ob der Fortsetzer aber zu diesem freywillig übernommenen Beruf hinlängliche Geschicklichkeit besaß, und ob er grade die nemliche Neigung seines Vorgängers hatte, das war dem Publikum gleichgültig. Völlig damit zufrieden, daß es in seinen Ringmauern eine Chronik besaß, zu welcher es seine Zuflucht nehmen konnte, wenn etwa eine lang anhaltende Dürre, oder ein heftiger Winter eintrat, oder eine große Sonnenfinsterniß erfolgte, wenn es nach der Meinung der damaligen finsternen Zeiten Blut und Fische regnete, oder nach einem weichen Winter die Flüsse aus ihren Ufern traten, und durch Ueberschwemmungen Schaden anrichteten, um aus dieser Chronik, als sybillinischen Büchern sich Rath zu erholen, ob und in welchem Jahre sich dergleichen vorhin zugetragen.

Diese Chroniken waren daher ein Gemische von allerhand Begebenheiten, die unter sich keinen Zusammenhang hatten, zu geschweigen, daß sie sich sollten um dasjenige bekümmert haben, was etwa in entfernten Gegenden vorgefallen seyn mögte. Und dennoch vertraten diese Chroniken die Stelle der Geschichte, und waren in älteren Zeiten von einem großen Gewicht. Eben dieses Gewicht kann ihnen auch noch gegenwärtig nicht abgesprochen werden, in so fern solche Bruchstücke liefern, welche der Geschichtschreiber, der Politiker, der Naturkundige, Statistiker und andere mehr, jedoch nach einer vorhergegangenen kritischen Beurtheilung, mit Nutzen gebrauchen können.



Von den mancherley, durch diese Chroniken auf die Nachwelt gekommenen Begebenheiten, hebe ich vor 180 diejenigen Ueberschwemmungen der Elbe und Weser aus, welche für das Herzogthum Bremen seit der Zeit nachtheilig und verheerend gewesen sind, daß dessen, an diesen beyden Flüssen belegene Marschgegenden mit Deichen eingefast gewesen sind, und ich hoffe den Liebhabern der Geschichte keinen unangenehmen Dienst zu erweisen, wenn ich die merkwürdigsten dieser Wasserfluthen, so viele mir deren bis jetzt bekannt geworden sind, in chronologischer Ordnung bemerklich mache, und durch die Ausfüllung der etwanigen Lücken Gelegenheit gebe, dieser Materie, selbst zum Besten des Deichwesen, weiter nachzudenken.

1) Die älteste Nachricht, von einer für das Herzogthum Bremen schädlichen Wasserfluth finde ich bey Johann Renner *), welcher in der angezogenen Stelle, noch umständlicher aber in seiner größeren handschriftlichen Chronik bey dem Jahre 1020 anmerkt, daß die Weser und Elbe, nach einem dreytägigen Nordwinde, über die Maasse hoch angewachsen, daß nach verlaufnen Wasser viele Menschen todt gefunden, welches eine Pest veranlasset, und daß man um diese Zeit zu Bremen einen Deich befestiget, jedoch nicht zur Schutzwehr gegen die Ueberschwemmungen, sondern wie der fleißige Sammler ausdrücklich hinzusetzt, um des feindlichen Anlaufs willen.

2) Nach

*) In seiner kleinen Reim, Chronik S. 13.



2) Nach dem Zeugniß des Geschichtschreibers Hel-
mold *) sind zwar in den Jahren 1129 und 1135. denkwürdige Wasserfluthen eingetreten, welche nach seinem Anführen Flandern, Seeland und Holland betroffen, allein des Bremischen geschieht dabey von ihm keiner Erwähnung, und also gehören solche eigentlich nicht in diesen Plan.

3) 1164. den 27sten Hornung ist eine solche denkwürdige Fluth eingetreten, daß nach Lindenbrog in seiner Geschichte der bremischen Erzbischöfe bey Nuschard **) alles unbedeichte Land ***) an der Elbe und Weser dadurch unter Wasser gesetzt worden, wobey viele tausend Menschen und Vieh ums Leben gekommen. Außer Friesland und mehreren auswärtigen Gegenden, sind die Elbe- und Wesergegenden, und namentlich das Land Hadeln, von dieser Ueberschwemmung heimgesucht worden.

4) In

*) Eelking diff. de belgis fec. XII. in germaniam advenis p. 82.

**) Bremi und Verdenscher Rittersaal S. 31.

***) Nach einer Urkunde hat der Erzbischof Friedrich I. schon 1106. einer holländischen Colonie das Hollerland bey Bremen zur Eindeichs und Artbarmachung übergeben. Eelkings diff. de Belgis fec. XII. in germaniam advenis p. 7. woselbst dergleichen wüstes und unbebauertes Land terra paludosa, palustris genannt wird. Eine gleiche Benennung ist in der von Lindenbrog angezogenen Stelle, welche ich daher durch unbedeichtes Land zu übersetzen mich berechtiget gehalten.



4) In dem Jahre 1216. wird einer großen Wasserfluth erwähnt *) und daß solche das Stedinger Land vornemlich betroffen haben soll. Allein es geschieht solches nur beyläufig, ohne daß ein Gewährsmann solcherhalb angeführet wird, daher derselben blos der Vollständigkeit wegen hier ein Platz eingeräumet wird.

5) 1218. am 17ten Novbr. hat sich eine ähnliche Ereigniß zugetragen. Sie hat zwar nach Hamelman **) nicht das Bremische, sondern vornemlich die an der Westseite der Weser belegenen Kirchspiele Tadelehe, Wurdelehe, Aldessen und das ganze Land bey dem Hohen betroffen, und würde daher nicht in diesen Plan gehören, wenn das bey nicht ausdrücklich angeführet, daß die Deiche, wobey Deichbesichtiger und Geschworne schon dero Zeit verordnet gewesen, durch die Wasserfluth weggespület, und der mit kupfernen Thüren versehene Schlickerstel beschädiget worden.

6) Im Jahre 1277. den 25sten Decemb., wodurch der zwischen Ostfriesland und dem zu Westfriesland belegenen Ommeland noch heutiges Tages vorhandene sogenannte Dollard entstanden, welcher drey Meilen breit ist, und etliche Inseln in sich faßt. Ob diese Wasserfluth sich later weiter gegen Osten, und bis an die Ausflüsse der Weser und Elbe erstrecket, kann ich in Ermanglung der Gewährsmänner nur wahrscheinlich behaupten.

Nach

*) Die Herzogthümer Bremen und Verden, 11te Sammlung S. 318.

**) Oldenburgische Chronik S. 18.



Nach diesem Jahre gedenket der zweyte Prediger **Bolten** zu **Altrona** *) zwey Wasserfluthen vom Jahre 1354., durch welche 600,000 Menschen ums Leben gekommen seyn sollen, welche Angabe ich auf ihren Werth beruhen lasse, da dieser Verlust für die Bevölkerung der damaligen Zeiten vielleicht zu übertrieben scheinen mögte, und

1362., die nach ihrer in der Geschichte aufbewahrten Benennung **de grote Mandrenke**, nicht weniger verwüstend gewesen seyn muß. Beyde werden hieselbst blos der Vollständigkeit wegen angeführt, weil sie für das Bremische vermuthlich keine nachtheilige Folgen gehabt haben.

7) Im Jahr 1373. am Tage **Dionysius**, oder am 9ten October, wovon ich keine weiteren Nachrichten gefunden, als daß solche auch das Land **Wursten** betroffen **).

8) 1412. am Abend **Cecilian**, den 8ten November hat die hohe Fluth die **Marschländer** dergestalt überschwemmet, daß in selbigen und auf den **Werthern** 30,600 Menschen ertrunken seyn sollen ***). Bey dieser Gelegenheit ist das in der **Elbe** vor dem jetzigen **Altenlander Kirchspiel Borstel** liegende **Hanhoyer Sand** von dem festen Lande getrennt worden, so daß die auf selbiger befindlich gewesene Kirche nach **Kabenhäusen** in eben dies

*) **Dithmarsche Geschichte** IV. Theil.

***) **Altes und Neues der Herzogthümer Bremen und Verden**, IV. Band, S. 371.

***) von **Staden** Beschreibung der beyden Herzogthümer Bremen und Verden von 1684. Msc.



diesem Kirchspiel hat verlegt werden und die auf solchem ebenfalls wohnhaft gewesene Familie von Zesterfleth einen andern Aufenthalt suchen müssen.

9) 1421. den 19ten November am Tage Elisabeth, wovon selbige auch die Elisabethens Fluth genannt wird, und namentlich dem Lande Wursten nachtheilig gewesen *).

10) 1428. den 4ten October am Tage Franciskus. Auch diese Ueberschwemmung hat sich vorzüglich im Lande Wursten ausgezeichnet. Auf diese erwähnt der vorhin gedachte Prediger Bolte in seiner Dithmarschen Geschichte einer merkwürdigen Wasserfluth 1436.

11) 1470. den 6ten Jenner am h. Dreykönigstage hat sich das Wasser noch 2 Fuß höher als 1412 ergossen, wodurch viele Menschen ihr Leben eingebüßt haben **).

12) 1510. den 17ten Jenner am Antoniustage sind zwar die beyden an der westlichen Seite der Weser belegenen Kirchspiele, Dangast und Arnegast, welche jetzt kleine Eilande oder Inseln sind, durch die Gewalt des Wassers abgerissen und verwüstet; allein man hat keine zuverlässige Nachricht, ob dieser Schade sich auch bis in das Bremische erstreckt habe ***)

13) 1570. den 1sten Nov. am Abend Allerheiligen, hat besonders die Weserdeiche bey Niederbühren, in
der

*) Altes u. Neues IV. Band S. 371.

***) v. Staden a. a. O.

***) Hamelmann l. c. p. 191.



der Gowe Werderland, wobey das große Brack ohnsfern der Burg eingetrieben, und das Alte Land hart betroffen, *) wodurch einige tausend Menschen und Vieh ums Leben gekommen. Das Land Hadeln hingegen hat von derselben keinen beträchtlichen Schaden erlitten, aus welcher Ursache auch zum Andenken dieser Verschonung an eben dem Tage ein Dankfest gefeyert wird.

14) 1592. im Monath Nov. hat ein heftiger Windsturm 7 Wochen lang getobet, wodurch die Fluth in die Höhe getrieben, die Deiche getrennet, und viele Menschen ihr Leben verlohren haben.

15) 1602. am Sonntage in der Fasten hat die hohe Fluth in den an der Elbe belegenen Marschdistricten verschiedene Menschen, auch vieles Vieh mit fortgerissen, besonders aber bey Stade, vor dem Salzhore, vielen Schaden angerichtet **), wie denn das Wasser

16) in eben diesem Jahre am Himmelfahrtsabend von neuem in das Alte Land gedrungen ist.

17) Das Jahr 1625 zeichnet sich vor allen vorhergehenden, in Absicht der Ueberschwemmungen aus, inmaßen sich dergleichen den 21sten Jenner, den 26sten Hornung und den 20sten März zugetragen, von welchen die mittlere sich dadurch merkwürdig gemacht, daß solche die Deiche und Dämme in dem Alten Lande zerrissen, Häuser, Scheunen, Menschen und Vieh hinweggeföhret,
und

*) Hackman de Jure aggerum Cap. XV. Nr. 43.

***) von Staden l. c.

(Annal. 4r. Jahrg. 18 St.)



und zu einer solchen Höhe gestiegen, daß das Wasser bis an den vor Hornburg nach Stade hinaus liegenden Stein- und Sandberg getreten *); die letztere hat 3 Tage, und bis zum 22sten März angehalten, wobey von neuem viele Menschen und Vieh umgekommen. **)

18) 1626. den 7ten Christmonat.

19) 1634. den 11ten Weinmonat, besonders in den an der Elbe belegenen Marschländern, welche an den Deichen großen Schaden, und einen beträchtlichen Verlust an Menschen und Vieh verursacht. ***)

20) 1643. und zwar vom 5ten bis 9ten Jenner.

21) 1648. die sogenannte Fastnachtfluth.

22) 1651. auf Petritag den 22sten Hornung, welche das Alte Land hauptsächlich heimgesucht hat.

23) 1653. den 3ten Jenner.

24) 1663. den 19ten Weinmonat.

25) 1682. den 25sten Nov ist der Weserdeich, oberhalb Bremen, bey dem Dorfe Hastedt, gesprengt, wodurch das Wasser zu einer solchen Höhe gestiegen, daß es $3\frac{1}{2}$ Fuß hoch in der Kirche zu St. Jürgen gestanden, und die Tradition viele Wahrscheinlichkeit erhält, daß das Wasser dero Zeit ganz bis Osterholz hinauf gestauet.

26) 1685. am Catharinentage den 25sten Nov. sind die Deiche sowohl in dem Lande Bedingen als dem

*) Alt und Neues b. IX. S. 37.

** von Staden.

***) von Staden.



dem Alten Lande, in dem Kirchspiel Borstel durchgebrochen, von welcher Begebenheit der District Achterbrock seine Benennung erhalten *).

27) 1692. den 25sten Nov. von dem Tage auch die Cathrinenfluth genannt; hat vorzüglich das Land Wursten betroffen, und zu dem bey Schmarra im Kirchspiel Wremen 1694. vorgerichteten Noth, Deiche Veranlassung gegeben.

28) 1697. am Allerheiltgenabend, oder den 1sten Nov. **) ist ein Stück von dem Stader Bühren von der hohen Fluth weggerissen, und dadurch das Alte Land vor der Stadt, so wie auf der andern Seite das Land Bedingen unter Wasser gesetzt worden.

29) 1715. Fastnachtsmorgen ist an der Elbe der Schwingedeich durchgebrochen, und ein Theil des Landes Bedingen überschwemmet worden, so wie an der Weser ein Theil des Landes Wursten, welche Ueberschwemmung in dem letzteren District, zu Vorrichtung des Salzbrüner Nothdeiches 1716. Veranlassung gegeben.

30) Vor allen hat sich das Ende des Jahres 1717. nemlich die sogenannte Christnachtsfluth vom 24sten auf den 25sten Decemb. durch ihre traurige Folgen dermaßen denkwürdig, besonders bey den Landleuten, gemacht, daß solche noch heutiges Tages ihre Zeitrechnung darnach

zu

*) von Staden l. c.

**) Der Rector Noth in s. Beschreib. des Herzogth. Bremen. Msc. G. 101. setzet den Matthäustag, welcher auf den 21sten Septbr. fällt.



zu bestimmen pflegen. Das daraus entstandene vielfache Elend, ist durch die

31) 1718. den 25sten und 26sten Hornung, besgleichen den 16ten März wiederholend eingetretene hohe Fluthen, da die Deiche während des Winters nicht wieder gefasset werden können, noch unendlich vervielfachet worden.

Diese verheerende Wasserfluth, welche sich von dem Fürstenthum Schleswig herunter, über alle an der Nordsee belegene Districte bis in Nordholland mit mehrerer oder geringerer Wuth erstreckt, ist besonders auch dem Herzogthum Bremen verderblich gewesen.

In der dritten Meile des Alten Landes, hat sie die Deiche an mehr als einem Orte zerrissen, in dem Lande Redingen Busflethischen Theils, und zwar im Kirchspiel Hamelwörden, ist ein so beträchtlicher Deichbruch entstanden, daß dadurch 78 Erben: Hufe verlohren gegangen, die mehresten Ländereyen, nebst dem Binnenhofe des adelich v. Lütkenischen Hofes von der Elbe verschlungen, und von den Hofstellen der übrigen beyden adelichen Güter des v. Warnerischen und v. Brobergischen Hofes keine Spur mehr vorhanden. In dem ganzen Lande Hadeln sind die Deiche zwar überall gesprengt, an keinem Orte aber hat die Gewalt des von einem Nord: Westwinde begleiteten Wassers sich so heftig, als in dem Kirchspiel Altenbruch, geäußert, da ein auf seiner Fahrt nach Frankreich begriffenes Schif mit seiner völligen Ladung burch den Deich auf das Land getrieben worden.



In dem Lande Wursten, und zwar in den Bogsteyen Wremen und Misselwarden, allwo der Deich 150 Fuß zur Anlage, 25 Fuß zur Höhe, und dessen Kappe 15 Fuß zur Breite gehabt, ist solcher auf eine Länge von mehreren 100 Ruthen aus dem Grunde gehoben, und man rechnet, daß bey dieser traurigen Ereigniß, außer dem beträchtlichen Verlust an Vieh von allerley Art, auch über 2000 Menschen ihr Leben eingebüßt haben, welches um so weniger befremdend ist, weil dieses Unglück sich zur Nachtzeit zugetragen, wie die Menschen im tiefen Schlaf gleichsam begraben gelegen, und dadurch an ihrer Rettung behindert worden.

32) Den 31sten Decemb. 1720. ist die hohe Wasserfluth beynahе wiederum allgemein gewesen, inmaßen die Deiche an der Elbe und Schwinge, desgleichen an der Weser durchgebrochen sind.

33) Durch eine hohe Fluth im Jahre 1725. ist die Stoteler Schleuse weggerissen worden.

34) Im Nov. 1736. ist zum Borstel im Alten Lande ein Grundbruch entstanden, wodurch die zwote Meile mehrentheils unter Wasser gesetzt worden.

35) Den 3ten October 1753. und

36) Den 6ten October 1756. bey welcher letzteren vornemlich die Osten-Deiche gelitten, nahe bey Neuhaus ein Deichbruch entstanden, und in dessen Kirchspiel Oberndorf, desgleichen in dem Lande Redingen Freyburgischen Theils, vieles Vieh, jedoch keine Menschen, ums Leben gekommen.



Diese Sammlung ist nichts weniger als vollständig, vielmehr halte ich mich überzeugt, daß noch manche hohe Wasserfluth in den Chroniken aufbewahrt seyn mag, deren Kenntniß dem Publicum entzogen wird, weil jene größtentheils, so weit sie den Nachstellungen der Tuten Fabrikanten entgingen, nur handschriftlich vorhanden sind. Diese in chronologischer Ordnung gesammlete wenige Fälle, haben inzwischen zu nachstehenden Bemerkungen Gelegenheit gegeben.

1) In dem XI. Jahrhunderte ist nur eine von Kenner angemerkte hohe Fluth eingetreten, sie muß aber vorzüglich heftig gewesen seyn, und sich tief ins Land erstreckt haben, weil um diese Zeit noch keine Deiche vorhanden gewesen, und dennoch so viele Menschen ihr Leben dabey eingebüßt haben, daß durch die nach abgelausenem Wasser sich gefundenen Leichen, eine Pest veranlassen. In dem XII. Jahrhundert, als der Anfangszeit, da die Elb- und Weserufer durch den Betrieb des bremischen Erzbischofs Friedrich von den in das Land gezogenen Niederländern mit Deichen eingefasset, bis zu Ende des XVI. Jahrhunderts, ist die Anzahl der Wasserfluthen bald steigend, bald fallend, jedoch nicht über 4. In dem XVII. Jahrhundert aber sind deren 14. und also grade ebenso viele vorgefallen, als in allen vorhergehenden 600 Jahren. Die gesunkene Kenntniß von dem Deichwesen ist an diesem augenfälligem Abstände keine Schuld, sondern dieser beruhet zuverlässig in dem Umstände, daß mit dem Anfange dieses Jahrhunderts dergleichen Nachrichten sorgfältiger gesammelt und aufbewahret worden, als in den vorhergehenden Zeiten,

so



so daß solche höchst unvollständig bis auf die gegenwärtigen Zeiten gekommen sind.

Nicht also verheerend ist das seinem Ende sich nähernde XVIII. Jahrhundert gewesen, als in welchem deren bis hieher nur Acht vorgefallen sind, zu einem sicheren Beweise, daß mit der eingetretenen Aufklärung, sich auch die Wissenschaft erhebet, den Deichen gegen die Gewalt des Wassers einen größeren Widerstand zu verschaffen.

2) Selbst der Wind, mit welchem eine jede Wasserfluth eingetreten, scheint einer besonderen Bemerkung nicht unwerth zu seyn, obgleich solcher bey den wenigsten angezeigt ist. Nach der Lage des Herzogthums Bremen, kann solches kein anderer als der Nord; oder Nord; Westen; Wind seyn, und zwar ersterer vorzüglich in Absicht der Elb; und letzterer in Absicht der Weser; Deiche.

3) Auch der Monat in welchem eine jede Ueberschwemmung sich ereignet, bietet dem Naturforscher, Wetterbeobachter, und dem Deicher einen reichen Stoff dar, hieraus nützliche Folgen für das allgemeine Beste zu ziehen. So sind von den bezeichneten 36 Fällen, deren in dem Monath October 6

—	—	November	10	
—	—	December	4	
—	—	Jenner	5	
—	—	Februar	7	
—	—	Mertz	1	
—	—	April	1	ja gar im
—	—	May	1	



eingetreten. Unter diesen zeichnen sich die Monate Oct. Novemb. und Februar, vorzüglich aber der Novembers Monat aus, eine Jahreszeit, worin der Westwind herrschend ist, von dessen Verheerungen, in Verbindung mit dem Nordwinde, nicht blos die Weser-Deiche, sondern auch die Pflanzungen in Westindien beynahе jährlich so manche schauernde Erfahrung gesammelt haben. Endlich würde es

4) Für das, alle Aufmerksamkeit verdienende Deichwesen von wichtigem Nutzen seyn, wenn bey jedesmaliger Ueberschwemmung die Höhe des Wasserstandes angemerkt worden. Jedoch dieser Wunsch gehört in Absicht der vergangenen Zeiten, blos zu den frommen Wünschen, und die Nachkommenschaft wird allererst von der Genauigkeit, mit welcher unter vielen andern, auch die Deichsachen jeko behandelt werden, den großen Vortheil einerndten, welchen das jetzige Menschengeschlecht entbehren muß.

O.

S.

IV.

Ueber die gesellschaftlichen Vergnügungen in den vornehmsten Städten des Churfürstenthums.

Vom Geh. Canzleysecretair Brandes.

(S. Ann. dritter Jahrg. viertes Stück, S. 761.)

Nasser den gebetenen oder festgesetzten Gesellschaften in Privathäusern, sind in keinem deutschen Staate die



die geschlossenen Zusammenkünfte von Männern, in öffentlichen Häusern, zur Conversation und zum Spiel, die Clubs häufiger, als in den Städten der hiesigen Lande. Wahrscheinlich rühren die Clubs aus England her. In Hannover ist der älteste der gegenwärtig subsistirenden Clubs. Der Club auf der neuen Schenke ist 1752. durch den verstorbenen Hof, Gerichts, Assessor von Wüllen gestiftet, der gegenwärtig 115 wirkliche und 158 Ehrenmitglieder zählt. In Zelle soll bereits vor 30 Jahren eine Einrichtung der Art gewesen seyn; der ikige große Club ist aber erst 1780. daselbst errichtet, und hat gegenwärtig 78 ordentliche, nebst 83 auswärtigen Mitgliedern. Ein anderer dortiger Club, der sich wöchentlich nur einmal versammelt, und auch vom weiblichen Geschlecht besucht wird, nahm vor wenigen Jahren seinen Anfang. In Nienburg ist der Club kurz nach dem siebenjährigen Kriege entstanden. Buxtehude, Einbeck, Hameln, Lauenburg, Lüneburg, Nordheim, Ratzeburg, Stade haben Clubs. In einigen Städten nehmen die Damen Theil an diesen Zusammenkünften, z. B. außer dem schon gedachten Falle in Harburg und Verden, an welchem letztern Orte, wie es heißt, der Club wegen der vielen Gesellschaften nicht würde haben bestehen können, wenn man nicht das Frauenzimmer zu selbigem zugezogen hätte. In mehreren der genannten kleineren Städte sind die Versammlungen der Clubs nicht täglich, sondern nur an einem oder mehreren Tagen in der Woche und verdienen, theils der Theilnahme der Damen wegen, theils, weil sie in verschiedenen dieser Städte abwechselnd in Privat-



häusern gehalten werden, mehr den Namen von Kränzchen als von Club. In Münden soll ein Club, oder Kränzchen, statt finden, zu dem ausschliessend nur dem Adel und Militair der Zutritt verstattet wird. Hier hat also eine Absonderung der Stände Platz, die man an einem kleinen Orte nicht vermuthen sollte, und die wahrscheinlich für die Gesellschaft nicht vortheilhaft seyn kann. Hannover ist sehr reichhaltig an Clubs von mancherley Art, von Clubs wo sich Billiards finden, von Clubs wo man alle 14 Tage, alle 3 oder 4 Wochen zusammen isset ic. Die Clubs sind eine Hauptursache, daß die öffentlichen Kaffeehäuser, im Sommer diejenigen ausgenommen, wobey sich Gärten befinden und Billiards, wenig oder gar nicht von guter Gesellschaft besucht werden. Diese Clubs sind meistens seit den letzten 10 Jahren entstanden. Es ist nicht zu leugnen, daß für den Mann der Umgang mit Männern, für den Bürger des Staats der Umgang mit den Dienern des Staats in allen Departements, für den Mann von Kopf der Umgang mit den gebildeten Menschen von allen Ständen, der wesentlichste wichtigste, Umgang ist, durch den eine gebildete Denkungsart entsteht und sich befestigt, ohne den der Diener oder Bürger des Staats ewig ein Fremdling in seinem Vaterlande bleibt, durch den er nur die Gesinnungen und Neigungen seiner Mitbürger, in einem Staate wo keine völlige Pressfreyheit herrscht, erfahren kann. Stubengelehrsamkeit, selbst eigenes Nachdenken, können den Mangel eines solchen Umganges nicht ersetzen. Thatsachen der Art muß man aus den lebendigen Büchern, den Menschen schöpfen. Aus dem Umgange mit



mit dem großen Haufen des weiblichen Geschlechts erfährt man sie auch nicht. Von der Einrichtung des Staats, von den Rechten der verschiedenen Stände, von dem Gange der Geschäfte, haben nur höchst selten Weiber richtige und scharfe Begriffe. Man sehe auf die Mannspersonen, welche ausschliessend in den Zirkeln, wo nur Weiber herrschen und den Ton angeben, gelebt haben, und man wird finden, wie nachtheilig in dieser Rücksicht, die Bildung durch Weiber für die Männer als Bürger des Staats ist. Die Weiber sehen das Einzelne sehr gut und genau, oft besser wie das stärkere Geschlecht. Allein je mehr sie in der Gesellschaft leben, je weniger sind sie im Stande die Sachen in allgemeinen richtigen Gesichtspunkten zu fassen, je mehr werden sie gewöhnt, sich und den Endzweck der gesellschaftlichen Zusammenkünfte; Vergnügungen; als den Hauptzweck des menschlichen Lebens zu betrachten. Der für Männer so nothwendige, so wesentliche Umgang mit Männern, wird durch die Clubs ungemein begünstigt. Ohne das zwangvolle, ceremonieuse, steife, das in den vermischten Gesellschaften beyderley Geschlechts so leicht herrscht, ohne den für einen beschäftigten Mann immer wichtigen Zeitaufwand einer doppelten Toilette nöthig zu haben, kann man in den Clubs mit Menschen zusammentreffen, mit ihnen wenigstens über die Angelegenheiten des Tages sich unterreden. Zusammenhängende, sehr interessante Conversation, werden freylich nur höchst selten dort unter mehreren Menschen geführt werden. Das Ungebundene, das in der Gesellschaft herrscht, steht solchen Unterredungen im Wege. Keiner giebt sich Mühe

sie



sie hervorzubringen und nur dem Zufalle haben sie ihre Ent-
 stehung, die selten statt hat, zu verdanken. In den Clubs
 haben Stand und Rang nicht die Wichtigkeit, das Drückende,
 für eine freye Conversation, die sie sonst so leicht anneh-
 men; ja den Clubs ist vorzüglich, nebst der Maurerey,
 eine Vermischung der Menschen von den gebildeten Stän-
 den zuzuschreiben. Durch sie sind die Männer des Adels
 und Bürgerstandes sich etwas näher gerückt. So wenig
 vortheilhaft, wie gewöhnlich der Umgang zwischen den
 Damen von Adel und denen des Bürgerstandes ist, wie
 ich oben gezeigt habe, so wichtig bleibt hingegen eine ge-
 naue Communication zwischen den Männern dieser bey-
 den Stände, für beyde Theile. Es ist bekannt, wie fast
 ausschliessend die Mitglieder des tiers Etat in allen Rei-
 chen gewürkt haben, eine aufgeklärte Denkungsart über
 die verschiedenen Gegenstände des menschlichen Nachden-
 kens zu verbreiten. Allenthalben wo der Adel liest, hat
 er die gedruckten Gedanken des tiers Etat in den Händen,
 und wenn die Mitglieder des letz erwähnten Standes
 keine ausgemachte Pedanten sind, so muß die Conversa-
 tion der denkenden Köpfe unter ihnen, auch lehrreich und
 unterhaltend sey. Wie viel der Adel dadurch gewinnen
 kann, wird eine Vergleichung des Adels an den Orten, wo
 eine genaue Communication dieser mit dem Bürgerstande
 statt findet, mit demjenigen in den Städten, wo diese
 gesellschaftliche Mischung nicht eingeführt ist, dem unbes-
 fangenen Beobachter am besten zeigen. An sehr großen
 Orten kann der sich immer erneurende Schwarm von Frem-
 den vielleicht in etwas den Nachtheilen dieser Trennung
 abs



abhelfen. Der Bürgerliche gewinnt auch durch den Umgang des Adels auf mancherley Weise. Einmal vergrößert sich der Zirkel seiner interessanten Bekanntschaften durch den Zuwachs, den er an Männern von Kopf und gebildeter Denkungsart aus der Klasse des Adels erhält. Zweytens wird seine Denkungsart durch die Vertraulichkeit mit Menschen aus einer andern Caste erweitert. Er lernt die wesentlichen Vorurtheile des ersten der Stände anschaulich erkennen. Für die Geschäftsmänner in den beyden Ständen ist der Umgang, der eine freye Mittheilung von Ideen und persönliches Zutrauen nach sich zieht, von der äuffersten Wichtigkeit. Ohne dieses persönliche Zutrauen zwischen den Vorgesetzten und den Subalternen, wenn diese nicht zu den elendesten Maschinen herabgewürdigt werden sollen, können die Geschäfte unmöglich mit der gehörigen Vollkommenheit betrieben werden. Persönliche Zuneigung, die den Großen der Welt so leicht zu erwerben steht, bringt ein ganz anders Leben in gemeinschaftliche Arbeiten, als die bloßen Amtsverhältnisse einer noch so wohl eingerichteten Dienerschaft zu erzwingen vermögen. Persönliches Zutrauen wird nur durch persönliche Bekanntschaft erregt, zu der die Clubs oft einen nähern Weg gebahnt haben. Eine eben so wichtige Näherung als die des Adels und Bürgerstandes, haben die Clubs in Rücksicht des Militairs und des Civils hervorgebracht. Wir leben unglücklicherweise in den Zeiten, wo für nicht ganz unbeträchtliche Staaten ein stehendes Militair nothwendig ist. Das Militair ist vermöge seiner Einrichtung und des Geistes, der diesen Stand beles-

ben



ben muß, wesentlich von den übrigen Ständen und Bürgern des Staats verschieden. Das Militair erfordert eine eigene besondere Bildung, die von derjenigen der andern Stände sehr abweicht. Es macht für sich einen Staat im Staate aus. Da aber in Friedenszeiten die Gelegenheiten nicht selten sind, wo Militair und Civil zusammen handeln müssen, so ist ein gutes Vernehmen zwischen beyden von der äußersten Wichtigkeit. Das erste was der Officier kennt und schätzt, ist sein Degen, ist persönliche Tapferkeit. Den Tod sollte billig jeder Bürger, jeder Mann in einem öffentlichen Amte nicht scheuen. Verachtung des Todes gewährt allein den höchsten Grad der Sicherheit im Handeln, die Festigkeit seine Pflicht ohne Rücksicht auf den aufgehobenen Arm des Despoten zu erfüllen. Was braucht der zu zittern, der das Gefühl seiner Ueberzeugung gefolgt zu haben, mehr achtet wie sein Leben. Allein bey dem Militair ist es ausschliessend Standespflicht, sein Leben für's Vaterland zu wagen. Hieraus entspringt leicht eine Verachtung der übrigen Stände. Je mehr das Militair von diesen getrennt, unter sich lebt, je mehr wird diese Verachtung zunehmen und sich selbst bey kleinen Veranlassungen zeigen. Ers bitterung und Haß der ruhigen Bürger gegen diesen Stand, sind hievon die unvermeidlichen Folgen. Noch mehr, in dem Militair liegt, vermöge des eigenthümlichen des Standes, eine große Anlage zum Partheygeist, zur Rohheit der Sitten, die durch wissenschaftliche Aufklärung, die selten darinn herrscht, nicht zu mildern steht. Gewöhnlich nur durch den Umgang mit den übrigen Klassen im Staate, lernt der Officier andere Vorzüge kennen und schätzen.



schätzen. Durch diesen Umgang wird er in das Interesse der übrigen Bürger verflochten, wird er angetrieben, sich Kenntnisse und Ideen mancher Art zu erwerben, wozu ihm seine Berufspflichten Zeit genug lassen, die ihn keinesweges von diesen abziehen. Erfüllte Kleist etwa seine Berufspflichten schlechter, weil er die Wissenschaften liebte, starb er darum weniger muthvoll den Tod des Helden. Das Civil gewinnt durch den Umgang mit den guten Köpfen im Militair nicht minder. Es lernt, wie unbedeutend am Ende oft die so gerühmte gelehrte Bildung für das handelnde Leben ist, wie ein gradher gesunder Menschenverstand, ohne diese, so viele Seiten des menschlichen Lebens und Nachdenkens richtig auffassen kann, wie viel Vorzüge im Militairstande zur frühzeitigen Bildung des Charakters liegen. Durch den genauen Umgang der guten Köpfe der verschiedenen Stände, verschwinden allgemach die nachtheiligsten Vorurtheile, die jedem Stande eigenthümlich sind.

Durch die Clubs ist dieser wechselseitige Umgang, diese wechselseitige Schätzung, sehr befördert. Das Militair in Hannover ist mit durch diesen Umgang von dem Liegen auf den Schenken und Birthehäusern abgezogen. Es zeigt sich durch seine gestirrete Aufführung vor dem Militair so mancher deutschen Staaten auf die vortheilhafteste Weise aus. Proben von Brutalität gegen den ruhigen Bürger sind in Hannover etwas unerhörtes. Die Verfeinerung der Sitten hat jedoch sicherlich der Tapferkeit des Standes nichts geschadet. Das Militair in Hannover wird gewiß bey der ersten Gelegenheit sein Leben auf das rühmlichste eben so für sein Vaterland
was



wagen, wie es das Corps der Armee im siebenjährigen Kriege, wie es einige Regimenter in Gibraltar für England thaten. Je mehr es sich mit den übrigen Ständen vermischt, je weniger wird es sich denselben entgegenesetzt glauben. Sollte einstens ein Mitglied dieses Standes sich so vergessen, daß er gegen einen Civilisten die schuldige Achtung aus den Augen setzte, so käme es dem letztern zu, auf das lebhafteste zu zeigen, daß persönliche Tapferkeit nicht ausschliessend das Eigenthum des Soldaten ist, und auf diese Weise die eigne Ehre mit der Ehre des Standes zu retten.

Neben der Vermischung der Stände, findet auch durch die Clubs eine Vermischung des Alters statt, die nicht minder vortheilhafte Folgen hat. Die angehende Generation kann sich durch diesen Umgang die Erfahrungen der älteren zu Nutze machen, und diese lernt durch ihn die Denkungsart eines jeden Decennii kennen, schreitet mit den Veränderungen fort, nimmt das Gute des Neuen an und widersezt sich dem Nachtheiligen.

Jahre geben keinen Verstand. Allenthalben sieht man Jünglingsköpfe mit grauen Haaren, aber unter zwey Menschen von gleicher Geisteskraft hat derjenige, der ein beträchtliches länger in der Welt lebte, gewöhnlich einen Schatz von Erfahrungen voraus, den nur ausserordentliche Umstände und Lagen dem jüngern frühzeitig ertheilen konnten. Man ehrt darum billig das weise Alter vorzüglich, aber dieses muß die Jugend an sich ziehen, nicht von sich verschrecken, nicht durch die Dignität der Jahre, die lächerlichste der Dignitäten nieders



berdrücken. In der Jugend findet das Alter die Unbefangenheit im Handeln, den Muth, der oft allein zu einem glücklichen Ausgange führen kann, sieht sich in derselben wieder aufleben, erblickt in den jungen Männern das, was es vormals war, und die Hoffnung künftiger Zeiten. Sieht die Jugend sich zu häufig allein, so fällt sie leicht in das völlig ungebundene, zügellose, oder es entstehen Zusammenkünfte, wo nur läppisch getändelt wird, aus denen alle Anstrengung, die zu einem fruchtbringenden Umgange nothwendig ist, verschwindet. Man vegetirt zusammen in den Jahren, wo man nur selten vegetiren soll, und vegetirt oft aus Gewohnheit das Leben hindurch, ohne je recht gelebt zu haben. Die Clubs, wo ausschliessend junge Leute zusammenkommen, sind daher selten von guter Wirkung.

In den von allen Altern und Ständen gemischten Clubs, herrscht nicht, wie oft in den übrigen Gesellschaften, ein drückender Vorzug des Alters und Standes. Die völlig gleichen Rechte, deren ein jedes Mitglied eines Clubs, als solches, genießt, haben zwar kein goldenes Alter, keine völlige Gleichheit der Menschen, aber doch einigermassen die zur Conversation nothwendige Gleichheit in den Clubs eingeführt. Billigerweise kann man nur selten eine interessante Conversation auf den Clubs, in einem Lande, wo aus bereits angeführten Ursachen interessante Conversationen überhaupt selten sind, erwarten, aber die Gelegenheit dazu wird doch durch die Clubs vermehrt. Die Clubs dienen auch zu einer Art von Börse, auf der manche Geschäfte geschlossen werden.

(Annal. 4r Jahrg. 18 St.) E Bom



Vom größten Werthe sind sie in den Städten, wo sich die Männer untereinander wenig besuchen, wo auffer den Clubs wenig Umgang unter ihnen existirt, da in den Gesellschaften, wo Damen'zugegen sind, die Männer nicht lange allein mit den Personen ihres Geschlechts reden können, ohne das Frauenzimmer zu beleidigen.

Wenn ein Club nicht aus einer sehr großen Anzahl von Mitgliedern aus allen gebildeten Klassen von Menschen der Stadt besteht, so wird leicht ein sehr nachtheiliger unduldsamer Sektengeist in ihm herrschen. Die Klasse von Menschen, die man dort nicht sieht, und die Produkte des menschlichen Geistes, die mit dem daselbst eingeführten Tone nicht übereinstimmen, wird man einseitig und schief richten. Um Wahrheit herauszubringen, dazu gehört eine scharfe Prüfung und eine lebhafte Bestreitung der gesagten Meinung. Ist die Gesellschaft nicht sehr gemischt, finden sich unter ihr nicht gebildete Männer von allen Ständen, Köpfe von ganz verschiedener Richtung, so entsteht eine einseitige steifsinrige Denkungsart. Eine kleine Anzahl von Menschen gewöhnen sich leicht conventionelle Wahrheiten festzusetzen. Stillschweigend entsteht unter ihnen ein ähnlicher Vertrag, wie derjenige der beyden Aerzte: *Passéz moi la saignée et moi je Vous passerai l'emétique.* Sobald die Gesellschaft die Größe eines freundschaftlichen Zirkels übersteigt, so sollte man die Aufnahme in derselben so viel möglich erleichtern und alle diejenigen die die Bildung eines Gentleman's haben, deren Charak

raks



rakter ohne Fleck ist, aufzunehmen suchen, um sich besser gegen Einseitigkeit, gegen den leicht sich einschleichenden Grundsatz:

Nul n'aura de l'esprit que nous et; nos Amis zu bewahren. In den hiesigen Landen ist keine einzige Stadt die zu groß wäre, um daß sich die gute Gesellschaft von Männern nicht in einem Club vereinigen könnte. Etwas nachtheiliges hat auch die, in den meisten Clubs eingeführte Gewohnheit, über die Angelegenheiten der Gesellschaft zu ballottiren. Bey der Aufnahme von Mitgliedern ist dieses nothwendig, weil sonst Feindschaften entstehen, oder keiner seine Stimme frey abgeben würde. Aber bey den übrigen, an sich gewöhnlich nicht wichtigen Vorträgen, gewöhnt das Ballottement die Menschen daran, ihre Meynung nicht frey heraus zu sagen, sondern stillschweigend und insgeheim sich eine kleine Schadensfreude zu erlauben, die Propositionen ungesehen zu vernichten. Die Motionen werden daher meistens, wie die Großen in der Törkey, durch die Stummen des Serails erdroffelt.

Zu den Nachtheilen der Clubs gehört noch dieses, wenn die Einrichtung so ist, daß die Gesellschaftszimmer den ganzen Tag durch geöffnet sind. Das paßt nur für sehr große Städte, wo viele müßige reiche Leute sind, die wir in keiner Stadt der hiesigen Lande, der Regel nach, haben. Zu den für den Menschen nothwendigen Erholungsstunden, ist der Nachmittag vollkommen hinreichend. Die Clubs, die für den ganzen Tag geöffnet sind, wer-



den daher leicht äusserst Zeitverderblich. Die Hazardspiele sind aufs weislichste durch Landesgesetze im allgemeinen und in den Gesetzen der verschiedenen Clubs meistens noch insbesondere verboten. Die Beamten der Clubs haben deswegen sehr Recht, auf das pünktlichste über die Aufrechthaltung dieses Gesetzes zu halten, indem derjenige Club, in welchem solche Spiele je einreißen sollten, von jedem unbefangenen Manne für ein Sittenverderbliches Institut betrachtet und den Ahndungen der Polizey blossgestellt werden müßte.

Die Clubs können letzters auch noch sehr nachtheilig werden, wenn sie die Männer ganz von dem Umgange mit dem weiblichen Geschlechte abziehen. Bey jungen Leuten hat dieses vornehmlich viel übles. Das anständige, wohlgezogene im äußern Betragen, verliert sich so leicht, wenn man bloß in der männlichen Gesellschaft lebt. Der Umgang mit Weibern nöthigt zu einer gewissen Sorgfalt in der Sprache, in der Einkleidung seiner Ideen, bringt die Begierde zu gefallen in Bewegung, die nur gemäßigt, aber nicht ganz unterdrückt, ausgetilgt werden darf. In den Städten derhiesigen Lande, glaube ich nicht, daß gegenwärtig die Clubs eine schädliche Trennung oder Absonderung vom weiblichen Geschlechte veranlassen.

Damen Clubs sind in den hiesigen Landen nicht eingeführt, einen einzigen ausgenommen, der sich in Hameln befinden soll. Eigentliche privatliterarische Gesellschaften, die sich an einem bestimmten Tage versammeln und aus welchen das Spiel durch ein Grundgesetz



gesetz verbannt ist, existiren meines Wissens in keiner Stadt, ausgenommen in Hameln, wo eine Einrichtung der Art sich seit 20 Jahren erhalten haben soll. Zum Neden fremder Sprachen sind, was die englische Sprache betrifft, an mehreren Orten von Zeit zu Zeit Clubs errichtet worden. Lesegesellschaften nehmen in den meisten Städten, unter allen Klassen von Menschen, außerordentlich zu. Der erste Stand nimmt nicht so viel Theil daran als die übrigen Stände. In Hannover giebt es mehrere Lesegesellschaften, sogar unter den Bedienten. Nicht allein dem Buchhandel, sondern dem eigenen Nachdenken und der gründlichen Erlernung von Kenntnissen sind die so überhandnehmenden Lesegesellschaften schädlich, da fast alle sich nur auf neue Bücher und die meisten derselben gar auf periodische Schriften und Journale einschränken, durch diese Gesellschaften daher das Lesen von wichtigern Werken behindert wird. Lesegesellschaften gehören aber, so wenig wie Leihbibliotheken, die sich auch in den größern Städten unsers Landes finden, zu den gesellschaftlichen Vergnügungen, da sie vielmehr dazu beitragen, den Menschen vom Menschen abzuziehen und ihn zu isoliren.

Seit ein paar Jahren hat der Adel in Hannover angefangen, in einem öffentlichen Hause einmal in der Woche auf Subscription eine Gesellschaft von Personen beyderley Geschlechts dieses Standes zu veranstalten, wo einmal um das andere getantz werden sollte. Nach dem Veyspiele von München, das den Namen aus Italien entlehnte, wurde diese Einrichtung Casino genannt.



genannt. Im sogenannten zweyten Range in Hannover, ward das Casino um die nemliche Zeit wie bey dem Adel eingeführt. In Zelle, in der ersten Gesellschaft, und in Lüneburg, wie auch in Lünebeck entstanden bald darauf ähnliche Einrichtungen. In Hannover ward jedoch das Casino, an den Tagen wo nicht getanzt wurde, bald wenig besucht. Man tanzte daher bey einer jedesmaligen Zusammenkunft, und hob dagegen das Casino in den Fasten auf. Die Einrichtung war so ungezwungen wie möglich. Man konnte gehen und kommen wenn man wollte. Bis 10 Uhr dauerte die Versammlung und denn soupirte dort wer Lust hatte. Allein nur der Tanz konnte einigermaßen das Interesse an diese Einrichtung erhalten. Die gebetenen Gesellschaften oder Assembleen wurden vorgezogen, weil hier sich ein Wirth fand, der Aufmerksamkeit auf seine Gäste hatte und Gäste die Aufmerksamkeit für ihren Wirth bezeugen mußten. An öffentlichen Orten, wo ihn keine besondere Pflicht in etwas anstrengt, schläft der Hannoveraner zu leicht ein. Ein geringer Zwang, diesen oder jenen durch seine Erscheinung eine Höflichkeit zu erzeigen, treibt ihn in die Gesellschaften in Privathäusern. Wo er für sein Geld hingehen kann, da fühlt er sich nicht verbunden zu erscheinen und kommt er, so ist keine repräsentirende Person da, die ihn zu einiger gesellschaftlichen Aufmerksamkeit und Anstrengung nöthigt. Selbst bey Tische, wo seine Lebhaftigkeit noch am leichtesten erwacht, ist dieses merklich. Bey allen Mahlzeiten, wo jeder für sich, für sein Geld, da ist, wird die Conversation immer schleppender seyn, als wenn
 sich



sich gebetene Gäste darunter befinden. Der Tanz allein kann noch den Gesellschaften der erwähnten Art einiges Interesse geben.

Der Tanz ist das beliebteste Vergnügen der Jugend, eine heilsame angenehme Bewegung für Manche, die sich ihrer mäßig bedienen. Der Tanz bietet in gewissen Ständen, in verschiedenen Orten, die einzige Gelegenheit dar, wo sich die männliche Jugend, mit dem unverheyraheten Theil der weiblichen bekannt machen kann, wenn sich der letztere, in den übrigen Gesellschaften, durch eine zur Sittsamkeit gestempelte Gewohnheit so sehr Haufenweise zusammens hält, daß dadurch die Bekanntschaft mit den einzelnen beynahе unmöglich gemacht wird. Der Tanz giebt selten einer sehr fortgesetzten Conversation Raum, begünstigt aber dagegen durch die schnellere Bewegung in welcher die Lebensgeister versetzt werden, eine leichte, muntere Unterhaltung. Vor der Einführung des Casino, waren in Hannover im Winter Pikniks zum Tanzen in jeder Gesellschaft, in jedem Stande. Im Adel ward nach dem Range bezahlt, eine sehr gute Einrichtung, die man auch bey dem Casino beybehalten hat. Im sogenannten zweyten Range, fühlten manche Geschäftsleute die Unbequemlichkeit der Pikniks, weil diese bis 1 oder 2 Uhr des Nachts dauerten. Das Casino war den Geschäftsleuten angenehmer, weil der Tanz um 10 Uhr endigte. Die Pikniks waren selten, da sie durch das damit verbundene Souper, eine nicht ganz unbeträchtliche Ausgabe verursachten. Das Casino konnte häufiger gehalten werden, indem keine festgesetzte Mahlzeit bey dem



selben statt fand. Aber bey einer Nation, die überhaupt keinen lebhaften Sinn für Freude hat, die das Schicksal des Zeitalters in der Anbahnung eines lebhaften Sinns für Freude sehr theilt, mit deren Ursachen ich mich vielleicht ein andermal beschäftigen werde, ward es vielleicht zu häufig gehalten. Dem Hannoveraner giebt es leicht der Lustbarkeiten zu viel, wo er einen aktiven Theil an der gesellschaftlichen Freude nehmen soll. Seine Nerven sind nicht reizbar, nicht bewegsam dazu. Es kostet Zeit, ehe er aufgeschroben wird. Nach Tische herrschen gewöhnlich mehr Spirits in der Gesellschaft, allein immer müssen Vergnügungen der Art selten bey ihm vorkommen, sonst verläßt er entweder die Versammlungsplätze, oder er geht hin aus Gewohnheit, aus Pflicht, und schöpft nicht Vergnügungen, sondern Langeweile.

In den übrigen Städten und Gesellschaften des Landes, wo kein Casino eingeführt ist, werden von Zeit zu Zeit Pikniks zum Tanzen gehalten.

Hannover und Zelle sind die einzigen Städte des Landes, die, vom Anfange des Jahres bis zu den Fasten, des Winters der Maskaraden genießen. Zu eigentlichen wahren Maskaraden, wo alles so verummummt erscheint, daß keiner den andern erkennt, mithin aller Unterschied von Stand und Rang aufhört, ist das Publikum in keiner Stadt, wenigstens in Deutschland, mehr gestimmt. Die Saturnalien gehören zur alten Welt. Sie sind nicht mehr nach unserm Geschmacke. In Hannover müssen sich die Maskaraden von ihrem Endzwecke, aus mehreren Gründen, völlig entfernen. Die Stadt ist zu klein. Alle Einwohner kennen einander. Unter
der



der gewöhnlichen Maske will man sogar nicht unbekannt seyn und wenn einer ja sich so masquieren wollte, daß er nicht zu erkennen stände, so könnte man nur überzählen, wer etwa nicht im Saale in der gewöhnlichen Maske wäre, um den so mühsam Verlarvten bald zu entdecken. Bey einer Nation die sehr vielen überströmenden Wiß besäße, die große Anlage zur Possenreißerey hätte, möchte es manchem beyfallen, den Charakter seiner Maske auf der Redoute zu spielen. Aber unser Nationalgeist ist nicht von der Art. Zudem stehen Rang und Stand auf unsern Maskaraden fast in dem nehmlichen Ansehen wie in den übrigen Gesellschaften. Vornehme Damen würden es gewiß ausserordentlich dreist, ja beleidigend, finden, wenn ein Mensch aus einer andern Sphäre des Lebens, der sie nicht kannte, unter der Maske sie mit seinem Wiße unterhalten wollte. Die Gleichheit des Standes wird nicht beobachtet und kann nicht beobachtet werden. Wie wollen Menschen, denen es so schwer fällt sich aus den gewöhnlichen Verhältnissen herauszusetzen, diese Verhältnisse auf einmal auf einige Stunden vergessen? Der Adel ist gewohnt allenthalben oben an zu seyn. Diese Gewohnheit bringt er mit auf die Maskarade. Er handelt danach, oft ohne es selbst zu wissen. Der größere Theil dieses Standes denkt nicht daran, ob dieses oder jenes beleidigend für andere seyn könne, weil die Großen der Welt selten gewohnt sind auf die Empfindung anderer Menschen, die sie unter sich halten, Rücksicht zu nehmen, sich um diese zu bekümmern. Manche Mitglieder der unteren Klassen glauben daher oft absichtliche Beleidigungs



gen zu sehen, wo diese nicht vorhanden sind, und nur die berührte Gewohnheit, der egoistischen Apathie, die erste Klasse so und nicht anders handeln macht. Noch mehr, wenn viele Leute, von einer Gesellschaft die sich täglich sieht, an einem öffentlichen Orte zusammenkommen, so haben diese, zumal wenn sie zu den ersten der Stadt gehören, mehr Muth, mehr Gefühl ihrer selbst, des Zusammenhanges wegen, der unter ihnen statt findet, als eine ungleich größere Anzahl, zwischen der entweder gar keine gemeinschaftliche oder nur sehr entfernte Bande anzutreffen sind. Der Adel macht ein geschenktes Handwerk aus, wenn ich so reden darf. Es ist auf das genaueste bestimmt, wer zu ihm gehört. Das ist bey dem zweyten Range bey weitem nicht der Fall. Viele Ursachen, worunter die Eitelkeit sich an die Großen zu hängen, keine der kleinsten ist, trennen die Glieder dieses Standes. Bey dem Tanze entstehen die meisten Collisionen. Der Tanz kann auf der Maskarade wenigen Menschen Vergnügen gewähren. Sind die Maskaraden voll, so ist kein hinlänglicher Raum zum tanzen da. Die Maske wird bey einer erhitzenden Bewegung sehr drückend und eine leere Maskarade, auf der es sich vielleicht noch gut tanzen läßt, gewährt wiederum einen traurigen Anblick. Je weniger wahrer Genuß bey einer gesellschaftlichen Freude ist, je mehr tritt die Eitelkeit an die Stelle des Vergnügens. Daher zum Theil das Uebertreten im Tanze, worüber so oft und lange geklagt worden, die Distinktionen des Händegebens und nicht Hände gebens in der Chainen, derer einer unsrer beliebtesten Schriftsteller vor vielen Jahren bereits so witzig erwähnt hat, und dergleichen Armselig-



lichkeiten mehr. — Man hat aus guten Absichten zuweilen ausdrücklich mit den Damen der andern Stände getanzt, um dem Vorwurfe der Absonderung vorzubeugen, allein die Ursachen dieser Absonderung liegen zu tief, als daß solche dadurch gehoben werden könnten. Es ist eine häßliche Sache etwas zu thun, wodurch man einen Stand ehren will, bey einem Vergnügen wo gar kein Stand seyn sollte, der den andern ehren könnte. Der König von Frankreich adelt gewöhnlich jährlich zwey Kaufleute und beschimpft durch diese Erhöhung, wie die französischen Politiker meinen, den Kaufmannsstand. Der Adel soupirt meistens vertheilt an einigen Tischen beysammen. Auf der einen Seite ist nichts natürlicher, als daß diejenigen, die sich besonders genau kennen, mit einander soupiren, aber, auf der andern Seite, leuchtet hier allein eine Absonderung heraus, die den wesentlichen Eigenschaften einer Redoute widerspricht. Fallen Zwistigkeiten unter den Gliedern der verschiedenen Stände vor, so sind die ersten des Adels nie Ursache hievon. Die ersten dieses Standes sind meistens über solche elende Aeußerungen ihrer Vorzüge weit erhaben. — Andere, die ihres wahren eignen Werths weniger bewußt sind, suchen nur durch die Geburt zu glänzen und durch diese sich zu erheben. In älteren Zeiten, wo mehr Sinn für Freude herrschte, konnten die Maskaraden beliebter seyn. Wir haben iht in Hannover einen der schönsten Redoutensäle in Deutschland, allein ich zweifle, daß in diesem Saale oft das Vergnügen herrscht, was unsere Eltern in sehr ungeschmackvoll verzierten Sälen empfanden. Wie wenig trägt am Ende die äußere Eleganz zu
den



den gesellschaftlichen Vergnügungen bey! Wir haben äußerst prächtige, äußerst reizende, Charakter-Masken gehabt. Schöner wie sie vielleicht in irgend einer Stadt Deutschlands angetroffen wurden. Wer erinnert sich nicht des italiänischen Theaters, des Nathans, des Jahrmarkts, der alt deutschen Trachten mit Vergnügen? Allein das einzige Mittel den Maskaraden im Ganzen mehr Lebhaftigkeit zu geben wäre, wenn man des Jahres nur eine oder höchstens zwey Maskaraden veranstaltete. Diese könnten alsdann eine angenehme Unterhaltung gewähren, die derjenigen nahe kommen würde, die jeder Anwesende auf der so wohl eingerichteten Redoute, bey Gelegenheit der Wiederherstellung unsers geliebten Königs empfand. Bey seltenen Gelegenheiten zu Vergnügungen, würde mehr Vergnügen herrschen. Jetzt fühlen so manche sich erschöpft und eckeln der losen Speise, erscheinen, um da gewesen zu seyn, kommen und gehen gähnend. Die jungen Mädchen und Jünglinge, die eben in die Welt treten, finden fast allein dort wahre Freude, aber für diese dürfte eine zu häufige Wiederholung dieser Gattung von gesellschaftlicher Vergnügung nicht das beste seyn. Sittenverderblich, im engern Sinne des Worts, sind unsre Maskaraden wohl nicht sehr, allein die stärkste Anreizung für die Eitelkeit zumal für die weibliche Eitelkeit, geben sie immer und bey einem gesunkenen Sinn für Freude, scheint es mir nicht sehr wohlthätig, die Pflanzschulen der Eitelkeit zu vermehren. — Gehet hin wo ihr Freude, Vergnügen findet. Seyd lustig so oft ihr wollt, aber lügelt euch nicht um zu lachen. Ist es nicht besser, daß ihr selten zusammenkommet und euch amüsirt, als daß ihr

ihr



ihr oft nebeneinander aus Ton, aus Gewohnheit erscheint? Und giebt es nur darum Maskaraden, daß der Souverain sich dem Volke zeige, so sind ein paar Tage im Jahre hinlänglich zu diesem Endzwecke. In Bern geht ja der Rath nur am Ostermontage in Prozession durch die Stadt. Die sogenannten Vauxhall's, wo an schönen Sommerabenden in einem erleuchteten Garten für ein bestimmtes Entrée-Geld jedem der Zutritt offen stehet, finden sich in mehreren Städten. Die Unsicherheit unserer Witterung und die Leere unsrer Städte im Sommer tragen jedoch viel dazu bey, daß diese Gelegenheit zu gesellschaftlichen Zusammenkünften nicht sehr benutzt wird. Die öffentlichen Promenaden werden zum Hannover nur im Frühlinge von dem schönen Geschlecht der ersten Stände fleißig besucht.

Ausser den gesellschaftlichen Vergnügungen zur Conversation, zum Spiel und zum Tanze, dienen einige der schönen Künste dazu, die Geselligkeit zu vermehren, nemlich die Musik und die Schauspielkunst.

Ohne die durchreisenden Virtuosen zu rechnen, die sich in keiner Stadt der hiesigen Lande so oft als in Göttingen einfinden, haben mehrere der angesehensten Städte im Winter gewöhnlich ein Concert an einem bestimmten Tage in der Woche, in einem öffentlichen Hause. Es ist leicht zu erachten, daß in den übrigen Städten des Landes keine große Vollkommenheit, in Rücksicht der Kunst bey diesem Vergnügen statt haben kann, den Zufall abgerechnet, daß grade ein paar vorzügliche Dilettanten sich in einer Stadt befinden. Ausser den Regiments- Hautboisten hat Hannover die einzigen besoldeten Virtuosen
in



in der königlichen Hofcapelle. Für die Vocalmusik ist noch weniger gesorgt. Die Stadthöre sind fast immer die einzigen Sänger. Zuweilen, aber selten, hat man in der Hauptstadt auswärtige Sänger bey den Concerten engagirt. Die Künste können im Allgemeinen nur in großen Städten, bey Höfen, oder durch eine Vereinbarung mehrerer Reichen, zu einem Grade von Vollkommenheit gedethen. Unsere Städte sind klein. Wir haben keinen Hof im Lande und einzelne Beyspiele abgerechnet, haben unsre Reichen keinen vorzüglichen Geschmack für die Künste bewiesen, wenigstens diese selten sehr durch Geld unterstützt. Wäre ein Hof im Lande gewesen, der solche beschützt hätte, so möchte manches für die Künste aus Ton geschehen seyn. Die Nation ist überdem nicht von der Natur zu den Künsten gestimmt. Sie ist nicht musikalisch und hört selten gute Musik. Hannover und Zelle machen hierunter eine Ausnahme. Mehrere Jahre hat man in diesen Städten die beste italienische Musik von Itallänern vorgetragen gehört. Auch Händels Meisterstücke kennt man wenigstens in Hannover, aber das Publikum scheint diese nicht zu lieben. Sie sind ihm zu gedankenreich. In diesen Städten finden sich viele Dilettanten, beyderley Geschlechts, die sowohl Vocals als Instrumentalmusik mit großem Vergnügen treiben. Einige darunter haben die Kunst bis zu einem Grade von Vollkommenheit erreicht, aber im Ganzen ist die Nation nicht musikalisch. Zu den andern schönen Künsten hat sie fast noch weniger Anlage. Die Städte sind schlecht gebauet. Die Einwohner sehen daher nur häßliche Formen in der Baukunst um sich. Oeffentliche Gallerien, wo Meisterstücke der Bildhauer und Mahlerkunst aufgestellt sind, finden sich nicht.



nicht. Einige wenige Particuliers haben vorzügliche Cabinetter, aber nur eine sehr geringe Anzahl in der Nation sieht diese oft und mit Vergnügen. Inzwischen da die Nation nicht die aktive Freude liebt, so hängt sie destomehr an den passiven Vergnügungen. Sie läßt sich gern etwas vorspielen, weil sie nicht thätig dabey zu seyn braucht, sie, in einem ihr behaglichen Zustand, zwischen Schlafen und Wachen dadurch versetzt wird, der alle mühsame Anstrengung verhindert. Daher größtentheils die Neigung zu den Concerten. Für die Conversation sind die Concerte angenehmer wie die übrigen Gesellschaften. Die Musik giebt den Nerven vieler Menschen eine wohlthätige Stimmung. Sie dient der Conversation zur Pause, auch herrscht in den Concerten, durch die erwähnte Stimmung, durch die Freyheit zu reden oder der Musik zuzuhören, ungleich weniger Steifheit, mehr ungezwungenes, wie in den Spielgesellschaften. In den Concerten ist endlich nicht eine so hervorstechende Disharmonie zwischen den verschiedenen Ständen sichtbar, wie bey manchen andern öffentlichen Vergnügungen.

Keine Stadt der hiesigen Lande ist groß genug, um Jahr aus Jahr ein ein stehendes Theater unterhalten zu können. Hannover, Zelle und Göttingen sind die einzigen Städte, wo das Publikum auf eine kürzere oder längere Zeit ein gutes Theater hinlänglich unterhalten kann, daher in den andern Städten gewöhnlich nur höchst. mittelmäßige Gesellschaften ihre Bühne aufschlagen. In Zelle kann eine Gesellschaft, die in Hannover spielt, folglich keine weitere Reisekosten zu übernehmen hat, vielleicht alle 2 bis 3 Jahr 4 bis 6 Wochen ohne Schaden hinbringen. Göttingen möchte



möchte jährlich auf eben die Zeit dem Direktor eine reichere Erndte als Zelle gewähren, aber die bekannte außerordentliche Vorsorge unsers Ministerii, alles von der Akademie zu entfernen, was ihr zu einigem Nachtheile gereichen kann, läßt schwerlich vermuthen, daß man je wieder ein Theater in Göttingen gestatten wird. Wiederholte Erfahrungen haben gezeigt, daß die Anwesenheit einer Schaubühne eben zu beträchtlichen Aufwand von Geld und Zeit für die Studenten nach sich zieht. Eine große Anzahl der Studierenden geht täglich ins Schauspiel und fast alle gehen in den ersten Platz, weil es wider die Gleichheit des Studentenstandes zu streiten scheint, daß der weniger bemittelte den theuersten Platz dem reicheren überlassen könnte. Die vielen Nebenausgaben, die durch das Theater veranlaßt werden, machen die Sache noch kostspieliger. Von den Uebeln die eine beliebte Aktrice nach sich ziehen kann, rede ich nicht einmal. Selbst der gewissenhafteste, einsichtsvollste Direktor kann solche nicht verhindern.

Hannover ist also die einzige Stadt, wo vielleicht den größten Theil des Winters sich ein gutes Schauspiel erhalten kann, um so mehr, da der Hof einige Unterstützung giebt, und die sehr verdiente Einrichtung des Abonnement des Militairs die Aufrechthaltung des Theaters erleichtert, aber ob nicht die Anwesenheit einer Schauspielergesellschaft eine so lange Zeit für die Oekonomie des Bürgers und der geringeren königlichen Bedienten sehr nachtheilig ist, bleibt eine andere Frage. Nach dem Zeugnisse des größten Schauspielers unserer Zeit giebt es keine Stadt in Deutschland, wo eine deutsche Comödie, von dem gemeinen Mann, so
an



anhaltend besucht wird als Hannover. — Die Administratoren des öffentlichen Leihhauses wissen am besten, was für Folgen daraus entstehen und wie die Arbeit auf dem Leihhause sich je länger ein Theater in der Stadt existirt, je mehr vergrößert. Es wäre daher nicht unbillig, wenn man nur das Schauspiel des Winters auf ein paar Monathe erlaubte. Für den feineren Theil des Publikums würde dieses das Gute hervorbringen, daß ihm das Theater immer etwas neues bliebe, er solches nicht überdrüssig würde und für den übrigen Theil wäre es eine wohlthätige Einrichtung der Polizei, unter deren Aufsicht die Schauspiele wohl ohne allen Streit gehören. Es ist so oft gesagt worden, daß das Theater eine Schule der Sitten sey und zur Veredlung der Empfindung, zur Erhebung des Herzens trägt es sicher bey der kleinen fein gestimmten Anzahl des Publikums, bey. Aber was für eine Bildung der Seele wird nicht schon vorausgesetzt, wo das Theater heilsam wirken soll? dem ungleich größeren Theile der Menschen gewährt es nur angenehmen Zeitvertreib. Die niedrigen Klassen der Menschen müssen Vergnügungen, so gut wie die Höheren, haben, allein es müssen nicht die nemlichen Arten von Vergnügungen seyn, sie können ihrer häuslichen Umstände wegen nur selten der Zeit und Geld kostenden Vergnügungen genießen. Es ist nicht wahr, daß z. B. das Theater von dem Gehen ins Wirthshaus den gemeinen Mann abhält. Er thut das eine ohne, das andere zu lassen. Kommt er einmal ins Schwärmen, so schwärmt er auf allen Seiten. Die Jungfer, Mamsell entsagt nicht ihrem Puzze, weil sie ins Schauspiel geht. Im Gegentheil sucht ihre Eitelkeit, durchs Theater gereizt, auch mehrere Befriedigung in andern Stücken.



Und wo ist der Vortheil, den die geringern Klassen im Staate, von einer, noch so wohl eingerichteten Schaubühne ziehen. Die hohe Tragödie mag noch unschädlich für sie seyn, aber das Drama, das Lustspiel, was wirken die? die gute Moral ist es nicht, die Eindruck macht, sondern das für Liebe franke empfindelnde Mädchen, der galante Liebhaber, der Bediente, der seinen Herrn betrügt, die sind es, die nebst dem Roman des Glücks, Köpfe und Herzen verwirren. In Rücksicht des gemeinen Mannes wünschte ich mir ein Schauspiel in einer fremden Sprache, aber da wir ein erträgliches von der Art selten erhalten können, da der feinere Theil im Publiko doch auch gerechten Anspruch auf Vergnügungen machen kann, so scheint mir das einzige Mittel, den überwiegenden Nachtheilen eines deutschen Theaters vorzubeugen, wenn man solches nur auf eine kurze Zeit im Jahre erlaubt. Hannover ist keine große Stadt, so sehr es auch der Eitelkeit der Einwohner schmeicheln mag, für die Bewohner einer großen Stadt zu gelten. Es ist wirklich schwer, Hannover mit irgend einem andern Orte in Deutschland zu vergleichen. Es läßt alle Städte seiner Größe an Bildung des Geistes, der bemittelten Einwohner, an guten graden Menschenverstand, an Kenntnissen, an Wohlhabenheit weit hinter sich zurück. Es übertrifft in manchen dieser Stücke selbst viele der ungleich größeren Städte. An negativen Tugenden ist auch kein Land reicher als das unsrige und die Hauptstadt desselben das herrlichste Kleinod des Landes, das in der Hauptstadt vorzüglich merkbar wird, ist der Geist von Billigkeit und Gerechtigkeit, der seine Regierung besetzt, aber weil grade manche Einwohner Hannovers eine Bil-

dung



ding empfangen haben, für die ihre eigne Mittel und der Spielraum der Stadt zu klein sind, so fühlen wir uns zu Zeiten zu groß für unsre Kräfte. Wir machen Ansprüche auf alle Vergnügungen der Hauptstädte der Welt, in eben dem Maasse wie diese, da wir sie nur zu Zeiten und selten genießen können. Wir können nicht Jahr aus Jahr ein Comödien haben, weil bey uns nur fast immer die nemlichen Menschen das Schauspiel besuchen, nicht heute jener Schwarm und morgen dieser Schwarm das Haus füllt, wie in den großen Städten. Wir müssen deswegen unsere Kräfte sparen, um zu Zeiten etwas vortrefliches in den Künsten, sey es Schauspielkunst oder Musik, zu erhalten, wie wir es in jeder von diesen Künsten gehabt haben. Von Seiten der Kunst beurtheilt man zwar das Theater selten streng, so viel Sinn für die Kunst auch der gebildete Theil des Publikums wirklich besitzt. Man ist froh ein passives Vergnügen zu haben, das die Aufmerksamkeit nicht zu sehr anstrengt, einen Ort mehr, wo man seine Zeit hinbringen kann. Die natürliche Toleranz der Hannoveraner zeigt sich vorzüglich gegen Künstler, wo man sie am wenigsten anbringen sollte, da guter Wille alle Handlungen, nur nicht die Werke der Kunst verschönern kann. Mittelmäßigkeit ist eine traurige Sache in jeder Kunst, aber freylich reizt sie den Neid nicht, wie Vollkommenheit, in jedem Fache. Bewunderung zollt der Hannoveraner nicht gern, weil diese Empfindung den gewissermaassen herrschenden Geist von Gleichheit beleidigt, der nur gewohnt ist, Vorzügen des Standes und der Geburt zu huldigen. Mit Enthusiasmus interessirt er sich höchst selten für irgend eine Sache,



weder für große Menschen noch große Thaten, sowohl in der moralischen Welt als in den Werken der Kunst. Es ist der Ruin einer jeden Sache, wenn sie lebhaft und mit Enthusiasmus betrieben wird. Und wenn auch in dem ersten Augenblicke dem gerechten Enthusiasmus alles weichen sollte, so wird sich doch in dem zweyten die größere Anzahl gegen den Urheber dieses Enthusiasmus, den Verbrecher der kaltblütigen Majestät, vereinigen, ihm seine Bemühungen und Wärme übel lohnen. Am Ende der Gährung bleibt zwar, in einem Lande, wo nur Gesetze regieren und nur billige Männer am Ruder sind, jeder da stehen, wo er vorher stand. Aber nur derjenige, der Muth genug in sich fühlt, seiner eignen Ueberzeugung zu folgen und nicht zu achten der Nackenschläge, der auf keinen Dank rechnet, das Gute nie des Guten willen befördert, thut wohl, wenn er etwas für das Publikum unternimmt, etwas mit Lebhaftigkeit betreibt.

Gesellschafts-Theater sind gegenwärtig in keiner Stadt der hiesigen Lande. Man bedient sich dieses Mittels, eines der ersten, um Interesse und Leben in die Gesellschaft zu bringen, aus Ton, aus Gewohnheit, nicht. Wenn auch ein Theil der Gesellschaft in einer Stadt Neigung zu diesem Vergnügen hätte, so hält die Furcht für das, was der übrige Theil davon sagen möchte, das Ungewöhnliche der Sache, die Schwierigkeit der Austheilung der Rollen, diesen davon ab. Sicher ist es, daß bey einer Nation, wo kein sehr lebhafter Sinn für das Vergnügen herrscht, folglich Vereinigung zu einem gemeinschaftlichen Vergnügen sehr schwer zu erhalten stehet, wo man sich über Kleinigkeiten nur mit großer Mühe wegsetzt, ein gesellschaftliches Theater nicht leicht zu Stande



zu bringen seyn möchte. Nachtheilig mag auch ein solches Theater für die Schauspielerinnen, dadurch, daß es bey dem bessern Theile die Leidenschaft der Liebe und bey dem andern die der Eitelkeit zu sehr in Bewegung setzt, manchmal werden können.

Da zu den geselligen Freuden die geheimen Verbindungen unter ihren Gliedern viel beytragen können, so darf ich hier nicht unbemerkt lassen, daß in mehreren Städten Ordenslogen vorhanden sind. In Hannover giebt es drey Freymäurerlogen, in Göttingen zwey, in Haarsburg eine und in Lüneburg eine. Meine Gedanken über die geheimen Gesellschaften habe ich weitläufig in den *Schloßzerischen Staats-Anzeigen* entwickelt, ich habe seitdem um nichts in den Hauptpunkten meine Meinung geändert. Geheime Weisheit habe ich stets für geheime Thorheit gehalten. Alle weit aussehende Plane gehören durchaus nicht für geheime Orden. Wenn die besten Absichten auch solchen Plane zum Grunde liegen, so werden doch die Mittel zu deren Erreichung für den Charakter der handelnden Personen meistens sehr nachtheilig werden und der nie genug zu tadelnde jesuitische Grundsatz, daß der Zweck die Mittel heilige, leicht in einer geheimen Gesellschaft, die weit aussehende Planen hegt, eingeführt werden. Die Bekanntmachung der *Illuminaten-Schriften*, hat die Wahrheit meiner Ideen bewiesen. Von wirklichen Jesuiten befürchte ich nicht viel, ob es gleich seyn kann, daß in einigen katholischen Städten sich die Jesuiten hinter die geheimen Verbindungen gesteckt haben. Mehr kann ich aus den darüber bisher bekanntgemachten nicht schließen. Was mir aber für alle



alle Moralität, für den Charakter der Eingeweihten, noch gefährlicher scheint, als die Einwirkung wahrer Jesuiten, ist die Verfahrensart nach Jesuitischen Grundsätzen, die ich in den Gesetzen der Rosenkreuzer und den ältern Ideen der Illuminaten gefunden habe. Der Berliner Monatschrift gebührt deswegen der lebhafteste Dank aller rechtschaffenen Menschen, daß sie so viel dazu beygetragen hat, das Unwesen der geheimen Gesellschaften zu enthüllen. Durch die Publicität ist dem Uebel gesteuert und ungeachtet alles dessen was Herr Nicolai in seiner Schrift über die Illuminaten gegen meine Ideen, daß die Lust zu den geheimen Gesellschaften im abnehmen sey, gesagt hat, so kann ich mich doch keines andern überzeugen. Ich weiß wohl, daß vorzüglich im westlichen Deutschlande noch häufig neue Orden entstehen, allein sie zerplagen bald wie Seifenblasen. Der Vorfall mit der Deutschen Union mag mich hier rechtfertigen. Betrüger und Betrogene wird es zu allen Zeiten geben, aber jeder Mensch von Kopf weiß doch nunmehr, woran er sich in den Sachen zu halten hat. Die Mode der geheimen Orden wird bald vorüber seyn. Jede wohleingerichtete Gesellschaft der Art wird ihren Berth in Beförderung der Geselligkeit und des Zutrauens unter ihren Gliedern behalten. Die Freymaurerey hat noch nebenher Wohlthun zum Zweck. Schade nur, daß diese Gesellschaft, die so manchen aufgesklärten und wohl denkenden Mann unter sich zählt, bis izt noch Almosen an die herumreisenden und auf ihr Diplom bittelnden Brüder ertheilt. Jede Loge sollte nur für die ohne eignes Verschulden verarmte Glieder der Loge sorgen und ihr Geld nicht an unbekannte und oft schlechte Menschen auspenden. Wenn in den Freymäurerlogen keine schwarzes
mes



merische und politische Ideen herrschen, wenn keine reiche Klassen vorhanden sind, die die Gewinnsucht reizen, so mag immerhin der Zulauf zu ihnen abnehmen, sie werden als ein Band der Geselligkeit dennoch ehrwürdig bleiben. Soll aber durch die Freymäurerrey das einzige Gute was geheime Verbindungen stiften können, Geselligkeit und Zutrauen, befördert werden, so müssen die Mitglieder eine nicht zu sehr von einander abstechende Bildung erhalten haben, es muß ein gesellschaftliches Verhältniß unter ihnen statt finden können. Billig sollte man daher nur einen Gentleman in den Orden aufnehmen.

Ehe ich diesen Aufsatz beschliesse, muß ich noch ein paar Worte über die Vergnügungen der niedern Volksklassen sagen. Leibesbewegungen, Regeln, Scheibenschießen 2c. sollten billig die vornehmsten Freuden dieser Klassen ausmachen, allein an den größern Orten ist leider nicht nur das Kartenspiel auch unter dem gemeinen Mann sehr eingerissen, sondern Handwerksleute von einigem Belange geben und nehmen mit ihren Familien häufig Besuche zum Kaffee an. Das Gehen der Männer in die Wirthshäuser unterbleibt auch darum nicht. Der Aufwand in Kleidern, im Putze, ist, vorzüglich bey dem weiblichen Geschlechte auf das höchste gestiegen. Rechnet man hiezu die seit 10 bis 15 Jahren so sehr gestiegenen Preise vieler Lebensmittel, so ist es kein Wunder, daß man allenthalben immer mehr und mehr zerüttete Haushaltungen antrifft, daß so wenige Eltern ihren Kindern etwas nachlassen. Ich habe schon oben erwähnt, daß meiner Meinung nach, der gemeine Mann nicht die nehmlichen Gattungen von Vergnügungen, wie die höhern Stände, haben müsse. Vergnügungen müssen bey ihm viel seltener seyn, weil jeder beträchtliche Zeitaufwand



Ihn in seiner Haushaltung zurücksetzt. Sie müssen aber auch heftiger und schwärmender seyn, weil sie sonst keinen wahren Reiz für ihn haben. Ich tadele es nicht, daß man einen gar zu übermäßigen, schwelgerischen Aufwand bey Hochzeiten und Kindtaufen einzuschränken gesucht hat, aber man eifere nur nicht gegen allen Aufwand bey diesen Gelegenheiten. Hochzeiten und Kindtaufen sind seltene Fälle, die Epoche im Leben machen. Hier lasse man den untern Klassen sich etwas rechtes zu gute thun, daß sie sich dieser Tage, als hoher Freuden-Tage, oft erinnern mögen. Der verderbliche Aufwand ist der, der täglich geschieht und von diesem suche man den gemeinen Mann zurückzubringen. Ich wünsche mehr Freudenfeste bey seltenen Gelegenheiten. Die Hochzeit, und Kindtaufenschmäuse, das Scheibenschießen, die Christgeschenke, die Polterabende &c. wollte ich ihm gern lassen. Die Unordnungen die dabey vorzufallen pflegen, irren mich nicht. Es bleibt ungleich nachtheiliger, wenn der Bürger täglich in das Weinhaus geht, als wenn er sich bey seltenen Gelegenheiten betrinkt. Was sollen die niederen Stände mit der Verfeinerung der höheren anfangen. Sie werden eine Lebensart annehmen, die für sie völlig unpassend ist. Das Lesen greift schon in den untern Volksklassen so erstaunlich um sich und macht so viele mit ihrer Bestimmung unzufriedene Menschen. Dem Uebel ist freylich nicht zu steuern, denn das vortrefliche Noth- und Hülfsbüchlein dürfte schwerlich Romane, Comödien und Monatschriften bey dem lesenden Theil des gemeinen Mannes verdrängen, aber man hüte sich nur, es durch eine, zwar gute gemeinte, aber wirklich nachtheilige Verfeinerung der untern Klassen noch zu vermehren.



V.

Fortsetzung einer Sammlung plattdeutscher Wörter ꝛc.

(S. Annal. 3r Jahrg. Seite 215 und 513.)

N.

Nagelniet, Ganz neu, noch nicht gebraucht.

Nägen, Nehen, nere.

Nah, Nach, post.

Näh, Nein.

Nah un nah, Allmählig, nach und nach, fenfim.

Nährlich, Nahrhaft.

Nahschrap, das Ueberbleibsel, was im Topfe oder Kessel von einer Speise inwendig kleben geblieben.

Nacht, die Noth.

Nap, die Schaale, potina.

Nat, Naß, udus.

Natele, die Nadel, acus.

Nawer, der Nachbar.

Nedel, die Nessel, vrtica.

Neen, Kein, nullus.

Negen, neune, novem.

Nehr, Nteder, ꝛ. B. nehr komen, niederkommen.

Nemmes, Niemand.

Neulen, Nölen, Undeutlich sprechen.

Neumen, Nennen, nominare.

Nickel, Ein nichtswürdiges Mensch.

Niepe, Genau.

Nieth, Neu.

Nippen, Schlummern.

Nits, Nichts.

Nömen, Nehmen, capere, accipere.

Nöfeler, Einer der über alles unzufrieden ist, und stets seine Unzufriedenheit wödtlich zu erkennen giebet.

Not, die Nuß.

Nunne, die Nonne, monacha.

Nüthlich, Schön, artig.

Nütte, Nüthlich, utilis.

O.

O dat! Ach daß!

Ohle, der Alte.

Oehn, Ihm.

Ocker, Ost, non raro.



Ockers, Eben, modo.

Oelleste, der Aelteste.

Omat, Omt, Grommet, foenum cordinum.

Ohnweten, Unwissend, z. E. et is en ohnweten Minsche, Er ist ein unwissend der Mensch.

Ohrsake, die Ursache.

Oepen, Oeffnen, aperire.

Oppermann, der Rüster, Glöckner, ædituus.

Oeyperste, der Oeberste, vornehmste.

Offe, der Ochse, bos.

Oesset, Uns, nobis.

Oet, Sie, illa.

Ower, Ueber, supra trans-Owergewen, Speyen, evomere.

Owerlaat, der Ueberbleibsel von Speisen.

Owest, das Obst.

P.

Pae, der Pathe, Gevatter, compater.

Pährt, das Pferd.

Pampeln, durcheinander mischen.

Pannekauken, der Eierkuchen, Pfannekuchen, in-

trita ovorum ex ovis subactis.

Pant, das Pfand, pignus.

Panze, das Kind.

Pat, das Pfad, femita.

Pate, die Pfote.

Paten, die Hände.

Patschen, im Wasser handthieren.

Pape, der Priester, sacerdos.

Parlenrick, Perlenreich.

Paul, der Pfuhl, Sumpf, Lache, palus.

Pehk, der Pich, pix.

Peken, Pichen, Kleben.

Pengemeester, Einer der das Geld einnimmt und ausgiebt, quæstor.

Peper, der Pfeffer.

Pappelbohm, der Pappelbaum, populus.

Pesete, die Pfirsche, persicum.

Pihn, die Pein, Marter.

Piel, der Pfeil, sagitta.

Piele, Ein Gößeln, junge Gans, pullus.

Piepen, Küssen, osculari.

Piepen, Pfeiffen, fistulare.

Piet:



Pleitsche, die Peitsche, flagellum.

Pöhl, der Pfohl.

Poste, der Pfoste.

Pot, der Topf.

Pladdern, Siessen, fundere.

Plägen set, sich pflegen, was zu gute thun, sibi indulgere.

Placken, Plagen, martern, quälen.

Planten, Pflanzen, plantare.

Plappern, Frey unbedachtsam reden, libere et temere loqui.

Pläugen, Pflügen.

Plöcken, Erbrechen, evomere.

Pludertasche, ein plauderhafter Mensch.

Pregen, Predigen, e sacro fugestu dire.

Prusten, Niesen, sternuere, grosthun, ostentare, z. B. hei prustede, Er that groß.

Pucken, das Bündel, Paquet.

Puckern, Schlagen, Klopfen, z. E ohne puckerde dat Harte, Ihm schlug das Herze.

Puffen, Schlagen, abstreifen, abziehen, cædere, excoriare.

Puhsten, Stehlen, furari.

Pusten, Blasen, spirare, ausblasen, zornig seyn, tumere, turgere.

Q.

Quackeln, Scherz, Spaß treiben.

Quacksalbern, Jedes Vieh; hirtens, Harnprophetens, Nachrichters oder alten Weibes unrechte Arzeneey oder vorgeschlagene Hülfsmittel unbedachtsam gebrauchen.

Quark, Ein kleiner runder in und mit der Hand gemachter schlechter Krautkäse; jede schlechte, geringfügige, und leicht zu verrichtende Sache.

Quarren, das Heulen und Geplärre kleiner Kinder.

Quarte, das Maas einer halben Kanne.

Quartehe, die Wohnung, Aufenthalt.

Quatschig, Unsauber, kotig, feucht, succi plenus, uvidus.

Quecken, das Unkraut.

Quein,



Quie, Bequem, sich in die Zeit schickend, z. B. Der Junge ist sau queie, der Knabe schickt sich so in die Zeit und Umstände.

Quiet syn, Los, entlediget seyn. z. B. Wy sint si ner quiet. Wir sind seiner los, vor ihm entlediget, befreyet.

Quiken, laut schreyen.

Quinen, Aechzen, jammern.

Quinten, arg und hinterlistige Ausflüchte zum hingergehen.

Quinten maken, arglistige Streiche spielen.

K.

Kachen, Speyen, z. E. oth rachen, ausspeyen.

Kacker, Ein Schimpfwort.

Kampfsack, Ein dicker Bauch.

Kange, Ein ungeschickter ungeschliffener Mensch.

Kapschnabel, Ein junger Naseweis.

Kapsen, Nehmen, wegnehmen.

Kate, die Röstung, Weichung, maceratio, z. B. Wy hebbet dat Klat in dei Kate legget, Wir ha-

ben das Klat in die Bette oder Schwemme zur Weichung geleet. S. Klat.

Kaur, das Ruder am Schiffe, z. E. dat Kaur fören, das Ruder regieren.

Kause, die Rose, rosa, erysipelas, sacer Antonii ignis.

Keie syn, Fertig seyn, laboribus defunctum esse, paratum esse.

Keken, Zureichen, ausdehnen, z. E. Keket dhe dat Holt, Keiket ihr das Holt zu. Sei reket sek, Sie dehnet die Glieder aus.

Keilse, das Zugemüse, obsonia.

Keizt, Schon bereits, z. B. het is reizt storwen, Er ist bereits gestorben.

Keppen, die Saamenknoten von den Klatstengeln reinigen, abreißen.

Keue, Spröde.

Kick, eine Stange.

Kike, der Name Friederike.

Kiep, der Keif, pruina.

Kiep, Keif, maturus.

Kipen,



Ripen, Reifen, mature-
scere.

Rips raps, wird gesaget,
wenn viele zusammen
wornach greifen.

Risch, Frisch, gesund, auf-
gerichtet, rectus, ere-
ctus, sanus.

Rieseln, Abfallen, deci-
dere.

Ritend, Geschwind, in Eile,
raptim, z. B. dat Korn
geiht ritend af, das Korn
geheth schnell ab.

Ritenspiet, Einer der viel
Zeug zerreisset, oder ver-
brauchet.

Riwe, Frey, z. E. En riwe
Muhl, eine freye Mund.

Röhe, der Hund.

Ropprich, Zerrissen, zerlum-
pet, haufällig.

Röstern, Ein wenig frieren.

Ruddel, ein junges kleines,
noch wenig erfahrenes
Mädchen.

Rummelrey, Ein Haufe.

Rumoren, Lermen, poltern.

Rumplich, Uneben, höcker-
rig.

S.

Sabbern, den Speichel aus
dem Munde fließen lassen.

Sachte, Leicht.

Sacken, In Falten legen,
z. B. dat Klähd saft set,
das Kleid legt sich in Fal-
ten.

Saien, Sagen, S. Sei-
gen.

Säre, Geschwind, schnell,
z. B. Säre lopen, ge-
schwind laufen.

Sau, So, sic.

Sauwen, Allererst.

Säuke, das Suchen.

Säuke, die Seuche, con-
tagio, pestilentia.

Schaben, Abkraken, geizen,
an sich reißen.

Schaen, Schaden, nocere.

Schap, der Schrank.

Schaap, das Schaaf.

Schaattewe, der Schooß-
hund.

Schaulē, die Schule.

Schaulmester, *) Schulleh-
rer.

Scheen,

*) In meiner Abhandlung de Rectorum Scholæ
mundanzæ a Reformationis inde tempore ferie
ist in der Note g. p. 6. unbezweifelt erwiesen, daß
auch



- Scheen, Schatten, obumbrare.
- Scheim, der Schatte, z. B. Hei is assen Scheem, Er ist als ein Schatte.
- Scheren, Plagen, affligere.
- Scheil, Schielend, überzweg, limis.
- Scheilen, Schielen.
- Scheilseihn, Neidisch seyn.
- Schepel, der Scheffel, modius.
- Schepper, der Schiffer.
- Schier, Klar, helle.
- Schierken, Fallende Sucht, epilepsia.
- Schillen, Schälen, z. B. den Appiel schillen, den Apffel schälen.
- Schlabbern, Alles durcheinander essen.
- Schlahen, Schlagen, sonare.
- Schlahn, Schlagen, verberare.
- Schlafen, Schlafen, dormire.
- Schläumen, verprassen.
- Schlepen, Tragen, portare.
- Schlicht, Glat, læuis.
- Schlichterfeile, Von selbst, zufällig, ohne vorhergehende Veranlassung.
- Schliken, Schleichen, langsam gehen.
- Schlippe, Eine zusammengenommene Schürze, der Schooß.
- Schlomern, Schlummern, dormitare.
- Schlöks, Ein nichtswürdiger Mensch, Müßiggänger.
- Schlot, das Schloß, fera.
- Schlötel, der Schlüssel.
- Schlötelgelt, das Geld, welches der Käufer dem Verkäufer vor der Uebergabe der Schlüssel reichet, Pecuniæ pro clavium traditione solutio.
- Schöfelinge, die Semmeln, similæ.
- Schlu, Schlau, callidus astutus.
- Schludrig, Laß, nachlässig.
- Schlum

auch die Prorektoren der Akademien, im XV. Jahrhundert, den Namen Schaul; oder Scholmester geführt haben.



- Schlumpfen, Von ohngefehr treffen, glücken, zutreffen.
- Schlüren, Schleudern, übel anziehen, hin und her wanken.
- Schlunterjahn, Ein höchst nachlässiger Mensch.
- Schluten, Schliessen.
- Schmächig, Hager und schmahl.
- Schmachtlappe, Ein armer hungeriger Mensch.
- Schmant, der Rohm.
- Schmarrwedder, Nebel Wetter.
- Schmetsch, S. Schmächig.
- Schmöken, Rauchen, fuge-re tabacum.
- Schmoocken, Dampfig seyn, räuchern, fumigare.
- Schnaar, Gerade, aufgerichtet.
- Schnaks, Possirlich, wunderlich.
- Schnuren, die Schlinge.
- Schnute, das Maul.
- Schoppe, der Heubode.
- Schorf, der Grind.
- Schräpe, die Striegel.
- Schräpen, Hart mitnehmen, striegeln.
- Schraulen, Schreyend reden.
- Schrewe, die Schranke, Maas.
- Schrupper, der Geizhals.
- Schruwe, die Schraube, cochlea, carchebus.
- Schruwen, Aengstigen, plagen.
- Schuer, das Verdeck.
- Schuhr, Eine Zeitlang.
- Schulen, Sich fürchten.
- Schüren, Reinigen, saubern.
- Schwänen, Ahnden, z. E. Et schwahnt mek, Es ahndet mir.
- Schwänzen, Betriegen.
- Schwäten, Schwitzen, sudare.
- Schwelen, Räuchern.
- Schweugen, In voller Bewunderung die Worte sagen.
- Schween, der Schweinhirte.
- Schwiemel, der Schwindel.
- Schwiemlich, Schwindelich.
- Schwewe, die Flachsgräten, festucae et calami lini.
- Segen) Sagen, dicere.
Seggen)
- Sei, Sie, ea.



- Seit, Siech, Krank.
 Seifenhuf, das Krankens
 haus, Hospital.
 Seile, die Seele, anima.
 Sellen, selten, raro.
 Selsen, Uebel, krank.
 Selschop, die Gesellschaft.
 Serde, das Sieb, S. Sess
 cribrum.
 Sewen, Sieben, septem.
 Sin ek, Ich bin.
 Sdge, die Sau.
 Spet, das Spieß.
 Speukeding, das Gespenst,
 Popanz.
 Spier, z. E. nein Spier,
 Nicht das geringste.
 Splieten, Spalten, sinder.
 en Splietenrieth, Einer der
 seine Kleider balde leicht
 zerrißet.
 Splinter, völlig, Splinter
 blah, völlig bloß.
 Spuchrig, Hager und schmal.
 set Stallen, sich gut unter
 einander begeben, in
 Friede und Einigkeit les
 ben.
 Stefmauer, die Stiefmuts
 ter.
 Stehe, die Stelle, locus.
 Stöber, der Staubregen.
- Stöbern, hinauswerfen,
 ejicere, z. B. den hebecke
 stöbert, den habe ich zum
 Hause hinausgestoßen, ges
 worfen.
 Stöbke, der böse Geist.
 Stof, der Staub, puluis,
 Stolpern, Straucheln.
 Strakeln, Streicheln, pal
 pare.
 Straks, bald, geschwind.
 Strepeln, Streicheln, übers
 vorthailen, demulcere,
 defraudare, z. B. hei
 is dögent estrepelt, Er ist
 sehr übervorthailt.
 Suckeln, Saugen, sugere.
 Süll, die Schwelle.
 Sülwest, Selbst, ipse.
 Sunder, Ohne, sine, z. E.
 Sunder ohne, ohne ihm.
- T.
- Tacke, der Zapfe.
 Täge, der Zehnte, die Zehns
 te Abgabe, decima.
 Tügen, den Zehnten ziehen,
 decimare.
 Tagel, das Schiffseil.
 Tageln, mit einem abger
 schnittenen Stücke des
 Schiffseils schlagen, abs
 bläuen.
 Taige, Zäh, dauerhaft.

Taine,



Zaine, Zehne, decem.

Zakeltüg, Nicht schlechte gemeine Leute, die bald einträchtig, bald im Zanke und Unfrieden leben.

Zal, Ein festgesetztes Tageswerk, pensum.

Zämen, Zu gute thun, sich gönnen, auf sich verwenden, sibi indulgere, sich zähmen.

Zargen, Reizen, irritare.

Zartlappe, Ein verzärtelter Mensch.

Zau, Zu, z. E. Zausseggen, sufflare, dicendo suggerere, Zusagen.

Zausaute, Zu Fuß, per pedes.

Zauhape, Zusammen.

Zauwilen, Zuweilen.

Zäwern, Zaubern.

Zegen, Gegenüber.

Zhe, Ihr, vos.

Zerneisnahme, Ein aus Neid gegebener Beynahme, Spisnahme.

Zerschaken, Durchprügeln.

Zeuwen, Warten, spectare.

Zewe, der Hund.

Zilebehr, Ein Scheltwort.

Zite, Ein Huhn, gallina.

Ziwrig, Schwindelich.

Zönges, der Name Anthon, jeder dumme Mensch.

Zrampen, unschicklich zus-treten.

Zrempeln, Unterfangen, unterstützen, suffulcire.

Zröggeln, Sehr bitten.

Zrönnen, Verweilen, sich zu lange aufhalten.

Zücken, Bleiben, verweilen, commorari, remorari.

Züg, das Zeug, Tuch, pannus.

Zulken, Oesters trinken.

Zulte, Ein Trinkgeschirre.

Zute, Ein zusammengerolletes Papier.

Zwesete, die Zwillinge, gemini.

Zwele, Eine Giffel, bifurcus ramus.

U.

Uekerwensch, Unverständlich.

Ummeging, die Einsammlung der Hirten und Glöckner, wo sie auf gewisse Tage bestimmter, oder bittweise gewisse Abgisten oder Accidenzien von den Bewohnern eines Orts einfodern.

Uepperste, der Bornehmste.

Upperstehe, Auf der Stelle.



Uppestehe,) Jetzt, eben,
Uppestund,) jam.

Uthbülen, auszahlen.

Uthkomen, Unter die Leute
kommen, bekannt wer:
den, palam fieri, in
publicum prodire.

Uthlappen, Auslaufen.

Uewere, Cure, Uewere Nos:
der, Cure Mutter.

V.

Vaken, Ost, sæpe.

Vedder, Ein Anverwandter.

Verahndanken, Vergessen.

Verbiten, Verbeissen, ver:
bergen, ein Wort, das
man bereits auf der Zunge
hat, zurückhalten.

Versetzt, Bestürzt, con:
sternatus.

Vergangen, Neulich, nu:
per.

Verklommen, Von Kälte
erstarrt.

Verkomen, Verderben, pe:
rire.

Verlehnden, Neulich, nu:
per.

Verleiset, verliebt.

Vermengling, halb ein halb
ander.

Verpennen, Verpfänden,
oppignorare.

Verpicht sien, Hestig wor:
nach streben.

Versacken, Lügen, ne:
gare.

Verweken, Verwischen, ver:
strichen.

Virlevix.

Vollenst, Weiter.

Vordanne, Vorwärts, vor:
bey.

W.

Wabelich, Wankelhaft, sibi
non constans.

Wahl, der Wald, sylva.

Wahmsten, Wancsten, Wo?
ubi.

Waren, Sich hüten, sibi
cauere.

Währig, Lieb, gratus, ca:
rus.

Waibe, die Semmel, simila.

Wären, Werden, fieri, z. E.
Et soll wol wären, Es soll
woll werden.

Wärken, Weben, texere.

Wäsche, die Waase, amita.

Walten, Prügeln.

Waltene, die Walze, palan
ga.

Wammes, ein Frauens: Ca:
misohl.

Wamsen, Abprügeln.

Wau:



- Waufern, viele Wurzeln schlagen, sich ausbreiten.
- Wedde, der Ort der Absetzung des Flachses, locus lino macerando accommodatus.
- Wehrbrake, Ein grämlicher Mensch.
- Wehrt, Frisch Bier.
- Wefe, die Woche, septimana.
- Wemwer, Wer ist wol? Was ist wol?
- Weltern, Walzen, volvere, volutare.
- Wenneke, Ein Frauensrock.
- Wenter, Künftig, z. B. wenter Wefe, künftige Woche.
- Werelik, Grämlich, verabscheuend, widrig.
- Werken, S. Wårken.
- Wessel, der Wechsel, cambium vicissitudo, vices.
- Wesseln, Wechselln, mutare, commutare.
- Wessern, Wächsern, ceraeus.
- Weten, Wissen, nosse, scire.
- Wetenschap, die Wissenschaft, scientia, notitia.
- Weusteprange, S. Nietenspliet.
- Wis, das Weib.
- Wiemen, der Ort, wohin die Hühner Abends aufstiegen, und des Nachts sitzen.
- Wihe, die Weide, salix.
- Wither, Weiter, porro, ultra.
- Willensyn, Bereitseyn, eine Sache ins Werk zu richten.
- Wille wären, Gewiß, zuverlässig werden, bey Ehebewerbungen das Jawort erhalten.
- Wisch, Eine Handvoll Stroh.
- Wisse, Feste, firmiter.
- Witte, das Weiße im Auge, albugo.
- Witten, Wollen, z. B. Wat wittu? was willst du?
- Weinwe noch? Sollen, wollen wir noch?
- Wocken, der Spinnrocken, colus.
- Worm, der Wurm, vermis.
- Wörtel, die Wurzel, radix.
- Wörteln, Wurzeln, radices agere.



Wost, die Wurst, farcimen.

Wostekrue, Timian und
Majoran.

Wreil, ein dicker Knüppel.

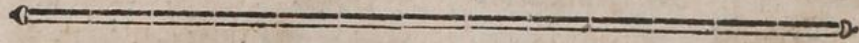
Wullen, Hestig schlagen,
valde verberare.

Wuttu meß raupen, Willst
du mich rufen.

Wy, Wir, nos.

3.

Zwicken, Im Kaufe übers
vorthheilen.



VI.

Topographisch - statistische Beschreibung der Stadt Buxtehude.

I. Von der natürlichen Beschaffenheit der Gegend.

§. 1.

Lage der Stadt.

Buxtehude, die zweyte Stadt im Herzogthum Bremen, liegt unter dem 27 Grad 10 Minuten der Länge, und dem 53 Grad 40 Minuten der Breite, fast ganz am nördlichen Ende des Herzogthums am Este-Fluß, und am Fuße einiger Sandhügel, in einer reizenden und mit vielen Abwechslungen der Natur versehenen Gegend, welche den Reisenden, wegen der vielen zum Theil schönen Gärten, womit die angenehme Lage gezieret ist, oft länger in der Stadt aufhält, als er sich bey seiner Ankunft vielleicht vorgenommen hatte.

Gegen Süden nach Osten zu, sind einige ziemlich erhabene Sandhügel. Nach den übrigen Seiten ist eine ansehnliche Ebene, oder um es genau auszudrücken, ein großes Thal befindlich.

Will



Will man den ganzen Eindruck fühlen, den Buxteshudens Lage auf ihren Beschauer macht, so ist nach meinem Gefühl, der gegen Süden kurz vor der Stadt gelegene Bullenberg, der bequemste Platz darzu.

Dieser Berg dehnt sich vom Ende der schönen, vor dem Geestthore anfangenden Allee, von Norden nach Süden, und erhebt sich in einer Entfernung von etwas über sechszehnhundert Schritten, nach und nach zu der Höhe, daß man die andern Hügel, Thäler und Ebenen, in einer ziemlichen Entfernung überschauen kann. Schön und vortreflich ist das Gesicht von allen Seiten; unaufhörlich die Abwechslung von Hügeln und Thälern, von Wiesen, Feldern und Dörfern.

In Südosten liegt das wegen seiner überaus reizenden Lage so beliebte Altekloster, hinter welchem sich, zwischen der königlichen Getraides und Papiermühle, die Kste in einem schmalen aber nicht vorzüglich fruchtbaren Wiesengrunde durchschlängelt, zu deren Seite ein Weg über die Wiesen, neben und durch ein Gebüsch, der Ellernbruch genannt, vor der Bleiche vorbehey, bis an die Stadt führet.

Will man von Osten nach Süden auf den genannten Berg, so wird man gleich am Ende des Alteklosters, von einem neu angepflanzten Eichenwäldchen, das 270 Schritte lang ist, empfangen. So klein dasselbe auch ist, so verschafft es doch dem, der für die Freuden der Natur nicht todt ist, wegen seiner Lage, und wegen des herrlichen Gesanges der Vögel, im Frühlinge, tausend Vergnügungen.



Sobald man dieses Hölzchen verläßt, muß man durch eine Strecke Sandweg, und wenn dieser zurückgelegt, kommt man an einige Felder, die endlich auf den Gipfel des Berges führen. Prachtvoll lieget nun hier, wenn man sich mit seinem Gesichte nördlich wendet, die etwa seit zehn Jahren angelegte Lindenallee, nebst der Stadt Buxtehude, über welche die schöne Petrikirche, nebst den eben so schönen Thurm majestätisch hervorget. Im östlichen und westlichen Theile vor der Stadt spiegelt man sich in den um sie herumlaufenden Stadtgraben, Diewer genannt, welche ein Arm von der Elbe ist, und am nördlichen Ende erblickt man die in unzähligen Krümmungen sich biegende Elbe, die man mit bloßen Augen bis an die ersten Häuser von Elbebrügge verfolgen kann. Hinter Elbebrügge erscheinen in gerader Linie die kahlen holsteinischen Sandhügel, an deren Fuß die Elbe fließt, und wo man bey Ost- und Westwind oft in kurzer Zeit, zehn und mehrere Schiffe mit vollen Segeln stehet. Auf den Anhöhen dieser Hügel zeigt sich Blaufenese, das gleichsam an diese Anhöhen angeklebt zu seyn scheint. Weiter zur Rechten kömmt Neuenstädten, einige andere Dörfer und Landgüter, sodenn ein Theil von Altona, und Hamburg mit seinen stolzen und erhabenen Thürmen. Schade, daß man nicht jenseit der Elbe, Haarbürg bemerken kann, welches durch Sandberge in einem Thale versteckt lieget. Nur einige Dörfer, einzelne Häuser, ein Wäldchen und der sich vor Buxtehude anfangende Moor, auf dem etliche Wohnhäuser befindlich, stellen sich hier nebst einigen Gärten dem Auge dar.



Gegen Süden hin erblickt man auf einem Berge, den gleichsam durch einen andern Berg bedeckten Ort, Lindorf, und weiter zur Rechten einige andere Dörfer, bis man endlich das in einem kleinen Abhang liegende Dorf Ottersen, zwar nur auf Sand- und Moorboden, aber doch mit angebaueten Feldern durchwehet, bemerkt.

Weiter zur Rechten, fast gegen Westen, ist eine völli-
ge Plaine, die nichts als den bloßen Kirchturm, der
noch dazu in Bäumen versteckt ist, vom Dorfe Apens-
sen bemerken läßt: weiter davon aber steht das ange-
nehme, etwa 24 Minuten lange Wäldchen, das zum
Neuenkloster gehört, und hinter demselben in einiger
Entfernung der Flecken Horneburg, so wie in einer
noch weitern Ferne Agathenburg und ein Thurm von
Stade zu sehen ist.

Und von dieser Seite ist nach meiner Empfindung,
die Gegend unserer Stadt am reizendsten; denn hier fängt
sich das, wegen seiner Fruchtbarkeit allgemein bekannte
Alteland an; Dorf an Dorf, und Kirchtürme an
Kirchtürme, stellen sich dem Auge dies- und jenseits der
Elbe, sowohl im Altenlande, als im Herzogthum Hol-
stein dar. Und die Wiesen, Felder und Baumgärten,
verrathen gleichsam den Wohlstand und das Glück der
Einwohner dieser Gegend. Selbst ein Virgil würde
bey deren Anblick wiederhohlen:

Hic ver purpureum, varios hic flumina circum-
fundit humus flores.



§. 2.

Ursprung der Stadt.

Nach dieser vorläufigen Beschreibung der Lage unserer Stadt leitet mich nunmehr die Ordnung auf den Ursprung derselben.

Die erste Gründung von den Burgflecken Buxtehude ist ganz ungewiß; und so sehr sich auch verschiedene gelehrte Männer bemühet haben, etwas sicheres und zuverlässiges davon zu entdecken, so unmöglich ist es ihnen doch aus Mangel der Nachrichten gewesen, die 1405 auf dem Rathhause mit verbrannt sind. Ich kann daher ebenfalls nichts zuverlässiges, und noch weniger etwas Neues davon angeben.

Indessen muthmaße ich doch, daß der Grund zum Burgflecken Buxtehude, vielleicht schon zu Anfange des neunten Jahrhunderts, als Carl der Große, das Christenthum in diesem Herzogthume einführte, und Kirchen und Schulen darinnen anzulegen befahl, gelegt worden ist. Ich kann zwar diese Vermuthung mit keinen zuverlässigen Nachrichten beweisen, sondern schließe solches nur daraus, weil es 1105 schon auf dem Berge vor Buxtehude eine verfallene, der Maria geheiligte Kapelle, und in dem Flecken Buxtehude eine alte, dem Apostel Petrus gewidmete Kirche gegeben hat *). Sollte auch diese Vermuthung etwas gewagt seyn, so würde doch wenig

*) Man sehe die vermischten Abhandlungen der Herzogth. Bremen und Verden, IVte Sammlung, S. 182. Vogt. l. c. pag. 248.



nigstens so viel daraus erhellen, daß die Gegend um Buxtehude frühe bewohnt gewesen, wie die Ausdrücke von der angeführten Kapelle beweisen.

Dazu kommt noch, daß der 1511. verstorbene Erzbischof von Rohden ebenfalls geneigt ist, den Ursprung von Buxtehude in frühen Zeiten zu suchen. *Istud oppidum (nempe Buxtehude) sagt er, *) est noviter munitum, et dudum antequam munitum per Giselbertum fuit, ad ecclesiam Bremensem pertinuit a tempore, quo Stadium cum veteri terra ad Episcopatum pervenerunt, et antequam Horburg (Horneburg) **) et Messelborg ***) construerentur. Et licet Giselbertus illud munivit, et fossatis et muro circumcingere cœpit, et se et suos successores exclusit, NB. habitabant tamen ibidem dudum, diversi ministeriales, ****) sub ditioe ecclesiæ Bremensi degentes, absque ducis contradictione.*

Demohnerachtet möchte ich doch den nachmaligen Flor dieses Fleckens noch nicht gleich in diesen frühen Zeiten suchen, ob es gleich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit zu vermuthen, daß er bald ein ziemliches Wachsthum muß erhalten haben. So viel ist indessen gewiß, daß Buxtehude im zwölften Jahrhundert, ob man gleich von den damaligen Nahrungszweigen, Gewerben und

Bei

*) S. Manuscr. von J. A. Bremer. f. m. 42.

**) Dies geschah 1168. da Hartwich Erzbischof war.

***) S. Chron. Rastedense bey dem Meybom germ. civ. 2 Th. S. 105.

****) Rittermäßige Dienstleute.



Beschäftigungen der Einwohner nichts weiß, ein nicht unbekannter, und auch schon ziemlich bewohnter und angebaunter Ort muß gewesen seyn. Denn schon 1135. hatte dieser Flecken das Glück, daß sich Kayser Lothar II. oder Luther, hier eine Zeitlang aufhielt, und dem Kloster zu Wildshausen *) ein Privilegium ertheilte. „Desülvten Jahres, was Kaysler Luyder tho Buxtehude, „dar gaff he dem Kloster tho Wildshusen einen kayslerlichen Breef, u. s. w.“

Die damals zum Burgflecken gehörigen Meyerhöfe erstreckten sich bis an das südöstliche Ende des Orts, etwa so weit, wo hernach zwischen den Jahren 1195 bis 1197. das Kloster Buxtehude erbauet worden ist, das in der Folge das Altekloster genannt wurde, um es von dem zu Neuenkirchen im Altenlande 1277. errichteten, und nach Bredenbeck zwischen Horneburg und Butehude verlegten Kloster, das gemeiniglich das Neue heißt, zu unterscheiden.

Damals gab es schon verschiedene adeliche Familien in Buxtehude, die das eben genannte Altekloster stifteten, wovon die Stiftungsworte also lauten: Anno domini 1197. constructum est monasterium vetus Buxtehude, a duobus nobilibus viris **) videlicet Henricho et Gerlacho, uterinis fratribus, et a generosa domina Floria,

*) S. Renner in seiner Chronik zu diesem Jahre.

**) Wahrscheinlich aus dem alten Geschlechte der Herrn Schulten von der Lühe, welche Gräfen des Altenlandes waren. Man sehe das Manuscript des Erzbischofs Rohden, unter dem Titel: de decima im Blocklande f. m. 66.



Floria, ejusdem domini Henrici uxore, ad laudem et gloriam Dei omnipotentis ac gloriosæ virginis Mariæ, sanctique Laurentii, ut conventus sanctimonialium, in eodem monasterio ordinem monasticum, secundum beati Benedicti regulam devote observet. Primus præpositus fuit religiosus pater Sigebandus, qui ante hanc plantationem minister loci exstitit. *)

Im Jahr 1273. beschenkte der Erzbischof Gieselbert von Brunkhorst diesen Burgflecken mit dem Stadtrecht, erweiterte und vergrößerte ihn bis 1280: von 1280 bis 1285. ließ er die Festungswerke errichten, und den Stadtgraben, die Viewer, anlegen, und den 26sten May 1295. den Anfang mit der neuen Petrikirche machen. **) So urkundlich diese Nachricht ist, so scheint sie doch, wenn man andere Meynungen damit vergleicht, manchen Widerspruch ausgesetzt zu seyn. So scheint z. B. Kenner bey dem Jahre 1191. da er von der Errichtung des Altenklosters redet, das Gegentheil zu behaupten, wenn er schreibt, „um disse Tiht buweden „etliche riddermätige Luide, dat olde Kloster, da wuste „man von der Stadt Buxtehude nichts to seggen:“ allein er redet nur von ihr, in so fern als sie das Stadtrecht noch nicht erlanget hatte. In eben solchen Ausdrücken spricht er bey dem Jahre 1286. von Buxtehude, und giebt

*) Wenn ministri oder ministeriales vor Erbauung des Klosters im Orte gewesen, so ist auch gewiß damals und vorhin schon der Flecken Buxtehude gewesen.

**) Musshards Buxtehuder Chronik, S. 4.



giebt zu verstehen, als wenn es vor den Zeiten des Erzbischof Giselberts, ein unbebaueter Ort und Viehweide gewesen wäre: „he buwede ock Buxtehude, by dem alten Kloster, dar de Stadt nun ist, dar was vorhen een sidt deep orth, dar giengen des Klosters Rone, unde dar de Parkerke nu steit, dar plog varhen de Melksteede tho wosen.

Ihm ist daher auch Martin Moller *) gefolget, welcher zugleich einige Worte aus den Fundationsbrief des Altenklosters anführet, und behauptet, daß Buxtehude vor Giselberts Zeiten nur eine casa piscatoria gewesen sey; seine eigenhändigen Worte heißen „1297. ist das Altelkloster fundiret,“ in dieser Fundation wird Buxtehude villa genannt, fuit enim illo tempore casa piscatoria, und hat der hohe Moor von der Este an, bis an das Holländerbruch, dem Kloster zugestanden. Omnem terram heißt es in dem Fundationsbrief et solitudinem juxta Eschedam fluvium, versus Orientem, de villa Buxtehuda usque ad Hollandos cum omni jure contulimus monasterio. Dieser Moor ist hernach durch einen freundschaftlichen Vergleich, den etliche Herren der Kollegiatkirche St. Andrea zu Verden und der Rath zu Hamburg errichtet, an die Stadt Buxtehude gekommen. **)

Aber

*) In seinen farragine historiæ patriæ. 1576.

**) Man sehe das summarische Verzeichniß, was auf den Gränztag zwischen dem Herzog Otto und den von Buxtehude vorgefallen.



Aber so wie Kenner im angeführten Orte von einem, dem vormaligen Burgflecken Buxtehude sehr nahe gelegenen Orte vielleicht schreibt, so zeigt auch M. Möller in den angeführten Worten selbst wider sein Vermuthen, daß vor der Stadt Buxtehude keine *castra piscatoria* gewesen, sondern der Ort ein *villa*, welches Wort eine offene, unbemauerte Stadt, Burgflecken, oder Flecken in alten Briefen und Schriften bedeutet. *)

Warum aber der Erzbischof Giselbert diesen Flecken zur Stadt gemacht und befestiget, war nach dem *Chronicon Rastedense* **) folgende Ursach: er sollte nemlich eine Gränzfestung wider die Herzoge von Lüneburg seyn, welche bereits schon Haaburg dem Erzstifte entzogen hatten. *Sed nuper omnia mira magnalia quæ perfecit Giselbertus, ædificavit civitatem sive oppidum Buxtehuda contra duces Lüneburgenses, qui retroactis temporibus de diocesi sua Hartesborg castrum abstraxerant.*

Von dieser Zeit an nahm Buxtehude wegen der vielen ihm geschenkten Rechte, Freyheiten und Privilegien immer mehr an Nahrung, Gewerb und Einwohnern zu, und kam nach und nach in einen solchen Wohlstand, daß es 1369. unter die Zahl der Hansestädte aufgenommen wurde. Sein Ansehen war so groß, daß es, wie aus
vers

*) So hieß zu Karl des Großen Zeiten Bremen *villa publica*. S. Adam Bremer Kap. 15. vergl. Konring *exercitat. de urbibus german.* S. 70. Kresting *disc. msc. de R. B. cap. 3.*

**) Beym Meibom, S. 105.



verschiedenen Quitungen von Lübeck zu ersehen, 20 Rthlr. Beytrag erlegte. Der berühmte Angel. Joh. Werdenhagen, nennt die Städte Stade und Buxtehude, claras portiones fœderis hanseatici *) und in einer andern Schrift, welche den Titel hat, der vereinigten deutschen Hansestädte nothwendige Verantwortung, sammt angehängter Protestation wider etliche ausgestreute Schriften, darinnen der uralte Hansische Bund vor eine verbotene Conspiration übel ausgerufen wird, — schreibet er Seite 113, daß dieselbe den Hanseatischen Bund jederzeit sehr nützlich gewesen sey. Die dort angeführten Worte heißen; tribus infra Hamburgum milliaribus, Buxtehuda situm est, oppidum Hanseaticum, quod fundato per viros nobiles a Buxtehuda virginum cœnobio, celeri crescere et augere cœpit, donec Rudolphi primi, cæsaris temporibus civitatis juribus et privilegiis a Giselberto Archiepiscopo donatum est civitatem. Est fluvius ex ditone Lüneburg promanens perfluit, et inde in Albim delabatur, cujus occurſu ita excreſcit, ut naves onerariæ ex remotis locis tuto ad urbem appellere possint. Hanſis fructuosa satis fuit. etc. Und nach eben diesem Werdenhagen Seite 1231. hatte Buxtehude bey den Zusammenkünften der Hansestädte ihren Sitz und ihr Botum zunächst nach Stade, No. 24. Von dieser Zeit an, ist Buxtehude bis ins sechszehnte Jahrhundert, eine nahhafte, gut bewohnte und wohlhabende Stadt

*) De rebus publicis hanseaticis, part. III. cap. 2. vergl. Seite 1056 und 1242.



Stadt gewesen. Es hat Zeiten gehabt, wo in den Ort selbst keine fremden Einwohner haben aufgenommen werden können; wie die Verordnungen von Seiten des Stadtraths vom Jahr 1593 und 1615 beweisen. Allein diese blühenden Zeiten verschwanden nachher, 1577, 1625 und 1664 verlor die Stadt durch die Pest sehr viele Menschen, wodurch der Ort sehr entvölkert, und sein Flor in Abnahme kam. Vorzüglich unglücklich waren die Jahre 1625 und 1627 für Buxtehude, denn im ersten Jahre wüthete die Pest so sehr, daß täglich aus einem Hause vier Personen begraben wurden, und im letzten starben wieder in einem Jahre tausend Menschen. Dazu kamen noch die schweren Gelderpressungen und Kriegsunruhen im dreißigjährigen Kriege, wo vorzüglich 1627 den Einwohnern von den kaiserlichen Soldaten ihr Geld und was nur des Raubens lohnte, geraubt wurde. Von der Zeit an ist Buxtehude sehr im Verfall gerathen; sein Handel, seine Brauereyen, sein Wohlstand u. s. w. nahm ab, und mußte es wegen der folgenden schlimmen Zeiten immer mehr thun. In welcher guten Aufnahme übrigens unsere Stadt jetzt ist, werde ich weiter unten beweisen, wenn ich von der jetzigen innern Beschaffenheit derselben, ihren Handwerkern, Künstlern, und Fabriken, rede.

S. 3.

Gewässer.

Die Gegend um Buxtehude ist mit sehr vielen Gräben und Kanälen durchkreuzet, die den Einwohnern den Vortheil verschaffen, ihre erzeugten Feld, Garten,
ober



oder Wiesengewächse zu Schiffe in ihre Wohnungen zu bringen. Den größten Nutzen aber hat die Stadt vom Estefluß. Er entspringt etliche Meilen von hier, nicht weit von den lüneburgischen Dörfern Dashorn und Heimbrock, gehet alsdenn durch die Aemter Moisburg und Altekloster, unter den Namen Obereste, wo er verschiedene Mühlen treibet, nach Buxtehude, und ergießt sich eine Meile davon bey dem Dorfe Kranz, in die Elbe. Die Stadt Buxtehude machet er zu einer Halbinsel, indem er sich auf der südlichen Seite vor dem Geestthor theilet, und der Vierwer, über welche eine neue mit zwey Schwibbogen in diesem Jahre von Stein erbauete Brücke gehet, ihr Wasser mittheilet. Was nun diese nicht aufnehmen kann, gehet unter dem Nahmen Sleeth, bey dem königlichen Amthause, durch die Stadt und treibt eine große, dem König gehörende Mühle, die nahe an die 1500 Rthlr. Pacht giebt. Dieser Fluß ist sehr fischreich, enthält auffer andern Fischen viele Neunaugen, die aber meistens nach Lüneburg gehen, *) und formirt am nördlichen Ende der Stadt ein schönes Bassin, woran Natur und Kunst zugleich gearbeitet haben, und in welchem die mehresten Schiffe, die von Holland, Altona, Hamburg u. s. w. kommen, vor Anker liegen. Von diesem Bassin an ist die Elbe bis zu ihrem Ausfluß in die Elbe, in zwey große Dämme, die

*) Daß sonst die Elbe auch viele Lachse muß gehabt haben, ergiebt sich aus einer sehr alten Zeichnung, wo es ausdrücklich bey den Bassin an der Stadt zwischen dem Moor und Maschthor heißt, der Rathsherrn Platz zum Lachsfang.



die wenigstens 12 Schuh hoch und 8 breit sind, eingedämmt, durch welche verschiedene Siele und Schleusen gehen, wodurch die auf beyden Seiten des Flusses befindliche Wiesen gewässert und gedünget werden. Durch Hülfe der Ebbe und Fluth, welche in richtigen Stunden bis an Buxtehude gehet, wird sie schifbar. Jenseit der Stadt aber ist keine Fluth mehr zu bemerken. Sowohl die Fluth als Ebbe kommen jede 24 Stunden, zweymal. Die Fluth dauert zur ordinären Zeit sechs Stunden, die Ebbe fünf Stunden und etwa zwanzig Minuten. Ist der Wind aber aus Osten, so halten weder Ebbe noch Fluth ihre ordentliche Zeit, und zuweilen hält dieser Wind die Fluth so zurück, daß die Schiffer wegen des niedrigen Wassers kaum fahren können. Desto gefährlicher ist dagegen der Westwind bey Regen und Sturm, wo die Fluth oft so hoch steigt, daß sie bisweilen an, manchmal auch, doch nur selten über die Dämme gehet. Von der gewöhnlichen Fluth ist die Springfluth unterschieden, bey welcher das Wasser höher ist, und wenn die Nordwinde stark wehen, so haben die Dämme und die Gegend davon Verlegenheit. Dergleichen Unglück erlebte die Stadt, den 26sten Febr. 1625. in der Fastnacht, wo die Dämme an vielen Orten zerrissen, die Siele und Schleusen ausgehoben, viele Menschen und Vieh ersäuft, auch durch den starken Sturmwind viele Schiffe scheiterten. Ausser der bereits angeführten Ueberschwemmung hat die Stadt deren von jeher viele erlebt, welche aber alle anzuführen zu weitläufig wäre. Nur einige der vornehmsten will ich davon bemerken, weil sie den hiesigen Einwohnern Licht geben, wie die vielen
(Annal. 4r Jahrg. 18 St.)



Krümmungen an den Dämmen und die dabey befindlichen tiefen Wasserlöcher, auf den Wiesen entstanden. Der große Sumpf, der zunächst an den ersten Häusern vor Estebrügge ist, ist durch die große Wasserfluth den Freytag vor St. Margarethen 1485. durch den Durchbruch des Dammes entstanden. Weit gefährlicher war die Ueberschwemmung den 25sten October 1570. wo das Wasser den Damm gleich vor dem Moorthor durchbrach und eine große Bracke machte. Bey dieser Ueberschwemmung sind sehr viele Menschen und Vieh, Häuser und Güter, theils in, theils vor der Stadt umhergetrieben. Nicht viel besser gieng es 1626. Doch alles dieses Unglück war noch nichts gegen die zweyfache große Ueberschwemmungen im November 1628. wo in einem Monate die Dämme vor dem Moorthor zweymal durchbrachen, und nicht nur eine allgemeine Ueberschwemmung verursachten, sondern auch vielen Menschen das Leben raubten.

Sehr beträchtlich sind dagegen auch auf der andern Seite die Vortheile, die der Estefluß unserer Stadt verschafft, und Buxtehude würde, da es keinen Feldbau hat, und nur wenige Producte erziehet, ausserordentlich viel verlieren, wenn ihm solche nicht durch Schiffe zugeführt werden könnten. Dazu kommt noch, daß alle Tage, die Sonntage ausgenommen, ein Schiff von hier nach Hamburg, und eins von da zurück mit Kaufmannsgütern gehet, wofür der Schiffer fürs Schiffpfund 4 ggr. bekommt. Diese Güter gehen alsdann zu Lande von hier nach Bremen und Verden, erstere über Zeven und Ottersberg, letztere über Sittensen und Ros
thens



thenburg. Die Straße nach Bremen, nach welcher Stadt die Fracht vors Schiffsfund 1 Mthlr. bis 1 Mthlr. 8 Groschen zu stehen kommt, gehört zu der Handelsroute von Hamburg ins Münsterische, Holländische u. s. w. und die nach Verden, wohin die Fracht 16 bis 20 Groschen, auch wohl einen Mthlr. kostet, zu der Route von Hamburg durch Westphalen in das Hessische.

§. 4.

Beschaffenheit des Erdreichs.

Das Erdreich um Buxtehude ist auf der Nord- und Westseite schwer, und durchgängig von einer schwarzbraunen Farbe oder Moorerde: das auf der Ost- und Süd wie auch Südwest Seite, ist meistens bloßer Sand. Daher kommt es auch, daß in der Stadt kaum viere oder sechs sind, die Ackerbau treiben, weil die Ländereyen nicht dazu tauglich sind. Bloss in dem zur Stadt gehörigen Moordistrikte wohnen 33 Familien, die sich zum Theil vom Landbau und Haushalt nähren. Worunter fünf neue Anbauer begriffen, die erst seit sechs Jahren sich angebauet haben. Das Getreide aber, welches in diesem Moordistrikte jährlich gebauet wird, ist so gering und so wenig, daß es kaum bemerkt zu werden verdient. Bloss der Haber (*avena sativa*) trägt zur hiesigen Consumtion noch einigermaßen etwas bey. Meerrettig (*cochlearia armoracia*) und Heu sind die hauptsächlichsten Producte, die auffer den gewöhnlichen Gartenfrüchten gebauet werden können, und zwar so viel, daß von den erstern jährlich auf die 21000 Pfund, davon der meiste auffer Landes gehet; und von den letztern auf die 680000 Pfund, davon 70 bis 80000 Pfund an Fremde



verkauft, erzeugt werden. Dagegen muß die Stadt fast alle mögliche Bedürfnisse einführen, als:

1) Rocken zu Brodt an die 18000 Braunschweiger Himten, und zum Brandtweinbrennen etwa 2100 Himten,

2) 5000 Himten Weizen,

3) 8 bis 9000 Himten Gerste, Haber und Buchsweizen,

4) 200 Himten Bohnen,

5) etwa 100 Himten Kartoffeln, denn diese werden meistens alle, die zur Consumtion hier nöthig, gebauet,

6) ohngefehr 200 Schock weissen und Savojes Kohl,

7) 75 bis 80 Stück Kühe und Ochsen,

8) über 300 Kälber,

9) 350 Hammel und Schaaf,

10) 200 Stück Lämmer,

11) 350 Stück Schweine,

12) 40 Orthost Wein,

13) 4 Orthost Franzbrandtwein,

14) 12 Orthost Weineßig,

15) 3 bis 4000 Pfund Toback,

16) 9 bis 10000 Pfund Zucker,

17) etwas über 4000 Pfund Syrup,

18) 8 bis 9000 Pfund Koffee. Ehedessen war die Consumtion des Koffees weit beträchtlicher, seitdem aber der Cichorienbau im Gang gebracht, ist sie merklich vermindert,



19) 4 bis 500 Pfund Thee,

20) Der Betrag an Gewürz aller Art ohngefähr
1000 Rthlr.

Ich werde unten bey den Fabriken, die wir hier haben, auch von unsern hiesigen Nahrungszweigen ein eben so genaues Verzeichniß geben.

§. 5.

Thierreich.

Auch die Viehzucht kann und wird in dem zu unserer Stadt gehörigen Districte nicht getrieben. Indessen halten doch viele der hiesigen Stadteinwohner sowohl, als die in dem zur Stadt gehörigen Moordistrikte wohnende Bürger, Kühe, auch befassen sich die letztern, so viel es der Umfang ihrer Ländereyen verstatet, mit der Schaafzucht. Wenn man daher alles zusammenrechnet, so beläuft sich die Anzahl des Hornviehes mit Inbegriff der Kälber auf 280 Stück, und der Schaafse auf 1260. Die Zahl der im hiesigen Gerichtsbezirk vorhandenen Pferde aber, welche die Fuhrleute, Moorbürger u. s. w. blos zu ihrem Gebrauch und Erwerb halten, erstrecket sich ohngefähr auf 80 Stück. Die Anzahl der Schweine läßt sich nicht bestimmen. Es wird hier auch kein Vieh fett gemacht, als was die Brandtweinbrenner etwa auswärts laufen und zum Verkauf nach Hamburg auf dem Stalle fett machen.

§. 6.

Viehweiden und Wiesenwachs.

Zu Viehweiden und Wiesenwachs sind hauptsächlich die gegen Nordost vor dem Moor- und Marschthore dies-

§ 3

und



und jenseits der Rste liegenden weitläufigen Districte von Ländereyen ausgesetzt, welche durch die Bewässerungen dieses Flusses, woraus Schleusen und Graben in die Wiesen gehen, gedünget, recht gute Gräseren hervorbringen. So gut aber diese Wiesen auch immer sind, so könnten sie doch in einem weit blühendern Zustande, und noch weit einträglicher seyn, wenn diejenigen, die den Einwohnern der Stadt gemeinschaftlich gehören, wie an andern Orten, vertheilet würden. Im Jahre 1757. ist von unsern Mathematikus, Herrn Matthias Kolls eine Charte von den Viehweiden vor dem Moors thore aufgenommen worden. Der Maasstab ist von 200 Ruthen Altenländer Maasses, die Ruthe zu 14 Fuß gerechnet, nach dieser Charte haben diese Wiesen folgende Größe:

1) Der große Pferdebrock	10	Morgen	86	Ruthen,
2) Der kleine Pferdebrock	5	1	78 $\frac{1}{2}$	1
3) Die große Vollenwiese	2	1	75	1
4) Die kleine Vollenwiese	1	1	22	1
5) Die kleine Herrenwiese	3	1	21	1
6) Die große Herrenwiese	6	1	5 $\frac{1}{2}$	1
7) Die Schweinsweiden,				
8) Das Bürgerworthalterstück	2	1	94	1
9) Die Ländereyen hinter der Oberweide	10	1	88	1
10) Das Gerichtsstück	—	1	116	1
11) Der Faulebruch	35	1	51 $\frac{1}{2}$	1
12) Die Unterweide	89	1	37	1
13) Die Mittelweide	55	1	92	1



- | | |
|--------------------|----------------------|
| 14) Die Oberweide | 84 Morgen 28 Ruthen, |
| 15) Die hohe Tanne | 41 ' 118 ' , |

Wenn und wie übrigens diese Wiesen alle an die Stadt gekommen sind, läßt sich nicht mit Gewißheit angeben. Einige mögen wohl von den Pröbsten im Altenkloster an die Stadt geschenkt, andere nach und nach angekauft worden seyn. Von einigen habe ich Nachrichten gefunden. So ist im Jahr 1348. von den Bürgermeistern Johann Gippe und Herrmann Bredehövet der Bisterfeldshof und eine darneben gelegene Wiese von den Herrn von Schulten zum Besten der Stadt gekauft worden, welche nach des seeligen Burgemeister Möllers *) Meynung der Borgtäck und das Faulerbruch sind; und 1354. die kleine Vollenwiese und die hohe Tanne, erstere für 30, letztere 130 Mark von dem Herrn von Brobergen. Der hohe Moor ist durch einen freundschaftlichen Vertrag, wie solches aus dem summarischen Verzeichniß, was auf dem Gränztage zwischen Herzog Otto und denen von Buxtehude 1582. vorgefallen, zu ersehen, an die Stadt gekommen. Die Liebefrauen Weide ist den 26sten Jul. 1580. für 450 Mark vom Altenkloster an die Stadt gekauft, welcher Kauf den 18ten November 1612. nochmals bestätigt worden ist. Noch früher nemlich 1509. kam das Holländersbruch, welches damals noch ein Busch und Wüste war, für 200 Gulden an Buxtehude, von den zwey Brüdern Erdmann und Melchior von Schulten.

Und

*) In seinen Farrag. histor. patriæ pag. 721.



Und schon 1365. kaufte der Stadtrath und die Geschworenen der St. Petrikirche, von den Brüdern, Heinrich und Barthold Heimbrock, die Wiese von den ehemaligen Probsteddam bis an die Lohe, für 20 Mark Hamburger Pfennige. *)

§. 7.

Moor und Waldungen.

Die ehemaligen guten Waldungen und Forste von Buxtehude, welche nach dem Vergleich mit dem Probst Johann, und dem Holzgräben Johann von Borgst von der Este bis nach Ottensen; und nach einem andern Vergleich mit den Junkern auf den Delm vom 20sten Sept. 1588. von Buxtehude bis nach Apensen sich erstrecket, sind schon seit langer Zeit von unsern Vorfahren abgetrieben: und weil man nie daran gedacht dieselben für die Nachkommen wieder anzupflanzen, so ist auch jetzt in dem hiesigen Gerichtsbezirk, einige wenige Bäume ausgenommen, überall fast gar kein Holz vorhanden.

Dagegen aber ist in dem vor der Stadt zum Ort gehörigen Moordistrikte ein Stück Moor von 400 Morgen und 86 Ruthen befindlich, aus welchem bisher so vieler Torf gestochen und gefahren worden, als zur nothdürftigen innern Consumption erforderlich gewesen ist. Dieses Moor liegt sichtbar über der Fläche des Erdbodens, und ist mit keiner andern Erde, als die ihm eigen

ist,

*) Nach Valent. Heinius Rechenbuch S. 237. war damals die Münze so gut, daß 12 Pfennige besser waren als ein Mark Silber.



ist, bedeckt. Er gränzet gegen Norden an die Kälbersweide und das Schützenland, gegen Osten an die Untersweide und hohe Tanne, gegen Süden an das Lüneburger und gegen Westen an das Altekloster-Moor. Es ist dieser Torfmoor die meiste Zeit des Jahres weich und schwammigt, und das Wasser, das die Farbe des Moores annimmt, sieht einer Lauge ähnlich. Hin und wieder findet sich etwas Salpeter, der wie eine dünne Haut auf dem Wasser liegt. In solchen Stellen hat der Torf etwas blaue Flecken und Adern, und wenn er ausgegraben ist, einen üblen Geruch und eine rothe Asche, da hingegen der gute, mit keinen Salpeter vermischte Torf, der Nase nicht so beschwerlich fällt, und eine weiße Asche hinterläßt. Ich habe mit 2 Stücken Torf, davon das eine recht schwarz, schwer und fest war, einen Versuch angestellt und gefunden, daß ein Stück, welches 14 Zoll lang, 6 breit und 4 hoch, etwas über 2 Pfund wog, beynah 3 Stunden Feuer hielt. Das andere Stück aber wog nur ein Pfund 21 Loth; es war schwärzlich grau, und nicht von der Festigkeit wie das erste, brannte auch nur eine Stunde und etliche vierzig Minuten. Am allerschlechtesten ist der braune und gelbe Torf, denn er hält zum Theil kaum eine Viertelstunde Feuer.

Hier und da findet man im Moor gelbes und röthliches Moos, Moorbeerstauden, eine Art rundes und spitziges Gras, wilden Rosmarien und Heyde beyderley Art, doch mit dem Unterschiede, daß wo viel Wasser ist, man wenig, wo er aber trockner liegt, mehrere Heyde findet.

Nach einer gegebenen Verordnung vom 30sten May 1695. darf jeder Einwohner zu seiner jährlichen Noth-



durft aus diesem Moore Torf graben, doch nur so viel, daß ein Siebelhaus 10 Tagewerke, eine Bude 4 und ein Kessler 3 gräbet. Haben die Besitzer aber nicht so viel nöthig, so können sie entweder weniger graben, oder den Ueberfluß an andere Bürger, keinesweges aber an Auswärtige oder Fremde verkaufen, und zwar das Fuder von 10 guten Strohkörben für eine Mark, jetzt aber für 1 Mark 8 Schill.

Schade, daß dieser für Buxtehude so wohlthätige Moordistrikt schon so ausgegraben, daß der erforderliche Torf bald auswärts wird müssen gekauft werden. Der ausgegrabene Moor ist uhrbar gemacht, und fünf neuen Anbauern eingegeben, welche das Land anbauen. *)

(Die Fortsetzung von der innern Einrichtung und Beschaffenheit der Stadt Buxtehude folgt.)

VII.

Bevölkerungs-Verhältnisse der Bergstadt Clausthal, von 1733 bis 1787.

In der unterhaltenden, wichtigen und nützlichen Lehre von dem Verhältnisse der Geburten, Sterbfälle und Ehen zu den lebenden Menschen, vereinigt sich mit so vielen

*) Es müssen schon vor alten Zeiten Anbauer in diesem Moore gewesen seyn, denn 1592 ließ der Magistrat die Häuser niederreißen, wie aus dem poenal mandat vom Kayser Rudolph den II. Speyer den 5ten Nov. 1592. erhellet.



len anderen völlig entschiedenen Sätzen, auch der in uns bestreitlicher Zuverlässigkeit, daß der bewundernswürdigen Uebereinstimmung ohnerachtet, wornach die Natur das Entstehen, Daseyn und Aufhören ihres ersten zum Sterben bestimmten Geschöpfes auf dem ganzen Erdboden, in einzelnen Ländern, Provinzen und Staaten so weislich geordnet hat, dennoch bey abgesonderten Theilen der großen Societät des Menschengeschlechts sehr hervorstehende Verschiedenheiten statt finden. Klima, Geschäfte, Lebensart, Sitten, jedes für sich kann Ursache erheblicher Abweichungen von den allgemeinen Bevölkerungs-Regeln werden. Destomehr verdienet dann der Gang der Bevölkerung und Mortalität aus solchen Gegenden und Orten eine aufmerksame Beobachtung, wo alle jene mitwirkende Umstände sich so ausgezeichnet von ihrer gewöhnlichen Beschaffenheit unterscheiden. Und in keiner von den größeren Städten der hiesigen Churlande, trifft man solche wohl mehr mit einander vereinigt an, als zu Clausthal.

Ganz vorzüglich schätzenswürdig scheint mir daher der Werth der vieljährigen Populations-Nachrichten zu seyn, welche aus ächter Quelle geschöpft, in beygedruckter Tabelle mitgetheilt werden.

Um nun über die Resultate der hier in so mannigfaltigen Summen zusammengesetzten Zahlen nähere Betrachtungen anstellen zu können, müssen noch einige allgemeine Bemerkungen vorangehen.

In dem Seelen-Register fehlen die auf (Gruben) Zügen in den Zechenhäusern und bey der Hütte,
wie



wie auch in den umherliegenden Mühlen wohnende Personen, deren Anzahl sich auf 100 und darüber belaufen soll. Gleichwohl haben genannte Orte zu den Zahlen der übrigen Rubriken ihre Contingente mit hergegeben, und darum wird dann überall, wo Beziehung auf die Zahl der Lebenden genommen ist, für diese Lücke ein Aequivalent angesetzt.

Ausser jenen abwärts liegenden Wohnungen, ist auch das Flecken Buntensbock, $\frac{1}{2}$ Stunde von Clausthal entfernt, daselbst mit eingepfarret. Von diesem Theil der Gemeinde begreift aber die Tabelle nichts in sich.

Alle in doppelten Zahlen vorkommende nicht aus der Tabelle entlehnte Brüche, sind auf nächst ähnliche in einfacher Zahl reducirt worden.

Die Schlüsse, wozu eine jede ihrer Rubriken besondern Anlaß giebt, will ich nunmehr auf diese allgemeine Anmerkungen in gleicher Ordnung mit den Rubriken selbst folgen lassen.

Ehen

sind überhaupt in den berechneten 55 Jahren zu Clausthal geschlossen worden 3396.

Ihr Verhältniß zu den Lebenden, ist nach den verzeichneten verschiedenen Epochen sehr ungleich. Am längsten blieb es unverändert in dem Zeitlaufe von 1738 bis 1747. Am vortheilhaftesten stand es von 1762 bis 1767. Am nachtheiligsten aber bey dem Anfang und Schlusse der Berechnung. Die Durchschnitts-Summe des ganzen Zeitraums ergiebt, daß während desselben nur auf 122 Einwohner des Orts



Orts eine Ehe gerechnet werden kann. Noch mehr verliert dieses Verhältniß, wenn man wegen der nicht mit im See-
len, Register befindlichen Eingepfarrten auf den Hütten,
Zechhäusern und Mühlen 5300 Menschen, als den ohnge-
fährten Betrag derer hinzurechnet, welche binnen 53 Jah-
ren alda gelebt hab. n. Alsdann kömmt nur eine Ehe auf
124, 06.

Mit diesen Beobachtungen die von einigen anderen
Orten zu vergleichen; so scheint zwischen Halle und Claus-
thal hierin die nächste Aehnlichkeit zu seyn, da man an er-
steren Orte auf 124 Menschen eine Ehe rechnet. Ber-
lin und Leipzig, wo auf 102 Einwohner eine Ehe ange-
schlagen wird, haben ein vortheilhafteres Verhältniß. Auch
bleibt Clausthal in Absicht der Ehen unter der Proportion
stehen, welche Süßmilch von den Churmärkschen Dörfern
angiebt, die sich zwischen 95 und 117 hält, *) und noch
viel weiter entfernt sich solche von denen in den Holländischen
Städten, wo auf 60, 70 bis 80 Personen, eine Ehe kömmt.

Leichter und zuverlässiger Verdienst, sind ohnstreitig
die besten Beförderungsmittel des Ehestandes. Ganz nas-
türlich muß man daher auch in den Zeiten, wie der stär-
kere Betrieb der Bergwerke häufigeren Erwerb verschafte,
mehrere Ehen auf dem Harze als gegenwärtig erwarten, da
der Bergbau gegen vorherige Zeiten beträchtlich abgenom-
men.

Gleichwol ist die Differenz bey weiten nicht so beschaf-
fen, als vermuthet werden dürfte. Die letzteren 25 Jah-
re

*) Göttliche Ordnung, 1r Theil, viertes Capitel
S. 56. nach der Baumannschen Ausgabe.



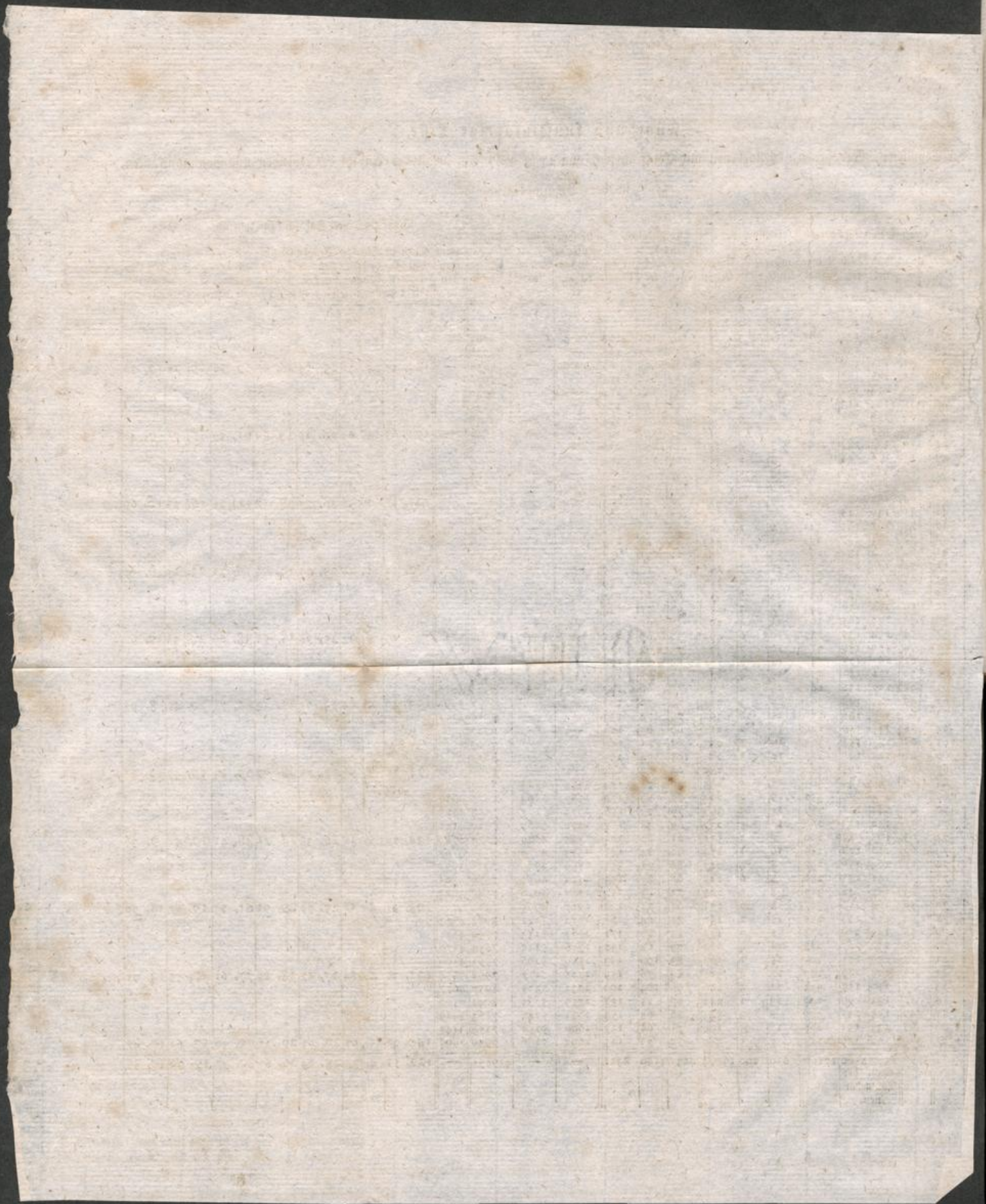
re gegen die vorhergehende gleiche Periode gehalten, kömmt aufs Ganze nur ein Unterschied von 55 Ehen heraus, welche jener Zeitraum weniger als dieser enthält. Und sieht man dabey auf das Verhältniß der Ehen zu den Lebenden in den verschiedenen fünfjährigen Abschnitten: so zeigt die letztere Hälfte der genannten 50 Jahre im Ganzen eine bessere Proportion mit 1: 120, 36, als die erstere mit 1: 124, 45, und zwey Abschnitte der neuesten Hälfte haben solche Verhältnisse, welche alle einzelne Proportionen der älteren Hälfte übertreffen. Nur allein die letzteren fünf Jahre unterscheiden sich durch eine merkliche Abnahme der Ehen.

Es wird hieraus sehr wahrscheinlich, daß die mehrere und mindere Beschäftigung bey dem Bergbaue, nicht die einzige Wirkungskraft sey, wovon das Steigen und Fallen des Verhältnisses der Ehen zu den Lebenden in Clausthal abhängt.

Die größte Zahl der geschlossenen Ehen findet sich in den Jahren 1734, 39 und 58, die geringste in den Jahren 1760 und 71. Jene belief sich auf 92 bis 94, diese sank bis zu 30 und 27 herunter. Wahrscheinlich wurde die große Verminderung der Ehen im Jahr 1760 durch den damaligen Krieg veranlasset, der viele heyrathsfähige Mannspersonen ins Feld führte. An der Abnahme der Ehen im Jahre 1771 war die Beschwerlichkeit des Unterhalts, wegen des damaligen Mangels und Theurung der vornehmsten Lebensbedürfnisse, ohnbezweifelt Ursache.

Geburten.

Lebendig zur Welt gekommener Kinder sind überhaupt während den verzeichneten 55 Jahren vorgefallen 16550. Werden diesen die todtgebohrnen Kinder, deren





ren 610 gewesen, noch beygezählt, so ist das Total aller Geburten 17160.

Hiernach also kämen im Durchschnitt auf jede Ehe 4,77, Geburten. Dieses Verhältniß bleibt aber nicht ganz unverrückt bestehen, wenn für die unehelichen Geburten ein Abzug gemacht wird. In der mitgetheilten Tabelle sind solche nicht besonders aufgeführt. Bey Ermangelung näherer Angaben, will ich hier den Betrag der unehelichen Geburten aus den zehn Jahren 1778 bis 1787 zum Grunde legen. *) Alsdenn sind für jede zehn Jahre 216 uneheliche Geburten in Rechnung zu bringen. Von den verzeichneten 55 Jahren, würden folglich überhaupt 1188 Geburten als unehelich zu betrachten seyn.

Diese Voraussetzung gereicht desto weniger zur Erleichterung des Schlusses auf eine vortheilhafte eheliche Fruchtbarkeit zu Clausthal, da bey obigem Anschläge das Verhältniß zwischen den unehelichen und ehelichen Geburten, wie 1 zu $14\frac{1}{2}$ seyn würde, die sonstige Durchschnitts: Summe der hiesigen Lande aber, solches wie 1 zu beynahe 18 bestimmt. **)

Zieht man nun erwehnte Präsumtive uneheliche Geburten ab, so bleiben noch 15972 eheliche über, welche auf jede Ehe etwas mehr als $4\frac{1}{2}$ geben. Hiedurch zeichnet sich denn Clausthal auf eine ganz vorzügliche Weise mit den Erfahrungen über seine eheliche Fruchtbarkeit gegen diejenige
gen

*) S. Annal 2r Jahrg 38 St S. 220.

**) Klockenbring Aufsätze verschiedenen Inhalts, 1r Bd. S. 21.



gen aus, welche Süßmilch anführt *) die von mehreren genannten Städten und Provinzen, höchst selten die Zahl von 4 Geburten überschreiten, und woraus im Ganzen diese zur Mittelzahl abstrahirt worden.

Bedachte ausserordentliche eheliche Fruchtbarkeit ersetzet dann ziemlich in der Bevölkerung, was wegen des minder vortheilhaften Verhältnisses der Ehen gegen die Lebenden zu Clausthal abgeht.

Am ergiebigsten an Geburten, waren die Jahre 1733, 34 und 36. Im letzteren erreichten solche die höchste Zahl von 413. Dieses Jahr gieng gerade vor einer großen Sterblichkeit vorher. Seitdem aber kamen die Geburten in den Jahren, wo über 8000 Einwohner gezählt wurden, nur noch viermahl über 350; nemlich in den Jahren 1739, 44, 51 und 52. Am unfruchtbarsten waren die Jahre 1742, 72 und 84. Das erstere und letztere gab nur auf 33 Lebende Eine Geburt, und das mittlere sogar nur auf 36. Eine sehr merkwürdige Folge der bedrängten Zeiten des Jahrs 1771.

Im Ganzen eheliche und uneheliche Geburten zusammen genommen, stehet das Verhältniß der Geburten gegen die Lebenden zu Clausthal, wie 1 : 25, 64 folglich zwischen der höchsten und mittleren Zahl der Beobachtungen, die man im Süßmilch findet. **) Seit den letzteren zehn Jahren hat es sich jedoch mit jenem Verhältnisse wirklich verändert; es ist so weit gesunken, daß auf mehr als 27
Leb

*) Göttliche Ordnung, 1r Th. 58 Cap. S. 83, 84, 85, 86.

**) S. dessen Ordnung Cap. 6. S. 116.



Lebende nur eine Geburt kömmt. Von 1757 bis 1768. stand die Proportion am besten. Sie kam derjenigen gleich, welche Süßmilch am a. D. von 39 holländischen Dörfern anführt. Mehr wünschenswerth als nachtheilig wäre gedachte Aenderung des Verhältnisses, wenn etwa solche von verminderten unehelichen Geburten herrühren sollte.

Beim Unterschiede des Geschlechts der Getauften ergeben sich folgende Resultate:

In den ersten 25 Jahren von 1733 bis 1757. sind getauft
4079 Söhne, 4008 Töchter, mehr Söhne 71

In den 2ten 25 Jahren von 1758 bis 1782. sind getauft
3599 Söhne, 3492 Töchter, mehr Söhne 107

In den letzteren 5 Jahren von 1783 bis 1787. sind getauft
712 Söhne, 660 Töchter, mehr Söhne 52

Ueberh. sind get. 8390 Söhne, 8160 Töchter, mehr Söhne 230
Der Total; Ueberschuß des männlichen Geschlechts der Getauften bringt also 1 auf $35\frac{1}{2}$ vom weiblichen Geschlecht welches noch nicht volle 3 Procent ausmacht. So ungewöhnlich sich dieses Verhältniß von anderen Wahrnehmungen unterscheidet; *) so merkwürdig weicht solches in den verschiedenen Abschnitten der berechneten Jahre von sich selbst ab.

Wäh-

*) Klockenbring a. a. D. S. 18. Nach denen hier aufgestellten Bemerkungen, sind 5 bis 7 Procent der gewöhnlichste Maasstab zu obigen Verhältnisse. Nach allgemeinen Beobachtungen sind gegen 1000 Mädchen 1050 Knaben zu rechnen, zu Clausthal kommen aber nur 1028 des letzteren Geschlechts gegen 1000 von ersterem.



Während des Zeitlaufs von 1733 bis 1757. ist nur gegen $56\frac{2}{7}$ Mädchens Ein Knabe mehr getauft worden, welcher Ueberschuß nicht ganz zwey Procent beträgt. Schon viel erheblicher wird solcher in den 25 Jahren von 1758 bis 1782; er verhält sich wie 1 zu $32\frac{68}{7}$ und hat also über drey Procent gegeben. Ganz außerordentlich hoch ist aber derselbe seit dem Zeitpunkte von 1783 bis 1787. gestiegen, worin auf $12\frac{2}{3}$ Mädchen Ein Knabe mehr gezählt wird, welcher Gewinn 8 Procent bringt.

In keinem Theile des Zusammenhangs der menschlichen Fortpflanzung scheint die Natur nach so schwankenden Regeln zu handeln, als bey dem Verhältnisse der weiblichen und männlichen Geburten. Auffallend ist schon oft dessen Verschiedenheit, wenn man Länder gegen Länder vergleicht, noch hervorstechender wird solche jedoch, wenn die Geburtslisten kleinerer Societäten von 5 bis 10 oder mehreren Jahren zusammengehalten werden.

Die periodischen Ungleichheiten, welche alle bisher angeführte Resultate enthalten, zeigen sich auch in Absicht der todtgebohrnen Kinder.

In den 25 Jahren von 1733. bis 1757. kömmt auf 30 leb. Geburten 1 todtgebohrnes Kind.

— — — — —	1758.	— 1782.	— — —	24	—
— — — 5 —	— 1783.	— 1787.	— — —	26	—

Ueberhaupt in obigen 55 J. auf 28 leb. Geb. 1 todtg. Kind.

Hiernach haben also die neueren Zeiten mehr leblose Geburten, als die älteren. Jedoch ist das nachtheiligste unter den angeführten Verhältnissen nur um ein geringes von



von demjenigen abweichend, was Süßmilch aus sehr vielen zusammengetragenen Listen zu 4 Procent berechnet hat *). Hingegen enthalten die Angaben des Herrn Klockenbring von den hiesigen Landen, welche aus 8jährigen Tabellen gezogen sind, eine geringere Anzahl von todtgebohrnen Kindern, da solche im Ganzen nur $3\frac{1}{2}$ Procent, in einigen Provinzen aber, nemlich im Lüneburgischen und Hoya'schen noch weniger betragen **).

Gestorben

sind vom Anfange bis zum Schlusse der aufgeführten 55 Jahre, nach Abzug der todtgebohrnen Kinder, überhaupt 15584 Menschen, und mit Einschluß derselben 16194.

Hiervon kommen

auf die 25 Jahre von 1733. bis 1757. — 7828.

— — — — — 1758. — 1782. — 6449.

— — 5 — — 1783. — 1787. — 1307.

Im Durchschnitt starben also jährlich

in der ersten Periode 313 $\frac{3}{5}$

— — zweyten — 257 $\frac{24}{5}$

— — dritten — 261 $\frac{7}{5}$

Aus den letzteren 50 Jahren von 1738 bis 1787. inclus. beträgt die ganze Summe der Verstorbeneu, ohne die todtgebohrnen Kinder, überhaupt 14643. Im Durchschnitt kommen hievon auf jedes Jahr $292\frac{45}{50}$.

S 2

Es

*) Göttliche Ordnung I. Th. S. 81. III. Th. S. 90. u. s. f.

**) S. dessen Aufsätze verschiedenen Inhalts, I. B. S. 23.



Es sind gestorben

v. 1783. bis 1762. bis 8033., im Durchf. also jährl. $321\frac{8}{5}$
 -- 1763. — 1787. — 6610., — — — — 264 $\frac{10}{5}$

Vergleicht man die ganze Summe aller Gestorbenen mit der angegebenen Zahl der Lebenden, so verhalten sich erstere gegen letztere im Durchschnitt, wie 1 zu 26, 80. Am vortheilhaftesten stand das Verhältniß von 1777. bis 1782. Es starb während dieses Zeitraums nur 1 von 38, 89.

Diese einzige Ausnahme abgerechnet, übertrifft die Sterblichkeit zu Clausthal durch alle Epoken diejenige, welche Süßmilch von den kleinen Städten mit $\frac{1}{32}$ zur Regel macht. *) und entspricht auch nicht den Beobachtungen, wornach sonst in gebirgigten Gegenden, die längste Lebensdauer statt zu finden scheint. **) Die ungesunden Arbeiten, womit die Berg- und Hüttenleute sich von Jugend auf beschäftigen, ihre übrige nicht sehr regelmäßige Lebensart und enge Wohnungen, welche Umstände auch verschiedene Arten der Epidemien unter ihnen, besonders bey den Kindern, mit vorzüglicher Gefahr verknüpfen haben wohl hieran die mehrste Schuld. Ueberdem dürfte vielleicht noch in Anschlag gebracht werden, daß der gemeine Bergmann die angeordneten vortreflichen Medicinalanstalten, nicht immer ihrer Absicht gemäß benuset. Endlich aber möchte auch mit Rücksicht darauf zu nehmen seyn, daß in dem berechneten

Zeits

*) S. adtliche Ordnung 2 Cap. S. 28.

**) Moheau über die Bevölkerung von Frankreich, S. 205. u. f. w.



Zeitraume 8 Jahre vorkommen, die das gewöhnliche Maaß der Mortalität des Orts sehr weit überschreiten.

(Es starben nemlich *)

im Jahr	1738.	überhaupt	416,	folglich	einer von	21
— —	1740.	—	472,	— — —	— — —	$18\frac{1}{2}$
— —	1747.	—	403,	— — —	— — —	$21\frac{1}{4}$
— —	1748.	—	401,	— — —	— — —	21
— —	1750.	—	412,	— — —	— — —	$20\frac{1}{3}$
— —	1757.	—	482,	— — —	— — —	$16\frac{2}{3}$
— —	1761.	—	487,	— — —	— — —	$14\frac{1}{4}$
— —	1772.	—	503,	— — —	— — —	$14\frac{2}{3}$

Sechse von jenen unglücklichen Jahren fallen in die erste Hälfte der funfzigjährigen Periode von 1738. bis 1787. und nur zwey, welche aber von allen die stärkste Mortalität hatten, in die letztere. Neun Jahre zeichnen sich dagegen durch eine vorzüglich geringe Sterblichkeit aus.

(Es starben **)

im Jahr	1742.	überhaupt	209,	folglich	einer von	$41\frac{1}{2}$
— —	1744.	—	211,	— — —	— — —	$41\frac{1}{4}$
— —	1745.	—	196,	— — —	— — —	$44\frac{1}{3}$
— —	1778.	—	167,	— — —	— — —	$46\frac{5}{8}$
— —	1779.	—	163,	— — —	— — —	48
— —	1780.	—	153,	— — —	— — —	52
— —	1781.	—	152,	— — —	— — —	$53\frac{1}{3}$
— —	1783.	—	194,	— — —	— — —	42
— —	1786.	—	187,	— — —	— — —	$42\frac{2}{3}$
			J 3			Der

*) Die Todgeborenen sind in den hier angeführten Zahlen weggelassen. Rechnet man solche hinzu; so kömmt noch eine größere Sterblichkeit heraus.

**) Auch hier hat man bey den Verstorbenen, die todgeborenen Kinder nicht mit in Anschlag gebracht.



der größte Theil dieser Jahre, worinn der Tod so schos-
nend war, ist ein Eigenthum der neueren Zeiten, und
höchst merkwürdiger Weise folgen binnen neun Jahren
deren sechs nahe aufeinander. Ob die Natur hiebey
ihre gewöhnlichen Forderungen aus verborgenen Ursa-
chen so sehr gemäßiget habe, oder der Grund ihrer ges-
milderten Oekonomie auf nennbaren Umständen beruhe,
das verdiente wohl von Beobachtern näher untersucht zu
werden, welche genaue Localkenntnisse besitzen.

Ueberhaupt hat die Sterblichkeit zu Clausthal in
der letzteren Hälfte der aufgestellten langen Zeitfolge, sich
sehr vortheilhaft vermindert. Während der Epoche von
1735 bis 1762. war das Verhältniß der Gestorbenen
gegen die Lebenden, wie 1 zu 24; hingegen von 1763
bis 1787., wie 1 zu 30, und steht deshalb der Ort von
letztgedachter Periode her, wieder im Stande einer zus-
nehmenden Bevölkerung.

Unter den Verstorbenen befinden sich an ungekoms-
menen Bergleuten in den ausgezeichneten 55 Jahren
überhaupt 200. Im Durchschnitt ist also dieser Verlust
jährlich nicht voll auf 4 Menschen anzuschlagen, und
bringt jene Summe auf 81 verstorbene, nur einen vers-
unglückten. Dies weit geringere Resultat, als man
das Verhältniß nach anderen Beobachtungen anzuneh-
men gewohnt ist, kommt hier desto unerwarteter, da die
Bergleute von Jugend auf, täglich mit gefährvollen Ar-
beiten umgehen.



Confirmirt.

sind in den 55 Jahren 8311 Kinder. Die Zahl der Getauften aber betrug 16550, folglich war beynahe die Hälfte schon vor dem 14ten Jahre ein Raub des Todes geworden. Nur 36 fehlen hieran, welche von der Zahl der Verstorbenen 8239 überschossen. Eine sehr traurige Erscheinung, die sich von anderen über die Gesetze der Sterblichkeit der hiesigen Lande beobachteten Erfahrungen zu entfernen scheint *), nach welcher sonst mehr als die Hälfte von den Gebornen jenes Alter zu erreichen pflegt, Die Kinderkrankheiten müssen wohl nothwendig zu Clausthal sehr viel gefährlicher als anderswärts seyn. Je tiefer man in Betrachtungen hierüber eindringt, desto schmerzhafter ist der Anblick; dennoch aber mag ich hiervon nicht gleich wieder ablenken, weil es vielleicht möglich wäre, dadurch Veranlassung zu geben, daß man Mittel gegen diese anscheinend widernatürliche Sterblichkeit erfände, welche in den Resultaten einzelner Jahre das Durchschnittsmaaß noch weit übersteigt.

So hatten die Jahre 1838, 39 und 40 lebendige Geburten 981; hievon aber kamen in den Jahren 1781, 52 und 53 nur zur Confirmation 241. Es waren folglich von jener Summe schon 740 vor dem 14ten Jahre, mithin 499 mehr gestorben, als dieses kurze Ziel erreicht hatten. Im Jahre 1750. hatten 278 Kinder das Leben

S 4

ers

*) S. Klockenbring Aufsätze verschiedenen Inhalts I. B. S. 29. Nach der hier aus achtjährigen Tabellen aufgestellten Berechnung, waren im Ganzen von 1000 Lebendiggebornen nur 373 bis zum 14ten Jahre verstorben.



erhalten, und 14 Jahr hernach wurden nur 122 confirmirt, welches voraussetzet, daß 156 aus der ersten Zahl ihr Daseyn schon wieder verlohren gehabt. Getauft waren in den Jahren 1758 und 59. zusammen 642 Kinder. Confirmirt aber sind in den Jahren 1771 und 72. nicht mehr als 239; man vermisset daher an denen, deren Confirmation hier zu erwarten gewesen wäre, 403, wovon die mehrsten wahrscheinlich unterdessen bey den Verstorbenen mit angezeichnet stehen.

Zum Vorthail der neueren Zeiten, ist jedoch in dem Verhältnisse der Confirmirten gegen die Gebohrnen eine merkliche Aenderung eingetreten. Die Periode von 1738 bis 1762. hat lebendige Geburten gehabt 8087; und confirmirt sind darinn 4060. Hingegen betrug von 1763 bis 1787. die Zahl der ersteren 7091, und der letzteren 3850. Dorten fiel also, bis auf eine Kleinigkeit nach, die Hälfte der Gebohrnen bey der Confirmation hinweg; hierüber blieben noch 305 über die Hälfte der Gebohrnen.

Unter den Confirmirten waren
 von 1738 - 1762. 2035 Kn. 2025 W. also mehr Kn. 10
 — 1763 - 1787. 1915 — 1935 — also mehr W. 38
 In beid. Perioden 3950 — 3978 — — — — 28

Hiernach zu urtheilen, muß die Sterblichkeit der Knaben in neueren Zeiten zugenommen haben, weil, wie vorhin angeführt worden, der Ueberschuß der männlichen Geburten sich vermehrt gehabt, und es sich umgekehrt bey der Confirmation verhält.



Im Ganzen scheint jedoch die frühere Anstrengung der Knaben auf dem Harze zu beschwerlichen Arbeiten, ihre Jugendjahre nicht sehr zu verkürzen, da anderen Beobachtungen zufolge, bis zum 15ten oder 16ten Jahre 27 Knaben gegen 25 Mädchen zu sterben pflegen.

Das Seelen-Register

müßte eine weit größere Personen-Zahl enthalten, wenn nicht viele den Wohnort verliessen, um anderwärts ihren Erwerb zu suchen. Denn nach Abzug der Gestorbenen bleibt ein beträchtlicher Ueberschuß an Gebornen.

v. 1733 - 1757. sind getauft 8087, gest. 7828, mehr get. 259
— 1758 - 1782. — — 7091, — 6449, — — 642
— 1783 - 1787. incl. — 1372, — 1307, — — 65

Ueberhaupt sind demnach mehr getauft 966 dennoch aber am Schlusse dieses Zeitraums gegen 900 Personen weniger, als im Anfange desselben vorhanden gewesen. Eine andere Art des Verlustes läßt sich unter jener Voraussetzung gar nicht denken. Der stärkste Abstand findet sich von 1734 bis 1757. Im letzteren Jahre wurden 933 Personen weniger als im ersteren gezählt. Hiezu hat mit beygetragen, daß ums Jahr 1746. ein ansehnlicher Transport Vergleute, wovon einige ihre Familien mitnahmen, nach Süd-Carolina gegangen ist. Wenigeren Einfluß litt die Population von der Entfernung einiger zwanzig Vergleute, die ums Jahr 1756. auf Requisition des Königs von Spanien für die Quecksilber-Bergwerke zu Almada angenommen wurden.



In dem Zeitlaufe von 1747 bis 1762. übertraf im Ganzen die Summe der Gestorbenen die Zahl der Geborenen. Unvermeidlich mußte daher Verminderung der Einwohner entstehen. Von letzterwehntem Jahre an kommen aber nur noch 5 vor, welche jener Epoche hierin gleich gewesen sind, nemlich der Zeitraum von 1768 bis 1772. Alle übrige Abschnitte gaben überschießenden Gewinn.

Das anhaltende Abnehmen der Einwohner trat mit 1757. ein. Ihre Zahl kam bis zu 6940. Dahin gelangte sie 1764. Die Differenz zwischen den Summen der genannten beyden Jahre beträgt 1057. Von der Zeit an hat sich die Anzahl der Einwohner fast immer wieder steigend erhalten, und ist sogar zwey Jahre hindurch über 8000 hinausgegangen, nachdem eine solche Höhe seit 27 Jahren nicht erreicht war. Mehrere wohl angelegte Unternehmungen lassen hoffen, daß mit der Zeit für den redlichen, fleißigen Bergmann wieder ein neuer Verdienst aufblühen, und hiedurch auch diese berühmte Bergstadt den Seegen einer guten Bevölkerung fortdaurend genießen werde.

VIII.

Beobachtungen über den Milzbrand, eine sehr merkwürdige Hornvieh- Krankheit.

Im August 1789. meldete das Amt Meinersen an hohe Landesregierung, daß zu Uetze und an eini-
gen



gen anderen Orten eine bedenkliche Seuche unter dem Hornvieh ausgebrochen sey. Der Lehrer bey der Vieh- arzeneysschule zu Hannover, Gestütmeister Havemann, ward sofort zur Untersuchung dieser Krankheit abgeschickt, und stattete solcher von den gemachten merkwürdigen Beobachtungen, folgenden Bericht ab.

Das sich seit verschiedenen Wochen in den Dörfern Uetze und Hänigsen, Amts Meinersen, und dem Gerichtsdorfe Wathlingen, gedäußerte Sterben unter dem Rindviehe, welches ich Ew. Excell. hohen Befehl gemäß sorgfältig untersucht habe, ist die nemliche Krankheit, nemlich der sogenannte Milzbrand, der im verflossenen Sommer in einigen Dörfern des Amts Meinersen, und vor zwey Sommern in verschiedenen Orten der Amtsvoigtey Ricklingen herrschte.

Diese Krankheit, die sich zwar der Erfahrung zufolge, bey dem gewöhnlichen Umgange, nicht von dem Kranken dem gesunden Viehe mittheilet, sondern lediglich aus allgemeinen Ursachen ihren Ursprung nimmt, ist in Rücksicht dessen, daß sie viel Vieh befällt, und obgleich dieses zum Theil kaum Zeichen von einer Krankheit äußert, dennoch sehr viel davon ums Leben bringt, äußerst gefährlich. In Uetze sollen, mit Inbegriff des sämmtlichen Viehes, was seit dem Frühjahre her crepirt ist, und um dessen Todesursache man sich anfangs nicht bekümmert hat, und neun kranker Stücke, die geschlachtet worden sind, etwa dreyßig Stück das Leben verlohren haben. Bey meiner Ankunft daselbst fand ich weder krankes noch crepirtes Vieh, auch wurde in den zwey Tagen meines Daseyns keines krank. Zu Hänigsen
sols



sollen 12 Stück verreckt seyn, und eines fand ich noch daselbst krank. Zu Wathlingen sollen 21 Stück crepirt seyn, und 1 Stück war noch krank.

Es ist zwar an allen Orten etwas von dem mit der Krankheit befallenen Vieh bey der Anwendung verschiedener Mittel besser geworden, allein im Ganzen ist mehr crepirt als geheilt worden.

Ich habe es mir äußerst angelegen seyn lassen, die Ursachen dieser für den Landmann äußerst schädlichen Viehkrankheit zu erforschen, und glaube nach genauer Erwägung aller Umstände, und meiner innigsten Ueberzeugung den Hauptgrund derselben unläugbar in den gesoffenen und verdorben gewesenen Nahrungsmitteln zu finden. Das Vieh was in den benannten Orten von dem sogenannten Milzbrande angegriffen wird, weidet auf einer erstaunend großen Ebene, die größtentheils sehr niedrig liegt, viele sumpfige Stellen hat, zum Theil bruchig ist, und bey vielem und anhaltendem Regen, von der Fulse und den kleinen Flüssen überschwemmt wird. Sie ist auch diesen Sommer gutentheils unter Wasser gewesen, und man trifft noch gegenwärtig, ohngeachtet der seit einiger Zeit gewesenen Trockniß, daselbst große Stellen an, die so naß und sumpfig sind, daß man Mühe hat, solche mit Stiefeln zu passiren. Die Gräserey, die auf den niedrigen Stellen wächst und fürs Vieh eine sehr ungesunde Nahrung ist, verräth auch selbst einem Unkenner ihre große Verderbniß durch eine franke gelbbraune Farbe, dabey ist sie an manchen Stellen mit einem ausgetrockneten Schlick bezogen, daß nach meinem

Ers



Erkennen nichts anders, als durch Fäulniß aufgelösete Pflanzen sind.

Als ich auf Ew. Excellenzen hohen Befehl diese Viehkrankheit vor zwey Jahren in der Amtsvoigtey Pöcklingen, und voriges Jahr in dem Amte Meinersen untersuchte, überzeugte ich mich damals schon, daß der Hauptgrund davon in der Weide liegen müsse. Die Bitterungs-Beschaffenheit kömmt auch an und vor sich ebenwohl mit in Betracht, denn eine anhaltende feuchte Luft hat sowohl einen unmittelbaren schädlichen Einfluß auf das Vieh, als eine anhaltende große Trockniß und Dürre, oder plöglich große Veränderung in der Bitterung, und befördert gerne den Ausbruch der bösen Krankheiten, wenn das Vieh durch zuvor genossenes, verdorrenes und ungesundes Winter- oder Sommer-Futter einen Krankheitsstoff in seinen Leibern erzeugt hat.

Als Beweise dieser meiner Behauptung, daß die Hauptursache der damaligen Viehkrankheit in der genossenen übeln Nahrung ihren Grund habe, kann ich nicht unterlassen, folgende Bemerkungen und Thatsachen unterthänigst anzuführen:

- 1) In allen Orten ist der sogenannte Milzbrand erst nach dem im Monat Junii gehaltenen anhaltenden Regen und der daher entstandenen Ueberschwemmung der Viehweiden zum Vorschein gekommen.
- 2) In Uege ist bisher nur dasjenige Vieh, das auf der feuchten und niedrigen Weide, die am meisten von der Ueberschwemmung gelitten, geweidet, von der Krankheit befallen worden: dahingegen ist die sogenannte Ochsenheerde, die bey weitem mehr auf
An:



Anhöhen und auf der Heyde weidet, und nur des Nachmittags auf einen Theil der niedrigen Weide kömmt, bislang völlig von der Krankheit verschont geblieben.

3) In Wathlingen wird auch nur das Vieh, das auf der niedrigen und überschwemmt gewesenen Weide weidet, von der Krankheit befallen, dahins gegen die eine Heerde, die auf den Anhöhen weidet, bisher noch kein einziges Stück verlohren haben soll. Endlich

4) darf ich nicht unbemerkt lassen, daß selbst vergangenen Winter einem Einwohner in Wathlingen vier Stück Vieh am sogenannten Milzbrande verreckt sind, und wie der dasige Prediger versichert, so soll dieses Vieh mit Heu von überschwemmt gewesenen Wiesen, das zugleich schlecht eingeerntet, und das vor dem Futtern nicht gehörig geklopft und ausgestaubet worden, ernähret worden seyn.

Daß bey etwas feuchten Jahren auf dem dasigen feuchten Weidengrunde keine dem Viehe gedeihliche Gräserey wächst, ist eine allgemein bekannte Sache. Auch weiß man aus Erfahrung, daß nach solchen Jahren im Frühjahre, sowohl ungewöhnlich viel Rindvieh, als auch vornemlich Füllen an wassersüchtigen Zufällen und Fäulung der Eingeweide crepiren.

Es ist unleugbar gewiß, daß die niedrigen Weidengründe durch Canäle und Abzugsgraben trockener gemacht und sehr verbessert werden könnten. Die Gräserey würde durch eine solche Vorrichtung eine gesunde Beschaffenheit

er/



erhalten, und dem Anwuchs der Sümpfe und Wasserpflanzen, dessen Genuß dem Vieh scharfe Säfte, mithin Krankheitsstoff erzeuget, würde dadurch aufs kräftigste vorgebeuget werden.

Es sind auch die dortigen vernünftigen und einsichtsvollen Landwirthe von dem großen Nutzen der Abzugsgraben vollkommen überzeugt und wünschen sehnlich die Vorrichtung derselben. Ich meines Theils vereinige daher mit jenen Landwirthen den innigsten Wunsch, daß Ew. Excellenzen geruhen möchten, die zweckmäßige Vorrichtung der Abzugsgraben, den bey dieser niedrigen Weide interessirten Dorfschaften gnädigst zu befehlen.

Der Landmann beobachtet bey seinem Viehverlust eine unbegreifliche Nachlässigkeit in Absicht der anzuwendenden Vorbeugungsmittel. Es ist ihm gleich alles zu beschwerlich, und der schmeichelhafte Gedanke, sein Vieh würde wohl gesund bleiben, macht ihn in diesem Stücke größtentheils unthätig. Ich habe ihm zur Präservation den Gebrauch des Weinessigs täglich zu einer starken Tasse voll, wie auch die Anwendung eines Eiterbandes vor die Brust, als Mittel, die weder kostbar noch sehr mühsam anzuwenden sind, nachdrücklichst empfohlen. Als Heilmittel habe ich den Landleuten als ein wohlfeiles und leicht zu habendes Mittel den Gebrauch der süßen Milch zu wenigstens einem Quartier mit 2 Eßlöffeln voll Honig und 2 Schuß Schießpulver vermischt, täglich 4 mal gegeben, angerathen. Als ein zuverlässigeres aber kostbareres und nur in den Apotheken zu habendes Heilmittel, habe ich ihnen ein Pulver, daß aus 12 Loth sal am-

mo-



moniac, 6 Loth Salpeter und 4 Loth Campher besteht, täglich zu 3 mal, jedesmal einen guten Eßlöffel voll mit Wasser vermischt, zu geben, wie auch ein in Terpentindhl getränktes Eiterband vor die Brust gelegt, empfohlen.

Die in Ueße gewesene Krankheit unter den Schweinen, woran gegen 40 Stück crepirt seyn sollen, und die gegenwärtig aufgehört, hat nach allen dem, was ich davon habe erforschen können, unleugbar ihren Grund in dem Genusse des Blutes und des Fleisches von dem am sogenannten Milzbrande verreckten Viehe. Es ist von vielen crepirten Schweinen bekannt, daß sie davon gefressen und darauf krank geworden sind, so wie es denn auch von Hunden und Katzen ist bemerkt worden, daß sie nach dem Genusse des Bluts und Fleisches krank geworden und entweder crepirt sind, oder doch wenigstens krank geworden, und einen stark geschwollenen Kopf bekommen haben. Seit der Zeit, daß man mit dem verreckten Viehe vorsichtiger verfahren, ist auch nichts weiter von Schweinen krank geworden und crepirt.

Es ist um so weniger einigem Zweifel unterworfen, daß in dem Blute des kranken Viehes ein unbegreiflich scharfes und eindringendes Gift seyn müsse, indem nicht nur zwey Menschen den feuchten Brand davon an den Händen bekommen und eines jämmerlichen Todes gestorben sind; sondern es sind auch noch jetzt 2 Personen in Ueße, wovon der eine ein Metzger, welcher krankes Vieh geschlachtet, und hiernach Anfangs ein paar rothe Flecken an den Fingern bekommen hat; nach einigen Tagen ist er aber von einem sehr heftigen Fieber befallen
wors



worden, wornach denn die rothen Flecke sich heftiger entzündet, und in wahre Karbunkel übergegangen sind. Die andere Person ist eine Frau, die ebenwohl Blut von einem geschlachteten kranken Viehe an einem Fuße bekommen, wornach nach und nach fünf Karbunkelgeschwüre erfolgt sind. Beyde Menschen klagen noch jetzt über ein Brennen in den Geschwüren, und sind völlig überzeugt, daß das Blut des geschlachteten Viehes die Ursache davon sey.

So gewiß es auch ist, daß das warme Blut des am sogenannten Milzbrande kranken und geschlachteten Viehes einen schädlichen Einfluß auf den Menschen hat, wenn es ihm auf die Haut gebracht wird, so habe ich aller sorgfältigen Erkundigung ohngeachtet nicht erfahren können, daß das Blut des erkrankten oder crepirten Viehes, nachdem es erkaltet, eine gleiche Schädlichkeit geäußert habe. Ich habe selbst an den Händen des Abdeckers, der das an der Krankheit verreckte Vieh anfangs abgelebert hat, nicht das geringste von Flecken und Geschwüren wahrnehmen können. Und wiewohl in den Geschichten der Viehseuchen ähnliche traurige Beyspiele, als man in Uetze erfahren, aufgezeichnet sind, so ist doch auch hier ausdrücklich bemerkt worden, daß sich der schädliche Einfluß des Bluts auf die Menschen bey geschlachtetem Viehe gefunden habe. Auch ist, soviel ich erfahren können, sowohl das Vieh, was vorigen Sommer im Amte Meinersen am sogenannten Milzbrande, als auch an andern Orten, crepirt ist, alles von den Abdeckern

(Annal. 4r Jahrg. 18 St.) R tern



fern abgelebert worden, ohne daß es diesen Schaden verursacht hätte.

Ich kann aus obigen Wahrnehmungen nichts anders urtheilen, als daß die in dem Blute enthaltene giftige Schärfe nur so lange zum Eindringen in die menschliche Haut geschickt ist, als sie durch einen beträchtlichen Grad von Wärme verdünnt und flüchtig erhalten wird. Nachmals wenn das Vieh crepirt und das Blut erkaltet ist, so scheint es sein flüchtiges und leicht eindringendes Gift verlohren zu haben, und nur blos schädliche Würfung auf die Thiere zu äußern, wenn es von ihnen gefressen und in dem Magen wieder erwärmt und flüchtig gemacht wird.

Nach obigen Wahrnehmungen scheint es mir daher ohne Gefahr geschehen zu können, daß das in Uetze und andern Orten am sogenannten Milzbrande fallende Vieh abgedeckt wird. Indessen muß ich nicht unbemerkt lassen, daß solches nicht eher, als bis es erkaltet ist, geschehen dürfe. Auch daß der Abdecker sich nicht anders, als mit völlig unverwundeten Händen damit abgebe, und die Vorsicht beobachte, sich jedesmal vor und sogleich nach dem Abledern seine Hände mit Weineßig, worin etwas Sal ammoniac aufgelöst, sorgfältig abzuwaschen.



IX.

Biographische Nachricht von dem verstorbenen Herrn General-Major von Scheither.

Der Königl. Großbritannische, Churfürstl. Btschm, Lüneburg. General, Major, Georg Heinrich. Albrecht von Scheither, Chef des vierten Cavall. Regiments, hat am 25ten Julii dieses 1789ten Jahres zu Haarburg die Zeitlichkeit mit der Ewigkeit verwechselt.

Er war geböhren den 18ten Decbr. 1731. Frühe, schon im 14ten Jahre seines Alters, weihete ihn sein in der hohen Würde eines Generallieutenants verstorbenen Herr Vater zu der Kriegeswissenschaft ein, da er ihn mit sich zum Feldzuge am Rhein nahm.

Er war damals Gefr. Corporal beym Regimente von Maydel, in welchem sein Herr Vater noch als Major diente. Kaum hatte er sich im Felde sehen lassen, als seine hervorstechenden guten Anlagen die Augen der Befehlshaber anzogen, daher er noch vor zurückgelegtem 14ten Jahre ohne sein Suchen als Fähndrich bei dem Corps Grenadiers zu Pferde, unter dem Obersten Burggrafen von Breitenbach angesetzt wurde. Um den Kriegesdienst im Felde mehr zu lernen, zog er im Jahr 1747. als Volontair nach Holland und Brabant. Auch veranlaßte ihn die Absicht, sich noch durch andere Kenntnisse für seine Bestimmung weiter auszubilden, nachdem er 1754. Lieutenant geworden war,



eine Reise durch das südliche Teutschland, in die Schweiz, nach Italien und Frankreich zu unternehmen, eilte aber zurück, als der siebenjährige Krieg ausbrach.

Er versicherte sich sofort der Gnade Sr. Hoheit, des die alliirte Armee commandirenden Herzogs von Cumberland, in dessen Suite er, nachdem er Capitain; Lieutenant geworden war, als Adjutant aufgenommen wurde. Bald hernach hatte er die Ehre, als er bey Tecklenburg mit einer Patrouille von 16 Reutern ein feindliches Infanterie; Commando von einem Officier und 24 Mann überfiel, der erste zu seyn, welcher Kriegs; Gefangene in das Lager der alliirten Armee einführte. Mit einem aus allen hannöverschen Cavallerie; Regimentern ausgezogenen Commando, wurde er nun, den Feind zu beobachten, nach dem Solling gesandt, wo er sich nicht nur durch verschiedene glückliche Scharmügel einen Namen machte, sondern auch aus freyer Regung ein Verdienst um die Armee erwarb, weil er ein paar hundert Büchenschützen, welche bis zur Convention bey Kloster Zeven in Kriegesolde blieben, an sich zu ziehen, seine Gelegenheit wahrnahm.

Ein neuer Heerführer, des Herrn Herzogs Ferdinand von Braunschw. Durchl. übernahm die Anführung der alliirten Armee. Auch dieser nahm ihn als Adjutant in seine Suite; und in Kurzem vertrauete er ihm die Anführung eines starken Infanterie; Commando's, welches auf der Insel Wilhelmsburg postiret wurde,

um



um das belagerte Schloß Haarburg auf der Elbseite einzuschließen.

Es ehrete ihn aber nicht nur während des siebenjährigen Krieges der durch Aufträge von Bedeutung sich offenbarende Beyfall der Feldherrn; er fand Kriegsrhm, weil er ihn suchte, nachdem er 1758. Capitain geworden war, als Stifter und Anführer des durch seinen Namen berühmt gewordenen Scheiterschen Corps. In weniger denn 3 Monaten, nach dem vom Könige hiezu empfangenen Auftrage hatte er es vollzählig beysammen, daß es beritten, bewafnet, mondirt zur Armee stieß, und gleich bey der ersten Expedition, die er damit bewerkstelligte, machte er es den Feinden furchtbar, denn er passirte mit einem Theile seines Fußvolks in der Nacht vor dem 1sten Junii 1758. auf Rähnen den Rhein, verjagte bey Homburg drey französische Bataillons, erbeutete Munition, Bagage und 6 Canonen, brachte alles nebst den Gefangenen in Sicherheit, bis auf eine Canone, welche bey der Einschiffung in den Rhein fiel. Es folgten eine Menge wohl angelegter Unternehmungen, von denen zu ihrer Zeit die öffentlichen Blätter voll waren.

Ruhm und auch Wundennarben, die ihn an das Gefecht ohnweit Zierenberg und an das Jahr 1760, darin er Major geworden war, erinnerten, brachte er mit sich zurücke aus dem Kriege, zu welchem er, ungeachtet seiner bey Zierenberg erlittenen Verwundung durch 3 Hiebe und einen Streißschuß, und der damit verbunden gewesenen Gefangennehmung mit noch wankenden Kräften zurückgekehret war, und worin er bis zum Friedensschlusse 1762. ausharrte.



In der Muße des Friedens noch für die Gegenstände der Kriegeskunst thätig, lebte er der Bestimmung seines Kopfes und Herzens gemäß, darüber nachdenkend, davon schreibend. So entstand unter seinen Händen eine Sammlung von Materialien zur Geschichte der Truppen des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses, vielleicht die stärkste und genaueste, die vorhanden ist. Auch, doch mit der Bescheidenheit, sich nicht zu nennen, theilte er der Lesewelt Fragmente militärischer Betrachtungen im Drucke mit, welche Kennern gefielen. Selbst die Reise, die er 1768. nach den Gegenden, welche vor kurzem in Sachsen, Böhmen, Schlesien durch Kriegsvorfälle merkwürdig geworden waren, hinthat, mag so beurtheilt werden, daß sie mit in seinen Plan, immer vollkommener für seinen Beruf zu werden, gehörte.

Einen Lohn seines Verdienstes muß man es nennen, daß er im Jahre 1762. zum Oberstlieutenant, 1777. zum Obersten, 1786. zum Chef des 4ten Cavallerie-Regiments, 1787. zum Generalmajor erklärt wurde. Natürlich aber war es bey einem solchen würksamen Leben, und bey Schicksalen, wie es die seinen gewesen, das körperliche Schwachheiten, unter denen er aus Diensteyer sich nicht schonte, ihn frühe, zu frühe für den Militärstand, auf die Baare legten; Er starb nach einer beynabe 14monatlichen Krankheit am Schlagflusse, in einem Alter von 57 Jahren 7 Monaten und 7 Tagen, im 44sten Jahre seiner Kriegsdienste, im 28sten Jahre seines 1762, mit Fräulein Justine Wilhelmine von Langen angetretenen Ehestandes, worin er 5 Kinder erzeuget hat, von denen
2 Söhne



2 Söhne und 2 Töchter noch leben, und um seinen Tod mit ihrer Mutter ist trauern.

Ein zum Denken und Handeln gleich thätiger Geist, meist nur auf den einen Zweck, welcher sein erwählter Lebensberuf war, hingelehret, schnell besonnen, kühn unternehmend, fest entschlossen, beharrlich arbeitssam, unerschrocken unter Hindernissen und Gefahren, schmückte den Mann, der, weil er sich selbst durch wissenschaftliche Kenntnisse und große Erfahrungen von frühen Jahren an, mit rastlosem Eifer ausbildete, in der schweren Kunst, kriegerische Unternehmungen wohl anzuordnen, sich hervorzuthun das Glück gehabt.

Sein Herz hatte das Gepräge seines Geistes. Er war zurückhaltend gegen Unbekannte, kalt sinnig gegen verdächtig scheinende, heftig, meist aus Liebe und Pflicht gegen diejenigen, die so eben sein Misfallen erregten, unbiegsam gegen Widerstrebende, doch nicht so sehr, daß er unversöhnlich gewesen, und über die Schranken der ihm nöthig scheinenden Vertheidigung vorsehlich hinausgegangen wäre.

Herzlich liebte er seine Freunde, die er für Freunde erkannte; und wie viel er Gutes andern in der Stille gethan habe, dieß ist nur wider seinen Willen bekannt geworden, mehr ist hierüber zu vermuthen, als man weiß, weil er sich Mühe gab, es zu verbergen.

In der Religion ist er seiner ersten und alten Ueberzeugung getreu geblieben, ohne durch Zweifel angefochten zu werden, er war, sich demüthigend, ein Anbeter Gottes und Jesu.

Namen der Gruben.	Wöchentliche Erz-Forderung		Vermögenszustand		Gegen voriges Quartal gebauet		Giebt oder erfordert auf 1 Rup		Ohngefährer Preis 1 Rup. im Schluß Mon. Aug.	
	Zweiben od 40	Zonen	hat im Behalten Vorrath	hat an Materialien ppter	Ueberschuß	Schaden	Ausbeute	Zur buße	Fl.	Fl.
b) Thurm Rosenhöfer Zug			Fl. á 20 mgr	Fl.	Fl.	Fl.	Spth á 48 mgr.	Fl.	Fl. <td>Fl.</td>	Fl.
St. Johannes	7	25	—	5840	—	3238	—	12	—	—
Billa	3	—	85489	7486	—	7	—	2	—	—
Alter Segen	3	25	53211	10570	—	3238	—	2	35	—
Silber Segen	2	15	11148	4047	—	1194	—	—	100	—
Braune Lillie	2	—	6529	4120	—	990	—	2	10	—
2) Zur Altenau:										
Stofina	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—
Georg der Dritte	—	—	12259	—	—	—	—	2	—	—
	—	—	3126	—	—	—	—	—	—	—

3) Zu St. Andreasberg.

a) Inneres Revier.

Catharine Neufang
 Gamson
 Gnade Gottes
 Abendröthe
 Bergmanns Trost
 Neuer König Ludwig
 Philippine

b) Auserwärtiges Revier.

St. Andreas-Creuz
 Georg Wilhelm
 Silberne Vahr
 Neues St. Jacobs Glück
 Neuer Andreas
 Nedens Glück

c) Im Lutterbergischen

Sorste.

Neuer Lutter Seegen
 Neuer Freudenberg
 Louise Christiane

1	15	90915	—	6350	—	1381	8	—	500
2	35	103013	—	11570	88	—	10	—	1000
—	30	—	45005	2428	—	624	—	3	20
1	20	—	58710	4300	264	—	—	2	10
—	10	—	32894	1819	281	—	—	2	50
—	—	—	9185	260	—	42	—	2	20
—	—	—	1174	84	—	147	—	2	—
1	—	—	50274	3240	—	747	—	3	10
—	5	—	16145	466	—	488	—	2	30
—	—	—	558	66	285	—	—	3	10
—	—	—	10871	235	20	—	—	2	15
—	—	—	1956	456	—	136	—	2	40
—	—	—	11888	30	—	38	—	1	10
—	—	—	51729	35	—	320	—	3	25
—	1	—	16784	704	16	—	—	4	15
—	7	—	18750	4993	—	2305	—	2	20

Wb.	Erz.	Fod.	Erh.	2) Summarischer Extract vom Quarz- talschluf Crucis 1789, wie die Gruben des bisherigen Comm. Oberharges in diesem Quartal gebauet, was sie Aus- beute gegeben, oder an Zubuße er- fordert, und wie der ohngeheure Kur- preis gewesen.	Behalt. im Zehnten Vor- rath	Sch. Fl.	Erz. Erb.	176 $\frac{1}{4}$	129 $\frac{1}{3}$	Röste R.	St. Erz. Kübel	Ries	Thun PP. Fl.	Ueber- schuß Fl.	Gebauet den Fl.	Scha: den Fl.	Siebt oder erf. a. i. Kur Ausb S. Z. 48m.	Fl.	Preis i Kur S. in Pist.
12	—	—	—	Laurentihals Glück ;	—	22410	176 $\frac{1}{4}$	129 $\frac{1}{3}$	—	69	113	—	19186	104	—	—	1	—	200
—	—	—	—	Charlotte ;	—	1213	—	—	—	—	—	—	—	26	—	—	—	2	10
4	—	—	—	Neuer St. Joachim ;	—	57029	87	30	—	—	—	—	3897	—	867	—	—	2	10
15	—	—	—	Haus Hannover und Braunschw. ;	—	62316	222 $\frac{1}{2}$	86 $\frac{2}{3}$	—	—	—	—	15656	—	1322	—	—	5	20
4	—	—	—	Herzog August Friedrich Weyfeld ;	—	36590	24	53	—	51	—	—	6093	—	550	—	—	2	10
$\frac{3}{4}$	—	—	—	Regenbogen ;	—	10428	2	18 $\frac{2}{3}$	—	—	—	—	1277	—	73	—	—	2	10
42	—	—	—	Ring und Silberschnur ;	—	41443	82	—	—	—	—	—	1768	—	153	—	—	2	10
—	—	—	—	Haus Zelle ;	—	8703	4 $\frac{3}{4}$	—	—	—	1	—	183	—	41	—	—	2	10
—	—	—	—	Büsches Segen ;	279	—	—	—	—	—	—	—	—	28	—	—	—	2	10
—	—	—	—	Brauner Hirsch ;	—	4107	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	2	10
—	—	—	—	Herzog August und Joh. Friedrich ;	—	36934	—	—	—	—	—	—	—	—	434	—	—	2	10
—	—	—	—	Herzog Anthon Ulrich ;	—	6376	—	—	—	—	—	—	—	35	—	—	—	3	10
—	—	—	—	Neues Zellerfeld ;	—	2660	—	—	—	—	—	—	—	—	17	—	—	2	10
—	—	—	—	Neue Gesellschaft ;	914	—	—	—	—	—	—	—	—	22	—	—	—	3	10
—	—	—	—	Haus Wosfenbüttel ;	—	5045	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	2	10
—	—	—	—	Neue Zellerfelder Hofnung ;	—	4977	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	10
—	—	—	—	Neuer Edmund ;	—	1410	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	2	10

b2



XI.

Exercice des Chur-Hannoverschen Ingenieur-Corps und der Artillerie zu Wülfel ohnweit Hannover, vom 1sten bis den 20sten Sept. 1789.

a) Vom Ingenieur-Corps.

Die Compagnien des Ingenieur-Corps rückten den 1sten Sept. in den Dörfern Wülfel und Laagen ins Cantonnement, um an einem, im vorhergehenden Sommer mit Hülfe der Pontonniers und Pioniers gefertigten Bastion, Ravelin, trocknen Graben, bedeckten Weg mit Traversen und Pallisaden, auch Glacis, mit Belagerungsarbeiten sich zu üben.

Zuerst wurden die Compagnien mit dem dort zugleich campirenden Artillerie-Regimente, von Sr. Excellenz, dem Herrn Feldmarschall von Reden gemustert, und darauf sogleich die nöthige Vorbereitung zu den Belagerungsarbeiten, mit Verfertigung der Faschinen und Schanzkörbe ic. vorgenommen.

Sobald davon hinlänglicher Borrath vorhanden war, wurden in der Nacht unter einer Bedeckung des Artillerie-Regiments, die Tranchéen eröfnet, und ein Stück von 6 Ruthen lang, völlig ausgearbeitet; Sowohl das übrige derselben, als auch die Communicationes und Places d'armes wurden nur auf den Nasen

tra:



traciret, darauf folgenden Tages die Sappen-Arbeit, und zwar zuerst die flüchtige, angefangen.

Man supponirte, daß sowol das Bastion als Kavelin, bereits demontiret worden, und näherte sich nach Befinden der Umstände, entweder mit einfacher oder doppelter Sappe, auf der Capitale des Kavelins, den Pallisaden des bedeckten Weges; rechts und links wurden die Tranchée Cavaliers aufgeworfen, und zwischen ihnen der Mineur in einer descente aus der Sappe angesetzt.

Während der Zeit, daß eine Gallerie von etwa 30 Fuß lang, und eine Retour durch ein Rameau 9 Fuß 2 Zoll lang, und die auf 12 Fuß kürzeste Widerstands-Linie angelegte Kammer versfertiget, mit 230 Pfund Pulver geladen, und dieser starken Ladung wegen bis zum Auge heraus vorgeladen wurde, ward rechts nach dem einspringenden Winkel des Glacis weiter sappiret, und auch daselbst der Mineur auf gleiche Weise wie vorher angesetzt.

Sobald die erstere Mine ihre gehörige Vorladung erhalten, wurde die Besatzung, die man in den bedeckten Weg placiret hatte; von den tranchée Cavaliers attackiret, und aus dem bedeckten Wege hinter die Traversen getrieben, welche sie auch bald verlassen mußte, darauf sogleich die Mine gesprengt, die den vortreflichsten Effect leistete; denn sie machte in den Pallisaden des bedeckten Weges eine Ouverture von 16 Fuß breit und gab einen entonnoir von 35 Fuß im Durchmesser.

Die



Die Mine auf dem einspringenden Winkel des Glacis, erhielt eine Gallerie von 31 Fuß, und ein Rameau zur Retour, 7 Fuß 8 Zoll lang. Die Kammer ward mit gerade 200 Pfund Pulver geladen, und nicht wie bey der vorigen, verstopft, sondern über der Kammer ein leerer Raum gelassen.

Schon auf 17 Fuß Vorladung — die hernach durch die Explosion wenig oder gar nichts gelitten hatte — wurde die Mine mit dem nemlichen gutem Effecte wie die vorige gesprengt. Der Entonnoir hatte den nemlichen Durchmesser wie der erstere, und die échancrure wurde gänzlich dadurch verschüttet, daß man nun nach geschenehen Couronnement des Entonnoirs, und gemachter Communication mit der Sappe, unter dem Schutze der Traverse des bedeckten Weges, mit einer neuen Sappe, die descente in den Graben des Ravelins machen, eine Gallerie über einen trocknen Graben schlagen, und mitten an der Face des Ravelins, den Mineur von neuem ansehen konnte.

Vermittelt einer Gallerie von 17 Fuß lang, die sich in zwey Rameaux, jedes von 12 Fuß Länge, rechts und links in Form des T vertheilten; wurden auf einer, winkelrecht auf der äußeren Döfirung des Ravelins stehenden kürzesten Widerstandslinie von 13 Fuß Länge, zwey Kammern angelegt: jede mit 250 Pfund, also überhaupt mit 500 Pfund Pulver geladen, und nach der bis zum Minen; Auge herausgeführten Vorladung, mit dem gewünschten Effecte gesprengt.



sich im wechselseitigen Feuer oder en echiquier zurück, machte verschiedene Schwenkungen, so wie es der Zusammenhang des Manoeuvres erforderte.

Ein andermal setzte sich ein Theil en potence, schwenkte wieder en front, marschirte rückwärts in mehreren Colonnen ab, formirte vorwärts die Fronte, avancirte im geschwinden Marsche eine große Strecke, und zog sich in einem alternativen Feuer mit gedeckten Flanken zurück und über eine Brücke.

Bei diesen Manoeuvres wurde sowohl mit den 6pfündern als 3pfündern in zwei Minuten 300 Schritt, in jedem Terrain avanciret.

Den 8ten wurde vor des Herrn Feldmarschalls von Reden Excellenz manoeuvrirt.

Vom 9ten bis den 19ten wurde nach der Scheibe mit den Canonen, nach dem Kavelin, Bastion, und dem Waffenplatze des Polygons mit den Mortieren und Haubiken geworfen und ricschettirt.

Jeder Canonier that 3 Schuß. Es fand sich hier, daß die neuen Canonen weit besser als die alten im vorigen Exercierlager geschossen; indem die Scheiben bey gutem Wetter mit den neuen Canonen nur höchst selten, unter andern einft mit 42 Schuß nicht ein einziges mal gefehlt wurden.

In den letzten Tagen machte man neben dem Schießen nach der Scheibe, zugleich Versuche mit Bomben.

Auf dem Harze waren Bomben von verschiedener Stärke, verschiedenen Eisen und verschiedener Einrichtung



tung gegossen, die man nun bey verschiedenen Ladungen crepiren ließ.

Eine Sorte Bomben zersprang in mehr als 20 Stück, da die alte Art nur in höchstens 8 bis 10 Stück zersprang.

Noch wurden Versuche mit neuen Lichts und Brands kugeln gemacht. Man bediente sich dazu einer gewissen Art Bomben mit großen Brandlöchern, und füllte sie mit einem weißbrennenden Feuerwerksfaze. Diese gas ben ein helles starkes Feuer, und crepirten, wenn der Satz ausgebrannt war.

Mit Cartätschen schoß man gegen leinene Blendungen, welche die Fronte einer Escadron vorstellten, auf verschiedene Distanzen mit dem besten Effecte.

Uebrigens herrschte Ruhe und die beste Ordnung in diesem Lager.

In den ersten 14 Tagen desselben war die Bitterung überaus günstig, und viele Einwohner der Residenz nebst einer beträchtlichen Anzahl von Fremden waren öftere Zuschauer bey denen zur besondern Zufriedenheit Sr. Excell. des Herrn Feldmarschalls von Keden und der übrigen Generalität ausgefallenen Uebungen.

An einem sonntäglichen Nachmittage wurde auf Befehl das Lager allarmiret, und hier erstaunte ein Jeder über die schnelle Besetzung des Parcs, der Batterie und Formirung des Regiments, wie denn auch das Auge über die von allen Seiten herbeyströmende Zuschauer sich ergötzte.



In den letzten 10 Tagen, da dieses Lager stand, wurde es durch die Regiments: Artilleristen der 5 zur hannoverischen Division gehörenden Regimenter, als von der Garde, dem 3ten, 6ten, 8ten und 10ten Regimente verstärkt, und auch diese gaben mehrere Beweise ihrer immer zunehmenden Geschicklichkeit, sowol im Schießen und Manoeuvriren, als auch in richtiger Behandlung des Geschützes.

VII.

Ueber den einheimischen Privatcredit,
nebst Vorschlägen zu dessen Verbes-
serung.

Von J. S. Beneke in Hannover.

Audentes fortuna iuvat.

Virg.

Die göttingische Societät der Wissenschaften gab vor einiger Zeit auf den November 1790 die Preisfrage auf:

Unter welchen Umständen und auf welche Weise, kann ein Regent Gelder — die er in seinem Lande gegen niedrige Interessen haben kann, mit sicherem Gewinn an Urbarmachung wüster Gegenden oder Anlegung neuer Dörfer verwenden? —

und Kayser Joseph ließ fast zu gleicher Zeit einen Preis von 100 Ducaten demjenigen versprechen, welcher die besten Mittel zur Verhütung des Buchers in Vorschlag bringen würde.

Beide



Beide Puncte sind nicht blos für die Gesellschaften, worauf sie abzielen, wichtig.

Sie sind für jeden Staat wichtig und 100 Ducaten sind keine hinlängliche Belohnung, wenn jemand eine dieser Fragen hinlänglich zu befriedigen vermag, oder einen Rath gäbe, den man in allem Betracht für den angemessensten halten müßte. Strafgesetze gegen den Wucher geben, verfehlt seines Zwecks. Der menschliche Verstand, oder vielmehr der Scharfsinn, wird, wenn ihn auch Noth nicht zwingen sollte, sich dem Wucher unterwerfen zu müssen, hier immer seine Rechte geltend zu machen suchen. Mancher Krankheit des Staatskörpers wird von einer unrechten Seite begegnet, sie wird zu schnell angegriffen und die Staatsklugheit verordnet oft schnellwirkende Mittel, wo man das Uebel glimpflicher und mehr planmäßig behandeln sollte, wenn die gemachten Erwartungen nicht getäuscht werden sollen.

Mag immerhin diese Idee viele gute Köpfe beschäftigen; so sey es mir vergönnt, mit einem Hinblicke auf die göttingische Frage, meinen Lesern einige Ideen vorzulegen, die ich schon lange nährte; die zu sammeln mir Geschäfte Gelegenheit gaben, die, wenn sie auch kein anderes Verdienst, seys der Neuheit, des innern Werths, der andern Darstellung haben, denn doch einen Beweis vom guten Willen, nicht grade sanguinischen Hofnungen, und, vom warmen Eifer für das Wohl meiner Mitbürger, mit denen ich in einer Gesellschaft lebe, abgeben werden. Vielleicht daß Ideen vorgefunden werden, welche auch eine Anwendung in andern Ländern, als blos im Hannöverschen leiden,



weil hier, wie ich hoffe, Wahrheiten gesagt sind, die, wie andere nicht genug gesagt werden können, und des Ganzen wegen wiederholt werden mußten! Die göttingische Preisfrage bezielet ohnstreitig die Braunschweig, Lüneburgischen Lande, weil hier der Fürst im Lande Geld, besser, Millionen zu niedrigen Procenten haben kann, weil hier wüste Gegenden Meilenweise zu finden sind, weil man auf die Anlegung neuer Dörfer, wie im Bremischen bereits geschehen, bedacht ist, weil man endlich bey solchen wichtigen Landesangelegenheiten durch die Societät der Wissenschaften das Urtheil des großen Publicums zuvor vernimmt. Das weitere Nachdenken über das Urbarmachen mit sichern Gewinn, läßt mich zwar nicht an vielen Vorschlägen zweifeln, wohl aber daran zweifeln, daß der Gewinn im ersten halben Jahrhundert zu berechnen seyn möchte. Mir scheint, da müssen nothwendig Aufopferungen geschehen, da kann man nicht gleich mit Berechnungen von Gewinn das Werk anfangen, wenn wir nemlich, wie de Lüc für möglich erachtet hat und es auch hin und wieder möglich seyn mag, wenn wir nemlich die Lüneburger Heide urbar machen wollen. Es müssen entweder Slavides in der Nation aufstehen, diese Sierra Morena artbar zu machen, oder der Staat muß seinen Ueberfluß an solche Gegenden verschwenden und, wie Friedrich der Große that, fürerst Summen hingeben, wofür eine spätere Nachkommenschaft vielleicht erst die Zinsen abträgt. Wo die Natur dem menschlichen Fleiße auf so mannigfaltige Weise entgegen ist, muß der Staat entweder Sicherheit des Capitals und der Zinsen gewährleisten oder der Privatgläubiger wird nicht hinleihen. Im
 ers



ersten Falle verlohre auf allen Fall der Staat, oder nach meiner Idee müste er doch Aufopferungen thun, und im letzteren verfehlte er nothwendig seine Absicht.

Man lese was Herr Professor Büsch (im 2ten Theile seines Geld; Umlaufs S. 449 und 450.) über unser Land urtheilt, und sage dann, was viele vermeinten, ob diese Frage zur rechten Zeit aufgeworfen, wenn man das Land im Inneren und in seinem ganzen Umfange kennt und nicht flüchtig durchreiset ist.

Es ist ein großes schönes Land, ein glückliches Land, das in allem Betracht jedem deutschen Staate an die Seite gesetzt werden kann, das einer musterhaften Justiz und innern Ordnung genießt, dessen Regierung nur einzig auf das Wohl des Ganzen, und der einzelnen Glieder bedacht ist, dessen Policeyeinrichtungen jeder europäische Staat zur Nachahmung wählen kann, das selbst in deutschen Staaten; und Fürstenthümern eine angesehenere Rolle spielt, — das hingegen mit andern Ländern auch wieder ein unangenehmes Schicksal theilt und noch zur Zeit theilen muß, weil selbiges mit seiner, aus dem ersten Zustande der Nation noch herzuleitenden Verfassung eng verbunden ist. Denn es ist ein Land, das noch von den südlichen deutschen Ländern einem Schicksal unterworfen ist, dem keine Reformation, wie in allen deutschen Ländern, wo kein Plattdeutsch gesprochen wurde, die Bauernkriege nicht stattfanden *) und die Reformation mithin auch für das Wohl
der

*) Spittlers schöne Bemerkung hierüber in seiner Geschichte des Fürstenthums Calenberg, Th. I. S. 115. 116.)



der untern Classen wirken konnte, eine andere glücklichere Wendung gab, und das, wenn auch nicht in ganz unsanften, doch noch in Fesseln liegt. Nehme ich dieses; kann man annehmen, daß der Handel im Mittelalter in den hiesigen Landen, mithin auch die Circulation, bey weiten nicht so stark gewesen, als einige glauben möchten, da es blos Vortheil der verbündeten Städte war, unterdessen dem platten Lande der Vortheil unbenmerklich blieb, *) rechne ich ferner hinzu, daß seit den Erichen z. B. im Calenberg, Braunschweigs Fürsten an den auswärtigen Händeln besonders Antheil genommen, daß durch die Uebnahme ihrer Schulden die Stände die Schicksale der größern Classe nicht verbesserten, auch nicht zu verbessern vermochten, mußten diese Lande endlich der Schauplatz der Religions- Kriege mit seyn, deren ganze Härte fühlen und in eine so schwer zu verwindende Kraftlosigkeit darüber verfallen, und wurden das durch, nur durch die nachherigen Kriege, zumal den letzten französischen Krieg, ungeheure Schulden auf das Land, auf den Bürger und Landmann gebracht; so bleibt es kein Problem und ist begreiflich, **) wie seit 1686 die Auflagen, wie in Würtemberg, nicht vermehrt werden konnten, wenn man die Rechte der Menschheit nicht verletzen wollte.

Wollen wir aufrichtig unsern Zustand, wie er war, wie er ist, betrachten; so hatten wir wohl von je her — auch jetzt nicht? — die Bilanz wider uns. Nur ein so glückliches

*) S. Möser in der Vorrede zur Osnabrückischen Geschichte.

**) Geschichte des Fürstenthums Hannover von Spittler Th. 2. S. 355.



ches, fruchtbares, reiches Land war dieses auszuhalten im Stande. Was wir der Erde abgewonnen und noch abgewinnen, was wir durch den Umsatz einheimischer Producte gegen auswärtige eintauschen, ist nicht Ersatz für das, was dem Lande entgeht. Wir haben ohnstreitig die für uns nachtheiligste äussere Circulation, wenn wir auf die großen Bedürfnisse ausländischer, einmal zur Nothdurft gewordenen Producte sehen. Hätte Georg der III. auch weiter nichts, während seiner ruhmvollen Regierung für unser Land gethan, als auf die Mittel seine väterliche Sorge zu erstrecken, den Handel und das Gewerbe durch Bestellung eines Commerz-Collegii, empor zu bringen, und für das Land dadurch eine mehrere Gleichheit, ein Gleichgewicht gegen die nachtheilige äußere Circulation zu befördern, so würde dieses schon allein hinreichend seyn, ihm die Unsterblichkeit in den Jahrbüchern dieser Nation zu verschaffen. Es ist ohnstreitig das erhabenste Werk seiner väterlichen Weisheit und Sorge für uns. Es ist ein neuer Weg zum allgemeinen Glück und Wohl für uns dadurch eröffnet, der nur die heilsamsten Erfolge finden lassen kann. Es würde die Bescheidenheit dieses so sehr wirkenden und im stillen thätigen Collegii verletzen, wenn man nur das alles herzählen wollte, was selbiges seit seiner Errichtung schon für die innere Circulation, durch Beförderung der Spinnerereyen unter den niedern Ständen, unter andern, im F. Lauenburg that, und der Neid, welcher an jeder glücklichen Neuerung seinen nagenden Unwillen gern aufsert, wird beschämt sein vorzeitiges Urtheil zurücknehmen müssen, wenn erst die Resultate der patriotischen Bemü-



hungen dem Publico vorgelegt werden. Die innere Circulation erhält die äußere; so wie der innere Haushalt den äußern erhält. Ist die innere Circulation erst einmal auf die Stufe gebracht, worauf sie gebracht werden muß und kann, dann suchen wir nicht mehr den Staat und sehen den stehenden Soldaten, die Collegia nicht mehr für denselben an, suchen nicht mehr von diesen zu leben, da diese nicht den Staat ausmachen, sondern des Staats wegen, wenn anders meine Begriffe davon richtig sind, angeordnet sind, und im Ganzen kaum merkbar seyn sollten. Wer mit den Provinzen und ihren Städten bekannt ist, weiß, wie glücklich eine Stadt durch ein Regiment Soldaten wird. Zelle ist nur stolz auf seine Justiz Collegia, Göttingen auf seine Academie, Münden auf den Weserhandel, unterdessen die übrigen nur den Namen von Städten zum Theil führen, größtentheils vom Ackerbau leben und nebenher die Ehre genießen, in ehemaligen Zeiten eine kleine unbedeutende Rolle in der Landesgeschichte gespielt zu haben. *)

Wird hingegen die innere Circulation zunehmen, des Gewühls mehr werden, der Privat-Credit steigen, dann wird man jenes alles nicht mehr für so wichtige Stücke halten. Und wer muß nicht mit mir gestehen, daß wir die
herr.

*) Auf Lüneburg kann dieses jedoch nicht gezogen werden. Der — freylich ungewisse und veränderliche Expeditionshandel ist ein ansehnlicher Nahrungszweig dieser ansehnlichen Stadt, den sie aber bekanntlich nicht den neuern Zeiten zu verdanken hat.



herrlichste Perspective in die Zukunft haben? — Der Soldat, die Collegien sind zwar ohne allen Zweifel wichtig für die Circulation, ja jetzt unentbehrlich, aber sie können doch in jedem wohlgeordneten Staate doch nur wiederum ein schickliches Verhältniß zum Staate selbst haben, und dieses beweiset genug, das sie den Staat selbst nicht ausmachen. Wird die innere Circulation erst in diejenige Activität gesetzt, daß sie, wie ein Blitz allen Gliedern dieser großen Kette schleunig sich mittheilen kann — dann haben wir das mächtigste Hinderniß überwunden, und der zu hoffende, nicht projectmäßige Gewinn kann schon zum Theil mit Gewißheit berechnet werden.

Hey aller Activität, mit der man für die Beförderung der innern Circulation arbeitet, scheint aber ein Punkt ausgesetzt zu bleiben, der bey der Circulation der wichtigste ist, ich meine die Beförderung des Geldumlaufs, ohne den alles an einer gewissen Lähmung zu kränkeln scheint und kränkeln wird. Ich würde hier Gelegenheit haben, über die Nothwendigkeit dieses Geldumlaufs, über seinen mächtigen Einfluß auf Gewerbe und Handel, über die dadurch zu erwartende Mittheilung des Wohls in allen Theilen des großen Staatskörpers, von dem dadurch zu erwartenden vermehrten National-Reichthum, Glück und Wohlfahrt zu reden, wenn hierüber nicht bereits vom Herrn Professor Büsch alles gesagt wäre, was darüber gesagt werden kann und sich sagen läßt. Wobey ich jedoch nicht unangeführt lassen kann, was der große Franklin in seinen Lehren eines alten Kaufmanns für seinen Sohn über den Geld:



Geldumlauf, das auf jeden Staat so passend ist, sagt, und das mir hier einzurücken vergönnet seyn mag.

Geld, sagt dieser Weise, ist von einer fruchtbaren und einer wiederhervorbringenden Art. Geld kann wieder um Geld erzeugen, und das erzeugte Geld kann sich in's Unendliche vermehren. Ein Thaler erwirbt in der Circulation den zweyten, *) dieser den dritten, und wer vermag das Ende in seinen mannigfaltigen Zweigen zu übersehen? **)

Je:

*) Ich kenne davon ein Beyspiel ohne Beyspiel in unser angesehenen Familie, Niemeyer. Wie nemlich ein Sohn das väterliche Haus verließ, und um sich fortzuhelfen, im voriaen Jahrhundert verlassen mußte; so gab ihm der Vater zu seinem Erbtheile 24 Mariengroschen. — Hierfür kaufte er Flachs. Er verkaufte es nachher für 2 Rthlr., und dieses gieng so fort bis in Hunderte. Demnächst bekam er mit der Frau Zehntausend Rthlr., und Gottes Seegen ruhete dergestalt auf diesem Manne, daß er nach seinem Absterben drey Tonnen Goldes hinterließ,

**) Ein französischer Edelmann, der im Ostindischen Hause zu London Langeweile gehabt hatte, wurde von einem Engländer bey den dortigen Albions Mühlen in voller Bewunderung dieses großen mechanischen Werks gefunden. Der Engländer frug ihn, was er bewundere! — Der Franzose erzählte, daß er sich nicht genug über dieses Werk wundern könne, und wie ihn die Langeweile im Ostindischen Hause hierher gebracht habe. Hätten Sie den hundertsten Theil der Räder, die im ostindischen Hause sind, gesehen; so würden Sie hier nicht verweilen, antwortete der Engländer, denn dort sind Räder in Rädern, und jene mahlen in einem Tage mehr, wie diese im ganzen Jahr, welche im Gange zu erhalten



Zemehr in Circulation gebracht wird, desto mehr bringt es wieder hervor, so daß der Nutzen immer schneller zunimmt. Wer, um mich dieses Beyspiels zu bedienen, eine trüchtige Sau tödtet, zerstört mit ihr ihre ganze Nachkommenschaft, und wer eine auch nur kleine Münze wegwirft, entragt dadurch allen den großen unzähligen Vortheilen, die damit hätten erlangt werden können. Der täglich ersparte Groschen kann einen Mann von Credit zu einem Besitz und beständigen Gebrauch von Hunderten bringen. Besonders ein Handel, wo ein fleißiger Mann durch geschickte Versuren sich große Vortheile damit verschaffen kann u. s. w. *)

Was kann über den Geldumlauf in der Kürze wohl schöneres, überdachteres und wahreres gesagt werden, als dieses? — Wie ist es nicht über alle Zweifel hinaus, daß in einer lebhaften Circulation 100 Rthlr. wenn sie zehnmal im Jahre circuliren, ein viel größeres Gefühl des Wohlstandes, eine viel größere Begierde, dieses Wohlstandes zu genießen, und andern Verdienst zu geben, erwecken, als wenn bey einer schwächern Circulation diese 100 Rthlr. nur 5 mal durch die Hände gehen? — Die innere Geldcirculation, bey Anbauung der Landesschulden und einem fehlenden Surrogate, daher in die größte Bewegung zu setzen, die Gelder dem verschlossenen Kasten zu entziehen, dem

Kbrs

halten, jedoch große Quantitäten Oehl erfordert werden. Konnte ich deswegen nicht h. greifen, verlegte der Franzose, daß wir nicht einmal Oehl zum Salat haben.

*) The London Chronicle for 1786. Nro. 4663.



Körper hinlängliche Friction zu verschaffen, dieses sey mit erstem Werk, ohne das alle unsere Bemühungen langsam von statten gehen werden, ohne das unsere Lüneburger Heyde, unsere wüsten Gegenden noch in Jahrhunderten ungebaut bleiben werden. Hannover ist wegen seines Geldreichthums unter andern eines der reichsten Länder Deutschlands. Es war seit langer Zeit schon das Leihhaus von Deutschland, und die innere Geldcirculation muß hier zu einer Vollkommenheit gebracht werden können, die mit der Zeit auch in den umliegenden Ländern merkbar werden muß. Dieses aber zu effectuiren, lasse man den schädlichen Grundsatz fahren, es sey Glück für ein Land, wenn seine reichen Capitalisten fremde Länder mit ihren Capitalien versehen, und die Zinsen dagegen in's Land ziehen könnten. Diese Begriffe sind unter gewissen Umständen und jetzt für uns noch, irrig und schädlich, *) verlieren
dars

*) Ein gleiches Schicksal wiederfährt unserm Wollhandel. Wir preisen ihn, rühmen, wie viele Hunderttausende dadurch in's Land kommen, wie so viele Menschen dadurch in Activität gesetzt würden.

In gewisser Hinsicht ist dieses völlig richtig, und denn wieder unrichtig, weil wir diese hunderttausend Thaler nicht zu gewinnen nöthig hätten, dagegen aber auch bey Millionen nicht wieder aus der Circulation hinaus zu schicken brauchten. Ich möchte fast sagen, der Wollhandel ist ein Zeichen unsers Ruins. Er wiegt nicht den hundertsten Theil dem auf, was der Ausländer an Wein, Caffee, Zucker und Seidenwaaren zuschickt, und doch halten wir ihn mit für das ansehnlichste Surrogat. Es liegt hier ein Mißverständnis, das gehoben werden kann und wird, wenn erst die innere Circulation
wird



darüber unendliche Vortheile, und um uns dann und wann einen Leckerbissen zu verschaffen, müssen wir unsere gewöhnliche Kost einschränken, die unserm Körper die gehörige Gesundheit und Derbheit verschaffen könnte, unterdessen jener unsern verdorbenen Magen nur noch mehr schwächt. Man sagt Holland, Venedig, Genua bereichern sich da-

durch,

wird mehr empor gebracht seyn. Die Artikel: wolslene Strümpfe, Mützen, Tücher &c. für den Landmann, sind das größte Bedürfnis, das wir mit unserer eigenen Wolle bestreiten könnten. Wir kaufen diese aber auf, nehmen Procente. Dieses Geld bleibt im Lande. Nun verkaufen wir es aber wieder an die Vorkäufer, weil es Geld in's Land ziehen soll. Die Niederländer zahlen den Vorkäufern wieder Profit, und nachdem die Wolle durch das Vorkaufen, Fracht, Expeditions-Gebühren, Zölle verteuert worden, wird sie verarbeitet. Der Niederländer will nach Abzug der Kosten auch Profit haben. Er zieht damit auf die Braunschweiger-Messe, zahlt für Fracht, Expedition und Zölle. Nun kauft der Hannoveraner endlich seine verarbeitete Wolle auf Credit einer Wehzeit wieder, zahlt also auch die schon berechneten Zinsen in den ausgestellten Wechselfeln. Er giebt für diese Waaren dem Staate, was er auch geben könnte, wenn sie im Lande verfertigt wären, $43\frac{1}{2}$ Procent Abgaben, muß dem Landmann bis nach der Erndte und den Winter creditiren, und der gute Landmann muß dennoch nebenher den Luxus des Kaufmanns stehen, und ihm nach Beschaffenheit der Waare 10 bis 20 Procent Profit bezahlen. — Könnten wegen der mangelnden Geldcirculation eigene Fabriken errichtet werden; so könnten tausend Vortheile dadurch gewonnen, Menschen bey Tausenden mehr beschäftigt werden, und welcher ein harter Schlag sind die jetzigen bürgerlichen Unruhen in den östereichischen Niederlanden für unsern spinnenden Landmann? — —



durch, daß sie ihre Capitalien an Ausländer geben, warum sollten auch wir es nicht thun? — Aber wo haben diese Gelegenheit, ihre Gelder unterzubringen, wenn sie selbige nicht unbenuzt liegen lassen wollen? — Sie haben bey weiten nicht die Gelegenheit, es in ihrer eigenen Circulation unterzubringen, als dieses in manchem teutischen Lande noch der Fall ist. Wie bangt den Capitalisten dieser Staaten nicht bey den jehigen Staaten, Revolutionen, besonders in Frankreich. — Was verliert Waldeck nicht durch seine hessischen Anleihen? — das Land kann nicht empor kommen, weil der größte Theil der Revenüen in eine fremde Circulation directe zum Nachtheil der Waldeckischen gebracht, dem Körper alles Blut abgezapft wird. Und das nemliche Verhältniß, haben wir auch keine auswärtige Schulden, mag man auch von uns behaupten. Unserm Lande werden Summen entrissen, deren Verlust unerseßlich ist, wovon wir, hätten wir sie behalten, die wohlthätigsten Vortheile verspüren müßten. Man begünstigt die Darlehne außershalb Landes, indem man sie nicht zu verhindern sucht, sich freuet, weil Zinsen dadurch in's Land gezogen wurden. Unsere ansehnliche Zahl von Renteniern, ja selbst öffentliche Cassen mußten diesen Weg wählen, wenn sie Leben und ihr Bestes befördern wollen. Erstere können deswegen kein Staatsinteresse anerkennen, und es ist ihnen gleich viel, ob ihre Brüder auch leiden und den Strang schon am Halse tragen. Genug sie erhalten wovon sie leben, Und für nichts weiter haben sie nun Gefühl, weil es sie nicht interesirt, ob das Total nützlicher, ein hinlängliches Auskommen gebender Beschäftigungen vergrößert werden könne



oder nicht. Um jedoch den Zweifler zu überzeugen, will ich ein kleines Verzeichniß der Hindernisse unserer einheimischen Circulation aufstellen, das zwar nicht zeigen wird, wie überhaupt das Land am Passiv Handel verliere, und den Handel wider sich habe, das aber dagegen darlegen soll, wie meine Behauptungen nicht aus der Luft gegriffen sind, daß das Ganze leide, und daß der Circulation eine andere Leitung gegeben werden müsse, wenn es das glücklichste Land werden, der Privat Credit steigen, und die liegenden Gründe einen mehreren daurend; gleichen Werth erhalten sollen.

Erster Abschnitt.

Hindernisse der Circulation.

Es ist bekannt, wie in den hiesigen Landen ein guter Haushalt an einer völligen Abbezahlung der Landschulden gearbeitet hat, wie weit man damit bereits gekommen, welche schöne Aussichten zu einer baldigen gänzlichen Abbezahlung uns bevorstehen. So heilsam dieses für das Ganze ist; so sehr leiden doch Privatleute darunter, und was ich bereits oben von dem fehlenden Surrogate bemerkt habe, trifft also hier wieder seine Anwendung. Ein schöner Ausweg entstand für unsere Capitalisten nach Mecklenburg, das ich daher an die Spitze der Circulations-Hindernisse stelle. Mecklenburgs Adel war und ist sehr verschuldet, sein Verhältniß zum Norden, zum Handel, die glückliche Alienabilität der, wenn auch Lehns-Güter, die mehrere Gelegenheiten für dortige Capitalisten, ihre Gelder im Handel höher und besser benutzen zu können, dieses alles eröffnete bey der Abbe-

(Annal. 4r Jahrg. 18 St.)

M

zahl



zahlung der Landesschulden, diesen Weg für die hannoversischen Capitalien. Bis dahin zahlte man in Mecklenburg 5 bis 6 Procent. Hier konnte man Geld im Ueberfluß zu 4 Procent bekommen. Unter der Hand wurde ansehnlich negociirt und es giengen, und gehen noch, die ansehnlichsten Summen dorthin. Selbst die Mecklenburgischen öffentlichen Cassen, welche bis jetzt ein gleiches Schicksal leiden müssen, wurden hierauf aufmerksam. Und es war eine feine Speculation der Mecklenburgischen Relutionscasse, wenn sie zu Herabsetzung des Zinsfußes, neulich, aller Wahrscheinlichkeit und den Nachrichten von dort zufolge, nicht langdaurende Geldanleihen in den hiesigen Landen eröffnete. Unsere Capitalisten freueten sich über dieses neue Peru, waren froh, wenn diese Vortheile gleich nur kurze Zeit dauern sollen. Mecklenburg kannte die hiesigen Verhältnisse nicht, sonst würde es Gelder genug zu 3 Procent bekommen können, zumal da seine Anleihen das Wort öffentlich zum Theil an der Stirne tragen. Ueber kurz oder lang haben wir eine völlige Herabsetzung des Zinsfußes zu erwarten, und unsere Capitalien werden gern dort gelassen werden, weil man keinen Ausweg weiß. Mecklenburg und sein Adel bereichern sich indessen auf unsere Kosten, reißen sich aus ihren verderbenden Schulden, da unser Adel sich so gern helfen möchte, daran verhindert ist, weil die Circulation geschwächt worden, und er sich zu helfen auffer Stande sieht.

Unter andern Vortheilen, welche Hannover durch seine Bekanntschaft und nähere Verhältnisse mit England erhalten, waren der nähere Unterricht von den englischen



schen Fonds, die mehrere Gelegenheit sich darin ankaufen zu können, für die hiesigen Capitalisten nicht minder vortheilhaft. Mogte selbiges in frühern Zeiten auch nicht so häufig geschehen, wie jetzt, so war wohl die Ursache darin zu suchen, daß man sonst gegen 4 Procent auch im Lande Capitale anbringen konnte. So wie diese Quelle zu versiegen anfieng, stieg das Zutrauen zu den englischen, von der ganzen Nation garantirten, Cassen. Der Speculationsgeist kam auch hieher, wie denn viele Particuliers sich oft ansehnlich bereichert haben. Man findet daher auch hier, wie in London, Jobbery, und wer mit diesem Zweige, der hier einmal Wurzel gefaßt hat, bekannt ist, wird wissen und bezeugen können, daß äußerst ansehnliche Summen durch diesen Weg dem Lande entrissen sind und noch immer entrissen werden.

Die Nähe von Hamburg, die nicht unrichtigen Begriffe von dem Credite seiner Einwohner, die dortigen schönen Anstalten, deren ich unten noch zu erwähnen Gelegenheit haben werde, die begründete Sicherheit derselben, nebst den hohen Zinsen, welche z. B. die dortige Credit-Casse giebt, waren für unsere Capitalisten eine wichtige Sache. Die Hamburger, welche, wie jeder, Handel besonders zum Nahrungszweige habende Staat, das Geld, oder vielmehr den Werth ihres liegenden Eigenthums bey ihrem Verkehr im Norden, und überhaupt besser im Handel gebrauchen können, ließen ihre Anstalten auch hier *) bekannt machen. Herr Professor Büsch,

*) S. hannov. Magaz. 1783. St. 81.



Büsch, der, ich möchte fast sagen, unser Land besser, wie ein geborner Hannoveraner, kennt, *) wählte diesen Weg der Bekanntmachung, und unsere Capitalisten fanden einen neuen Weg zu Unterbringung ihres Vermögens. Man fand diese Darlehne auch um deswillen schon rathsam, weil man, was der Capitalist so gern hat, das Geld fast unter Augen und in Verwahrung hat. Und die Zinsenübernehmung war um so leichter, wozu sich auch der Mecklenburger freywillig und gern versteht. Hamburg, um noch einen kleinen Nebenpunct hier zu erwähnen, entreißt ohnehin auch durch seine politischen Zeitungen dem Lande Summen, welchem vorzubeugen schon einmal die Absicht gewesen, das aber doch bis jetzt nicht effectuirt ist. Fremde Zeitungen sollten, wie in andern Ländern, für voluptuosa geachtet, und wie z. B. die Tapeten, Schildereyen &c. im Zellischen mit einem hohen Impost belegt werden. **) Man würde, wenn man durch eine Landeszeitung nicht vorzubeugen mag, dadurch das Lesen in größern Gesellschaften bewirken, den Geldemigrationen zuvorkommen, und die öffentlichen Cassen könnten dadurch das Salarium einiger gering besoldeter Bediente gewinnen.

Ein

*) Ueber den Geldumlauf, Th. 2. S. 449. &c.

**) Da ich dieses schon niedergeschrieben, fand ich, daß durch eine Kurrende von dem K. K. Suberanium in Inner Oesterreich über die künftige Stempelung der Zeitungen, Journale und Broschüren verfügt worden. S. Journal von und für Deutschland, 1789. St. 6. S. 592.



Ein nicht kleiner Theil unserer ansehnlichsten Edelleute und Güterbesitzer sucht und steht in auswärtigen Diensten. Verzehrt mithin die Güter, Revenüen auffer Landes. Es ist kein Gesetz vorhanden, das dem Vasallen untersagte, die durch die Gnade des Fürsten verliehenen Lehnsrevenüen im Lande zu verzehren, oder doch einen verhältnißmäßigen Theil derselben stehen zu lassen. Und was wäre wohl billiger wie das letztere? Warum räsonnirt man richtig über das Hinterlassen eines Theils des Vermögens, wenn Leute emigriren? Warum geschehen diesem gemäß Abzüge bey Auswanderungen, bey Verfallsen von Erbschaften an Auswärtige? warum denkt man nicht eben so von aufferhalb Landes zu verzehrenden Güter-Revenüen? Hat das Land, in dessen Circulation sie erworben werden, weniger Abzugsrecht von diesen wie von jenen? —

Eine gleiche Bewandniß, das nemliche Verhältniß, ja noch wohl ein größers, hat mit den aufferhalb verzehrten Güter-Revenüen, das Verzehren der Pensionen auffer Landes. Warum werden die Pensionäre nicht angehalten, die Gnade des Fürsten im Lande zu verehren? ich verehere die natürliche Freyheit, werde sie stets in Schutz zu nehmen suchen, aber hier hat sie auch, wie ich dafür halte, ihre Grenzen. Man mache es, wie es im Stifte Hildesheim in Ansehung der Capitalisten geschieht. Der Capitalist, der bey einer dortigen Casse Geld belegt, ist gezwungen, im Lande die Zinsen zu verzehren. Man lasse denen Pensionisten ein gleiches wiederfahren, und sie würden sich mit Unrecht über Härte beklagen.



Die auswärtigen Witwen- und Sterbe-Cassen, Denkhäler- und Todten-Cassen, wodurch Menschen für ihre Hinterbleibenden und sich selbst sorgen, sind hier ein nicht geringer Gegenstand unserer Aufmerksamkeit. Auch sie entziehen erstaunende Summen dem Lande. Wobey ich nicht einmahl gedenken will, welche ansehnliche Summen von der Calenbergischen Witwen-Casse noch jetzt jährlich ausser Landes gehen müssen. So gehen ansehnliche Summen fort, und man kann solche Leute demohngeachtet von den vielen Betrügereyen der Administratoren solcher Cassen nicht überzeugen. Es ist bekannt, was Königl. Regierung seit einem Jahre zum Besten des Landes hierunter gethan hat. Demohngeachtet fährt die Sucht fort, und die Bremer neu revidirte Witwencasse ist jetzt der neue Gegenstand des Einkaufens und der jährlichen Beyträge. Die jährlichen Beyträge sind für die Circulation besonders schädlich, weil der Verlust dieser Summen, als fortdauernd, zu enorm für sie ist. Hätten wir auch nicht ähnliche Institute im Lande; so würde mancher Mann gewiß kleine Summen ersparen, wenn er sie sicher und jederzeit belegen könnte. Aus diesen kleinen Summen würden nach und nach größere entstehen. Das Geld bliebe im Lande, in der Circulation, und dann blieben der hinterbleibenden Familie oft größere Zinsen, wie ein solches Institut nach vielen Jahren giebt und geben kann, auch bliebe — das Capital der Familie.

Mancher Capitalist, welcher seine werthe Familie nach aller Wahrscheinlichkeit beschliessen zu müssen die Aussicht hat, will seine alten Tage in aller Gemächlichkeit
noch



noch genießen. Den Zuschnitt kann er nicht machen, mit dem letzten Thaler seine Vegetation zu beschliessen, dazu hat er zu wenig arithmetische Kenntnisse. Er kennt nur die Welt von der Seite der Sauchpflege. Alles andere hat für ihn keinen Reiz. Er kauft sich also in eine Leibrente, als das beste Mittel, nun ohne Sorge zu leben, wozu ihn die hohen Procente reizen. Man sollte glauben, daß solche Leute wenig zu finden wären. Dieses ist aber nicht der Fall. Ein gewisser angesehenener Mann kaufte sich mit hundert tausend Livres eine französische Leibrente. Sein Negociant machte ihm Vorstellungen dagegen, und rieth ihm, doch für seine Kinder Sorge zu tragen. Er antwortete aber, es ist mir sauer geworden, diese Summe zu erwerben, meine Kinder mögen auch arbeiten. Die jetzigen Unruhen in Frankreich werden den guten Mann wohl genug wieder an seine sauren Arbeiten erinnern. Auch die englischen Leibrenten haben ansehnliche Capitalien dem Lande gekostet.

Da ich bey dieser Gelegenheit auch die auswärtigen Lotterien, welche so große Summen auffer Landes ziehen, berühren muß; so höre ich manchen schon im voraus antworten, wir könnten nichts directe darwider vornehmen, weil sonst unserer Landes-Lotterie und daher den im Aussenlande durch sie zu erwartenden Vortheilen entgegen gehandelt würde. Dieses kann freylich nicht geschehen, und Vorsicht ist hier nöthig. Indessen bleibt der Reiz zu hohen Gewinnen, welche besonders die Braunschweigische Lotterie und die in den höhern Ständen sich einschleichende, so täuschende, Wiener Lotterie verspres-



chen, und wozu die Menschen, welche lieber sich mit Hofnungen erfreuen, als arbeiten wollen, sich so leicht verführen lassen. Indirecte kann diesem allerdings zuvorgekommen werden. Die Collecteure aus den untersten Classen haben nicht viel Credit bey Auswärtigen, und hier wäre ein Verbot wohl gefährlich. Dagegen sind andere Leute desto furchtbarer, denen ihre Geschäfte und ihr Beruf, auf fremde Kosten, mehr Gelegenheit zu Unterbringung auswärtiger Loose geben. Auf diese wirke man. Man lege es ihnen zur Pflicht bey der Bestellung auf, sich solcher Geschäfte zu enthalten, wenn sie befördert seyn wollten, und dieses wird, zum Besten des Ganzen, mehr, wie alle Verbote, wirken.

Was den Handel der Ausländer mit hannoverischen Gelde betrifft; so ist bereits so viel darüber gesagt worden, daß ich selbigen füglich hier übergehen könnte, wenn ich ihn nicht unter den Hindernissen der Circulation mit aufzuführen für Pflicht hielte. Bey unsrer Ehrlichkeit im Ausprägen haben sich manche benachbarte Länder bereichert, und 2 Gulden Gewinn auf die Mark, wenn ich auch nur den Conventionsfuß annehme, sind für die Circulation der ansehnlichste Verlust. Verlusts-Tabellen von der vergangenen Zeit werden wir wohl schwerlich zu erwarten haben, und läßt sich hiewider verschiedenes sagen, was die alten Anstalten vertheidigt. Bey einem zu wünschenden, aber nie zu erwartenden, durchgängig gleichen, allgemeinen, europäischen, bey einem einstweilen zu wünschenden, aber am wenigsten zu hoffenden, allgemeinen deutschen Reichs-Münzfuß bleibt
die



die mehrere Gleichmachung und Herabsetzung unsers Münzfußes allemahl heisser Wunsch eines jeden wahren Patrioten. Und sollte man für die Beybehaltung unsers Münzfußes sich aus wichtigen, auch jetzt nicht zu verkennenden Gründen bewogen sehen; so müßten doch gute, dem gemeinen Manne verständige, Devaluations-Tabellen bekannt gemacht werden. Wovon der an den Grenzen wohnende Landmann jedoch nicht immer den besten Erfolg verspähren wird, zumal wenn er seinen Erwerb mit von Ausländern hat, und die Noth ihn zwingt, einen gesetzlichen oder currenten Werth der ausländischen Münze anzunehmen.

Ehe ich den Beschluß mit den hauptsächlichsten Hindernisse der innern Circulation mache, muß ich noch eines Umstandes erwähnen, welcher der innerlichen Circulation nachtheilig zu werden anfängt und bey der Fortdauer des Mangels am Vertrauen zum Credite z. B. des Adels, nicht wenig nachtheilig werden mögte. Dieses sind nemlich die Anleihen, welche unsere Edelleute bey auswärtigen Fürsten machen. Hessen hat Abondance an Gelde. Dieses beweisen seine Darlehne an Batsdeck. Hessen lieh auch denen von Klenke auf Hämelschenburg ansehnliche Capitalien sich zu reluiren und einen vieljährigen Conkurs zu heben, der sich zu verewigen schien, und den zu heben, der einländische Credit des Adels nicht zugab. Auch andere Edelleute bekommen jetzt Gelder von Hessen. Wir trösten uns bey den Darleihen an Auswärtige damit, daß wir die Zinsen ins Land ziehen. Aber was hilft uns dieses, wenn wir wieder Zinsen auf der andern Seite auswärts schick-



ten? — Unsere Capitalisten müssen sich jede Bedingung, dereinst eine Herabsetzung des Zinsfußes, gefallen lassen. Unsere Edelleute müssen sich jede Bedingung gleichfalls gefallen und oft harte Gesetze vorschreiben lassen, können nicht in kleinen Summen wieder bezahlen, werden gefesselt, da wir doch alles zu Hause abmachen könnten, und wegen der Unbeträchtlichkeit dieser Anleihen in's Land noch zur Zeit nicht gesagt werden kann, daß sie für die Auswanderungen Ersatz wäre, da diese auf Millionen sich belaufen, jene aber nur einige Edelleute und wenige Familien betreffen.

Man sollte es kaum glauben, daß bey Leuten, welche die Vorsehung in die Lage gesetzt hat, sich bilden zu können, oft ein so großer Mangel an Landeskenntniß zu finden ist, daß selbst dieses der Circulation schädlich werden könnte. So sind mir sehr viele Fälle bekannt, daß Capitalisten gegen die größte gerichtliche Sicherheit kein Geld in's Herzogthum Bremen geben wollten, weil sie glaubten, das Herzogthum Bremen gehöre nicht mit zu unsern Landen, stehe nicht mit unter dem Cellischen Tribunal, das auf sie, wegen der Beschliessung von etwanigen Streitigkeiten in dem Lande und wegen der nicht genug zu rühmenden Unpartheiligkeit, ein mächtiges Gewicht hat. Mogte man sie noch so sehr vom Gegentheile zu überzeugen suchen, so war's doch vergebens. Einzelne Glieder des Ganzen müssen deswegen leiden, zumal in einer Provinz das, wie die Geschichte des Anbaues dieses Landes zeigt, des freyen Eigenthums so viel hat, das die Viehzucht zum Hauptgewerbe mit hat, und es in diesem wie in manchen andern Dingen unendlich weiter
brins



bringen könnte, wenn die Circulation größer darin wäre. Mangel an Geseßkenntniß, wie ich bey den Concurſen angeführt, ist nicht weniger Hinderniß. Diese Kenntniß kann man jetzt nicht immer verlangen, am wenigsten beim Capitalisten voraussetzen. Die Ungewißheit was an diesem oder jenem Orte recht seyn möchte, macht wieder bedächtlich, hindert manches Geschäft, wenn der Credit blind seyn könnte, und übrigens Sicherheit vorhanden wäre.

Der Licent findet seine Bertheidiger und hat seine Feinde. Was auch Herr Professor Spittler über den Licent enthusiastischen mag, so ist er doch für Calenberg, wie in mancher andern Hinsicht, in mercantilischer Rücksicht nicht der convenableste Steuerfuß. Was 1686 Grund war, die Contribution in diesem Fürstenthum abzuschaffen, ist jetzt kein Grund mehr ein System heyzubehalten, das in so manchem Betracht, wenn gleich nicht für die Städte, doch für das platte Land schädlich ist. Die Graffschaft Hoya mag, hat selbige auch wenige Städte, hier in einige Parallele gebracht werden. Die Pfarren werden für besser gehalten, weil hier kein Licent ist. Die Pensionisten ziehen hieher, weil es hier wohlfeiler zu leben ist. Dieses bey Seite gesetzt, nicht zu erwähnen, daß durch das beständige und überaus große Defraudiren, bis in die Mitte der Hauptstadt, der National Character auf das äußerste verdorben wird; so ist dieses System der Circulation besonders dadurch nachtheilig, daß bey Gelegenheit des Defraudirens die benachbarten Länder den Handel mit an sich ziehen, und durch den Profit sich bereichern. So lange man das

Der



Defraudiren, wie in Preussen in neuern Zeiten verordnet seyn soll, nicht mit Spiebruthenlaufen, ohne Ansehen der Person, bestraft wird, werden wir auch dieses nicht zu hemmen im Stande seyn.

In unser Verfassung liegt auch ferner ein nicht weniger zu erwägendes Stück, nemlich das übermäßige Creditiren der öffentlichen Cassen. Die öffentlichen Cassen haben keine Grenzen für den Credit der Abgaben. Das ihnen billig zukommende Vorzugsrecht ist die Ursache davon. Oft werden große Summen in Concurse als Staatsschulden gefordert und die Richter, welche keine Vorschriften darüber haben oder doch immer zum Besten des Staats interpretiren, wenn gleich Credit der Nation auch unter dem Wohl des Staats mit begriffen wird, müssen in den Augen der später Classificirten den Vorwurf der Ungerechtigkeit leiden. Präjudicien darüber anzuführen, würde, da sie nicht unbekannt sind, überflüssig seyn. Es ist hart, wenn der Staat als Gläubiger, der den Schaden doch nicht so sehr, wie Einzelne, leidet, dem Credit schadet und der Grundsatz: „Es sey besser, daß Einzelne, denn das Ganze leiden“ eine ohne alle Rücksicht so allgemeine Anwendung finden muß. Der Auswärtige wird dadurch scheu gemacht und wie es mit dem persönlichen Credite der Fall ist, einzelne Fälle untergraben den Credit des Ganzen und der Unschuldige muß mit dem Schuldigen leiden. Es sollte bey einer künftigen, höchst nöthigen, Einschränkung, der Grundsatz zum Grunde liegen, der bey Erhöhung der Steuern angenommen wird. Nemlich so wie bey den letztern die Industrie dadurch vermehrt werden soll: so würde auch dieses in der gehörigen Aufmerksamkeit



erhalten und den übermäßigen Luxus gewiß beschränken, wenn man befürchten müßte, daß nach dem Geiste des Wechselrechts prompt und executivisch verfahren würde. Bey einer etwas trägen Nation muß der Antrieb zur Industrie ohnehin etwas auf militärischen Fuß behandelt werden.

Bey dieser Gelegenheit, da ich des unbeschränkten Creditirens der öffentlichen Cassen gedacht habe, komme ich auf ein Uebel, daß dem Credit nicht minder nachtheilig ist. Dieses ist nemlich die Classification der Zinsen in Concursen, die im Fürstenthum Calenberg und einem Theil der Grafschaft Hoya nach der Verordnung vom 13ten Februar 1688 erst nach bezahlten sämtlichen Capitalien, im Fürstenthum Lüneburg, einem andern Theile der Grafschaft Hoya und den übrigen Provinzen hingegen nach dem gemeinen Rechte, mit den Capitalien zugleich, bezahlt werden. Die Calenbergische Verordnung scheint mir die einem solchen Schiffsbruche und für den Credit zuträglichste zu seyn, da das gemeine Recht zu viel Härte für die spätern Gläubiger; mit sich führet. Die Stadt Zelle hat wie Lüneburg ihre ganz eigene Verfassung und in Ansehung der Gläubiger eines Zelleschen Bürgers, geht es, wie mit dem Heyrathen in den Judenstämmen, es darf sich kein Fremder unter sie mischen. Wer nicht Zellesches Bürgerrecht gewonnen hat, nicht dort ansäßig ist, muß, wenn er auch eine gerichtliche Hypothek hat, sich in die letzte Classe stellen lassen. Auf diese Art ist man genöthigt bey Unterbringung von Geldern immer die Landcharte zur Hand zu nehmen. Was für Bedenklichkeiten müssen dem Capitalisten nicht entstehen, wenn er so leicht bey aller Vorsicht hintergangen werden kann? Wie leidet der Credit für Zelle nicht bey einem Statute, das
ehe



ehemals wohl seinen guten Nutzen haben mogte, nach ver-
 änderten Verhältnissen aber nicht mehr passen will. Die
 Capitalisten werden scheu, verwirren sich in den Gesetzen,
 und hier ist für sie wieder ein mächtiges Hinderniß, das ihr
 oft beschränkter Geist nicht wegzuräumen vermag. An sol-
 chen kleinen Umständen sollte sich der Credit einer Nation
 nicht accochiren und doch ist jede dieser kleinen Bedenk-
 lichkeiten wieder nachtheilig. Es sind Folgen der ehemaligen
 Landestheilungen, die aber nach verrückten Quellen weg-
 fallen sollten. Daher kömmt denn auch, daß der hiervon
 unterrichtete Capitalist lieber ausserhalb Calenberg verleihet.
 Dringt man überhaupt in den Geist der Concursgesetze; so
 kann man sich des Wunsches nicht erwehren, daß sie den
 Credit der Nation, Industrie und Handlung, mehr zum
 Zweck haben mögten. Die Concurse müßten dann weni-
 ger schädlich werden. Läge nicht in manchen Verfügungen
 eine, wenn auch nur anscheinende, Unbilligkeit, würde mit
 mehrerer Gleichheit verfahren, das Ganze mit mehrerer
 Thätigkeit behandelt; so würde man eine solche Ruptur
 nicht so sehr merken. Jetzt wird Jahrelang über Priori-
 tät gestritten, die Chicane sucht sich zu bereichern, die Gel-
 der bleiben unbenußt, werden durch Depositengebühren ver-
 ringert, eine Berewigung der Concurse tritt auch wohl ein,
 und das Glück ganzer Familien wird wiederum durch sie
 gestöhrt. Der Strudel zieht die Interessenten mit in den
 Untergang, und Credit und Circulation leiden. Was Jus-
 tinian für einen wenig oder gar keinen Handel treibenden
 Staat verfügte, ist jetzt nicht mehr anwendbar und — Pa-
 radoxon! wird man sagen — Die Hypothekenrechte sind ein
 Gift für den Handel und Credit. Allgemeine verhältniß-
 mäßi



mäßige Theilung in das verschuldete Vermögen und wechselartige Promptitüde, ohne alle Spitzfindigkeiten in der Behandlung, würden dem Credite aufhelfen, wenn zugleich der Wunderglaube an Vorzugsrechte wegfiel. Ich werde unten diese hier nur leicht berührte Materie von Hypothekenrechten näher berühren, wo meine Behauptung mehr Licht bekommen wird, und wo ich zeigen werde, daß es der Abschaffung nicht bedürfen werde, sondern daß diese Rechte völlig überflüssig gemacht werden können.

Wenn ich nunmehr ein kleines Verzeichniß der hier besonders zu treffenden Haupthindernisse der Circulation, mit Beiseitesetzung der allen Ländern gemeinen Hindernisse, als z. B. der Lehnbarkeit, der allen deutschen Bauern anklebenden Fesseln, unsers wenn auch modificirten Leibeigenthums, unter dem Namen Meyerverbindung ic. — gegeben habe; so muß ich am Ende dieses Abschnitts noch den Capitalisten als Menschen und unter einigen besondern Gesichtspuncten, einen Augenblick betrachten. Und hier ist er zu entschuldigen, wenn er Vorsicht braucht, diese Vorsicht aber nur nicht übertreibt. Erwerb des Eigenthums ist nicht so leicht, und die Erhaltung des Erworbenen daher nicht zu verargen. Nicht selten, um mich näher zu erklären, tritt bey Privat-Anleihen Leidenschaft mit in's Spiel. Wie Franklin in der Anfangs angeführten Stelle *) richtig und mit vieler Menschenkenntniß bemerkt, Neid über Emporkommen mit erborgten Gelde, feineres Kleiden, oder ein Vergnügen, wenn auch in Unschuld genossen, nicht genug erwiesene Ehre und Aufmerksamkeit und manche andere Klein-

ne

*) Im Originale.



ne Vollkommenheiten und Vorzüge, können den Gläubiger bald dahin bringen, dem Schuldner seine Abhängigkeit empfinden zu lassen, und durch Kündigungen in Verlegenheit zu setzen. Capitalisten sind eine eigene Classe von Menschen, bey denen die Seh- und Hör- Organe aufs äußerste geschärft sind. Der geringste Umstand stöhrt, wie sie glauben, ihre Sicherheit, macht ihnen tausend Bedenklichkeiten. Der arme Schuldner muß in seinem keimenden Flor in Verlegenheit gerathen, verkaufen, wird ruinirt, und muß für ein geringes büßen, dessen er sich oft nicht einmal bewußt ist, und könnte man den Gang der menschlichen Seele oft verfolgen; so würden sich noch tausend Ursachen der Art mehr angeben lassen. Viele Capitalisten wünschen ihr Vermögen beisammen zu wissen, trennen es daher ungern, weil es getrennt mehr Aufmerksamkeit erfordern würde. Und weil die Summe zu groß, das Bieforderte aber das gegen zu klein ist; so muß manches Geschäft darüber scheitern. Mancher ist hingegen in der Lage, daß er sein Geld nicht unterbringen kann, weil die Summe zu klein ist. Er kann es auch nicht vergrößern, weil ihm die Zinsen entgehen. Viele Capitalisten, die ihr Geld den Ausländern versagen, legen es aus Furcht bey sich nieder und warten, wie ich davon Beispiele habe, auf eine gewünschte, sich ihnen nie zeigende, Gelegenheit. Mir ist ein Fall bekannt, daß ein Tischler von einem angesehenen Manne ein Capital auf Grundstücke angeliehen hat, das er jährlich nicht nur mit 6 Procent verzinsen, sondern sich überdem noch gefallen lassen muß, dem schändlichen Wucherer alle Reparationen an Tischlers Arbeit, die in dem Hause desselben vorkommen, Jahr aus Jahr ein, umsonst zu verfertigen. Wie drückend dieser

Cons



Contract für den armen Handwerker sey, und daß er ihn auch bey dem angestrengtesten Fleiße nicht empor kommen lasse, ist leicht zu ersehen. Die Geldnegocianten bringen nicht weniger zu ihrem Besten, weil ihr Bucher noch nicht groß genug ist, Hindernisse in ein Geschäft. Auf kurze Zeiten Geld zu haben, muß man sich an den Schutzjuden wenden, der zwar viele Gelder zu 2 Procent bekömmet, sich aber in den 6 Procenten schon einen Theil des Vortheils, wofür er doch nichts thut, bezahlen läßt, ohnehin dem Bedürftigen gewöhnlich abgenutztes Gold auch hessische Albus giebt und gutes sich wieder versprechen läßt. Die garstigste Classe von Menschen leihet endlich mit Gefahr kleine Summen aus, läßt sich hohe Procente, Cassengeld gegen Gold und für den guten Willen, eine Kleinigkeit in ihrer Sprache, bezahlen. Die Classe der Negocianten, in deren Händen sich solche Geschäfte befinden, ist wegen ihrer enormen Prellereyen mit hieher zu rechnen und verdient eine besondere Aufmerksamkeit der Pollicey.

Alle vorangeführten zum Theil der Circulation gänzlich entrissenen Gelder sind eben dadurch auffer Landes gegangen, weil, wie ich auch schon angemerkt habe, durch gute Administration die Landes- und Cammerschulden abgebaut wurden, zum Theil noch abgetragen werden und weil es an einem Surrogate, sie unterzubringen, fehlte. Man kann nicht sagen, daß sie dem Lande als überflüssiger National-Reichthum gedient hätten. Nein! sie mußten erst wieder der Circulation abgewonnen, mußten als Schulden fremder Lande angesehen werden, nur mit dem Unterschiede, daß die Zinsen im Lande blieben. Ihr jetziger Bestand

(Annal. 4r Jahrg. 18 St.)

N

zeigt



zeigt erst, daß sie der ersparte Reichthum, der bisherigen Circulation überschießende Gelder sind. Für das Land, das sich durch den Ueberschuß nun hätte emporbringen und für das, mit Franklin zu reden, Tausend Thaler hätten wieder Tausend und so ins Unendliche fort erwerben und verschaffen, auch seine Circulation unendlich verbessern können, für dieses Land wurde und ist es äusserst nachtheilig und hart, daß kein Surrogat vorhanden ist, daß der Credit so geschwächt war und eigensinnig oft ist, und daß also die Rentenierer ihm nicht helfen, als Brüder brüderlich beystehen konnten und dem Ausländer zu dessen Fortkommen das im Lande erworbene, seiner Circulation entrissene, Geld hingeben müssen. Der Zinsfuß will nicht fallen, unser Wollhandel hat einen nachtheiligen Stoß bekommen, weil wir nicht mehr das Monopol haben und Kriege und Volksunruhen fremder Länder nebst kaufmännischen Eigensinne uns endlich an unsere Pflichten erinnern. Der Handel bleibt wider uns. Unsere Nachbarn, die wir sonst weit hinter uns ließen, scheinen uns zuvorkommen zu wollen und was 1686 in Calenberg möglich war, für die Unterhaltung des Staats zu bestimmen, scheint am Ende des 18ten Jahrhunderts den niedern Ständen eine unerträgliche Last zu werden. Und warum? — Weil die Circulation im Staate, den Kräften die er aufwenden muß, nicht angemessen ist. Wenn aber alles dieses auf Wahrheit gegründet wäre, sollten denn nicht sanguinische Hofnungen für eine glücklichere Circulation, für daher zu erwartende Verbreitung der möglichsten Wohlfahrt des Ganzen, der einzelnen Individuen geschöpft werden können? — Ehe ich diese
diese



diese Frage beantworten kann, muß ich mich mit meinen Lesern noch über einige wenige doch beträchtliche Hinderüsse der innern Circulation unterhalten und dann will ich versuchen, ob ich die aufgeworfene Frage befriedigend beantworten kann.

Zweiter Abschnitt.

Möglichkeit, die Hindernisse der Circulation zu heben.

Die Depositengelder, wohin ich auch die mit einem Sequester belegten Gelder in dieser Hinsicht rechne, verdienen ein besonders Augenmerk und ein vorzügliches Nachdenken. Die Circulation kann das Entbehren derselben als eine Art von Erstorbeneseyn nur ansehen. Die Vergewisserung derselben in der gerichtlichen Aufbewahrung ist und bleibt ein Uebel, das aber eben darum, weil es ein Uebel fürerst bleibt, gehoben werden sollte. Sie bewahren zwar dem oft zur Zeit ungewissen Eigenthümer das Eigenthumsrecht. Allein die Chiscane, nur etwas fein angelegt, kann es leicht dahin bringen, daß Gelder zu Depositengeldern qualificirt werden, wozu der Richter selten abgeneigt ist, weil es Sporteln giebt, und der bedrohte Regreß ihn dieses Mittel wählen läßt.

Wie soll der künftig Obstegende aber zu den von den Gesetzen selbst gebilligten, von dem Richter zuerkannnten, rückständigen und entgangenen Zinsen gelangen, wenn etwa sein muthwilliger und aus Leidenschaft processirender Gegner sein Vermögen durch den Proceß ver-



ringert oder vielleicht gar Concurſ macht? — Sie hätten benützt werden können, wenn ſie belegt worden. Jezt entgehen nicht nur die Zinſen, das Capital ſelbſt wird durch die Gebühren verringert. Würden ſie zinsbar und ſicher belegt werden können, ſo würde mancher Obrigkeit die Gelegenheit ſie unterzuſchlagen benommen, und den Dieben der Weg verſperrt werden. *)

Ich wünſchte ein Verzeichniß dieſer Gelder, welche ſich in allen Gerichtshöfen des Landes befinden, mittheilen zu können, um zu zeigen, wie ich nur um flüchtige Erwägung dieſer Gedanken meine Leſer bitten dürfe, wenn ich mich ihres Beyfalls hierunter verſichern zu können ſchmeichle. In Heſſen-Caſſel war man 1774. auf eine Benutzung der Depositengelder bedacht. Es wurde eine General-Depositens und Aſſiſtenz-Caſſe errichtet, in welche alle Depositen des Landes eingeſchickt werden mußten. Die Gelder wurden dem Landmann zu beſſen Aufhelfung zu 3 Procent gegeben. Zur Reſerve auf

*) Bey den lezten Unruhen in der Stadt Hildesheim beſtand eine Beſchwerde der Bürgerschaft mit in dem Nichtgebrauche der Depositengelder, und äußerte man ſich folgendermaßen darüber: „S. 59. „die vorhandenen Depoſita, und wenn ſolche nicht „wahrscheinlichſt bald ausgezahlt werden dürften, „ſollen bey öffentlichen Caſſen, wo ſie nöthigenfalls „alle Stunden und Augenblicke wieder können erhoben werden, zinsbar angeleget, und die Zinſen „davon jährlich an diejenige Maſſe, wozu ſie gehören, berechnet werden.“ (Hiſtoriſch polit. Journal 1789. 2r Bd. 48 Stück, S. 403.



auf Zahlungsfälle blieb ein bestimmtes Capital und die Zinsen bekam — der Fürst.

Curatelgelder sollten zwar in jedem gutgeordneten Staate, wo des Auskommens viel und des Verunglückens wenig seyn sollte, selten zu finden seyn. Allein man muß hie wohl die Stände, aus denen Leute Concurse machen, unterscheiden. Oft ist es Folge der Speculation, und dann dürfen unsere geschärften Banqueroutir-Ordnungen und Gesetze nur mit Unterschied und gelinde verfahren, — wenn sie den Geist des Handels und stets regen Fortkommens nicht niederschlagen wollen. Dieses jedoch bey Seite gesetzt; so ist die Summe der Curatel- und sequestrirten Gelder im ganzen Lande nicht unbeträchtlich. Ihre Beträchtlichkeit verstrickt wieder den Credit Einzelner. Sind hohe Bürgschaften oder Hypotheken bestellet, dann liefert der Curator die Gelder nicht ad depositum judiciale. Er strebt es zu behalten, und schützt sich mit den Depositen; Gebühren, denn seine bestellte Sicherheit ist auch Sicherheit der Obrigkeit und Gläubiger.

Practica est multiplex. Es fehlt an Gelegenheit, die Gelder unterzubringen, und es treten wieder alle Hindernisse des Privat-Credits ein. Er nützt indessen das Geld so gut er kann, und nicht selten verzehrt er es. Ist er rechtschaffen, kann er nicht umhin es zu belegen; so treten neue Hindernisse ein. Solche Gelder können auch nicht immer wegen der unbestimmten Endigung von Processen auf lange Zeit untergebracht werden. Sie auf liegende Grundstücke hinzugeben, will der Anleiher



Kosten-Ersparung nicht erlauben. Der wuchernde Jude an großen Orten ist dann die einzige Zuflucht. Dieser sträubt sich nur 2 Procent geben zu wollen, und er muß Geld grade sehr nöthig haben, wenn er $2\frac{1}{2}$ bis $2\frac{3}{4}$ Procent geben soll. Und dann bekommt sie sein Geld bendrthigter Anleiher zu 6 Procent, welche nach den Schutz-Briefen der Jude gewöhnlich zu nehmen, berechtigt ist, wieder. Die Bestellung von Hypotheken, Vorstellungen, Untersuchungen der Sicherheit, Auszahlungskosten rauben den Massen Geld, und bey den Wiederbezahlungen tritt der nemliche Fall ein. Bey Aemtern bekommen solche Gelder gewöhnlich die Natur der Depositen, von deren Schädlichkeit ich an einem andern Orte geredet habe.

Kirchen sind zwar gewöhnlich unbemittelt, selten reich, dennoch haben wir einige, z. B. die Kirche der Neustadt Hannover, welche 18000 Rthlr. eigenthümlich besitzt, wie unter andern einige Hoyaische Kirchen ansehnliche Capitalien besitzen, deren Total für die Circulation wichtig bleibt. Die hoyaischen Kirchen sind zu verschiedenenmahlen sehr bestohlen, daher die Administratoren die Capitalien zum Theil bey Aemtern ad depositum gegeben, theils aber an das Consistorium geschickt haben, welches sie gelegentlich belegt und die Zinsen berechnet hat. Die Unterbringung solcher Gelder erfordert, wie bey allen solchen Instituten, eine Vorsichtigkeit der Administratoren, die größer ist, als was man allgemein nöthige Vorsicht nennt. Der Credit ist mit ihnen nicht zufrieden, und doch kann die Vorsicht
nicht



nicht umhin, argwöhnischer zu werden, weil der Credit sie so häufig hintergangen hat. Kirchengelder haben daher alle Gefahren zu befürchten, welche die Kengsilichkeit in Begleitung hat. Zur Vermeidung der Kosten, wegen Untersuchung der jedesmaligen Sicherheit, des Zeitverlustes, zur Beförderung des Umlauffs, da nicht selten große Summen nicht untergebracht werden können, sollte man gleichfalls auf Mittel, diesem Uebel abzuhelpfen, bedacht seyn.

Die Pupillen-Gelder verdienen nicht weniger, wie die Kirchengelder, eine behutsame Unterbringung. Wie viel Besorgnisse muß aber ein Vormund nicht hegen, wenn er selbst auffer Verantwortung bleiben will, und demohngeachtet gehen solche Gelder häufig verlohren, kommen in Gefahr, tragen in Calenbergischen Concurssen keine Zinsen. Die Rücksprachen mit der Obervormundschaft nehmen Zeit weg, verursachen Kosten, die am Ende bey einem kleinen Capitale den Pupillen schon einjährige Zinsen wegnehmen. Auch leiden solche Gelder nicht immer eine lange Unterbringung, wenn Erziehung davon bestritten werden muß. Sie müssen daher oft unbelegt bleiben, weil die Gelegenheit, sie auf kurze Zeit unterzubringen, fehlt, und gehen mitunter verlohren. Wobey ich dem weitern Nachdenken blos überlasse, wie groß das Total solcher Gelder wohl seyn möge, wie das Gewühl dadurch mehr befördert werden könne, wie die Circulation, auch von dieser Seite gehemmet, immer mehr und mehr geschwächet werden müsse. Und weil ich denn grade bey denen Geldern bin, die nicht von



der Willkühr der Administratoren abhängen, die einer nähern Rücksprache bedürfen, die wegen der aufforderlichen Sicherheit, der großen eintretenden Bedenklichkeiten halber, dem innern Umlaufe nicht schädlich aber mitunter unnütz werden; so muß ich auch noch der Gelder der sogenannter frommer Institute gedenken. Die Zellesche Tribunals, Witwencasse, das Hannoverische Seminarium, das allein an nahe 60000 Rthlr. besitzt, das Moringische Waisenhaus, die Hospitäler, Armencassen und was man ferner dahin rechnet, verstehe ich darunter. Auch diesen ist es ohnmöglich, jederzeit eine Gelegenheit zu Darlehen zu haben, wenn sie gleich nicht ausser Landes, z. B. nach Mecklenburg leihen dürfen. Ich behaupte, es fehlt ihnen an Gelegenheit, d. h. hier an Sicherheit, weil die Vorsicht auch hier übertrieben wird.

Die Familien, Stipendien, ohne auf die manchen Quellen ihres Ursprungs Rücksicht zu nehmen, setzen Senioren der Familie oft wegen der Unterbringung, wofür sie responsables bleiben, in Verlegenheit. Die Veränderungen in der Familie ziehen auch Veränderungen in der Belegung nach sich. Weil hier nicht immer Aufsicht von Seiten der ganzen Familie seyn kann, so kommen die Capitalien nicht selten in Gefahr, und gehen verlohren. Können sie nicht untergebracht werden; so sind mithin keine Stipendien zu zahlen. Der gute Kopf, der darauf rechnete, kömmt darüber in große Verlegenheit, und muß vom Studiren abstrahiren. Muß gerichtliche Rücksprache genommen werden; so verursacht ihm dieses wieder viele Kosten, und er entsagt nicht selten



ten einer mehrern Bildung, die ihm so sauer schon im Anfange gemacht wird, wenn gleichwohl die Senioren wegen höherer Ausbringung responsables bleiben. Und es sind dieser Familien-Stipendien nicht so wenige, wie man wohl glauben möchte. Viele Processe entstehen darüber, weil auch der Stammbaum nicht gehörig geführt wird. Fehlte es nicht an Gelegenheit des Untersbringens; so würde mancher Streit vermieden, die Summen selbst aber nicht unbenuzt oft liegen bleiben.

Die Cassen der Regimenter theilen sich überhaupt in drey Cassen, in die Medicins, kleine und große Regiments-Casse. Wobey ich anmerken muß, daß einige Regimenter bey 30000 Rthlr. reich sind. Die letzte große Regiments-Casse von jedem Regimente ist bey der Kriegs-Casse in Verwahrung. Die kleine Regiments-Casse ist in den Händen der 4 Staabs-Officiere, ohne deren sämtliche Einwilligung, was doch also der Fall seyn kann, keine Gelder nach dem Haushalts-Reglement ausgeliehen werden dürfen. Man warf mir bey Gelegenheit dieser für eine Credit-Casse in Anspruch genommene Gelder die Frage auf, worauf man zur Zeit eines plötzlichen Krieges greifen sollte? — Aber der Krieg ist ein extraordinarium; und sollten denn diese Gelder bey einer guten Circulation nicht doch bald herbeygeschafft werden können? Die kleinen Regimentscassen sind, wie die Erfahrung gelehrt, mitunter wohl Unordnungen unterworfen; sollte man dann das Nichtbenöthigte wenigstens nicht in Circulation bringen können? —



Eine sichere Unterbringung, eine bessere Benutzung der sogenannten eisernen Legate, ist nicht weniger ein wichtiger Gegenstand der Landes-Polizey. Um von manchen nicht mißverstanden zu werden, muß ich erklären, was ich unter eisernen Legaten verstehe. Es sind selbige nemlich solche Legate, da von gewissen, dazu eigentlich ausgesetzten Capitalien Summen alljährig zu bezahlen sind. Wohin auch in gewisser Hinsicht die nach verschiedenen oder einer gewissen Reih von Jahren zu zahlenden Capitalien zu rechnen sind. Bey dem Abbezahlen der öffentlichen Cassen kommen dergleichen Capitalien nicht wenig in Verlegenheit. Diejenigen, welche davon leben sollen, sind zu bedauern. Sie laufen Gefahr in die traurigsten Umstände zu gerathen, da der Privat-Credit so sehr abnimmt. Ich erinnere mich eines Falles dieser Art, der sich vor noch nicht gar langer Zeit zugetragen hat. In einer adelichen Familie war zum Besten des Predigers, und damit dieser auf seinem Filiale ein bessers Auskommen haben möchte, der Pfarre ein Capital von 2000 Rthlr. legirt, und vom Prediger bey einer Landschaft belegt. Der jetzige Gutsbesitzer entdeckte es und fand, daß er, statt der bisherigen 3 Procent süglicher 4 Procent bezahlen könnte. Der Prediger weigerte sich, weil der Edelmann bey den Allodialgütern ihm ohne Hypothekenbuch und sonstige nöthige Vorkehrungen nicht Sicherheit geben könne, wofür zu sorgen ihn doch sein Eid verbindet. Das Obergericht entschied aber für den Edelmann und genehmigte die Anleihe. Den Credit des Edelmanns kenne ich nicht. Wer giebt



giebt aber nun der Pfarre Sicherheit, wenn es möglicherweise zum Concurrenz kommen sollte. — Er kann, wenn er gleich anfänglich die Zinsen bekommt, in die Gefahr kommen, diese ansehnliche Revenue seiner Pfarre zu verlieren, und alsdenn ist sein Nachfolger zu bedauern. Sonderbar ist es, daß der Prediger sich bey dem Ausspruche des Obergerichts beruhigt hat. Hier fehlt es also wieder an Sicherheit, weil wenn auch Sicherheit dazu seyn scheint, diese Sicherheit unsicher werden kann, und im Grunde also keine wahre Sicherheit ist.

Wenn ein Vermögen mit Fideicommiss belegt ist, wenn Capitalien dadurch zur Erhaltung des Floris einer Familie bewahrt werden sollen; so ereignen sich nicht selten Fälle, daß man wegen ihrer sichern Unterbringung in Sorgen geräth. Weil der Staat keine Aufsicht auf solche Familien, Fideicommiss hat; so bleiben die Capitalien in den Händen der Administratoren derselben, welche selbige, unter Vorschützung des Mangels an einer sichern Unterbringung, nicht selten verzehren und durchbringen. Die oft wohlthätigen, bezielten Endzwecke werden dadurch alsdenn verfehlt, Hofnungen getäuscht, und Familien um ein ansehnliches Eigenthum gebracht, welches alles vermieden werden könnte, wenn es nicht an Anstalten fehlte, wodurch Betrügereyen der Art vermieden werden könnten. Weil man solche Gelder gern beysammen hat, wendet man sich gern an auswärtige Cassen und mir sind sehr ansehnliche Capitalien bekannt, die Auswärtige erhalten haben.

Städtes



Städtes Cämmerey; auch sonstige öffentliche Gelder wachsen oft zu beträchtlichen Summen an. Die Besoldung der Cämmervarien ist gewöhnlich klein. Bis zur Rechnungs, Ablegung ist ein geraumer Termin. Der daraus zu erwartende Gewinn lockt zu Darlehenen, macht Freunde. Der Luxus leidet nicht gern eine Einschränkung, ob solches die Einnahme gleichwohl in Verlegenheit setzt. Der Staat will zwar solche Misbräuche nicht, straft sie, aber er muß ihnen doch, um auch diese Strafen zu verhüten, begegnen. Ich kann mich dabey eines lächerlichen Einfalls zu erwähnen, nicht erwehren, welchen ein gewisser Rechnungsführer vor einiger Zeit gehabt. Bey Abnahme der Rechnung war unter Ausgabe insgemein ein Lotterie, Loos mit berechnet und unter den Beylagen befindlich. Die Lotterie war noch nicht geendigt, mithin konnte auch der Verlust oder Gewinn nicht mit berechnet werden. Dieser Punct erhielt sein gehöriges Monitum, welches damit beantwortet wurde, daß die Casse doch noch die Hofnung zum Gewinn habe.

Ich habe diese Rubrik gewählt, um noch einer Classe von Menschen erwähnen zu können, die für die Circulation anfangs äusserst unbedeutend scheinen möchte, vernachlässigt wird, und worüber zu reden, für ein, auf Kleinigkeiten verfallen, möchte von vielen gehalten werden. Doch man urtheile hierüber wie man wolle. Es gehört zu meinem Plane, dieses Standes zu gedenken, und der Politiker oder vielmehr die ausübende Politik hat, wie jeder Hausvater in seinem kleinen Haushalte, die Pflicht,



Pflicht, jeden kleinen Umstand nicht unbenutzt zu lassen, da es ein auf Erfahrung gegründeter unumstößlicher Satz ist, daß der innere Haushalt den äußern erhalte. Eine überaus große Summe, welche der Circulation wohl nicht eigentlich entgeht, aber besser benutzt werden könnte, deren bessere Benutzung die Summe des Guten so sehr zu vermehren im Stande wäre, diese große Summe, damit ich es nochmals wiederhole, ist nemlich der Lohn der häuslichen Bediente. Viele sind haushälterisch, lassen das Ersparte mit Unsicherheit bey der Brodtherrschaft stehen, oder müssen es diesen wieder leihen, mitunter bey Feuersbrünsten verlieren. Andere ersparen sich, wie sie zu sagen pflegen, einen Thaler, um sich einmal etabliren, dem Manne was zu bringen, und sich im Alter gegen Noth schützen zu können. Der gleichen gute Domestiquen giebt's viele. Die von ihnen ersparten Summen tragen keine Zinsen, denn die guten Leute befehen gern von Zeit zu Zeit dieses sauer erworbene Gut, das sie dann zur Vermehrung desselben antreibt. Oft thun sie es unsicher aus, treiben auch wohl Bucher damit und werden betrogen, nicht selten bestohlen. Könnten sie es bey kleinen Summen wieder belegen; so gewönne nicht nur die Circulation wieder, sondern sie könnten es auch vermehren. Der Keim des Guten würde dadurch vermehrt, sie selbst mehr an Sparsamkeit gewöhnt, und andere wiederum zur Nachfolge gereizt werden. Mancher luxuriöse Artikel an Seidenwaaren z. B. wofür wir das baare Geld dem Ausländer zuschicken, würde nicht von solchen Leuten angeschafft werden, wenn sie nicht zu einer kleinen Summe sogleich greis



greifen könnten, sondern das Ersparte belegt wäre. Denn die Gelegenheit reizt zu sehr, und wer wird mit mir nicht hierin übereinstimmen, wenn ich behaupte, daß manches Böse dadurch vermieden, unendlich viel Gutes dadurch befördert und dem überhandnehmenden Klagen über den zunehmenden Verderb der Domestiquen ein mächtiger Damm entgegengesetzt werden könnte.

In dem ersten Abschnitte hatten wir ein kleines, für die Circulation wichtiges Verzeichniß von den Nebenwegen, die der Geldumlauf nimmt. In diesem letztern hingegen haben wir die mehrern Lähmungen des Credits, einige unrichtige, der Abänderung fähige, Bestimmungen vorgelegt erhalten. Wo noch Hülfe wäre, strecken wir unsere Arme vergebens darnach aus. Dort waren dem Capitalisten Tage wichtig und er durfte sie nicht vorbeystreichen lassen. Hundert Tausende, ja Millionen liegen dann wieder brach, geben Veranlassung zu Verbrechen, werden in mehrerer Rücksicht gefährliche Summen. Das der menschlichen Seele natürliche Mißtrauen versagt selbst dem Bruder den Credit. Wir waren zurück, hatten die angenehmsten Aussichten eines bessern Fortkommens, aber der Credit war scheu geworden und wir sind um nichts weiter gekommen. Die öffentlichen Abgaben hätten seit Jahrzehnden mit mehrerer Leichtigkeit abgetragen werden können, wäre das Abgetragene in der Circulation geblieben, hätte es sich in alle Theile mehr ergießen können. Der Glor anderer Länder riß unsern Reichthum an sich und es möchte hier nicht, wie im Canton Zürich, stattnehmig seyn, alle Gelddarlehne ausserhalb Landes, unter der Strafe der Confiscation sämtlicher Güter, zu verbieten. Ich höre die bereits aufgeworfene Frage

ge



ge, ob denn Möglichkeit zur Abhelfung, zur Wiedererlangung der bereits emigrirten Gelder, zu einer Circulation ohne alle die vielen natürlichen Bedenklichkeiten, vorhanden sey? — wiederhohlen und finde mich, verpflichtet selbige näher zu untersuchen. Ich halte allerdings dafür, daß eine Möglichkeit vorhanden sey, wobey es nur einzig auf das Wollen und Hand anlegen ankömmt. Die emigrirten und brachliegenden Capitalien sind und bleiben ein Eigenthum der großen Gesellschaft. Sie sind in ihrer Circulation gewonnen, mithin auch ein Theil des Vermögens dieser Gesellschaft und jeder in der Nation, der dazu beytrug, hat ein Recht, ein gegründetes Recht, es in die Circulation zurück zu fordern, wenn auch der Staat den Befehl dazu zu geben, für Eingrif in das Privat Eigenthum halten sollte. Behält man doch von auswanderndem Vermögen einen Theil, das für die Circulation nicht so wichtig war, als die eclipsirten Capitalien. Die Circulation ist die Seele, das Leben des Staats, wer dem Abbruch thut, macht sich eines Verbrechens gegen den Staat schuldig. Will man auch nicht direct handeln; so thut man's indirecte. Es giebt Momente in der Staatspolicy, die so wenig unbenutzt vorübergehen dürfen, als die critischen Augenblicke eines kranken Körpers, weil Nachtheil und Ruin von ihnen abhängen kann. Wir haben gesehen, daß die hannoverischen Lande ein besonders reiches Land sind. Es ist angezeigt, daß der Privat Credit, wovon Ursachen weiter unten bey Gelegenheit des Landmannes vorkommen werden, gesunken ist, daß Sicherheit dennoch in Menge vorhanden und bewerkstelliget werden kann. Zwey sich so sehr entgegen stehende Extreme nicht bloß näher zu bringen, sondern in einem



nem Puncte zu vereinigen und ein neues Werk zu schaffen, wozu die Materialien alle bereit liegen, dieses sey ein Augenblick der Gegenstand unserer Untersuchung. National Wohl und Weh zu erwägen, wie jenes zu befördern, dieses zu verhüten, ist dem Patrioten zu beurtheilen erlaubt, dem Staate geschieht hierdurch kein Nachtheil, da im Staate es nur, wie sich ein gewisser Schriftsteller darüber äussert, *) die erste Pflicht für das väterliche Ansehen des Fürsten und der von ihm gesetzten Diener ist — die flüchtigen Tage eines jeden Unterthanen, so sehr es von ihnen abhängt, zu verschönern, nicht bloß erträglich zu machen.

(Die Fortsetzung folgt künftiglich.)

XIII.

Miscellaneen.

1) Von der Schäferey und dem Wollenhandel in Einbeck.

Die Viehzucht und die davon fallenden Producte, machen in hiesiger Stadt und Gegend einen ansehnlichen Nahrungszweig aus. Besonders ist die Schäferey sehr ansehnlich. Angezogen werden zwar von diesen Thieren in hiesiger Stadt nicht ausserordentlich viel, sondern im Herbst aus den angränzenden Ländern angekauft; so daß sich die gesammte Anzahl derselben des Winters gemeiniglich auf siebentausend Stück beläuft. Der größte Theil

ders
*) de l'Ensemble, ou Essai sur les grands principes de l'administration. à Paris chés Gattey 1788.
2 Tomes 8.



derselben wird denn das folgende Jahr nach der Schur, wieder verkauft, und nach Lotharingen und Frankreich abgeführt. Wie viel oder wenig an jedem Stück im Durchschnitt gewonnen wird, kommt hauptsächlich auf kurz; oder lang dauernde Winter an. Ist der Herbst und Winter so beschaffen, daß man sie nicht nöthig hat lange im Stalle zu füttern, so kann der Vortheil von jedem Stück gut auf 24 bis 30 mgr. angeschlagen werden. Dieser Gewinn wird aber hauptsächlich aus der Wolle gezogen. Auf jedes Stück derselben kann man im Durchschnitt 3 Pfund Wolle rechnen, weil es mehrentheils Hammel sind. Die einheimische und die von den umliegenden Orten, zum Verkauf hieher gebrachte Wolle, machten nach dem Verzeichnisse der Rathswage, im Jahr 1786. in allen 623 Centner aus. Hiervon behielten die einheimischen Fabrikanten ausser der eigenen selbst gezogenen, und auch privatim aufgekauften Wolle, 83 Centner, die übrigen einländischen Fabriken 22 Centner. Und der Ueberrest von $517\frac{1}{4}$ Centner, wurde von Ausländern angekauft und nach Frankfurt verfahren. Rechnet man nun den Centner zu 25 Rthlr. so macht dieses eine Summe von 20075 Rthlr. aus, davon ein großer Theil auf unsere Stadt fällt.

Im Jahr 1787. stieg der Wollenhandel noch höher. Es wurden nemlich auf hiesiger Rathswage in allen 782 Centner Wolle gewogen. Davon blieben für die einheimischen Fabriken zurück 95 Centner 43 Pfund. Die einländischen Fabrikanten kauften 20 Centner 45 Pfund.

(Annal. 4r Jahrg. 18. St.)

D

Und



Und die Ausländer transportirten ins Reich 666 Centner 24 Pfund. Rechnet man nun den Centner zu 30 Rthlr., so macht dieses eine Summe von 23460 Rthlr. aus.

Dieser Nutzen, so groß er auch ist, könnte doch für die hiesige Stadt und das Land noch ungleich größer seyn, wenn dieses wichtige Product in einheimischen und einländischen Fabriken allein verarbeitet werden könnte.

Rg.

2) Beyspiel edler Menschenliebe.

Münden, am 8ten des Octobers 1789.

Kürzlich fiel eine hier ganz unbekante arme Frauensperson apoplektisch, scheinbar tod zur Erde nieder. Ein hiesiger Bürger und Maurer, Konrath Piepho, in dessen Nachbarschaft sie fiel, eilte sogleich herbey, nicht — um sie anzugaffen, sondern hob sie auf, trug sie in sein Haus, bereitete ihr ein Lager, rief die medicinische Hülfe herbey; und hatte die beneidenswürdige Freude: sie wieder aufleben zu sehn, dafür zum verdienten Lohn.

Hoffentlich hat diese gemeinnützige Schrift solche Leser nicht, welchen es schwer wird eine gute Sache, — bloß weil sie nicht die ihrige war, gut, oder die gegenwärtige wol gar allzumikrologisch zu finden; oder, die immer etwas anders wittern, als in der Sache liegt; aber es sey mir doch erlaubt, hier einem Urtheil einer Sophisterey in den Weg zu treten: die Unglückliche war so äußerst sichtbarlich arm, trug die äußersten Merkmale der
bits



bittersten Armuth so sehr an sich, daß ihr Netter, der übrigen mit der Argyrophobie nicht behaftet ist, hier durchs aus auf keinen andern Lohn als den, der im moralischen Sinn, aus jeder analogen Handlung natürlich fließt, hoffen: daß also Habsucht ihn nicht determiniren, seine Schritte nicht leiten konnte.

3) Anmerkungen, den Beytrag zur Kenntniß des inländischen Bauernstandes betreffend, welcher dem 4ten Stück des 3ten Jahrg. der N. Pag. 828. eingerückt ist.

Ueber die im obigen Artikel enthaltene Berechnung sind von einem verehrungswürdigen Patrioten neue Aufschlüsse mitgetheilet worden, die wahrscheinlich dem redlichen Freunde seines Vaterlandes, der erstgedachten Aufsatz eingesendet hatte, unbekannt gewesen. Ihrer Bestimmung gemäß erscheinen solche hier öffentlich, nebst einigen damit verknüpften Erinnerungen, welche verschiedene dort aufgestellte Ausgabe-Posten angehen.

Im Jahr 1751. wurde von der Calenbergischen Landschaft ein Beytrag zu der Invaliden-Casse gefordert. Um diesen abzulehnen, glaubte man den Zustand der Unterthanen so traurig wie möglich schildern zu müssen, und daher entstand das anscheinend nachtheilige Resultat der obigen Berechnung, die wenn sie auch in Rücksicht der Einnahme gegründet seyn sollte, dennoch gewiß nur bey wenigen Höfen eintreffen wird.



So ist in der Einnahme ein Morgen Saatland nur zu 2 Rthlr. angeschlagen worden, da doch gegenwärtig der Ertrag hiervon für den Bauer zu 3 bis $3\frac{1}{2}$ Rthlr. geschätzt werden muß, sonderlich wenn man auf den Flachsbau und Wintersaat mit Rücksicht nimmt. Ferner ist die Proportion des Wiesenlandes zu geringe angesetzt. Denn wenn gleich das Amt Calenberg Mangel an Wiesenwachs hat, so möchte doch wol fast nirgend das Verhältniß von $\frac{1}{3}$ Morgen Wiesenwachs zu 72 Morgen Ackerland eintreten.

Bey der Ausgabe aber hat man das Dienstgeld mit 24 Rthlr. und den Naturaldienst darneben mit 52 Rthlr. berechnet, ohnerachtet doch nur eines von beyden entrichtet wird. Ausserdem pflegt auch der Bauer des Amtes Calenberg seine Früchte nach Hannover zu verkaufen, und empfängt daselbst Cassenmünze, mithin fällt das Agio, welches mit 3 Rthlr. wegen Umwechslung des Geldes angesetzt worden, gleichfalls weg.

Hiernach nun verwandelt sich das Fehlende am Schlusse der oft gedachten Berechnung in einen sehr erwünschten Ueberschuß, und desto wärmeren Dank verdienen beyde Patrioten, die zu dieser Kenntniß behülflich gewesen sind, für das gegebene neue Beyspiel von dem großen Werthe der Publicität, welche sich auch hier als das zuverlässigste Mittel zeigt, gründliche Landeskunde auszubreiten.



4) Betroffene Veränderung mit den Begräbnisplätzen zu Stade.

Die würksame Vorsorge des Magistrats der Stadt Stade, für Verbesserung der dortigen Polizey, Anstalten, hat abermals einen wichtigen Gegenstand ihrer heilsamen Absichten dadurch erreicht, daß alle Leichen, Beerdigungen in den Stadtkirchen und auf den dabey belegenen Kirchhöfen ganz abgestellt worden.

Nicht bloß die mehresten, welche am Orte selbst verstarben, sondern auch die todten Körper der Aussenge meinden, theilten die Dünste ihrer Verwesung der dortigen Luft aus.

Seit dem 1sten Octbr. 1789. aber, werden keine Begräbnisse innerhalb der Stadt mehr geduidet, und sind dazu bequeme Plätze vor den Thoren angewiesen worden.

Der Inhalt der deshalb ergangenen gesetzlichen Vorschriften, wird in der chronologischen Reihhe der übrigen Landesverordnungen aus dem lestverflossenen Jahre, demnächst den Annalen umständlicher eingerückt werden.

Anjezt begnügen wir uns damit, dieses neue Beyspiel einer glücklichen Bestreitung veralteter Vorurtheile, dem Nachdenken derer zu empfehlen, die Gabe und Gelegenheit dazu haben, ihr Zeitalter auf ähnliche Art, durch Merkmale wachsender Aufklärung zu ehren.



5) Genüßter Aberglaube wider Holz-Entwendungen.

In einem Dorfe des Herzogthums Lauenburg starb im vorigen Jahre (1788) ein Landmann, dem man in seinem Dorfe viele begangene Ungerechtigkeiten nachsagte, und von dessen traurigem Ende man sich nicht genug zu erzählen wußte. Kaum war er todt, so hörte man schon mancherley Geschichten, daß der Lohn seiner Thaten ihm folge, daß er keine Ruhe im Grabe habe, und bey nächtlicher Weile herumwandre. Bald hatten ihn mehrere, erst auf dem Kirchhofe, dann um sein Haus und im Felde herum gehen sehen, und es dauerte nicht lange, so wollten andere von ihm angefallen und gemishandelt seyn. Wie ein Schneeball wuchs die Menge der Geschichten und bald kam es so weit, daß selbst keine Mannsperson im Dorfe Abends aus dem Hause zu bringen war.

Ein Förster in der Nachbarschaft, der schon lange bekümmert gewesen, wie er ohne nächtliches Wachen eine der entlegensten Hölzungen in seinen Forsten, die eben deswegen, und weil sie dieser Dorfschaft sehr nahe lag, denen Diebereyen am mehrsten ausgesetzt war, schützen sollte, suchte dieses Gerücht, das auch bald zu ihm kam, zu seinem Zweck zu benutzen. Er ließ einen Mann kommen, von dem er wußte, daß man ihn im Dorfe für einen Geisterbanner hielt, und durch solchen aussprengen: er habe auf Verlangen der Anverwandten, den Geist des Verstorbenen in eine alte Eiche der gedachten Hölzung gebannt. Seit der Zeit sah und hörte man
nichts



nichts weiter im Dorfe von dem Geist, aber jeder vermied die Eiche und das Holz, worin sie stand, so daß in dem letzten strengen Winter, in welchem wohl keine Hölzung für Entwendung verschont blieb, aus dieser auch nicht ein Strauch entkam.

6) Nachricht von Erbauung und Einweihung
des Römisch = Catholischen Bethauses zu
Göttingen.

Schon im Jahre 1746. ertheilten Ihre Königl. Majestät Georg der Andere gloriwürdigsten Andenkens, auf allerunterthänigstes Ansuchen einiger in Göttingen ansässiger und durch die Universität dahin gezogener römisch-catholischen Unterthanen, die Erlaubniß zur Ausübung des römisch-catholischen Gottesdienstes, unter gewissen Einschränkungen. In der Folge der Zeit, bey dem Anwachse der Universität, vermehrte sich auch die Anzahl der Mitglieder der römisch-catholischen Religion so sehr, daß das zur Uebung des Gottesdienstes bestimmte Gebäude zu enge fiel. Die Gemeinde dachte deshalb mit Ernste darauf, ein bequemes Bethaus zu errichten und dazu ein Grundstück zu acquiriren. Zu beyden erhielt dieselbe auch im Jahre 1750. die Concession dahin:

Daß man den Hauskauf und den Gebrauch des zu erbauenden Hauses, zu dem, von des nunmehr in Gott ruhenden Königs Georg des Andern Königl. Majestät, zum Behuf der Göttingischen Universitäts Verwandten und Zubehöriigen catholischer Religion, in gewisser Maaße, per modum tolerantiae und revo-



cabiliter verstatteten exercitio privato Religionis Catholicæ, geschehen lassen und solchem nicht entgegen sey.

Im Jahre 1756. wurden von Seiten der hohen Landes-Regierung, in Ansehung des bereits vorhin concedirten Baues eines Bethauses, einige nähere Bestimmungen gemacht, wovon hier nur die auf die äusserliche Einrichtung des Gebäudes selbst Beziehung habende, berührt wird: „daß nemlich der in dem Hofe des angekauften Hauses anzurichtenden Gelegenheit zur gottesdienstlichen Versammlung, äusserlich das Ansehen eines Kirchen-Gebäudes nicht gegeben werden müsse.“

Der N. E. Gemeinde fehlte es nun aber ganz und gar an einem Fond, den Bau eines Bethauses zu unternehmen. Sie hielt daher für rathsam, in N. E. Ländern hiezu Sammlungen anzustellen. Damit diese Collecte jedoch unter Obrigkeitlicher Auctorität geschehen mögte, so wurde der Gemeinde, auf ihr Ansuchen, von Seiten der Universität, folgendes Zeugniß um so lieber ertheilt, da derselben wegen einer nicht geringen Anzahl von Studenten, die aus den angesehensten Familien aus N. E. Landen in Göttingen sich aufhalten, an Erbauung eines anständigen Bethauses ebenfalls gelegen seyn mußte; daß zu bequemer Uebung des seit dem Jahre 1747. aus Königl. Concession hter im Gange gewesenen catholischen Gottesdienstes nöthig gefunden wird, ein neues Gebäude aufzuführen, und daß von Universitätswegen solche Verfügungen getroffen worden, daß die in solcher Absicht von



von auswärtiger Mildthätigkeit zu bewirkenden Geldbeyträge, wenn dieselben unmittelbar der hiesigen Universität selbst zugestellt werden, völlig zweckmäßig angewandt werden sollen; solches wird von Universitätswegen, mittelst gewöhnlicher Unterschrift und beygedruckten Siegels hiedurch bescheiniget, und dieses Anliegen zu mildthätiger Unterstützung bestens empfohlen.

Göttingen den 21sten Jun. 1785.

Nachdem dieses Zeugniß durch mehrere öffentliche Blätter bekannt gemacht war, und die Catholische Gemeinde einen ihrer Vorsteher ausandte, um die Collecte zu machen, so wurde dieselbe, durch die erhaltenen Beyträge gar bald in den Stand gesetzt, wegen des neuen Bethauses die erforderlichen Baucontracte zu schließen. Der Bau selbst nahm seinen Anfang und richtete man solchen der Concession gemäß so ein, daß das Gebäude von aussen nicht das Ansehen einer Kirche erhalten hat. Zugleich wurde auch die Wohnung für den Geistlichen und Schulmeister mit angelegt, und zwar vor dem Bethause nach der Straße zu. Das Bethaus ist 114 Fuß lang, 45 tief und 30 Fuß hoch. Es liegt an der Neuenstraße an der südlichen Seite der Stadt, ist mit einer Emporkirche und guten Orgel versehen.

Durch die aus K. C. Ländern eingegangenen Collecten: Beyträge, welche ohngefähr 5000 Rthlr. hiesiges Geld betragen mögen, ist der Bau des Hauptgebäudes endlich so weit gediehen, daß die Gemeinde ihren Gottesdienst darin zu halten im Stande ist. Es geschehe



demnach am 19ten September 1789. die Einweihung, durch einen Dechanten und zwey Diaconos, welche hiezu besonders gekommen waren, nach den in den N. E. Kirchen gewöhnlichen Ceremonien. Hiezu waren, die hieselbst sich aufhaltenden drey Prinzen Königl. Hoheiten, nebst ihrem Gefolge und eine große Anzahl der hiesigen angesehensten Einwohner, besonders eingeladen, durch deren Gegenwart die Handlung desto feyerlicher wurde. Den Schluß machte eine Einweihungspredigt und eine hohe Messe mit Muſik. Vorzüglich gut nahm sich das, mit voller Vocals und Instrumental: Muſik von der Orgel aufgeführte bekannte Englische Lied: God blefs great George etc. aus.

Uebrigens ist sehr zu wünschen, daß die N. E. Gemeinde zu Göttingen, durch fernere Unterstützung und Beyträge in Stand gesetzt werden möge, die bisher unvollendeten Nebengebäude völlig aufführen zu lassen.

XIV.

Preistabelle der nothwendigsten Lebensmittel in den verschiedenen Gegenden der hannöverschen Churlande, vom Julius, August und September 1789.

Vor Erinnerung.

Alles ist Cassenmünze, die Pistole zu 4 Rthlr. 16 ggr. ausgenommen Ratzeburg, von welchem Orte dänisch
Cous



Courant, Lauenburg, in dessen Kornpreisen (nicht aber in den Fleischpreisen) neue Zweydrittelstücke, und Northeim, Hameln und Lehe. Gold die Pistole zu 5 Rthlr. von Einbeck und Zellerfeld aber Conventionsmünze zu verstehen ist. Münden, Göttingen, Northeim, Einbeck, Osterode, Hannover und Hameln begreifen in den Fleischpreisen auf jedes Pfund 3 Pfennig Licent, hingegen Zelle, Uelzen, Lüneburg, Haarburg, Winsen an der Luhe, Dannenberg und Lüchow 2 Pfennig Licent, und Clausthal, Zellerfeld, Lauenburg, Raseburg, Buxtehude, Stade und Lehe sind ganz davon befreyet.

o bedeutet, daß die Preise nicht gemeldet worden. Wo jedoch die geringern Fleischsorten von der ersten in der Preistaxe nicht besonders unterschieden, wenigstens man davon nicht benachrichtiget ist, findet sich ein —



	Rindfleisch				Kalbfleisch				Schweinefleisch	
	bestes		gerin- ges		bestes		gerin- ges		Pfd.	
	Pfd.		Pfd.		Pfd.		Pfd.		Pfd.	
	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.
Münden	1	8	1	6	2	4	1	6	2	—
Göttingen	2	—	—	—	1	10	1	8	2	—
Einbeck	2	—	1	10	2	8	—	—	2	—
Clausthal	1	8	—	—	1	8	1	6	1	8
Zellerfeld	1	8	1	—	1	8	—	—	1	6
Osterode	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sameln	2	2	1	8	2	2	1	8	1	8
Hannover	2	2	1	10	2	—	1	8	1	10
Zelle	1	10	1	4	1	10	—	—	1	8
Velzen	1	9	1	6	1	9	1	6	1	9
Lüneburg	1	9	1	6	1	9	1	6	1	9
Haarburg	1	9	1	6	1	9	1	6	2	—
Dannenberg	1	9	—	—	1	6	1	4	2	—
Lüchau	1	10	1	6	1	6	1	4	2	—
Winsen a. d. Luhe	1	9	1	8	1	11	1	9	—	—
Lauenburg	1	6	1	3	1	6	1	—	2	—
Razeburg	1	9	1	6	1	9	1	6	1	6
Burtehude	1	6	1	3	1	6	1	3	1	9
Stade	1	3	—	—	1	3	—	—	1	9



1789.

Zamel fleisch bestes		gerin: ges		Kocken		Weitzen			Ger: ste		Ha ber		Land: Butter		
Pfd.		Pfd.		Hbten		Hbten			Hbten		Hbten		Pfund		
gg	pf.	gg	pf.	Rt	gg	pf.	Rt	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg.	pf.
2	—	1	6	1	4	—	1	14	8	13	—	10	4	4	—
2	—	—	—	—	21	4	1	3	4	14	—	10	—	4	—
1	10	1	8	1	2	—	1	10	—	13	8	12	—	3	4
1	4	1	2	—	18	—	1	2	—	14	—	10	—	3	4
1	6	—	—	1	3	4	—	—	—	22	8	—	—	4	—
0	0	0	0	1	—	—	1	9	8	17	4	11	4	0	0
1	6	—	—	—	22	—	1	6	—	16	—	12	—	3	4
2	8	2	4	1	—	—	1	16	—	16	—	13	4	0	0
2	—	1	4	—	22	—	1	13	4	20	—	14	—	3	8
1	9	1	6	—	22	—	1	12	—	15	—	11	—	0	0
1	9	1	6	1	—	—	1	4	—	16	—	8	—	3	6
1	6	1	3	—	22	—	1	16	—	14	—	8	6	3	—
					23	—				15	—				
2	—	1	9	—	19	—	1	10	—	—	—	—	—	3	—
1	10	—	—	—	18	—	1	10	—	—	—	—	—	—	—
2	—	2	—	1	2	—	2	2	—	16	—	—	—	2	6
1	6	—	—	—	22	—	1	18	—	11	—	6	6	2	6
1	6	—	—	—	18	—	1	6	—	12	—	9	—	2	6
1	6	1	3	1	3	—	1	20	—	14	—	9	—	3	—
1	3	—	—	1	2	—	2	2	—	16	—	10	—	3	3



August

	Rindfleisch				Kalbfleisch				Schweinefleisch	
	bestes		gerin: ges		bestes		gerin: ges		Pfd.	
	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.
Münden	1	8	1	6	2	2	1	8	2	—
Göttingen	2	—	—	—	1	10	1	8	2	—
Einbeck	1	10	1	8	2	—	—	—	2	—
Clausthal	1	8	—	—	1	8	1	6	1	8
Zellerfeld	1	8	1	—	1	8	—	—	1	6
Osterode	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hameln	2	2	1	8	2	2	1	8	1	8
Hannover	2	2	1	10	2	2	1	10	1	10
Zelle	1	10	1	4	1	10	—	—	1	8
Uelzen	1	9	1	6	2	—	1	6	2	—
Lüneburg	1	9	1	6	2	3	2	—	1	9
Haarburg	1	9	1	6	1	9	1	6	2	—
Dannenberg	1	9	—	—	1	6	1	4	2	—
Lüchau	1	9	—	—	1	6	1	4	2	—
Winsen a. d. Luhe	1	6	1	6	2	—	1	9	0	0
Lauenburg	1	6	1	3	1	6	1	—	2	—
Rageburg	1	9	1	6	1	9	1	6	1	6
Buxtehude	1	6	1	3	1	6	1	3	1	9
Stade	1	3	—	—	1	3	—	—	1	9



1789.

Zamel fleisch		Kocken			Weitzen			Gerste		Haber		Land: Butter		
bestes	gerins	Hbten			Hbten			Hbten		Hbten		Pfund		
Pfd.	Pf.	Mr	gg	pf	Mr	g	pf.	gg	pf	gg	pf.	ggr.	pf.	
2	—	1	8	—	1	8	—	14	—	10	8	4	—	
2	—	—	—	22	—	1	4	8	14	8	10	—	4	4
1	8	1	6	—	1	12	—	18	—	12	—	3	—	
1	4	1	2	—	1	1	4	12	—	12	—	3	4	
1	6	—	—	1	2	8	—	1	4	8	22	—	15	—
1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0	0	0	0	—	22	8	—	1	7	4	16	—	10	—
1	6	—	—	—	21	—	—	1	6	—	16	—	12	—
2	—	1	8	—	20	—	—	1	14	—	17	4	13	4
2	—	1	4	—	21	4	—	1	14	—	18	8	13	4
1	9	1	6	—	22	—	—	1	16	—	16	—	12	—
1	9	1	6	1	—	—	—	1	16	—	17	—	9	—
1	6	1	3	—	21	—	—	1	16	—	13	—	8	6
—	—	—	—	18	—	—	—	1	6	—	14	—	9	—
2	—	1	9	—	19	—	—	1	—	—	0	0	0	0
1	10	—	—	—	18	—	—	1	9	—	0	0	0	0
2	—	2	—	—	23	—	—	1	16	—	16	—	9	—
1	6	—	—	—	16	—	—	1	4	—	11	—	6	6
1	6	1	3	—	18	—	—	1	12	—	12	—	9	—
1	6	1	3	—	18	—	—	1	3	—	12	—	7	6
1	3	—	—	1	2	—	—	2	2	—	16	—	10	—



September

	Rindfleisch				Kalbfleisch				Schweinefleisch	
	bestes		gerin: ges		bestes		gerin: ges		Pfd.	
	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.
Münden	1	10	1	6	2	4	2	—	2	2
Göttingen	2	—	—	—	1	10	1	8	2	—
Einbeck	1	8	—	—	2	4	2	—	2	—
Clausthal	1	8	—	—	1	8	1	6	1	8
Zellerfeld	1	8	1	—	1	8	1	6	1	2
Osterode	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sameln	2	—	1	8	2	2	1	8	1	8
Hannover	2	—	1	8	2	4	2	—	1	10
Selle	1	10	1	4	2	—	—	—	1	8
Uelzen	1	9	1	6	1	9	1	4	1	9
Lüneburg	1	9	1	6	2	3	2	—	1	9
Haarburg	1	9	1	6	1	9	1	6	2	—
Dannenberg	1	9	—	—	2	—	1	6	2	—
Lüchau	1	9	—	—	2	2	1	6	2	—
Winsen a. d. Luhe	1	6	1	4	2	—	2	—	—	—
Lauenburg	1	6	1	3	1	6	1	—	2	—
Rageburg	1	9	1	6	1	9	1	6	1	6
Buxtehude	1	6	1	3	1	6	1	3	1	9
Stade	1	3	—	—	1	3	—	—	1	9



1789.

Lamel: fleisch				Kocken			Weizen			Ger: ste		Ha: ber		Land: Butter	
bestes		gerin: ges		Hbten			Hbten			Hbten		Hbten		Pfund	
gg	pf.	gg	pf.	Rt	gg	pf.	Rt	gg	pf.	gg.	pf.	gg	pf.	gg.	pf.
2	—	1	8	—	18	4	1	—	—	12	—	8	—	3	6
1	10	1	8	—	21	4	1	—	—	15	—	8	8	4	8
1	4	1	2	—	20	—	1	7	—	12	—	12	—	4	—
1	2	1	—	—	16	—	1	—	—	12	—	9	4	3	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	8	—	—	4	—
0	0	0	0	1	1	4	1	2	8	15	4	8	8	—	—
1	4	—	—	—	20	—	1	4	—	12	—	9	—	4	—
1	10	1	6	—	18	—	1	1	4	12	—	8	—	—	—
2	—	1	4	—	20	—	1	6	—	17	4	10	8	4	—
1	9	1	6	—	20	—	1	6	—	15	—	9	—	0	0
1	9	1	6	—	22	—	1	8	—	17	—	9	—	4	—
1	3	1	—	—	19	—	1	14	—	13	—	9	—	3	—
—	—	—	—	—	22	—	1	7	—	12	6	8	—	—	—
2	—	1	9	—	21	—	1	8	—	12	—	9	—	3	6
—	—	—	—	—	—	—	1	10	—	14	—	—	—	—	—
2	—	1	9	—	22	—	1	9	—	13	—	8	—	0	0
1	9	1	8	—	20	—	1	8	—	16	—	9	—	2	9
1	6	—	—	—	16	—	1	4	—	10	6	6	—	3	—
1	6	1	3	—	21	—	1	—	—	10	6	7	6	2	6
1	6	1	3	—	19	—	1	8	—	12	6	8	—	3	—
1	3	—	—	1	2	—	2	2	—	16	—	10	—	3	3

(Annal. 4r Jahrg. 18 St.)

P

XV.



XV.

Beförderungen und Avancements, vom
Julius, August und September 1789.

Im Civilstande:

Ben den höhern Landes-Collegien und was damit
in naher Verbindung stehet:

Ben der Landesregierung:

Der bisherige extraordinaire Herr Regierungs-Canzelist
Reineke zum Ordinario.

Ben dem Cammer-Collegio.

Dem Hrn. Commerzrath und Cammersecretair Patje, ist die
beständige Sublevation des Hrn. Cammermeisters, mit
der Anwartschaft auf dessen Stelle anvertrauet, worauf
derselbe das Hoffsecretariat abgegeben hat.

Ben der Krieges-Canzley.

Der Sohn des Hrn. Oberzahlcommissair Soest zum Com-
missario.

Ben dem Oberappellationsgerichte.

Der bisherige Herr Oberappellationsrath von Schleppegrell
zum Vicepräsidenten.

Ben der Justiz-Canzley zu Zelle.

Der Herr Candid. jur. Johann Justus Julius Bachmeister,
als Auditor in der Rathsstube.

Ben dem Consistorio zu Hannover.

Der bisherige Herr Consistorial-Pedell Bedtedorf zum wirk-
lichen Consistorial-Canzelisten.

Ben



Ben der Justiz-Canzley zu Hannover.

Herr Carl Friederich Alexander von Arnswaldt, als Auditor in der Rathskube, wie auch

- Ernst August Rudloff und
- Benedictus Georg Friederich Brüggemann.

Ben den höhern Landes-Collegien zu Stade.

Der zeitherige extr. Secretair bey der Justiz-Canzley zu Balle, Herr Friedrich Christian Drewsen zum Secret. extra ord. bey der K. und Churf. Regierung zu Stade.

Dem bisherigen Auditor in der Secretarienkube, Herrn Johann Ernst Friederich Wehber, der Character vom Secretario extr. und

Der jüngste Sohn des Hrn. Oberamtmanns Hinge zum Auditor in der Secretarienkube, bey den Justiz-Collegiis zu Stade.

Ben Hofe.

Herr Cammer-Secretair Wahrendorf, zum Hoffsecretair.

Der bisherige Herr Amts-Auditor Conrad Ernst Schlüter, zum Ober-Hof-Commissair.

Ben dem Forstwesen.

Der gehende Förster Waencke, als reitender Förster zu Lindhop.

Ben dem Bergwesen.

Der Herr Forstschreiber Müller zu Lautenthal, zum Forstschreiber im Communion-Bergamte zu Goslar.

Der Herr Hüttenvoigt Hänken von Frau Sophien Hütte, zum Hüttenvoigt auf Herzog Julius Hütte.

Der Herr Hüttenwächter Ebert von Herzog Julius Hütte, zum Hüttenvoigt auf Frau Sophien Hütte.

Der Silberarbeiter Herr Mund, zum Hüttenwächter auf Herzog Julius Hütte.

Ben Aemtern.

Der Herr Supernum. Amtschreiber Ostermeyer zu Neustadt am Rübberge, ist unter Beybehaltung seines
P 2 jehz



jekigen Charakters beim Amte Coldingen, und der zu besagtem Coldingen stehende Herr Auditor Ludewig, als supernum. Amtschreiber angeordnet.

Der Herr Amts-Auditor Mardefeld zu Himmelforten, und

— — — — Baring zu Hitzacker, zu supernum. Amtschreibern.

— — — — Meiners zu Scharzfels,

— — — — Nanne zu Herzberg,

— — — — Meyer zu Winsen an der Luhe,

— — — — Ostmann zu Harste,

— — — — Voigt zu Bremervörde, und

— — — — Münchmeyer zu Ottersberg, zu tit. Amtschreibern.

Der bisherige Herr Amtschreiber Meyer zu Brunstein, zum wirklichen Amtschr. zu Beedenbostel.

Der Herr supernum. Amtschreiber Schneider von Ricklingen, in gleicher Qualität nach Brunstein.

Der bisherige Herr supernum. Amtschreiber Zeiliger, zu Winsen an der Luhe, zum wirklichen Amtschreiber das selbst.

Der Herr tit. Amtschreiber Schuster zu Blumenau, als supernum. Amtschreiber zu Ricklingen.

Der Herr supernum. Amtschreiber von der Horst, von Berkesa, in gleicher Qualität nach Verden.

Herr Theodor Christian Wilh. Reinbold, als Auditor beim Amte Catlenburg.

Hoffkornschreiber : Stellen.

Der Herr Amt- und Hoffkornschreiber Schlemm zu Zelle, zum Hoffkornschreiber zu Hannover, und

Der zu Hagen gestandene Herr supernum. Amtschr. Jäger zum Hoffkornschreiber zu Zelle, und zugleich als supernum. Amtschreiber bey der Burgooigten.

Zuchthaus zu Zelle.

Der Herr Hofgerichts-Assessor Stromeyer, zum Zuchthaus-Inspector.

Ben



Ben Academien und Schulen.

Herr D. Bürger zum aufferordentlichen Professor der Phil.
in Göttingen.

Ben dem Pädagogio zu Ilfeld sind ernannt:

Zum ersten Lehrer, Herr Rector Pätz.

Zum zweyten Lehrer, Herr Conrector Leopold.

Zum dritten Lehrer, Herr Collaborator Brohme.

Zum ersten Collaborator, der bisherige zweyte Herr Görge.

Zum zweyten Collaborator, Herr Candidat Schaubach, aus
Meiningen.

Ben städtischen Diensten.

Der bisherige Herr Stadtsyndicus, Burgermeister Cruse zu
Northeim, als wirklicher Burgermeister daselbst.

Dem Herrn Vicesyndico und Secretario Georg Christian
Stambcke bey dem Magistrat der Altstadt Hannover,
das Prädicat und der Rang eines ordentlichen Stadt-
Syndici.

Der Herr Dr. Kraut, bisheriger Secretair bey dem Salz-
Comtoir, zum Proto-Syndicus der Stadt Lüneburg.

Ben dem Postwesen.

Dem bisherigen Hrn. Postmeister Diehle, zu Ratzburg,
das durch Absterben des Herrn Postmeisters Ebeling,
zu Stade erledigte Postamt, als wirklicher Postmeister.

Dem bisherigen Hrn. Postverwalter Nylius zu Göttingen,

— — — — — Engelcke zu Hagenburg,

— — — — — Coberg zu Diepenau,

— — — — — Johannes zu Hamburg,

— — — — — Spiegelberg zu Lüne-

burg, der Charakter vom Postmeister.

Nachstehende Postschreiber, als Herr Deterding und Albers
zu Hannover, Herr Münster und Lichtenberg zu
Jelle, der von Göttingen nach Ratzburg versetzte Post-
schreiber Herr Friese und Herr Schilling und Herr
Martinius zu Hamburg, wie auch die Posthalter, Herr
Meyer zu Bohmte und Herr Deiters zu Thiedenwiese
sind zu Postverwaltern ernannt.



Bei dem Medicinalwesen.

Der Herr Stadtphysicus Dr. Meyer zu Sameln, zum Garnison-Medic. daselbst.

Der Herr Hofmedicus Dr. Bruns zu Hannover, zum Hof-Accoucheur.

Der Herr Dr. Leporin, zum Landphysico in den Aemtern Dannenberg, Zigacker, Schnakenburg und Gericht Gartau.

Der Herr Dr. Rust zu Haaburg hat das dortige Stadtphysicat erhalten.

Der bisherige Cassen- und Rechnungsrevisor bey der Chur-Sächsischen Hypothekadministration zu Wisleben, Herr Dieterich Eberhard Mündermann, zum dasigen Rentmeister mit Amtmanns Range.

Avancement im Militair, vom ersten Julius bis zum Schlusse des September 1789.

vorh. Regt.	Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum
A. Cavallerie.		
Zu Regimentern.		
	Dem Herrn General-Major von dem Bussche, ist das durch Absterben des Herrn General-Majors von Scheitherr erledigte 4te Cavallerie-Regiment hinwiederum anvertrauet.	1789.
Zu Capitains und Rittmeisters.		
4	Der Herr Lieutenant Schulze zum 2ten tit. Rittmeister.	4 11 Aug.
Zu Lieutenants.		
10	Der Herr Quartiermeister Friedrich Anton Wiering zum tit. Seconde-Lieut.	10 24. Jul. Dem



vork. Regt.	Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum
4	Dem ältesten Herrn Cornet von Gru- ben Lieutenants Charakter	4 1789. 11 Aug.
Zu Cornets und Fähndrichs.		
4	Dem Herrn Quartiermeister Moritz von Müller der Charakter vom Cornet.	4 11 Aug.
B. Infanterie.		
Zu Capitains.		
1	Herr Lieutenant Schaafs zum 2ten tit. Capitain.	1 31 Jul.
8	Dem Herrn Lieutenant Schwellen- berg Capitains Charakter.	8 1. Aug.
6	Dem Herrn Lieutenant Frese genannt von Quiter, die nachgesuchte Di- mission mit Beilegung des Charakters vom Capitain.	
Zu Lieutenants.		
1	Herr Fähndrich von Quernheim zum tit. Lieutenant.	1 31. Jul.
8	Dem Herrn Fähndrich von Hugo der Charakter vom Lieutenant.	8 1. Aug.
Zu Lieutenants.		
6	Der Herr Fähndrich von Trampe, zum tit. Lieutenant.	6 8. Sept.
Zu Fähndrichs.		
1	Der Befreite Corporal Herr Ernst Lud- von Robertson zum tit. Fähndrich	1 31. Jul.
8	Dem Befr. Corp. Herrn Arnold Julius von Horn der Charakter vom Fähndr.	8 1. Aug.
6	Der Befr. Corp. Herr Ludwig von Zen- gen zum tit. Fähndrich	6 8. Sept.
	Der ausgegangene Hofpage Herr Chri- stian Otto von Plato zum Fähndr.	4 17 Jun. C.



C. Artillerie.

Capitains.

Dem Herrn Lieutenant Müller, mit Lieutenants Pension und Capitains Charakter, die nachgesuchte Dimission.

Dem Cadet, Friederich Emilius von Kogau bey nachgesuchtem Abschied der Charakter vom Fähndrich.

D. Land-Regimenter.

Zu Compagnien.

Dem würcklichen Herrn Capitain Steigleder des Hoyaischen Regiments, die erlediate Compagnie des verstorbenen Herrn Major von Wissel, im Göttingischen L. R.

Dem Herrn tit. Capitain v. d. Schnackenburg des Diephozischen Regiments, die durch Versetzung des Herrn Capit. Steigleder vacant gewordene Compagnie im Hoyaischen L. R.

Dem Herrn tit. Capitain Blöcker des 7ten Cavallerie Regiments Friederichs, die erledigte Compagnie des abgegangenen Capitains Benthien bey dem Wendischen L. R.

Zu Capitains.

Dem Herrn Lieutenant Manecke beim Göttingischen L. R. Capitains Charakter
8ten Sept.

Zu Fähndrichs.

Der Wachtmeister Christian Wilcken beim 5ten Cavallerie Regiment, von Ramdohr, zum Fähndrich
beim Zellischen L. R. 24 Jul.

E. Garnison-Regimenter.

Der Herr tit. Oberste von Schlepegrell, beim 5ten Infanterie-Regiment von der Beck für den verstorbenen Herrn General-Major von Uslar, zum Chef des 2ten Hamelschen Garnison Regiments.



Im geistlichen Stande:

Ben Stiftern und Klöstern:

Der Fräulein Dorothea Christiane Wilhelmine Eleonore von Winzingerode, aus dem Hause Adelsborn, die von der Capitularin Fräulein von Oeynhausen im Stifte Bassum resignirte Präbende.

Der Fräulein Sophie Dorothea Helena Groten, die durch Verheyrathung der Conventualin Gräfin von Taube im Kloster Wennigsen eröfnete Stelle.

Ben Kirchen:

Der Herr Pastor Schlegel, von Bothfeld nach Haaburg als Archidiaconus.

- — Insp. Sem. Sievers, als Pastor nach Bothfeld.
- — Pastor Franke, von Döhren nach Seelze.
- — — Reinbold, von Haaburg nach Döhren.
- — — Schroeter, von Rethem an der Aller, nach Bücken.
- — — Brugmann, von Wetmarshagen nach Rethem.
- — Rector Wehner zu Burgdorf, als Pastor nach Wetmarshagen.
- — Pastor Dannenberg von Wiershausen nach Landwershagen.
- — Candidat Schilling, als Pastor nach Wiershausen.
- — — Domeyer, als Capellan nach Hardegasfen.
- — Pastor Steuer, von Speele nach Setmarshausfen.
- — Candidat Crome, als Pastor nach Speele.
- — — Cof, als Pastor adj. sine spe succedendi nach Kirchweyhe.
- — — Förtsch, als Pastor adj. sine spe succ. nach Sinstorf.
- — Pastor Otto von Wettbergen, als Pastor zu St. Nicolaihof bey Lüneburg.
- — Pastor Secund. M. Dürr, bey der St. Blasii Kirche zu Münden, als Pastor Prim. daselbst.
- — — Johann Ernst Büttner, von Oppeln nach Worpsswede im Brem. Kirchenkreise.
- — Candidat Johann Hinrich Ehlers, zum Pastor nach Oppeln.



Ertheilte Charaktere.

Den beyden Hrn. Ober-Commiss. Westfeld zu Wülfinghausen und Homeyer zu Limmer, der Rang vom wirklichen Oberamtmanne.

Auf der Universität zu Göttingen haben die Doctor-Würde erhalten.

Jun. den 26. Herr Admiralit. Prediaer in Copenhagen, Lorenz Schmidt i. d. Theologie.

Jul. den 25. Joh. Lud. Carl Meister, aus den Bremischen, i. d. Rechten.

Aug. den 1. Heint. David Wilckens, aus den Wolfenbüttelschen, i. d. Philos.

— — — Simon Herm. von Post, aus den Bremischen, i. d. Rechten.

— — 26. Heint. Fr. Link, aus Hildesheim, i. d. Med.

Aufs Universarium:

Sept. den 17. Herr Jacob Friederich Wiebers, aus Pohlen, i. d. M.

— — — Georg Christ. Conradi, aus Hannover, i. d. M.

— — — Johann Boutin, aus Hamburg, i. d. M.

— — — Herr Georg Christoph Siebold aus Würzburg, i. d. M.

— — — Herr Benedictus Bendtsan aus Copenhagen, i. d. Phil.

— — — Torfillus Boden aus Copenhagen, i. d. Phil.

— — 22. Ulrich Jasper Seegen aus Jevern, i. d. M.

Bei dem Oberappellationsgerichte zu Zelle sind examinirt und immatriculirt worden:

Herr Joh. Fried. Stolze aus Zelle, als Adv.

Herr Joh. Fried. Christian Schaumburg, aus Ritterhude, als Advocat.

Herr Fried. Justus Schepeler, aus Göttingen, als Adv.

Herr Georg Heint. Wertmeister, aus Gartow, als Adv. und Notar.

Herr Augustin Castelmur, aus Wien, als Adv.

Herr Advocat Jänecke, als Notar.

Herr Dr. Conrad Julius Hieronymus Tuckermann, als Notar.

Der bey der Chur-Hannöverschen Garnison zu Osnabrück stehende Herr Pastor Lasius, ist mit Benbehaltung dieser Stelle von Ihro Königl. Hoheit dem Herzog von York als Bischof von Osnabrück, zum Hofprediger ernannt worden.

XVI.
Heyrathen.

Es sind getrauet

Den 21sten April, Herr: Artillerie Lieutenant Zympher mit der ältesten Demoisell Tochter des Herrn Pens. Obristl. Majus.

Den 15ten May, Herr Doct. Med. Rust zu Harburg mit des Herrn Senator Kiepenhausen zweyten Demoisell Tochter zu Göttingen.

Julius.

Den 16ten, Herr Pastor Kregel zu Hanstedt mit Demoisell Ischorn, nachgel. Tochter weil. Herrn Pastor Ischorn zu Zelle; getr. zu Ebstorf.

August.

Den 4ten, Herr Lieutenant von Wangenheim vom 7ten Inf. Reg. mit der Fräulein von Post; getr. zu Lachem.

Herr Pastor Elfeld zu Gitbergen, mit der Tochter des Herrn Cantor Schmidt zu Razeburg.

September.

Den 6ten, Herr Drost und Ritterschaftl. Deputirte von Lüneburg, mit dem Kloster: Fräulein von Gilten zu Lüne; getr. in Lüneburg.

Den 17ten, Herr Ober: Amtmann Bansen zu Lauenau, mit Demoisell Beufel.

— — Herr Fähndrich Wilding vom 12ten Inf. Reg. mit der verwitweten Frau Amtschreiberin Restner zu Uelzen.

— — Herr Canonicus Reinbold zu Zelle mit Demoisell Hansemann, Tochter des Herrn Ober: Postmeisters Hansemann daselbst.

Den 18ten, Herr Regierungs: Advocat Firnhaber zu Hildesheim mit der zweyten Demoisell Tochter des Herrn Obristl. Majus.

Den 25sten, Herr Hof: und Canzlen: Rath von Bobers zu Zelle, mit Fräulein von Müller; getr. zu Hannover.



XVII. Todesfälle.

Es sind gestorben:

Julius.

- Den 9ten, Herr Superintendent Gauzsch zu Hoya.
 — — Frau Pastorin Thilo zu Drebbler.
 Den 11ten, Herr Pastor Volger zu Kirchweihe.
 Den 17ten, Herr Hauptmann von Marschall zu Ovelgünne im Bremischen.
 — — Fr. Past. Weber, geb. Muhlert, zu Ahlden.
 Den 19ten, Herr Major von Wissel zu Hardeggen.
 Den 24ten, Herr Senator von Helmolt zu Nordheim.
 Den 25ten, Herr General-Major von Scheither, Chef des 4ten Cavaller. Reg. zu Harburg.
 Den 27ten, die nachgel. Frau Witwe des weil. Herrn Amtmanns Hüpeden zu Siedecke, auf dem herrschaftlichen Vorwerke Erichshoff, eine Frau, die sich durch häusliche Tugenden allgemeine Achtung erwarb. Sie erzog 3 Söhne und 8 Töchter, wovon die Hälfte bey dem Tode ihres Mannes noch unmündig war, welchem Geschäfte sie sich mit nachahmungswürdigem Fleisse und Rechtschaffenheit unermüdet widmete.
 Den 30sten, Herr Pastor Johann Heincr. Schrodt zu Lüneburg. Er besaß vorzügliche Kenntnisse in der Litterair-Geschichte, noch achtungswerthere aber machte er sich durch die Güte seines Characters, und die gewissenhafteste Amtsführung. Alle die denselben genau kannten, schätzten an ihm das Ideal eines würdigen Geistlichen.

August.

- Den 6ten, Herr Ober-Commissair und Licent-Inspector Blum zu Hameln.
 — — Herr Pastor Hesse zu Münden.
 Den 13ten, Herr General-Major von Uslar zu Gelliehausen, Chef des 2ten Hamelschen Garnison-Regiments.
 Den 14ten, Stiftsfräulein von Ahlden zu Bassum.
 — — Frau Pastorin Laccius, geb. Eggers zu Gestorf.
 — — Verwitwete Frau Pastorin Zenken zu Brelingen.

Den



Den 27sten, Herr Hauptmann Westphale vom Lüneb. Landreg.

Den 29sten, Herr Land- und Stadtphysicus Doct. Bündel zu Harburg.

— — Herr Post-Commissair von Pape zu Nienburg.

September.

Den 1sten, Verwitwete Frau Oberhauptmannin von Haren, geb. von Cronhelm, zu Melau im Altenlande.

Den 8ten, Herr Postmeister Winter zu Hannover.

Den 13ten, Lieut. Schulze vom 7ten Caval. Reg.

— — Frau Majorin von Sasse, geb. von Scharnhorst.

Den 16ten, Frau Pastorin Steinfeld, geb. Eckhardt zu Ochsendorf.

Den 26sten, Herr Forstschreiber Koch zu Verden.

Den 20sten, Herr Pastor Fesser zu Bergen an der Dumme.

Druckfehler im dritten Jahrgange.

Im 2ten St. S. 271. not. g. statt der Olivenöl l. das.

Das. statt Himauld l. Hunauld.

S. 448. Z. 27. statt Steincke l. Neimke.

38 St. S. 504. Z. 19. statt Mersteni l. Merstenheim oder auch Marstem.

Das. S. 507. am Ende, statt erstere von der Golterschen l. die letztere.



Innhalt des ersten Stückes,
welches die stehenden Artikel von den Monathen
Julius, August und September 1789. enthält.

- I. Von dem obern Landgerichte, imgleichen von den Gohgerichten des vormahligen Landes zwischen Deister und Leine. S. 1
- II. Ueber die Gerechtfame der geschlossenen Gerichte des Fürstenthums Calenberg, in Rücksicht der von ihren Untersassen anzulegenden Brandteweinbrenneren. 19
- III. Sammlung verschiedener denkwürdiger Wasserfluthen in dem Herzogthum Bremen. 42
- IV. Ueber die gesellschaftlichen Vergnügungen in den vornehmsten Städten des Churfürstenthums; Schluß. 56

V.



- V. Fortsetzung einer Sammlung plattdeutscher Wörter u. 89
- VI. Topographisch = statistische Beschreibung der Stadt Buxtehude. 100
- VII. Bevölkerungs = Verhältnisse der Bergstadt Clausthal, von 1733 bis 1787. 122
- VIII. Beobachtungen über den Milzbrand, eine sehr merkwürdige Hornviehkrankheit. 138
- IX. Biographische Nachricht von dem verstorbenen Herrn Generalmajor von Scheitler. 147
- X. Bergbau.
1) Verzeichniß derer mit Quartalschluß Crucis den 8ten August 1789. in Betrieb gebliebenen Gewerkschaftlichen Gruben des einseitigen Harzes, wie selbige für die Gewerken, nach ihrem Vermögenszustande, entweder von diesem Quartal Ausbeute gegeben, oder auf künftiges Quartal Zubuße erfordert, oder sich frey gebauet haben; und wie der Preis der Rupe gewesen ist. 152 2) Summarischer Extract u. 156
- XI. Exercice des Chur-Hannöverschen Ingenieur-Corps und der Artillerie zu Wülfel ohnweit Hannover, vom 1sten bis zum 20sten Sept. 1789. 158
- XII. Ueber den einheimischen Privatcredit, nebst Vorschlägen zu dessen Verbesserung. 164
- XIII.



XIII. Miscellaneen.

1) Von der Schäferey und dem Wollenhandel in Einbeck. 208 2) Beyspiel edler Menschenliebe. 210 3) Anmerkungen den Beytrag zur Kenntniß des innländischen Baurenstandes betreffend, welcher dem 4ten Stück des 3n Jahrgs der Annalen S. 828. eingerückt ist. 211 4) Getroffene Veränderung mit den Begräbnißplätzen zu Stade. 212 5) Genukter Aberglaube wider Holz, Entwendungen. 213 6) Nachricht von Erbauung und Einweihung des Römisch, Catholischen Bethhauses zu Göttingen. 214

XIV. Preistabelle der nothwendigsten Lebensmittel in den verschiedenen Gegenden der hannöverschen Churlande, vom Julius, August und September 1789. 218

XV. Beförderungen und Avancements vom Julius, August und September 1789.

Im Civilstande. 226 Im Militär. 230 Im geistlichen Stande. 233

XVI. Heyrathen. 235

XVII. Todesfälle. 236

Druckfehler.

Das Titellupfer giebt eine Abbildung von dem Ehrendenkmale, welches Leibnizen in Hannover errichtet wird.
